Med. Fol.

2 ma

Bessel

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Visa reperta

und

gerichtlich-medicinische Gutachten.

Verfaßt,

und

als erläuternder Anhang

zu seinem systematischen

Handbuche der gerichtlichen Arzneikunde

herausgegeben,

von

Joseph Bernt,

Doctor der Heilkunde, k. k. ordentlichem und öffentlichen Professor der Staatsarzneikunde an der hohen Schule zu Wien, auswärtigem Mitgliede der k. k. Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste zu Padua.

Erster Band.

Zweite Auflage.

Wien, 1841.

Verlag und Druck von J. B. Wallishausser.

142. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Sammlungen von gerichtlich-medicinischen Beobachtungen haben nicht nur zur Bereicherung und Vervollkommnung der gerichtlichen Medicin viel beigetragen; sondern sind auch angehenden Gerichtsärzten bei legalen Untersuchungen treue Führerinnen, bei der Abfassung der Gutachten nützliche Rathgeberinnen, und eben deßhalb in der literärischen Welt von jeher willkommene Erscheinungen gewesen.

Ob die gegenwärtig an das Licht tretende Sammlung jenen Nutzen zu leisten im Stande sei, und auf einen gleichen Willkommen Ansprüche zu machen haben werde; darüber kommt die Entscheidung Niemanden weniger, als ihrem Urheber zu. Gleichwohl glaubt er, ohne Anmaßung, ihr, vor ihren älteren Schwestern, den Vorzug einräumen zu dürfen, daß sie nicht isolirt und als ein bloßes Bruchstück erscheint; sondern sich an ein bestimmtes System anschließt, und über die ganze Lehre von den zweifelhaften, natürlichen sowohl, als gewaltsamen, Todesarten der Neugebornen und erwachsenen Personen ausbreitet; daß sie die meisten dieser Todesarten aus mehreren Gesichtspuncten, sammt ihren Varietäten,

anschaulich macht, und — nach der Erscheinung einer zweiten ähnlichen Sammlung im Jahre 1838 — selbst nicht das Erschlagen durch den Blitz, unberührt läßt.

Zu der Herausgabe derselben ermunterte, theils der, seit einer fünf und zwanzigjährigen ausgedehnten Praxis herangewachsene, große Vorrath von eigenhändig abgefaßten Visa reperta und gerichtlich-medicinischen Gutachten; theils der Umstand, daß in den k. k. Oesterreichischen Ländern noch nie der Entschluß gefaßt worden ist, Materialien dieses Inhalts zu sammeln, und in einem eigenen Werke im Drucke erscheinen zu lassen; insbesondere aber die Hoffnung des Herausgebers, daß sie — da sich das dritte Hauptstück der, zunächst im Buchhandel erscheinenden, neuen Auflage seines systematischen Handbuches der gerichtlichen Arzneikunde auf die in dieser Sammlung gelieferten, überhaupt auf eigene Beobachtungen bezieht — vorzüglich jenen jungen Männern zur nützlichen Erläuterung der schwierigsten Partien in der gerichtlichen Medicin dienen dürfte, welche nach diesem neuen Lehrbuche den öffentlichen Unterricht genießen werden, oder sich selbst mit den darin vorgetragenen Lehrsätzen werden vertrauter machen wollen.

Wien, den 17. October 1840.

Bernt.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Visa reperta und gerichtlich-medicinische Gutachten über todte Neugeborne und Säuglinge.

A. Nicht lebensfähige Früchte. Seite

I. Visum repertum über eine geflissentlich abgetriebene viermonatliche Leibesfrucht . . . . . 3—7

B. Lebenfähige Früchte.

(Vor der Einführung der Lebensprobe untersuchte.)

a) Todtgeborne Früchte.

II. Visum repertum über einen wegen unverhältnißmäßiger Größe des Kopfes während der Geburt gestorbenen Knaben . . . . . 7—10

III. Visum repertum über ein auf dem Leibstuhle gebornes Mädchen . . . . . 10—15

IV. Visum repertum über einen in einem Versorgungshause zur Welt gebrachten Knaben . . . . 15—19

b) Scheintodt zur Welt gekommene Früchte.

V. Visum repertum über einen auf dem Neuerchenfelder Gottesacker todt gefundenen Knaben . . 19—22

c) Lebend geborne Früchte.

VI. Visum repertum über ein in dem Canale eines Abtrittes gefundenes todtes neugebornes Kind . . . Seite 23—26

VII. Visum repertum über ein in der Donau gefundenes todtes neugebornes Mädchen . . . . . 27—30

VIII. Visum repertum über ein am Spittelberge in einem Abtritte todt gefundenes neugebornes Kind . . 30—34

IX. Visum repertum über ein auf dem Boden eines Hauses todgefundenes neugebornes Mädchen . . . 34—38

X. Visum repertum über ein noch lebend gefundenes, aber nach einer Stunde gestorbenes, ausgesetztes neugebornes Kind . . . . . 38—42

XI. Visum repertum über ein auf dem Leibstuhle lebend zur Welt gebrachtes und bald darauf gestorbenes Kind . . . . . 42—45

XII. Visum repertum über einen auf dem neuen Markte lebend zur Welt gebrachten unreifen Knaben . 45—48

XIII. Visum repertum über ein unter dem Beistande einer Hebamme neugebornes Mädchen . . . . . 48—52

(Mit Anwendung der Lebensprobe untersuchte Neugeborne.)

a) Todtgeborne Früchte.

XIV. Visum repertum über ein in die Schule der Geburtshülfe todt überbrachtes neugebornes Kind . . 52—56

XV. Visum repertum über ein im Gottesacker auf der Schmelz todt gefundenes neugebornes Mädchen . . 57—62

XVI. Visum repertum über einen zu Maria-Hülf neben einem Hausthore ausgesetzt gefundenen todten neugebornen Knaben . . . . . 62—67

XVII. Visum repertum über ein durch den Kaiserschnitt entbundenes todtes Mädchen . . . . . 67—71

b) Scheintodt zur Welt gekommene Früchte.

XVIII. Visum repertum über einen unter dem Bette versteckt gefundenen todten neugebornen Knaben . . 71—76

c) Lebend geborne Kinder.

XIX. Visum repertum über ein in einem Hause auf der Wieden todt gefundenes neugebornes Mädchen . Seite 77—83

XX. Visum repertum über ein bei der Geburt in der Küche auf die Steine gefallenes und nach drei Stunden gestorbenes Mädchen . . . . . 83—88

XXI. Visum repertum über einen heimlich zur Welt gebrachten todt gefundenen Knaben . . . . . 88—92

C. Säuglinge.

XXII. Visum repertum über einen durch zufällige Zusammenschnürung des Halses umgekommenen Knaben . 92—94

XXIII. Visum repertum über ein bei der Amme im Bette todt gefundenes Mädchen . . . . . 95—98

Zweite Abtheilung.

Visa reperta und gerichtlich-medicinische Gutachten über eines natürlichen Todes gestorbene jugendliche und erwachsene Personen.

A. Eines natürlichen Todes Gestorbene.

a) Am blutigen Schlagflusse (apoplexia sanguinea).

XXIV. Visum repertum über einen nach genossenem Branntwein jähe gestorbenen Knaben . . . 101—103

XXV. Visum repertum über einen jähe gestorbenen Hörer der Philosophie . . . . . 103—106

XXVI. Visum repertum über einen außer der Mariahülfer-Linie plötzlich gestorbenen Schneidergesellen . 106—109

XXVII. Visum repertum über eine unter häufigem Erbrechen gestorbene Schneiders-Gattinn . . . 110—113

XXVIII. Visum repertum über eine nach heftigem Erbrechen plötzlich gestorbene Privatlehrers-Gattinn . 113—116

XXIX. Visum repertum über ein im Vergiftungs= Seite
Verdachte gestorbenes lediges Frauenzimmer . . . 117—120

b) Am wässerigen Schlagflusse
(apoplexia serosa).

XXX. Visum repertum über einen nach gegen Zahnschmerzen genommenem Mittel unvermuthet gestorbenen Schneidermeister . . . . . 120—123

XXXI. Visum repertum über eine in einem Wirths=haussталle todt gefundene Mannsperson . . . . 123—126

XXXII. Visum repertum über eine nach dem Versuche sich zu ertränken gestorbene Mannsperson . . 126—129

c) Am Stickflusse.

XXXIII. Visum repertum über einen angeblich von seiner Mutter ermordeten sechsjährigen Knaben . . 129—132

XXXIV. Visum repertum über eine sterbend in das allgemeine Krankenhaus überbrachte, und bald darauf gestorbene, Weibsperson . . . . . 132—135

XXXV. Visum repertum über eine in der Alsercaserne todt gefundene Weibsperson . . . . 135—138

d) An der Lähmung des Herzens.

XXXVI. Visum repertum über eine plötzlich gestorbene Tischlersgattinn . . . . . 139—143

e) Am Lungenblutsturze.

XXXVII. Visum repertum über einen jähe verstorbenen Schneidergesellen . . . . . 143—145

f) An Verblutungen verschiedener Art.

XXXVIII. Visum repertum über einen plötzlich verstorbenen Kellermeister . . . . . 145—147

XXXIX. Visum repertum über eine jähe verstorbene Weibsperson . . . . . 147—150

XL. Visum repertum über eine angeblich an der krampfigen Kolik verstorbene Dienstmagd . . 150—153

XLI. Visum repertum über eine angeblich nach erlittener Mißhandlung gestorbene Viehhirtinn . . . 154—157

XLII. Visum repertum über eine unvermuthet gestorbene Münzarbeiters-Gattinn . . . . . Seite 157—159

g) An der Entzündung der Brust- und Bauch-eingeweide.

XLIII. Visum repertum über einen angeblich plötzlich gestorbenen Webermeister . . . . . 160—162

LXIV. Visum repertum über einen nach der Verletzung mit einem Hirschgeweih gestorbenen Knaben . 162—165

XLV. Visum repertum über einen im Vergiftungs-Verdachte gestorbenen Prager Handlung-Commis 166—170

XLVI. Visum repertum über einen unter Kolikschmerzen jähe verstorbenen Handlanger . . . . 170—173

h) Am Faul- und Nervenfieber.

XLVII. Visum repertum über eine am Gedärmbrande gestorbene Dienstmagd . . . . . 173—129

XLVIII. Visum repertum über einen angeblich an den Folgen einer erlittenen Mißhandlung gestorbenen Fiaker . . . . . 179—182

i) An der Entkräftung und Auszehrung.

XLIX. Visum repertum über einen in seinem Bette todt gefundenen Privatlehrer . . . . . 182—185

L. Visum repertum über einen angeblich jähe gestorbenen Schlosser . . . . . 185—187

k) An einer durch die Leichenbeschau nicht ausgemittelten Todesart.

LI. Visum repertum über eine ausgeerdigte Weibsperson . . . . . 188—191

Dritte Abtheilung.

Visa reperta und gerichtlich-medicinische Gutachten über eines gewaltsamen Todes gestorbene jugendliche und erwachsene Personen.

B. Eines gewaltsamen Todes Gestorbene.

a) An Verletzungen des Kopfes.

LII. Visum repertum über einen von einem Militär-Wachtmanne erschlagenen Fuhrknecht . . . Seite 195—199

LIII. Visum repertum über einen im Park zu Dornbach erschlagen gefundenen Taglöhner . . . 199—204

LIV. Visum repertum über ein vermittelst der Holzaxt erschlagenes Taglöhner-Eheweib . . . 205—212

b) An Verletzungen des Halses.

LV. Visum repertum über einen durch Schnitte in den Hals entleibten Wundarzt-Gesellen . . . 212—215

LVI. Visum repertum über einen in seinem Bette entleibt gefundenen Weber . . . . . 215—218

LVII. Visum repertum über einen nach einem Schnitte in den Hals gestorbenen Schustergesellen . . 219—222

LVIII. Visum repertum über einen durch Schnitte in den Hals entleibten Handlungsdiener . . . 222—227

LIX. Visum repertum über eine durch Schnitte in den Hals getödtete ledige Hebamme . . . . 227—232

c) An Verletzungen der Brusteingeweide.

LX. Visum repertum über einen an den Folgen einer sich selbst beigebrachten Verwundung gestorbenen Taglöhner . . . . . 233—236

LXI. Visum repertum über einen nebst seiner Geliebten erschossen gefundenen Fleischselcherknecht . . 236—238

LXII. Visum repertum über eine erschossen gefundene Bauerstochter . . . . . Seite 238—241

d) An Verletzungen der Unterleibseingeweide.

LXIII. Visum repertum über einen von der Walze einer Metallstreckmaschine erdrückten Knaben . . . 241—244

LXIV. Visum repertum über einen erstochenen jungen Menschen . . . . . 245—248

LXV. Visum repertum über einen nach einem Schusse in das Kreuz gestorbenen Taback-Schwärzer . 248—252

LXVI. Visum repertum über einen nach erlittenen Mißhandlungen gestorbenen Schustergesellen . . . 252—257

LXVII. Visum repertum über einen nach erlittenen Mißhandlungen gestorbenen Grünwaaren-Erzeuger . 257—261

e) An Verletzungen der Gliedmaßen.

LXVIII. Visum repertum über einen nach der Verletzung des linken Armgelenkes gestorbenen Gelbgiessergesellen . . . . . 261—264

LXIX. Visum repertum über einen lange nach einer Verwundung des rechten Schenkels gestorbenen Bedienten . . . . . 264—268

LXX. Visum repertum über einen an den Folgen eines complicirten Beinbruches gestorbenen herrschaftlichen Jäger . . . . . 268—274

LXXI. Visum repertum über einen nach einem Schusse in den linken Oberschenkel gestorbenen Weinhüter . . . . . 274—278

LXXII. Visum repertum über eine nach körperlichen Verletzungen gestorbene Dienstmagd . . . 278—283

f) An gleichzeitigen mehrfachen Verletzungen.

LXXIII. Visum repertum über einen beim Steinbrechen durch Pulver beschädigten Taglöhner . . . 283—286

LXXIV. Visum repertum über einen vom dritten Stocke in den Haushof herabgestürzten Schneidergesellen . . . . . 287—290

LXXV. Visum repertum über einen in der Ste-

phanskirche durch eine Oeffnung in der Decke herabgestürzten Lohnbedienten . . . . . Seite 291—295

LXXVI. Visum repertum über eine durch den Einsturz einer Mauer getödtete Taglöhnerinn . . . 295—298

g) Durch das Erhenken.

LXXVII. Visum repertum über einen erhenkt gefundenen Jüngling . . . . . 299—301

LXXVIII. Visum repertum über einen erhenkt gefundenen Hausknecht . . . . . 302—305

LXXIX. Visum repertum über eine erhenkt gefundene Fleischselcherinn . . . . . 305—309

h) Durch das Ertrinken.

LXXX. Visum repertum über einen im Bade todt gefundenen Handlungsdiener . . . . . 309—312

LXXXI. Visum repertum über eine aus dem Wasser gezogene unbekannte Mannsperson . . . . 312—315

LXXXII. Visum repertum über einen im Moraste erstickten Taglöhner . . . . . 315—318

LXXXIII. Visum repertum über eine ertrunkene junge Weibsperson . . . . . 318—322

LXXXIV. Visum repertum über eine ertrunken gefundene schwangere Weibsperson . . . . . 322—326

i) Durch das Ersticken in nicht athembarer Luft.

LXXXV. Visum repertum über drei in einem Koffer erstickte Knaben . . . . . 326—332

I. Ueber den neunjährigen J***** . . . . 327—328

II. Ueber den fünfjährigen K*** . . . . 328—330

III. Ueber den dreijährigen J***** . . . . 330—332

LXXXVI. Visum repertum über drei im Schmiedekohlendunste erstickte Schlossergesellen und einen Lehrjungen . . . . . 332—341

I. Ueber den 20 Jahre alten W***** B***** . 333—335

II. Ueber den 25 Jahre alten J***** B**** . . 335—337

Seite

III. Ueber den 22 Jahre alten J***** A***** . 337—339

IV. Ueber den 15 Jahre alten K*** R***** . . 339—341

LXXXVII. Visum repertum über vier in einem Brunnen erstickte Personen . . . . . 341—350

I. Ueber den 37 Jahre alten J**** P****** . . 342—343

II. Ueber den 12 Jahre alten J***** P***** . . 343—345

III. Ueber den 36 Jahre alten T**** St***** . . 345—347

IV. Ueber den 53 Jahre alten F*** D**** . . 347—350

k) Durch das Erfrieren.

LXXXVIII. Visum repertum über einen in einer ungeheizten Glashütte todt gefundenen Gärtner . . 350—352

l) Durch das Verbrühen.

LXXXIX. Visum repertum über einen an den Folgen der Verbrühung gestorbenen Knaben . . . 352—354

XC. Visum repertum über ein an den Folgen des Verbrühens gestorbenes Mädchen . . . 355—358

XCI. Visum repertum über einen an den Folgen der Verbrühung gestorbenen Brauknecht . . . 358—360

m) Durch Vergiftung.

XCII. Visum repertum über einen durch eine ungeheure Gabe weißen Arsenik getödteten Bedienten . 360—364

XCIII. Visum repertum über einen durch Selbstvergiftung mit Calomel umgekommenen pensionirten R. 364—367

XCIV. Visum repertum über einen durch Vitriolöl vergifteten Taglöhner . . . . . 368—371

XCV. Visum repertum über einen durch Selbstvergiftung umgekommenen E. . . . . 371—375

XCVI. Visum repertum über eine durch Opium umgekommene A. Gattinn . . . . . 375—379

n) An der Wasserscheu.

XCVII. Visum repertum über einen an der Wasserscheu gestorbenen Knaben . . . . . 379—387

Vierte Abtheilung.

Visa reperta und gerichtlich-medicinische Gutachten über faule Leichen und Leichenüberreste.

A. Faule Leichen.

XCVIII. Visum repertum über eine in der Seilergasse im Canale gefundene männliche Leiche . . . Seite 391—394

XCIX. Visum repertum über eine unter dem Dache eines Hauses gefundene, bereits in die Verwesung übergegangene, weibliche Leiche . . . . . 395—397

B. Leichenüberreste.

C. Visum repertum über zwei in einem Garten ausgegrabene Menschengerippe . . . . . 397—399

CI. Visum repertum über mehrere in einem Garten ausgegrabene Menschengebeine . . . . . 400—402

Erste Abtheilung.

Visa reperta

und

gerichtlich-medicinische Gutachten

über

todte Neugeborne und Säuglinge.

A. Nicht lebensfähige Früchte.

I. Visum repertum

über eine geflissentlich abgetriebene viermonatliche Leibesfrucht.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 19. Juni 1815, haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags um halb 4 Uhr, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs S****, in dem Hause der Stadt Nr. *** im dritten Stock, die ledige G**** Tochter T*** 3***, welche in der Nacht vom 16. zum 17. von einer unzeitigen Frucht entbunden worden sein sollte, und schon früher gerichtlich angezeigt hatte, von einem A**** geschwängert, und dann mit fruchttreibenden Mitteln behandelt worden zu sein, zu dem Zwecke gerichtlich untersucht, um zu der Ueberzeugung zu gelangen: ob sie wirklich schwanger gewesen und nun Kindbetterinn sei.

Die angeblich 16 Jahre alte, von uns im Bette angetroffene, T*** 3**** gab über den Hergang ihrer unzeitigen Geburt folgende Auskunft:

1) Sie sei Dinsttags den 13. Juni Vormittags zu Maria-Hülf gewesen, und an demselben Nachmittage von Schmerzen im Unterleibe befallen worden, welche zwar zuweilen ausgesetzt hätten, aber allmälich heftiger geworden, und dann von einem Blutflusse aus den Geburtstheilen begleitet gewesen wären.

2) Bis zur Nacht zwischen dem 16. und 17. Juni seien diese Zufälle immer ärger geworden, und nachdem sie um diese Zeit unter dem Beistande der Gerichtshebamme B**** von der Frucht entbunden worden war, habe der Blutgang so überhand genommen, daß die Hebamme genöthigt gewesen sei, Mittel dagegen anzuwenden. Die von der Gerichtshebamme B**** verschriebene, und von der Patientinn nur zum Theil verbrauchte, Medicin stimmte dem Geschmacke und Geruche nach mit dem uns vorgewiesenen, von uns in Verwahrung genommenen, Recepte vollkommen überein, war ein unvernünftiges Gemisch von lauter Geistern, und kostete 2 Gulden 45 Kreuzer *).

3) Die abgegangene Frucht sei zum Behuf der gerichtlichen Beschau aufbewahrt, und der Untersuchungs-Commission überliefert, die Nachgeburt aber weggeworfen worden.

4) Gegenwärtig befinde sie sich ziemlich wohl, von Schmerzen, und zeitweise auch von dem Blutabgange frei, jedoch matt und entkräftet, was auch ihr blasses Aussehen bestätigte. Gestern, als dem dritten Tage nach ihrer Entbindung, sollen sie Fieberschauer befallen haben, ihr Puls war auch heute während der Untersuchung etwas beschleunigt; dieß konnte aber eben sowohl von der durch unsere Gegenwart gestörten Gemüthsruhe, als von einem Milchfieber herrühren. Ueberdieß wurden uns

5) von der Patientinn drei Narben von den während ihrer Schwangerschaft vorgenommenen Aderlässen, die eine am linken Arme, die übrigen am linken Fuße vorgezeigt, wovon die letzteren der beklagte A*** vornehmen ließ, nachdem ihm die früher von einem Wundarzte, statt am Fuße, am Arme unternommene Blutentleerung für seinen Zweck als unzureichend geschienen hatte.

---

*) Wegen dieser unbefugten Arzneiverschreibung wurde in der Folge die Hebamme ebenfalls gerichtlich belangt.

Die zu dieser Untersuchung beigezogene Stadthebamme M*** fand:

6) die Brüste der Patientinn ziemlich angeschwollen; die Bauchdecken weder erschlafft, noch faltig; den Unterleib beim Drücken mit der Hand nicht schmerzhaft; über den Schambeinen keinen harten Körper; die Mutterscheide ungewöhnlich erweitert; den Muttermund zwar rund, aber bereits so verengert, daß die Spitze des Fingers nicht eingebracht werden konnte, und dabei die Untersuchte über Schmerz klagte.

7) Das der Reinlichkeit wegen unter den Steiß gelegte Leinenzeug und das Hemde war zwar feucht, aber eben so wenig, als der bei dem Zufühlen gebrauchte Finger der Hebamme, blutig; dagegen befanden sich an den früher untergelegt gewesenen, uns vorgezeigten, leinenen Fetzen mehrere große Blutflecke.

Wenn wir nun (abgesehen von den Aussagen der Untersuchten T**** Z****) die an ihrem Köper wahrgenommenen Veränderungen (Nr. 6 und 7) wohl erwägen; so liefern sie für sich allein keine überzeugende Beweise einer vor sich gegangenen Geburt; weil auch andere, nicht mit einer Schwangerschaft und Geburt verbundene, Zustände ähnliche Veränderungen am weiblichen Körper hervorbringen können, und die ärztliche Ausmittelung des Unterschiedes derselben, zumal wenn seit dem Vorgange bereits einige Tage verstrichen sind, und die abgegangene Frucht unreif gewesen ist, eine schwierige Aufgabe ist.

Da aber dem Berichterstatter aus den ihm ämtlich zugekommenen Voracten bekannt ist, daß hier einer Seits Blut entleerende (Nr. 5), den Körper schwächende, und ihn zu einen Mißfall (abortus) disponirende, anderer Seits aber solche Mittel angewendet worden sein sollen, welche die Lebensthätigkeit des Gefäßsystems mächtig aufzureitzen vermögen, somit den abortus veranlassen konnten; da uns eine menschliche Frucht (Nr. 3), als dasjenige, was von der T**** Z**** unter oben (Nr. 1 und 2) angeführten Zufällen

durch die Geburtswege abgegangen ist, zur gerichtlichen Untersuchung vorgelegt werden soll, und die Gerichtshebamme B**** den Vorgang als Augenzeuginn eidlich bestätigen will: so nimmt Unterfertigter (in der Voraussetzung, daß diese Angaben bereits ihre volle Bestätigung erlangt haben, oder noch erlangen werden) keinen Anstand, die an dem Körper der T*** Z**** wahrgenommenen Veränderungen für die Folgen der gewaltsamen Abtreibung einer unreifen Frucht anzuerkennen.

Welches hiemit der Wahrheit und Pflicht gemäß berichtet, und durch die eigenhändige Namensunterschrift als glaubwürdig bestätiget wird.

Wien, den 19. Juni 1815.

J**** B****,
Doct. u. Prof. der Medicin.

Am unten gesetzten Tage wurde Nachmittags um halb 5 Uhr, in der Secirkammer des allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs S**** der Körper der von der ledigen G**** Tochter T**** Z**** durch einen Mißfall abgegangenen Leibesfrucht gerichtlich besichtigt.

Wir fanden dieselbe 8 und ½ Zoll lang, 5 Loth schwer; an den Kopfknochen Verknöcherungspuncte; die Schlüsselbeine und Rippen verknöchert; die Augen, Ohren und den Mund deutlich ausgebildet; die Gliedmaßen zwar noch sehr schwach und dünn, aber dennoch die Finger, Zehen und Fersen, so wie die männlichen Geschlechtstheile, deutlich erkennbar; übrigens aber die sämmtlichen Theile bereits in einem so hohen Grade der Fäulniß, daß die Oberhaut gänzlich abgelöst, die Bauchdecke zerstört, die Gedärme aus ihrer Höhle herausgefallen, das Brustblatt eingesunken, die Haut schmierig war, die Leiche Gestank verbreitete.

Wir halten diese Frucht für eine viermonatliche, und erklären, daß dieselbe, da sie erst vor drei Tagen, nämlich in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. geboren worden ist, und

sich schon in einem so hohen Grade der Fäulniß befindet, lange vor ihrem Abgange todt gewesen sei, und daher bei einer Vergleichung der Dauer der Schwangerschaft mit dem Alter oder der Geburtszeit der abgegangenen Frucht auf diese Zwischenzeit Rücksicht genommen werden müsse.

Welches wir der Wahrheit und Pflicht gemäß zur richterlichen Kenntniß bringen, und durch unsere Namensunterschriften als glaubwürdig bestätigen.

Wien, den 19. Juni 1815.

J**** B****, Doct. u. Prof. der Medicin.

P****, Prim. Wundarzt.

B. Lebensfähige Früchte.

(Vor der Einführung der Lebensprobe untersuchte.)

---

a. Todtgeborne Früchte.

II. Visum repertum

über einen, wegen unverhältnißmäßiger Größe des Kopfes, während der Geburt gestorbenen Knaben.

Von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizeiübertretungs-Angelegenheiten sub dto. 18. April l. J. aufgefordert haben Unterfertigte, am unten gesetzten Tage, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in der Todtenkammer des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs S***** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des dem Schneidermeister W**** H**** gehörigen neugebornen Sohnes, welcher während einer schweren Geburt und nach erhaltenen Stichen mit einer Schere todt zur Welt gekommen ist, gerichtlich besichtigt und

dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung fand man:

1) den Körper regelmäßig gebildet, gut gewachsen, 21 Zoll lang, 6 Pfund und 20 Loth schwer, männlichen Geschlechts, und, außer den gewöhnlichen Todtenflecken, ohne Spuren von Fäulniß;

2) die Kopfhaare sparsam und einen halben Zoll lang; die sämmtlichen Fontanellen, bis auf die vordere, geschlossen, die Ohren- und Nasenknorpel deutlich ausgebildet; die Haut im Gesichte und in den übrigen Gegenden des Körpers mit Fett unterwachsen, die Miene freundlich;

3) den Schädel von vorwärts nach rückwärts walzenförmig zusammengedrückt *); über dem rechten Seitenwandbeine nach rückwärts zu eine Geschwulst von der Größe eines Hühnereies, und auf dieser drei kleine, wenige Linien lange und unbedeutende, Einschnitte in die Kopfhaut, als wären sie durch die Spitze eines schneidenden Instruments hervorgebracht worden, die Kopfhaut daselbst äußerlich etwas angeschwollen, entzündet und blutig;

4) den Nabelstrang von angemessener Dicke, noch frisch, acht Zoll lang, abgeschnitten und kunstmäßig unterbunden; das Scrotum sehr geröthet, und bereits mit beiden Hoden versehen; die oberen und unteren Gliedmaßen von verhältnißmäßiger Stärke, die Nägel an denselben hart, über die Fingerspitzen hervorragend; übrigens am Körper keine anderweitigen Spuren von einer Verletzung.

---

*) Hier hätten die Durchmesser des Kopfes, und die des mütterlichen Beckens, bemessen und mit einander verglichen werden sollen; doch machte dieß die Einfachheit des Falles erläßlich.

B. Bei der inneren Untersuchung zeigte sich:

5) in der (Nr. 3) beschriebenen Scheitelgeschwulst ein Eßlöffel voll ausgetretenes geronnenes Blut und geröthetes Serum, die innere Fläche der Kopfdecke sammt der Beinhaut fugillirt, entzündet und geschwollen; die sämmtlichen Schädelknochen waren aber ganz unbeschädigt;

6) zwischen den Häuten des Hirnes wurden keine ausgetretene Flüssigkeiten, dagegen die Gefäße der weichen Hirnhaut, die der Adergeflechte in den Hirnkammern mit Blut übermäßig gefüllt, die Hirnsubstanz zwar gallerartig weich, jedoch normal, und nach Entfernung des Hirnes auf der Grundfläche des Schädels eine halbe Unze Blut, aber keine Knochensprünge angetroffen;

7) die Schilddrüse war, wie überhaupt bei Neugebornen, groß, halbmondförmig, die Luftröhre enge, der Brustkorb platt, die Thymusdrüse groß; die auf den hintern Raum der Brusthöhlen beschränkten, derben, dunkelbraunen, sammt dem Herzen vier Loth schweren Lungen sanken mit diesem, ohne dasselbe, für sich einzeln und in Stücke zerschnitten, eben so schnell wie das Herz und die Thymusdrüse, im Wasser zu Boden, und stießen, unter demselben ausgedrückt, keine Luftbläschen und wenig Blut aus;

8) die zwölf Loth schwere Leber, die dunkelrothe Milz, die Nieren, der verengerte Magen und die Gedärme waren normal, von den dicken selbst auch der Mastdarm mit Kindspech, und die Harnblase mit Harn gefüllt; übrigens wurde weder an den Brust-, noch an den Unterleibseingeweiden die geringste Spur einer Verletzung wahrgenommen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor: daß der gerichtlich untersuchte neugeborne Knabe

(a) nicht nur reif, somit auch lebensfähig, sondern auch von beträchtlicher, seltener Größe und Stärke gewesen, jedoch todt zur Welt gekommen sei; daß

(b) sein Kopf während der Geburt, wegen seiner unverhältnißmäßigen Größe zum mütterlichen Becken, zu viel Gewalt erlitten habe, der Knabe daher vor Vollendung der Geburt am Blut-Schlagflusse gestorben sei;

(c) daß weder bei der Untersuchung der äußeren, noch der inneren Theile des Körpers eine solche Verletzung wahrgenommen worden ist, die zum Tode dieses Knabens etwas beigetragen hätte; daß

(d) jene seichten Einschitte an der äußeren Fläche der Kopfgeschwulst (Nr. 3) auf die Veranlassung entstanden sein mögen, daß die Hebamme dieselbe für die Wasserblase gehalten, und diese vermittelst einer Schere zu sprengen gesucht hat.

Welches wir u. s. w. Wien, den 20. April 1817.

J**** B****, P****,
Doct. u. Prof. der Medicin. Prim. Wundarzt.

III. Visum repertum
über ein auf dem Leibstuhle gebornes Mädchen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung *) von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 24. April l. J., haben Unterfertigte am unten ge-

---

*) In einer zweiten Zuschrift machte uns der Herr Gerichtscommissär darauf aufmerksam: es sei

1) der Kübel oder Topf von der gewöhnlichen Größe, und zu der Zeit, als das Kind aus dem Mutterleibe hervorkam, so hoch mit mehr flüssigem als dicken Unrathe gefüllt gewesen, daß von oben herab nur vier Zoll leerer Raum war; es müsse

2) in dem von uns auszustellenden Parere, so weit es mit Gewißheit bestimmt werden könne, angeführt werden:

setzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Secirsaale des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Cr. Ger. Commissärs J**** F**** und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des von der Dienstmagd C**** H**** auf dem Leibstuhle gebornen, und darin angeblich erstickten Kindes, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung: wurde

1) die uns in einer länglichen alten Schachtel vorgelegte, in einen groben halbgebleichten Leinwandlappen eingewickelte, weibliche Leiche mit der Nabelschnur und der Nachgeburt noch verbunden, 18 Zoll lang, 3 Pfund und 20 Loth schwer, die Haut allenthalben mit käsiger Schmiere überzogen, bloß das Gesicht und der Rücken mit einigen Todtenflecken besetzt, angetroffen;

2) der Durchmesser des Kopfes betrug von einem Seitenwandbeine zum andern (der quere) 3 Zoll, der von der Stirne bis zum Hinterhaupte (der gerade) 4 Zoll, der vom Rande des Kinnes bis zum Scheitel (der lange) 4 und ¼ Zoll; die Kopfhaare waren zahlreich, blond, zart, einen halben Zoll lang, die Seitenfontanellen geschlossen, die vordere und hintere noch offen, die Schädelknochen beweglich; am Scheitel zeigte sich keine Geschwulst;

3) die Haut im Gesichte fanden wir mit etwas Fett unterwachsen, die Gesichtsmiene nicht alt oder verdrüßlich; die Augenbraunen noch nicht, hingegen die Wimpern deutlich ausgebildet; die Augenlieder, wie bei Neugebornen, etwas angeschwollen, aber nicht sugillirt; die Augen trübe, die Ohren-

---

Ob das Kind vor der Geburt (soll wohl heißen, während der Geburt) im Mutterleibe gelebt habe, und ob es bloß wegen Mangel des nöthigen Beistandes um das Leben gekommen sei?

und Nasenknorpel deutlich ausgebildet, die Nase mit etwas gelblichem Schleim gefüllt; die Lippen blau, in dem offenen Munde und im Rachen weder eine Flüssigkeit, noch Unrath; am ganzen Kopfe keine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit;

4) der Hals zeigte keine ungewöhnliche Beweglichkeit; der Brustkorb war flach, sein querer Durchmesser (von einer Rippenweiche zur andern) 2 und ½, der gerade (vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule) 2 und ½ Zoll lang; auch hier bemerkte man nirgends eine Spur von einer erlittenen äußeren Gewalt;

5) die sämmtlichen Gliedmaßen hatten zum Rumpfe eine verhältnißmäßige Länge; doch waren sie dünn, mager, die Schenkel noch nicht mit den, bei wohlgenährten Früchten vorkommenden, Einkerbungen, die Finger und Zehen zwar mit harten, aber noch nicht bis über die Spitzen hervorragenden, Nägeln versehen;

6) der normal geöffnete After war nicht mit Kindspech verunreinigt; an der Scham ragten die inneren Lefzen zwischen den äußeren hervor; an diesen Theilen befand sich eben so wenig, als am Rumpfe, irgend eine Verletzung; der Nabelstrang war noch frisch, unbeschädigt, bloß 12 und ¼ Zoll lang, und der normal beschaffene Mutterkuchen, sammt den zur Nachgeburt gehörigen Theilen, nur 20 Loth schwer.

B. Bei der inneren Untersuchung: traf man

7) die innere Fläche der Kopfhaut, vom Scheitel bis auf das Hinterhaupt hinab, stark fugillirt, über dem linken Seitenwandbeine geronnenes Blut und stellenweise geronnene Lymphe, an den Schädelknochen jedoch weder einen Bruch, noch einen Sprung an;

8) die Spinnwebenhaut war, gegen die hinteren Lappen des großen Gehirnes zu, sackförmig

ausgedehnt, und dieser Sack, so wie die Hirnkammern, mit einer Menge von klaren Serum gefüllt; die Hirnsubstanz war sehr weich und wässerig; auf dem Schädelgrunde und in der Rückenmarks-Höhle wurde 1 Unze Serum wahrgenommen;

9) in der Luftröhre wurde weder eine Flüssigkeit, noch Unrath, der Raum der Brusthöhlen enge, in jeder Höhle eine halbe Unze, im Herzbeutel kein Serum, die Thymusdrüse von normaler Größe und blaßroth, die Herzkammern und Hohladern mit schwarzem flüssigen Blute gefüllt, und die Wölbung des Zwerchfelles in der Gegend der vierten Rippe angetroffen;

10) die Lungen hatten mit der Leber eine gleiche, dunkle, ins Rothblaue fallende Farbe, fühlten sich teigig an, und erreichten mit ihren vorderen Rändern nur zum Theil den Herzbeutel; sie sanken in Verbindung mit dem Herzen, ohne dasselbe, jede einzeln, Lappen- und Stück-weise, und zwar eben so schnell, wie die Thymusdrüse und die Leber, im Wasser völlig zu Boden; sie machten beim Zerschneiden kein knisterndes Geräusch, und stießen beim Ausdrücken unter dem Wasser keine Luftbläschen, und nur wenig Blut aus;

11) auch in der Bauchhöhle zeigte sich eine nicht normale Menge, eine Unze, Serum; die Leber war groß, von dunkler Farbe, 6 Loth schwer und blutreich, die Milz gesund; die innere Wand des Magens und der dünnen Gedärme mit einem eiweißähnlichen Schleim überzogen, der Magen überdieß mit etwas röthlicher Flüssigkeit, der dicke Darmcanal mit Kindspech, die Nabelvene noch mit Blut versehen, die Harnblase aber zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde schließen wir:

(a) daß das gerichtlich untersuchte, äußerlich wohlgestaltete, neu geborne Mädchen zwar der Reife nahe, somit in

dieser Hinsicht lebensfähig, gewesen sei, aber doch nicht die Merkmale der vollkommenen Reife an sich getragen habe;

(b) daß es an der Hirn-, zum Theil auch an der Brust- und Bauch-Wassersucht, gelitten habe, und durch diese, falls es wirklich durch volle neun Sonnenmonate getragen worden ist, an seinem Wachsthume gehindert worden sein dürfte, und eben deßwegen nach der Geburt schwerlich von seiner Krankheit hätte befreit werden, und lange leben können;

(c) daß es zwar während, oder doch kurz vor der Geburt, nicht aber nach derselben, gelebt, und während des Durchganges durch die Geburtswege, entweder wegen einer nicht normalen Stellung des Kopfes, oder wegen einer Mißstaltung des mütterlichen Beckens, eine von einem bedeutenden Blut- und Lymphextravasate begleitete Quetschung (Nro. 7) erlitten habe;

(d) daß eben diese, auf einen lange anhaltenden, allmählich verstärkten Druck hindeutende, Beschädigung des Kopfes, zu Folge der Menge und Beschaffenheit dieses Extravasates, des Mangels der Spuren einer erlittenen Hirnerschütterung, von einem Falle in den, größtentheils mit dünnem Unrath bis auf einen vier Zoll leeren Raum angefüllten, Kübel oder Topf (und unter dem sub. lit. c) bemerkten Umstande, daß es bereits todt zur Welt gekommen sei) schlechterdings nicht hergeleitet werden könne; daß endlich

(e) durch den nöthigen geburtshülflichen Beistand ebenfalls nur ein todtes, oder scheintodtes, höchstens ein zwar lebendes, aber wegen seiner krankhaften Körperbeschaffenheit nicht für die Dauer lebensfähiges, Kind zur Welt befördert worden wäre.

Die im allgemeinen Krankenhause befindliche Mutter des gerichtlich untersuchten Mädchens war zu entkräftet, als daß wir es für rathsam gefunden hätten, ihr Gemüth durch Fragen über den Hergang bei der Geburt, und durch die Unter-

suchung ihres körperlichen Zustandes und ihres Beckens zu be unruhigen *).

Welches wir u. s. w. Wien, den 25. April 1819.

J**** B****, M*****,
Doct. u. Prof. der Medicin. Mag. der Chir.

IV. Visum repertum
über einen in einem Versorgungshause zur Welt gebrachten Knaben.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 9. August l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminal-Commissärs J***** F****, der Leichnam des am 7. d. M. im Versorgungshause der A. V. von der K***** B**** todt gebornen Knaben gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung fanden wir:

1) die Leiche in ein kleines Vortuch, von weißer, grober, alter Leinwand eingewickelt, und dieses mit schwarzem, flüssigen Kindspech verunreiniget;

2) der Körper war männlichen Geschlechts, regelmäßig gebildet, nur im Gesichte, an den Armen und Schenkeln mit rothblauen Todtenflecken besetzt; er wog 3 Pfund, 10 und ½ Loth, und maß 16 Zoll;

---

*) Die Vorsicht fordert, auch selbst kranke oder verletzte Inquisitinnen nicht ohne Berathung und Zuziehung ihres behandelnden Arztes einer solchen Untersuchung zu unterwerfen; weil sonst jede hierauf erfolgte Verschlimmerung der Krankheit dem Gerichtsarzte zur Last gelegt zu werden pflegt.

3) die Kopfhaare waren noch sparsam und einen halben Zoll lang; der Durchmesser des Kopfes betrug von einer Schlafgegend zur andern 3, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 und ½, vom Kinne bis zum Scheitel 4 Zoll und 2 Linien;

4) das Gesicht trafen wir voll, stellenweise mit käsiger Schmiere überzogen. die Miene weder alt noch verdrüßlich; die vordere Fontanelle so verengert, daß sie das Nagelglied des Zeigefingers bedeckte, die übrigen noch nicht völlig verschlossen, die Kopfknochen beweglich; die geschlossenen Augen trübe, im offenen Munde und in den Nasenhöhlen nichts Fremdartiges an:

5) der Hals zeigte sich nicht ungewöhnlich beweglich; der Durchmesser des, dem Ansehen nach flachen, Brustkorbes betrug von einer Rippenweiche zur andern 3 und ½, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 2 und ½ Zoll;

6) der Bauch war nicht aufgetrieben; der Nabelstrang noch frisch, fünf Zoll lang, von der Dicke des kleinen Fingers eines Mannes, mit einem leinenen Bändchen kunstmäßig unterbunden, der Rand seines Endes scharf, somit nicht abgerissen; im mit den Hoden versehenen Scrotum etwas Wasser angesammelt; die Leistengegend ebenfalls mit käsiger Schmiere überzogen;

7) die Arme und Schenkel waren noch mager, und mit keinen Einkerbungen versehen, die Nägel der Finger und Zehen bereits fest, und ragten an den ersteren über die Spitzen hervor; nirgends wurden Spuren von einer schlau oder offenbar zugefügten Gewaltthätigkeit wahrgenommen; und nun wurde

B. zur inneren Untersuchung geschritten. Hier zeigte sich:

8) die innere Fläche der Kopfhaut sammt der Beinhaut stellenweise sugillirt, und bis auf das Hinterhaupt hinab sulzig, das knöcherne Gehäuse des Kopfes aber unbeschädigt;

9) das Gehirn war sowohl an der oberen, als an der unteren Fläche, am stärksten die linke Hälfte desselben, mit extravasirtem Blute dünn überzogen, und die Hirnsubstanz sehr weich; in den Hirnkammern befand sich flüssiges Blut, und auf dem Schädelgrunde mit Blut vermischtes Serum, auch hier nirgends ein Knochenbruch;

10) die Schild- und die Thymusdrüse hatten die normale Größe und Gestalt; die Luftröhre enthielt weder Schleim, noch sonst eine Flüssigkeit; die Wölbung des Zwerchfelles war bis in die Gegend der sechsten Rippe herabgedrängt;

11) von den blaßrothen, rückwärts aber dunkleren, Lungen fühlte sich die rechte aufgelockert, schwammig, die linke mehr derb an; ihre vorderen Ränder bedeckten zum Theil den Herzbeutel; sie zeigten sich, sowohl sammt dem Herzen, als ohne dasselbe und jede allein, specifisch leichter als Wasser; doch sanken mehrere Stücke der linken von selbst, andere erst nach dem Ausdrücken, in demselben zu Boden *);

12) eben diese Lungen wogen sammt dem Herzen 3, ohne dasselbe 2 Loth; es zeigten nur einzelne Stellen der rechten, durch das Vergrößerungsglas, von Luft ausgedehnte Zellen, und nur diese knisterten beim Durchschneiden, jedoch nur leise, stießen unter dem Wasser ausgedrückt einige Luftbläschen, die sämmtlichen Lungenstücke aber nur wenig Blut aus;

13) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel befand sich

---

*) Es ist hier zu bemerken, daß sich die eingeblasene, so wie die eingeathmete, Luft nur dann aus den zerschnittenen Lungen durch Druck mit den Fingern, wenn sie bloß in die Luftröhrenäste und deren Verzweigungen, nicht aber wenn sie bis in die Luftzellen gedrungen ist, entfernen lasse.

mehr als gewöhnlich röthliches Serum, bloß in der rechten Herzkammer etwas flüssiges Blut; auf der vorderen Fläche des Herzens nahm man eine mit Blut unterlaufene Stelle von dem Umfange einer Linse wahr; das eiförmige Loch der Scheidewand der Vorkammern und der Schlagadergang war noch offen;

14) die Leber wurde groß, dunkelbraun und blutreich, die Milz normal, der Magen mit einer eiweißähnlichen Flüssigkeit, der verengerte dünne Darmcanal nur gegen sein Ende zu, der dicke in seinem ganzen Verlaufe mit Kindspech, die Harnblase von der Größe einer Pflaume und mit Harn, gefüllt angetroffen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde, und namentlich aus den bei der äußeren Untersuchung (Nro. 1 — 7) zerstreut angegebenen Merkmalen, schließen wir:

(a) daß dieser Knabe zwar lebensfähig, jedoch zu früh, etwa im achten Monate der Schwangerschaft, zur Welt gebracht worden sei;

(b) aus der Engigkeit des Brustkorbes (Nro. 5), aus der Farbe, Derbheit, vorzüglich dem unveränderten absoluten Gewichte der Lungen *) (Nr. 11 und 12), daß er todt zur Welt gekommen sei, und die Lungen sich bloß deßhalb specifisch leichter als Wasser gezeigt haben, weil dem Neugebornen bei den Wiederbelebungsversuchen Luft eingeblasen worden ist;

(c) aus der fugillirten sulzigen Beschaffenheit der Kopfhaut in der Scheitelgegend (Nr. 8), dem Blutextravasate auf der Oberfläche des Hirnes, und in den Hirnkammern (Nr. 9), und dem Mangel der Spuren von einer erlittenen anderweiti-

*) Man sieht, daß hier auf die Ploucquet'sche Gewichtsprobe Rücksicht genommen worden ist. Vergl. das Verfahren bei der ger. med. Ausmittelung zweifelhafter Todesarten der Neugebornen. Wien, 1826. S. 36. §. 53.

gen Gewaltthätigkeit, auf einen anhaltenden Druck während, und auf den Tod der Frucht durch den blutigen Schlagfluß, vor der Geburt. Ob dieser Tod aber durch die Kunsthülfe hätte abgewendet werden können, kann ohne Kenntniß des Herganges bei der Geburt weder mit Zuverlässigkeit bejahet, noch verneinet werden.

Welches wir u. s. w. Wien, den 9. August 1821.

J**** B****, G****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

M****,
Mag. d. Chirurg.

---

b) Scheintodt zur Welt gekommene Früchte.

V. Visum repertum
über einen auf dem Neulerchenfelder Gottesacker todt gefundenen Knaben.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 16. Jänner l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage, Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im Secirsaale des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J**** F*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam eines am 15. d. M. auf dem Neulerchenfelder Gottesacker todt gefundenen Knaben gerichtlich besichtigt, und dabei folgender Befund zu Protokoll genommen.

A. Aeußere Untersuchung.

1) Die uns zur Untersuchung vorgelegte Knabenleiche lag in einer länglichen, schmalen, neuen Schachtel mit ei-

nem mit Nro. 5 bezeichneten und eingedrückten Deckel, und war mit einer alten, löcherigen, hier und da mit Schleim befleckten, mit keinem Merkzeichen versehenen Windel bedeckt;

2) sie maß ausgestreckt 16 und ½ Zoll, wog 3 Pfund 4 Loth; die Haut war stellenweise röthlich, und nirgends mit eigentlichen Todtenflecken besetzt, auf dem Rücken, in den Achselhöhlen und in der Leistengegend mit käsiger Schmiere überzogen;

3) der Durchmesser des Kopfes betrug von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll und 1 Linie, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 Zoll und 7 Linien, von der Spitze des Kinnes bis zum Scheitel 4 Zoll und 2 Linien;

4) die Kopfhaare waren noch sparsam, zart wie Flachs, einige Linien lang, die sämmtlichen Fontanellen noch offen, die vordere jedoch bereits so verengert, daß sie das Nagelglied des Zeigefingers bedeckte, die Schädelknochen beweglich, überdieß

5) die Ohren- und Nasenknorpel größtentheils ausgebildet, die Augenlieder geschlossen und etwas geschwollen, die Augen trübe, die Nase platt gedrückt, die Lippen roth; in der Mundhöhle und im Rachen befand sich nichts Fremdartiges;

6) der Hals war beweglich, der Brustkorb flach; sein Durchmesser betrug von einer Rippenweiche zur andern 4 und ½, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 2 und ½ Zoll;

7) der Bauch war nicht aufgetrieben, der Nabel mit einem 5 und ½ Zoll langen Stück von der Nabelschnur versehen, dieses von der Stärke eines Ganskieles, welk, aber noch nicht vertrocknet, sein Ende mit scharfen Rändern versehen, und mit einem schmalen, rothen Bändchen, jedoch nicht kunstmäßig, unterbunden; das Scrotum bereits mit Hoden versehen, der After mit Kindspech verunreinigt;

8) die oberen und unteren Gliedmaßen waren noch schwach und mager, die Nägel an den Fingern und Zehen hart, bis an die Spitzen vorgerückt; am ganzen Körper fand sich nirgends eine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei Vornahme der inneren Untersuchung zeigte sich:

9) die innere Fläche der Kopfhaut in der Stirn- und Scheitelgegend geröthet, die Beinhaut schwach fugillirt und mit einer gallertartigen Masse überzogen; kein Schädelknochen zerbrochen; die weiche Hirnhaut an der gewölbten Fläche und Basis des Hirnes stark geröthet und blutreich, die Hirnsubstanz weich wie Gallerte;

10) die Schild- und Thymusdrüse wurden groß, specifisch schwerer als Wasser, erstere rothblau, letztere blaßroth, die äußeren Drosselvenen vom Blute stark ausgedehnt; die Luft- und Speiseröhre unverstopft, die Wölbung des Zwerchfelles bis zwischen die 5. und 6. Rippe herabgedrängt; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel nur wenig Serum, angetroffen;

11) beide Lungen lagen auf den Rippen auf; die rechte war in dem Grade ausgedehnt, daß ihr vorderer Rand dießseits den Herzbeutel bedeckte, die linke, weniger ausgedehnte, hingegen diesen mit ihrem vorderen Rande kaum erreichte;

12) beide Lungen glichen hinsichtlich der Farbe der Thymusdrüse, und in Betreff der Derbheit ihrer Substanz der Leber; sie wogen sammt dem Herzen 4 Loth und 2 Quentchen, ohne dasselbe 3 Loth und 1 Quentchen, sie sanken verbunden mit dem Herzen, von diesem getrennt, jede für sich einzeln und in mehrere Stücke zerschnitten, im Wasser zu Boden, doch mit dem Unterschiede, daß sie sich weit langsamer, als es die auf gleiche Weise geprüften übrigen Eingeweide thaten, nach abwärts begaben;

13) überdieß waren beide Lungen stellenweise schwach fugillirt, und in dem Grade luftleer, daß sie sowohl beim Zerschneiden nicht knisterten, als auch beim Ausdrücken unter dem Wasser keine Luftblasen bildeten, und dennoch mit Blut so reichlich versehen, daß sie bei diesem Verfahren im Wasser blutige Wolken erzeugten;

14) das Herz wurde klein, das eiförmige Loch in demselben, der Botalli'sche Gang, die Nabelvene und die beiden Lungenschlagadern noch offen, und mit flüssigem Blute versehen, und alle diese in der Brusthöhle enthaltenen Organe vollkommen normal und unbeschädigt angetroffen;

15) die Leber war groß, dunkelbraun, 6 Loth und 3 Quentchen schwer, der Magen mit etwas gelblichen Schleim gefüllt; die dünnen Gedärme waren leer und verengert, die dicken in ihrem ganzen Verlaufe mit dunkelgrünem Kindspech gefüllt; die Harnblase ausgedehnt und mit einem Quentchen Harn versehen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde schließen wir: daß der todt gefundene neugeborne Knabe

(a) im achten Monate der Schwangerschaft, somit zwar noch nicht vollkommen reif, aber doch lebensfähig, (aus dem Mangel an Spuren von der Fäulniß) vor wenig Tagen, (aus der nicht kunstmäßigen Unterbindung des Nabelstranges) ohne Beistand einer kunstverständigen Person zur Welt gekommen sei;

(b) daß er zwar, nach den Resultaten der bisher gebräuchlichen Lungenprobe zu schließen, nicht geathmet habe; daß aber dennoch an den Lungen wichtige Veränderungen wahrgenommen worden sind, welche darauf hindeuten, es habe der Neugeborne eine kurze Zeit nach der Geburt, wenn nicht unvollkommen geathmet, doch wenigstens ohne Athem zu holen gelebt;

(c) daß er ohne zugefügte mechanische Gewaltthätigkeit während, oder gleich nach einer der Natur ganz überlassenen, vielleicht in der Kälte Statt gefundenen Geburt, am Blutschlage gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 17. Jänner 1822.

J**** B****, B****,
Doct. u. Prof. d. Med. Doct. u. Prof.

c) Lebend geborne Früchte.

VI. Visum repertum
über ein in dem Canale eines Abtrittes gefundenes todtes neugebornes Kind.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 10. April l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des H. Criminalcommissärs J**** F*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des von der Magd J***** L***** gebornen, vom fünften Stocke durch den Abtritt in den Canal geworfenen, und allda todt gefundenen Kindes gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung fanden wir:

1) den Leichnam in die linke Hälfte einer gelbgestreiften alten Knabenweste, und in ein viereckiges Stück Strohsack-Leinwand eingewickelt; den Körper weiblichen Geschlechts, von normaler Körperbildung, 17 Zoll lang, 3 Pfund und 4 Loth schwer;

2) das Gesicht, den Hals, die Brust bis auf den Unterleib herab, und den Rücken mit blauen, die Arme, den Bauch, die Ober- und Unterschenkel mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

3) den Durchmesser des Kopfes von einer Schlafgegend zur anderen 3 Zoll und 1 Linie, von der Stirne bis zum Scheitel 3 Zoll und 3 Linien, von der Spitze des Kinnes bis zum Hinterhaupte 4 Zoll und 2 Linien lang;

4) die Kopfhaare zahlreich, röthlich, und über einen halben Zoll lang; die Knochen des Schädelgewölbes dem Gefühle nach mehrfach zerbrochen, so daß man

die eigentliche Beschaffenheit der Fontanellen nicht erforschen konnte;

5) die Ohren- und Nasenknorpel, die Augenbraunen und Wimpern deutlich ausgebildet; die Stirne und das Gesicht stellenweise mit käsiger Schmiere überzogen; die Augenlieder geschlossen, die Augen trübe, die Nasenlöcher nicht verstopft, den Mund offen, die Lippen vertrocknet, die Zunge an den Gaumen nicht angeklebt, im Rachen keine Flüssigkeit angesammelt;

6) den Hals beweglich, aber nicht luxirt; den Brustkorb dem Augenmaße nach gewölbt, seinen Durchmesser von einer Rippenweiche zur andern 3 Zoll und 2 Linien, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 2 Zoll und 4 Linien lang;

7) den Bauch etwas eingesunken; den Nabel noch mit einem drei Zoll langen Stück von der bereits verwelkten und mißfarbigen Nabelschnur versehen, dieses nicht unterbunden, sein Ende zackig, somit von dem übrigen Theile der Nabelschnure abgerissen;

8) an den Fontanellen, an den Augengruben und Ohren, am Nacken, längst der Wirbelsäule, an den Geschlechtstheilen und am After keine Spuren von einer beigebrachten Verletzung;

9) die oberen und unteren Gliedmaßen mager, die Nägel an den Fingern und Zehen fest, aber nicht über deren Spitzen hervorragend, die Haut an den Oberschenkeln faltig, keinen Knochen, außer jenen des Schädels, gebrochen.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde Folgendes wahrgenommen:

10) die innere Fläche der Kopfhaut sammt der Beinhaut, von der Stirne bis gegen den Nacken zu, mit extravasirtem geronnenen Blute überzogen; die linke Hälfte des Schädelgewölbes an der Stirne in drei, am Hinterhaupte in eben so viel Stücke zerbrochen, die rechte Hälfte des Stirn-

beines nach zwei verschiedenen Richtungen, und das diesseitige Scheitelbein von der Pfeilnaht gegen das Schlafbein zu einem halben Zoll in die Länge, zersprungen;

11) sowohl die obere, als untere Fläche beider Gehirne mit extravasirtem Blute dünn überzogen; die Hirnsubstanz weich wie Gallerte und zerfließend, in den Hirnkammern kein Extravasat, und auf dem Schädelgrunde nirgends ein Knochensprung;

12) die Schilddrüse von normaler Größe; in der Speise- und Luftröhre nichts Fremdartiges vorhanden; die Thymusdrüse blaßroth und normal; die Halsmuskeln nicht fugillirt, und die Wirbelbeine nicht verrenkt; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die normale Menge Serum, die Herzkammern nur mit wenig flüssigem Blute versehen;

13) beide Lungen hellroth, ihre Oberfläche mit von Luft ausgedehnten Zellen besetzt, ihre Substanz aufgelockert; die rechte in dem Grade ausgedehnt, daß ihr vorderer Rand den Herzbeutel ganz bedeckte, jener der linken aber ihn nur erreichte;

14) die Lungen sammt dem Herzen 3 Loth und 2 Quentchen, ohne Herz 2 Loth und 2 Quentchen schwer *); ebendieselben in Verbindung mit dem Herzen, für sich allein, lappen- und stückweise, specifisch leichter, das Herz und die Thymusdrüse dagegen specifisch schwerer als Wasser; beide mit Luft und Blut versehen, daher sie beim Zerschneiden knisterten, und beim Ausdrücken unter dem Wasser Luftbläschen und blutige Wölkchen bildeten;

15) die Leber von verhältnißmäßiger Größe, dunkelbrauner Farbe, normal und blutreich, 4 Loth und 2 Quent-

---

*) Ein starker Blutverlust macht dieses geringe absolute Gewicht der Lungen, der übrigen Eingeweide und des ganzen Körpers, erklärlich.

chen schwer, ebenfalls specifisch schwerer als Wasser, die Milz klein und normal;

16) der Magen ausgedehnt, und mit einem Quentchen röthlicher Flüssigkeit gefüllt, die dünnen Gedärme verengert, leer; die dicken, vom Blinddarme an bis zum Ende des Mastdarmes, mit dunkelgrünem Kindspech strotzend angefüllt; die Harnblase zur Größe einer Mandel zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, und zwar:

(a) aus der Länge, dem Gewichte des Körpers und anderen angegebenen Merkmahlen (Nro. 1 bis 9), daß das gerichtlich untersuchte neugeborne Mädchen im achten Monate, somit noch nicht völlig reif, aber doch sowohl in Hinsicht des Grades der Ausbildung, als der regelmäßigen Körperbildung lebensfähig gewesen sei;

(b) aus den Resultaten der mit den Lungen (Nro. 13 und 14) und anderen Eingeweiden vorgenommenen Versuche, daß es lebend zur Welt gekommen sei und vollkommen geathmet habe;

(c) aus den am Kopfe (Nro. 10 und 11) wahrgenommenen Beschädigungen, daß dem noch lebenden Kinde, wahrscheinlich während des Sturzes in dem Canal, das Schädelgewölbe auf eine Weise zerbrochen worden sei, daß hierauf der Tod nothwendig erfolgen mußte.

Welches wir u. s. w. Wien, den 10. April 1821.

J***** B****, N**** N****,
Doct. u. Prof. d. Med. Beschaum.

G*****,
Prim. Wund.

VII. Visum repertum
über ein in der Donau gefundenes todtes neugebornes Mädchen.

Vom löbl. Stadt- und Landgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, sub dto. 23. Juli l. J., aufgefordert haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Secirsaale des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalgerichts-Commissärs J**** F*** den Leichnam eines unter den Weißgärbern in der Donau todt gefundenen neugebornen Kindes gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung: wurde

1) der Körper mit den Kennzeichen des weiblichen Geschlechtes versehen, regelmäßig gebildet und nicht abgezehrt, in ausgestreckter Lage 18 Zoll lang, 4 Pfund und 11 Loth schwer, die Kopfhaare und die allgemeine Bedeckung mit Schlamm verunreinigt, der Rücken mit Gras- und schmalen Weidenblättern beklebt, und bloß das Gesicht mit rothblauen Todtenflecken besetzt, angetroffen;

2) der Durchmesser des Kopfes von einer Schlafgegend zur andern betrug 3 Zoll 6 Linien, der von der Stirne bis zum Hinterhaupte 4, jener vom Kinne bis zum Scheitel nicht völlig 5 Zoll; der Kopf zeigte eine regelmäßige Form, keine Scheitelgeschwulst; er war mit zahlreichen, blonden und gegen 3/4 Zoll langen Haaren besetzt; die vordere Fontanelle konnte mit dem Nagelgliede des Zeigefingers bedeckt werden, die übrigen waren geschlossen;

3) die Gesichtsmiene fanden wir freundlich, die Augenbrauen und Wimpern, so auch die Ohren- und Nasenknorpel, deutlich ausgebildet, die Augen geschlossen, ohne Spuren von der Pupillarhaut, den Mund geschlossen, die Lippen blaß, in den Mund- und Nasenhöhlen keinen fremden Körper, in den

letzteren etwas blutige Flüssigkeit, welche beim Umwenden der Leiche zum Vorschein kam;

4) am Halse und am Obertheile der Brust bemerkte man einige, jedoch unbedeutende, Hautabschürfungen; der Hals war sehr beweglich, doch nicht verrenkt, gegen den Brustkorb zu, ohne sugillirt zu seyn, verengert und mit einer gegen den Nacken zu laufenden Furche versehen, als ob er zugeschnürt gewesen wäre;

5) der Durchmesser des, dem Augenmaße nach gewölbten, Brustkorbes betrug von einer Rippenweiche zur andern 4, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 3 Zoll; der Bauch war aufgetrieben, der Nabel mit einem 3 Zoll langen Stück von der Nabelschnur versehen, dieses von mäßiger Dicke, bereits welk, stellenweise röthlich, sein Ende zackig, somit abgerissen, und nicht unterbunden, der After mit Kindspech verunreinigt;

6) die oberen und unteren Gliedmaßen fand man sehr gelenkig, von verhältnißmäßiger Stärke und Länge, mit festen und über die Fingerspitzen hervorragenden Nägeln versehen, die Leistengegenden mit käsiger Schmiere überzogen.

B. Bei der inneren Untersuchung: bemerkte man

7) an der inneren Fläche der Kopfhaut, in der Stirn-, der rechten Scheitel- und in der Hinterhauptsgegend, einzelne kleine sugillirte Stellen, an den etwas beweglichen Schädelknochen aber weder Sprünge, noch andere Beschädigungen; auf der Oberfläche des Hirnes kein Extravasat, obgleich das Geäder der weichen Hirnhaut vom Blute strotzte, und auf dem Schädelgrunde 1 Unze blutiges Serum angesammelt war;

8) die Luft- und Speiseröhre enthielten weder Wasser, noch sonst eine Flüssigkeit; die Wölbung des Zwerchfelles befand sich in der Gegend der sechsten Rippe; die ansehnlich große Thymusdrüse hatte mit den Lungen

eine gleiche blaßrothe Farbe; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel befand sich eine ungewöhnliche Menge Wasser;

9) die Herzkammern, die großen Schlag- und Blutadern waren mit flüssigem Blute versehen; die Lungen aus dem hinteren Raume der Brusthöhlen hervorgetreten, und bedeckten mit ihren vorderen Rändern die Seitenflächen des Herzbeutels, und hatten eine blaßroth- und weißmarmorirte Farbe, eine aufgelockerte Wesenheit;

10) ebendieselben wogen sammt dem Herzen 4, für sich allein 3 Loth, schwammen in Verbindung mit dem letzteren, ohne dasselbe, jede einzeln, in Lappen und endlich in Stücke zertheilt, selbst nach dem Ausdrücken, auf dem Wasser, machten beim Zerschneiden ein knisterndes Geräusch, stießen beim Ausdrücken unter dem Wasser zahlreiche Luftbläschen aus, und färbten durch ihren reichlichen Blutgehalt das Wasser roth; während die Thymusdrüse, das Herz und die Leber in demselben zu Boden sanken;

11) die Leber war groß, dunkelbraun, sieben und ein halbes Loth schwer und blutreich, die Milz normal; der Magen mit einer eiweißähnlichen Flüssigkeit, nur der größte Theil des dicken Darmcanals mit grünlich durchscheinenden Kindspech gefüllt, der dünne aber, der Mastdarm und die zusammengezogene Harnblase leer.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund berechtiget uns zu nachstehenden Schlüssen und Folgerungen:

(a) das todt gefundene neugeborne Mädchen sei reif, wenigstens der Reife nahe, somit lebensfähig gewesen (Nr. 1 bis 6);

(b) es habe — da nicht anzunehmen ist, daß Jemand, um die etwa scheintodt zur Welt gekommene Frucht zu beleben, die Lungen derselben aufgeblasen, und sie hierdurch schwimmfähig gemacht — nach der Geburt wirklich gelebt, geathmet (Nr. 9 und 10), den Harn, auch wohl einen Theil

des Kindspeches entleert, aber noch keine Nahrungsmittel erhalten (Nr. 11);

(c) es habe sich — da das Herz und seine großen Gefäße mit Blut gefüllt (Nr. 9), auch mehrere Eingeweide vollblütig angetroffen worden sind — ungeachtet der nicht unterbundenen Nabelschnur (Nr. 5), nicht verblutet; es sei auch — da Kinder das Wasser zu schlucken, und ertrinkende dasselbe in die Luftröhre zu ziehen pflegen, hier aber weder da, noch dort, Wasser angetroffen worden ist (Nr. 8 und 11) — nicht lebend ins Wasser gelangt; sondern

(d) wahrscheinlich während der Geburt durch den um den Hals geschlungenen Nabelstrang (Nr. 4) durch eine Zeit strangulirt, von der Mutter bei dem Herausziehen aus den Geburtswegen mit den Nägeln am Halse und Obertheile der Brust zerkratzt worden, und nach der Geburt an den Folgen dieser Strangulation, nämlich am Blutschlage (Nr. 7) gestorben.

Welches wir u. s. w. Wien, den 23. July 1819.

J**** B****, v. P*****,
Doct. u. Prof. d. Med. Doct. d. Med. u. Stadtph.

B*****,
Prof.

VIII. Visum repertum
über ein am Spittelberge in einem Abtritte todt gefundenes neugebornes Kind.

Unterfertigte wurden durch ein Requisitions-Schreiben, ddo. 3. März l. J., von dem löbl. Stadt- und Landgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien aufgefordert, den Leichnam des von der Köchinn A*** M***** Sch**** gebornen, am Spittelberge Nr. ** im Abtritte todt gefundenen Kindes, gerichtlich zu besichtigen. Sie haben sich diesem Geschäfte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 4 bis halb 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemei-

nen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalgerichts-Commissärs J**** F*** unterzogen, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung fanden wir:

1) die Kindsleiche in einer großen, alten, bereits entsiegelten hölzernen Schachtel, in einen Lappen von grober Leinwand eingehüllt, neben ihr in einem anderen ähnlichen Bündel die Nachgeburt, beide diese Hüllen mit Blut befleckt;

2) der männliche, wohlgebildete, große und starke Leichnam maß 20 Zoll, wog 6 Pfund 20 Loth und 2 Quentchen; er war nicht mit Unrath verunreinigt, der Rücken mit käsiger Schmiere überzogen, und ohne merkliche Spuren von der Fäulniß;

3) der Durchmesser des Kopfes betrug von der Stirne bis zum Scheitel 5, von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll und 8 Linien; der des Brustkorbes von einer Rippenweiche zur andern sowohl, als vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 4 Zoll und 3 Linien;

4) die zahlreichen lichtbraunen Kopfhaare hatten eine Länge von ½ Zoll, die Schädelknochen keine auffallende Beweglichkeit, bildeten rück- und seitwärts bereits keine, und an der Stirne bloß eine kleine Fontanelle;

5) das Gesicht war voll, die Miene freundlich; die Augenbraunen und Wimpern, die Ohren- und Nasenknorpel waren bereits deutlich ausgebildet, die Sternhaut der Pupillen verschwunden, die Lippen und die Zunge bläulich, die Nasenlöcher und die Oberlippe mit Schleim verunreinigt;

6) den Brustkorb fand man gewölbt, den Bauch flach; am Nabel ein 2 Zoll langes Stück von der noch frischen, eines kleinen Fingers dicken, Nabelschnur, das Ende desselben zackig, an dem einen Rande einen halben Zoll tief eingerissen, und nicht unterbunden; im Scrotum nebst den beiden Hoden etwas Wasser, den After mit Kindspech verunreinigt;

7) die Gliedmaßen zeigten sich zum Rumpfe verhältnißmäßig

stark und lang, gelenkig, die allgemeine Bedeckung mit Fett unterwachsen, die innere Fläche der Oberschenkel eingekerbt; an den Händen die Finger krampfhaft eingezogen, die Nägel hornartig und über die Spitzen hervorragend;

8) an der Kopfhaut wurde weder eine Geschwulst, noch eine fugillirte Stelle, an den Fontanellen und längst der Wirbelsäule keine Spur von einem beigebrachten feinen Stiche; in der Nase, im Munde, Rachen kein fremder Körper; der Hals nicht ungewöhnlich beweglich, ohne Spuren einer Verrenkung oder eines Druckes; an den Geschlechtstheilen, am After, überhaupt am ganzen Körper nicht die mindeste Beschädigung angetroffen.

B. Bei der inneren Untersuchung: und zwar

9) bei Eröffnung des Kopfes fanden wir an der inneren Fläche der Haut, auf der rechten Seite der Stirne, drei fugillirte Stellen von dem Umfange einer Erbse; die Schädelknochen unbeschädigt, mit der harten Hirnhaut fest verbunden; im sichelförmigen Behälter flüssiges Blut;

10) die Halbkugeln des Hirnes waren allenthalben dünn mit Blut, wie mit einem rothen Flor, überzogen, und an den hinteren Lappen die Furchen mit extravasirtem Blute angefüllt; die weiche Hirnhaut war sehr zart, und ihr Gefäder mit Blut überfüllt, auch die Hirnsubstanz weich, röthlich und blutreich, in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich, und auf dem unbeschädigten Schädelgrunde eine und eine halbe Unze mit Blut vermischtes Serum angesammelt;

11) auch tief im Rachen und in der Speiseröhre wurde nichts Fremdartiges entdeckt; die Schilddrüse war klein und dunkelblau, die inneren Drosselblutadern waren mit Blut, und die bereits erweiterte Luftröhre mit einer grauen, trüben Flüssigkeit gefüllt;

12) der Brustkorb wurde geräumig, die Wölbung des

Zwerchfelles in der Gegend der fünften Rippe, die Thymusdrüse nicht übermäßig groß, blaßroth und specifisch schwerer als Wasser, die Lungen an der vorderen Fläche blaßroth, an der hinteren etwas dunkler, aufgelockert, schwammig, und in dem Grade ausgedehnt angetroffen, daß sie auch den Seitenraum der Brusthöhle ausfüllten, und mit ihren vorderen Rändern die Seitenflächen des Herzbeutels bedeckten;

13) nach wohl unterbundenen und getrennten Blut- und Luftgefäßen schwammen die Lungen, sowohl in Verbindung mit dem Herzen, als ohne dasselbe, jede einzeln, in Lappen und in kleine Stücke zerschnitten, auf dem Wasser, ohne daß von den letzteren auch nur ein einziges, selbst nach dem Ausdrücken, Neigung zum Untersinken gezeigt hätte, sie erregten beim Zerschneiden ein leises Geräusch; die unter dem Wasser ausgedrückten Lungenstücke gaben häufige Luftbläschen und schäumiges Blut von sich; das Herz hatte die normale Größe, seine Kammern enthielten kein Blut, es sank im Wasser zu Boden;

14) die Leber war groß, dunkelblau, 10 Loth und 2 Quentchen schwer, und sammt der lichtbraunen Milz ebenfalls specifisch schwerer als das Wasser; der zusammengezogene Magen mit etwas eiweißähnlicher Flüssigkeit gefüllt; der dünne Darmcanal verengert, leer, der dicke durchaus mit Kindspech gefüllt, und die Harnblase leer;

15) der runde, 6 Zoll breite, 1 Zoll dicke und blutreiche Mutterkuchen wog, sammt den Häuten und dem Ueberreste vom Strange, 26 Loth; der 24 Zoll lange, mit etwas schwarzem flüssigen Blut versehene Nabelstrang hatte ebenfalls ein zackiges, am Rande ½ Zoll tief eingerissenes Ende, welches mit dem am Nabel des Kindes befindlichen Endstücke vollkommen zusammenpaßte.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht nun hervor, daß das sammt der abgesonderten Nachgeburt im Abtritte gefundene und von uns gerichtlich untersuchte Kind:

a) ein wohlgestalteter, vollkommen ausgetragener, gesunder, somit in jeder Hinsicht lebensfähiger Knabe gewesen; daß er

b) nicht nur lebend zur Welt gekommen sei, sondern auch nach der Geburt vollkommen geathmet, jedoch noch keine Nahrung zu sich genommen habe; daß er

(c) ungeachtet der nahe am Nabel abgerissenen und ununterbundenen Nabelschnur nicht an der Verblutung, sondern am blutigen Schlagflusse gestorben sei; den wir, da äußerlich gar keine, an der inneren Fläche der Kopfhaut nur unbedeutende Blutunterlaufungen (Nro. 9) wahrgenommen worden sind, nicht von einem Falle, oder einer erlittenen anderen Gewaltthätigkeit herleiten können; sondern als die Folge einer allgemeinen Vollblütigkeit und einer etwa lange dauernden Geburt, welche bei einer so starken Frucht leicht Statt finden konnte, betrachten müssen.

Welches wir u. s. w. Wien, den 4. März 1819.

J**** B****, G*****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

B****,
Prof.

IX. Visum repertum

über ein auf dem Boden eines Hauses todt gefundenes neugebornes Mädchen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien ddo. 4. März l. J. haben Unterfertigte, am unten gesetzten Tage, Nachmittags von halb 3 bis nach halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Crimminalcommissärs J**** F*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam eines auf der Wieden, auf dem Boden des Hauses Nro. ** unter Sägespänen und altem Geraffelwerke, todt gefundenen

neugebornen Mädchens gerichtlich besichtigt und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der Besichtigung des Aeußeren:

1) der regelmäßig gebildete ausgestreckte Körper 21 Zoll lang, und sammt der anhängenden Nabelschnur 7 Pfund, 18 Loth schwer, die Haut mit Fett unterwachsen, gespannt und nicht mit Todtenflecken besetzt;

2) der Durchmesser des Kopfes von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll 8 Linien, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 4 Zoll und 1 Linie, von der Spitze des Kinnes bis zum Scheitel 5 Zoll, 2 Linien lang;

3) die Kopfhaare zahlreich, blond, über der Stirne und auf dem Scheitel ½, am Hinterhaupte über ¾ Zoll lang; die hintere und die Seitenfontanellen geschlossen, die vordere dreieckig, verengert und mit dem Nagelgliede des Zeigefingers zu bedecken;

4) die Gesichtsmiene freundlich, die Ohren- und Nasenknorpel, die Augenbraunen und Wimpern deutlich ausgebildet, die Augen geschlossen und noch hell; die Haut an der Stirne, der Nase und am Kinne bläulich, beide Wangen und das rechte Ohr röthlich, ohne jedoch mit Blut unterlaufen zu sein;

5) die Lippen roth, die Zunge zwischen den Kiefern hervorgestreckt, im Munde weder Schleim, eine Flüssigkeit, noch Sägespäne angesammelt; das Fett an den Wangen und unter dem Unterkiefer erstarrt, daher diese Gegenden derb anzufühlen;

6) der Hals vorwärts voll Falten, seitwärts mit zwei tiefen, am Nacken sich kreuzenden, nicht sugillirten Eindrücken von dem Durchmesser eines kleinen Mannsfingers versehen;

7) der Brustkorb breit und gewölbt, sein Durchmesser von einer Rippenweiche zur andern 4 Zoll und 2 Linien, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 3 Zoll und 3 Linien lang;

8) der Unterleib weder aufgetrieben, noch sackförmig erschlafft; der Nabel mit einem 19 Zoll langen Stück von der Nabelschnur versehen, dieses noch frisch, eines kleinen Fingers dick, und mit dem Ende des an der Nachgeburt befindlichen Stückes zusammenpassend; die Nymphen zwischen den großen Schamlefzen nicht hervorragend;

9) die oberen Gliedmaßen von verhältnißmäßiger Länge und Stärke, die Nägel fest und bis über die Fingerspitzen hervorragend; die unteren Gliedmaßen steif, die Oberschenkel und Waden dick, die ersteren eingekerbt, auch die Nägel der Zehen hornartig;

10) am ganzen Körper nirgends Spuren von der bei Neugebornen gewöhnlich vorkommenden käsigen Schmiere, nirgends Merkmale von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, aber auch nicht von Versuchen einer Wiederbelebung;

11) die zu gleicher Zeit zur Untersuchung gelangte Nachgeburt einfach, von normaler runder Gestalt, im Durchmesser 7 und ½ Zoll, das daran befindliche Stück der Nabelschnur 8 und ½ Zoll lang.

B. Bei der Untersuchung der inneren Theile:

12) die innere Fläche der Kopfhaut in der Scheitelgegend etwas sulzig, unter der Beinhaut am vorderen und oberen Winkel des linken Seitenwandbeines eine dünne Schicht von extravasirtem Blute vorfindig; die sämmtlichen Schädelknochen unbeschädigt, und unter denselben kein ausgetretenes Blut;

13) die weiche Hirnhaut zart, ihre Gefäße mit Blut strotzend angefüllt; die Hirnsubstanz weich, aber normal; auch in den Seitenkammern kein Extravasat, die Adergeflechte stark geröthet, in der dritten Kammer etwas blutiges Serum; die untere Fläche beider Gehirne mit flüssigem Blute dünn überzogen, auf dem Schädelgrunde gegen zwei Quentchen flüssiges Blut angesammelt;

14) die Schilddrüse klein und in zwei Lappen abgetheilt, dunkelblau; die innere Fläche der Speise- und Luftröhre normal, die Thymusdrüse klein und blaßroth, die inneren Drosseladern blutreich;

15) beide Lungen aus dem hinteren Raume der Brusthöhlen hervorgetreten und in dem Grade ausgedehnt, daß ihre vorderen Ränder den Herzbeutel, ihre unteren ausgehöhlten Flächen das Zwerchfell größtentheils bedeckten, und die Wölbung des Zwerchfelles bis zur fünften Rippe hinabgedrängt hatten;

16) die Farbe der Lungen vorwärts blaßroth, rückwärts dunkelroth, ihre Wesenheit aufgelockert, und ihre mit Luft gefüllten Zellen auch vermittelst des unbewaffneten Auges deutlich wahrnehmbar, beide vollkommen gesund;

17) eben dieselben sammt dem Herzen, ohne Herz, jede allein und in mehrere Stücke zerschnitten, selbst nach der Anwendung eines starken Druckes, specifisch leichter als Wasser, während die Thymusdrüse und das Herz in demselben sogleich zu Boden sanken; sie wogen sammt dem Herzen 6 Loth, 2 Quentchen, ohne dasselbe 4 Loth, 2 Quentchen; machten beim Zerschneiden ein deutliches Geräusch; enthielten flüssiges Blut, und bildeten beim Ausdrücken unter dem Wasser zahlreiche Luftbläschen und blutige Wolken;

18) im Herzbeutel etwas gelbliche Flüssigkeit, das Herz von normaler Größe, seine Kammern nur mit wenig flüssigem Blut, dagegen die Nabelgefäße so reichlich damit versehen, daß es während der Leichenuntersuchung auszufließen anfing, und jene daher unterbunden werden mußten;

19) die Leber groß, dunkelbraun, 15 Loth schwer, ihre Substanz normal und blutreich; die Gallenblase cylindrisch; die Milz gesund; der Magen verengert, mit etwas röthlicher, gallertartiger Flüssigkeit versehen; die dünnen Gedärme verengert, ihr Endtheil und die sämmtlichen dicken Gedärme mit dunkelgrünem Kindspech gefüllt;

20) die Nieren in Fett gehüllt, in Läppchen abgetheilt,

normal und blutreich; die Harnblase von der Größe einer Pflaume und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet: daß dieses gerichtlich untersuchte neugeborne Mädchen nicht nur wohlgebildet, vollkommen ausgetragen und gesund gewesen, sondern auch lebend zur Welt gekommen sei, vollkommen geathmet habe, jedoch bald nach der Geburt (laut Nro. 13) durch den blutigen Schlagfluß um das Leben gekommen sei; daß keine Spuren von einer ihm absichtlich zugefügten Gewaltthätigkeit wahrgenommen worden sind. Denn die sulzige Beschaffenheit der Kopfhaut in der Scheitelgegend, und die dünne Schichte von extravasirtem Blute unter der Beinhaut (Nro. 12) deuten auf einen erlittenen anhaltenden Druck während der Geburt, und die fingerbreiten Eindrücke am Halse und Nacken (Nro. 6) auf die um den Hals geschlungen gewesene Nabelschnur; wodurch einerseits die Geburt erschwert und verzögert, andererseits eine Anhäufung des Blutes im Kopfe und eine Geneigtheit zum Schlagflusse erzeugt werden mußte. Daß aber dieses durch die Kunsthülfe hätte verhindert werden können, leuchtet von selbst ein.

Welches wir nach wissenschaftlicher Erkenntniß u. s. w.

Wien, den 4. März 1822.

J**** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

S*****, Prim. Wund.

M*****, Mag. d. Chirur.

X. Visum repertum über ein noch lebend gefundenes, aber nach einer Stunde gestorbenes, ausgesetztes neugebornes Kind.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl.

Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 7. März l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J**** F*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam eines am 6. d. M. zu St. Ullrich im Hause Nro. ** noch lebend gefundenen, und nach einer Stunde gestorbenen, neugebornen Kindes gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung.

1) Der Gegenstand der Untersuchung war in einen, mit dem Siegel des löbl. Schottengerichtes vierfach verschlossenen, Bogen Packpapier eingeschlossen, in einen Bogen gewöhnliches Papier und in einen groben, weißen Leinwandlappen eingewickelt, und letzterer mit grünlichem Kindspech, aber nicht mit Blut befleckt;

2) der darin enthaltene männliche Leichnam wog 2 Pfund, 14 Loth, maß in ausgestreckter Lage 15 und ½ Zoll; seine Haut war stellenweise mit käsiger Schmiere überzogen, und mit zahlreichen von der Oberhaut entblößten, theils runden, theils länglichen, linsengroßen und noch größeren rothen entzündeten Flecken besetzt;

3) auf der Stirne, der Bauchdecke und inneren Fläche der Oberschenkel befanden sich mehrere runde, mit Eiter gefüllte, in der Mitte mit einem Grübchen versehene, den Kinderblattern ähnelnde und einen specifischen Geruch verbreitende erhabene Geschwürchen;

4) der Durchmesser des Kopfes betrug von einer Schlafgegend zur andern 2 Zoll 10 Linien, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 Zoll und 9 Linien, vom Kinne bis zum Scheitel 5 Zoll und 6 Linien; es hatte der ganze Kopf eine walzenförmige Gestalt;

5) die Kopfhaare fand man lichtbraun, noch sparsam,

einen halben Zoll lang; die hintere und die Seitenfontanellen geschlossen, die vordere noch offen, 2 Zoll und 2 Linien lang, 3 Linien breit, die Ohrenknorpel noch häutig, die der Nase bereits bemerklich, die Augenbraunen und Wimpern ebenfalls ausgebildet, die Augen und den Mund geschlossen; in den Mund- und Nasenhöhlen weder eine Flüssigkeit, noch einen fremden Körper; das eben nicht magere Gesicht durch mehrere von der Oberhaut entblößte Blatternpusteln etwas entstellt;

6) der Hals war nicht ungewöhnlich beweglich, der Brustkorb gewölbt, sein Durchmesser von einer Rippenweiche zur andern 3 Zoll und 3 Linien, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 2 Zoll 3 Linien lang;

7) der Bauch wurde weder aufgetrieben, noch sackförmig erschlafft; der Rest des Nabelstranges noch frisch, verhältnißmäßig dick, in sich selbst kunstmäßig verschlungen, mit einem rothen Bändchen gehörig unterbunden, vier Zoll lang, sein Ende zackig, somit abgerissen; das Scrotum bereits mit Hoden versehen angetroffen;

8) die oberen und unteren Gliedmaßen waren mager, die Handflächen und Fußsohlen von der Oberhaut entblößt, die Nägel hart, ragten aber noch nicht über die Spitzen der Finger hervor.

B. Bei der inneren Untersuchung fanden wir:

9) die innere Fläche der Kopfhaut nirgends mit Blut unterlaufen, und an den Schädelknochen keine Beschädigung; die Hirnhäute, die Hirnsubstanz, die Seitenkammern sammt den Adergeflechten normal, in der dritten Kammer etwas extravasirtes geronnenes Blut; auf dem Schädelgrunde aber kein Extravasat, und keinen Knochensprung;

10) die Luftröhre enthielt weder eine Flüssigkeit, noch sonst etwas Fremdartiges; die Thymusdrüse hatte die normale Größe; die Wölbung des Zwerchfelles befand sich zwischen der sechsten und siebenten Rippe; das Herz zeigte die normale

Größe, seine Kammern und die großen Gefäße enthielten dickflüssiges und geronnenes Blut; es sank im Wasser schnell zu Boden;

11) die Lungen hatten eine blaßrothe Farbe, bedeckten mit ihren vorderen Rändern zum Theil die Seitenflächen des Herzbeutels, ihre Substanz fühlte sich aufgelockert an, und auf ihrer Oberfläche waren von Luft ausgedehnte Zellen wahrzunehmen; sie knisterten beim Zerschneiden, und die unter dem Wasser ausgedrückten Lungenstücke stießen zahlreiche Luftbläschen aus; sie enthielten aber so wenig Blut, daß sie das Wasser nur wenig roth färbten;

12) eben darum wogen sie auch in Verbindung mit dem Herzen 4 Loth, und ohne dasselbe 2 Loth und 2 Quentchen; sie schwammen sowohl in Verbindung mit dem Herzen, als ohne dasselbe, jede für sich allein und in Stücke zerschnitten, auf dem Wasser;

13) das runde Leberband enthielt etwas dickflüssiges Blut; die Leber war dunkelbraun, blutreich und 6 Loth schwer, ihre mit Galle versehene Blase cylindrisch, der Magen zusammengefallen, das Ende der dünnen Gedärme mit breiartigem, lichgrünen, der dicke Canal mit consistenterem, dunkelgrünen Kindspech gefüllt, die Sförmige Krümmung, der Mastdarm, und die Harnblase zusammengezogen, leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich:

(a) es sei das neugeborne, weggelegt gefundene, Kind ein Knabe, nicht nur vermöge seiner regelmäßigen und der Reife nahe gerückten Körperbildung lebensfähig, sondern auch wirklich lebend zur Welt gekommen;

(b) es sei nach der Geburt, weder durch eine Verblutung, noch auf Anlaß einer ihm zugefügten Gewaltthätigkeit, sondern dadurch um das Leben gekommen, daß es

(c) bereits im Mutterleibe an der Blatternkrankheit (Nr. 3) gelitten hat, zur Zeit der Eiterung dieses Ausschla-

ges geboren, die kranke Haut durch die, während des Durchganges durch die Geburtswege, erlittene Gewalt, das Ausdrücken der eiternden Blattern und das Loslösen der Oberhaut an so vielen Stellen des Körpers verwundet, der rauhen, vielleicht auch kalten, atmosphärischen Luft ausgesetzt, und so die Krankheit in ihrem Verlaufe mit Verlust des Lebens dieses zarten Knaben unterbrochen worden ist.

Welches wir der Wahrheit u. s. w. Wien, den 7. März 1820.

J**** B****, M****,
Doct. u. Prof. d. Med. Mag. d. Chir.

XI. Visum repertum
über ein auf dem Leibstuhle lebend zur Welt gebrachtes und bald darauf gestorbenes Kind *).

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien ddo. 23. März l. J. haben Unterfertigte, am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J**** F*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des von der im allgemeinen Krankenhause befindlichen ledigen Magd A**** F**** auf dem Leibstuhle gebornen, und bald darauf gestorbenen, Kindes gerichtlich besichtigt und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung: wurde

1) der Körper männlichen Geschlechts, regelmäßig gebil-

---

*) Dieser und die zunächst folgenden zwei Fälle sind es, welche mich auf die Dringlichkeit einer Verbesserung der Lungenprobe aufmerksam gemacht, und zu den bekannten, von mir unternommenen, Versuchen mit Leichen von Neugebornen Anlaß gegeben haben.

det, in ausgestreckter Lage 15 Zoll lang, 2 Pfund, 4 Loth und 2 Quentchen schwer, die rechte Seite des Gesichtes, der Hals, die Geschlechtstheile, der ganze Rücken mit dunkelrothen Todtenflecken besetzt, angetroffen;

2) der Durchmesser des Kopfs betrug von einer Schlafgegend zur andern 2 Zoll 9 Linien, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 Zoll und 1 Linie, vom Kinne bis zum Scheitel 3 Zoll, 6 Linien;

3) die Kopfhaut fanden wir schlaff und faltig, mit svarsamen, bei 3 Linien langen Haaren besetzt, die Schädelknochen beweglich, die sämmtlichen Fontanellen noch offen, die vordere ½ Zoll lang, 1½ Zoll breit, die Pfeilnaht vorwärts klaffend;

4) das Gesicht war stellenweise mit käsiger Schmiere überzogen, zwar nicht mager, gleichwohl die Miene verdrüßlich; die Augenbraunen und Wimpern waren nur schwach angedeutet, die Augenlieder und der Mund geschlossen, die Ohren- und Nasenknorpel noch häutig, die Augen bereits trübe, die Nasenlöcher mit Schleim verstopft, die Lippen und Zunge roth, die Mundhöhlen und der Rachen mit nichts Fremdartigen versehen;

5) der Hals zeigte sich beweglich, der Brustkorb flach und etwas eingesunken; sein Durchmesser betrug von einer Rippenweiche zur andern 3 Zoll und 1 Linie, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 2 Zoll 5 Linien; der Bauch hing zu beiden Seiten nicht sackförmig herab;

6) der Nabelstrang war mit der Nachgeburt noch verbunden, 17 Zoll lang, frisch und gewunden, von verhältnißmäßiger Dicke, die rauhe, der Mutter zugekehrte, Fläche des Kuchens blutig, aber unbeschädigt; das Scrotum noch ohne Hoden;

7) die oberen und unteren Gliedmaßen fand man mager, die Nägel zwar hornartig, aber nicht über die Fingerspitzen hervorragend; den After mit Kindspech verunreinigt; nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit;

B. Bei der inneren Untersuchung ergab sich Folgendes:

8) die innere Fläche der Kopfhaut war in der Scheitelgegend sammt der Beinhaut im Umfange eines Guldens mit Blut unterlaufen, die biegsamen und nachgiebigen Schädelknochen waren aber unbeschädigt;

9) es befand sich sowohl in der rechten Schlafgegend, als auch an der unteren Fläche beider Gehirne, besonders rechter Seits, ausgetretenes, in der Gestalt einer dünnen Haut verbreitetes, geronnenes Blut, in den Hirnkammern etwas blutiges Serum, und auf dem Schädelgrunde flüssiges Blut;

10) die Luft- und Speiseröhre enthielten weder Schleim, noch sonst eine Flüssigkeit; die Thymusdrüse hatte die gewöhnliche Größe, und eine blaßrothe Farbe, das Herz die normale Größe; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel befand sich die gewöhnliche Menge gelbliches Serum;

11) die bräunlichen, und nur etwas schwammig anzufühlenden, Lungen waren aus dem hinteren Raume der Brusthöhlen so weit hervorgetreten, daß ihre vorderen Ränder die Seitenflächen des Herzbeutels zum Theil bedeckten, ohne Herz 2 Loth und 2 Quentchen schwer, ohne Knoten und Verhärtungen;

12) sie sanken sammt dem Herzen und der Thymusdrüse, für sich allein, jede einzeln und in Stücke zerschnitten im Wasser zu Boden; sie knisterten beim Zerschneiden nicht, und bildeten beim Ausdrücken unter dem Wasser keine Luftblasen, und rötheten das Wasser nur wenig;

13) die Leber fand man groß, dunkelbraun, gesund, 2 Loth und 2 Quentchen schwer; den Magen und die dünnen Gedärme mit röthlichen Schleim versehen, ihr Ende und die sämmtlichen dicken Gedärme mit dunkelgrünen Kindspech gefüllt; die Harnblase verengert und nur mit einigen Tropfen

Harn versehen; der rechte Hode befand sich noch innerhalb der Bauchhöhle, der linke bereits im Canale des Bauchringes.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor: daß das auf dem Leibstuhle geborne Kind

(a) ein sechsmonatlicher Knabe, somit wegen Unreife noch nicht fähig gewesen sei, nach der Geburt sein Leben selbstständig fortzusetzen; daß

(b) sein Leben nach der Geburt nur kurz und unvollkommen gewesen sein müsse; indem die Lungen noch nicht jene Veränderungen erlitten haben, aus denen sich nach den Resultaten der bisher gebräuchlichen Schwimmprobe auf Statt gefundenes Athemholen schließen läßt; daß es

(c) am Scheitel eine Beschädigung erlitten habe, und am blutigen Schlagflusse (Nr. 8 u. 9) gestorben sei; welcher eben sowohl durch einen erlittenen Druck während der Geburt als durch den Fall in den Leibstuhl veranlaßt werden konnte.

Welches wir nach unserem besten Wissen u. s. w.

Wien, den 23. März 1821.

J**** B****, G*****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

B*****,
Prof.

XII. Visum repertum
über einen auf dem neuen Markte lebend zur Welt gebrachten unreifen Knaben.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 25. November l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, in

Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam einer angeblich 6 Monathe alten, von der 32jährigen Grünzeughändlerinn G****** G***** am neuen Markte gebornen, und zwei Stunden darnach gestorbenen Frucht gerichtlich besichtigt, und dabei folgender Befund erhoben.

A. Aeußere Besichtigung.

1) Die Frucht war in eine Serviette und in ein dreieckiges leinenes weißes Halstuch eingewickelt, das letztere mit etwas Kindspech verunreinigt;

2) sie war männlichen Geschlechts, von der Fäulniß noch gar nicht angegriffen, und ohne Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, jedoch sehr mager, die Epidermis so dünn, daß die eigentliche Haut wie rohes Fleisch durchschimmerte;

3) sie maß nach ausgestreckten Füßen 10 Zoll und 6 Linien, wog 21 Loth; der Durchmesser des Kopfes betrug von einer Schlafgegend zur andern 1 Zoll und 11 Linien, von der Stirne bis zum Scheitel 3 Zoll und 3 Linien;

4) die Kopfhaare waren sparsam, so kurz und fein, wie an den übrigen Hautstellen, die Schädelknochen beweglich, die sämmtlichen Fontanellen noch offen, die vordere groß, die Augenbraunen und Wimpern noch nicht ausgebildet, die Ohren- und Nasenknorpel noch häutig, die Augenlieder zusammengeklebt, die Sehlöcher noch mit der Sternhaut verschlossen, der Mund geschlossen, die Lippen und die Zunge blaß;

5) der Hals zeigte sich sehr gelenkig, der Brustkorb flach, und wegen der Nachgiebigkeit der Rippenknorpel etwas eingesunken; der Bauch mäßig aufgetrieben, die Nabelschnur von der Dicke des Kieles einer Schreibfeder, noch frisch, 3 Zoll lang, sein Endrand scharf, das Ende mit einem weißen Bändchen kunstmäßig unterbunden; das Scrotum ohne Hoden;

6) auch an den mageren Gliedmaßen bemerkte man unter der Haut noch keine Spuren von Fett; an den Fingern und

Zehen nur kurze Nägel, und am After Spuren von ausgetretenem Kindspech.

B. Innere Untersuchung.

7) Die innere Fläche der Kopfhaut war nirgends sugillirt, und die Schädelknochen erschienen gößtentheils noch häutig, die Hirnsubstanz gallertartig und sehr weich; zwischen den beiden großen Hirnhälften, in den Kammern und auf dem Schädelgrunde befand sich mehr als gewöhnlich Serum; wir fanden

8) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die normale Menge Serum, die Herzkammer leer, die Lungen aus dem hinteren Raume der Brusthöhlen so weit hervorgetreten, daß ihre vorderen Ränder den Herzbeutel größtentheils bedeckten;

9) eben dieselben ohne Herz 2 Loth und 2 Quentchen schwer, ihre Substanz derb wie die Leber, ihre Farbe blaßroth wie die der Thymusdrüse; sie sanken sammt dem Herzen, ohne dasselbe, jede einzeln und in Stücke zerschnitten im Wasser zu Boden; sie knisterten beim Zerschneiden nicht, gaben beim Ausdrücken unter demselben keine Luftbläschen von sich, waren aber so reichlich mit Blut versehen, daß sie in demselben röthliche Wolken erzeugten;

10) die Leber hatte die verhältnißmäßige Größe, eine dunkelbraune Farbe, eine sehr mürbe Substanz; der Magen enthielt etwas eiweißähnliche Flüssigkeit, die dicken Gedärme Kindspech, und die Bohnen-große Harnblase keinen Harn.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund gibt den Aufschluß: daß

(a) der gerichtlich untersuchte Knabe im fünften Monate, somit noch nicht lebensfähig, durch einen Mißfall zur Welt gekommen sei; daß,

(b) wenn er wirklich erst zwei Stunden nach der Geburt

gestorben ist, sein Leben entweder ohne, oder bei nur sehr unvollkommenen, Athemholen bestanden haben müsse.

Welches wir u. s. w. Wien, den 25. November 1820.

J**** B****, S*****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

M*******,
Mag. d. Chir.

XIII. Visum repertum

über ein unter dem Beistande einer Hebamme neugebornes Mädchen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizeiübertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 8. Jänner l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des neugebornen Kindes, der zu Reinprechtsdorf wohnhaften ledigen Seidenwinderinn B***** W***, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen. Wir fanden

A. Bei der äußeren Untersuchung:

1) die Leiche mit einem rothen Häubchen und einem Hemde von alter Leinwand bekleidet, weiblichen Geschlechts, regelmäßig gebildet, 17 Zoll lang, 2 Pfund und 16 Loth schwer, außer einigen rothen Todtenflecken keine Spuren der Fäulniß;

2) die Kopfhaare zahlreich, braun, einen halben Zoll lang, die vordere und hintere Fontanelle noch offen, und diese weder eingesunken, noch beschädigt; den Durchmesser des Kopfes von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll, von der Stirne

bis zum Hinterhaupte 3 Zoll 6 Linien, vom Kinne bis zum Scheitel 4 Zoll, 2 Linien lang;

3) die Ohren- und Nasenknorpel bereits ausgebildet, die Gesichtsmiene nicht alt und verdrüßlich, die Wangen voll, die Augen geschlossen und trübe, die Hornhaut runzlig, die Augenbraunen und Wimpern deutlich ausgebildet, den Mund geschlossen und die Lippen blaßroth;

4) in der Mundhöhle weder Schleim, noch sonst etwas Fremdartiges, die Zunge nicht an den Gaumen angeklebt, die Nase platt gedrückt, und dadurch ihre vorderen Oeffnungen verengert; von der Stirne ein Stück Haut einen Zoll in die Länge und Breite entfernt, die Ränder ungleich, zackig, ohne alle Spuren von Entzündung, Blutunterlaufung oder Blutung;

5) den Hals zwar beweglich, aber weder gebrochen noch verrenkt; den Brustkorb flach, den Bauch nicht sackförmig herabhängend; die Nabelschnur noch frisch, von normaler Dicke, vier und einen halben Zoll vom Nabel entfernt abgeschnitten, nahe an dem letzteren und dann auch noch an seinem Ende mit einem schmalen Bändchen kunstmäßig unterbunden, zusammengewickelt und in zwei Leinwandläppchen gehüllt, diese mit etwas Blutwasser verunreiniget;

6) die Gliedmaßen noch mager und schwach, die Nägel deutlich ausgebildet, hornartig, aber noch nicht über die Spizzen der Finger hervorragend; aus der Afteröffnung etwas dickes dunkelgrünes Kindspech hervorstehend; am Brustkorbe, an der Wirbelsäule ebenfalls keine Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde Folgendes wahrgenommen:

7) die innere Fläche der Kopfhaut, in der rechten Scheitelgegend, an einer Gulden großen Stelle schwach sugillirt; unter der Beinhaut der beiden Seitenwandbeine ein dünner

Ueberzug von einem Blutextravasat; die sämmtlichen noch biegsamen Schädelknochen unbeschädigt;

8) die Gefäße der weichen Hirnhaut vom Blute stark ausgedehnt, die Hirnsubstanz weich wie Gallerte, die Adergeflechte der Hirnkammern geröthet, auf dem Schädelgrunde kein blutiges, kein seröses Extravasat, die Behälter jedoch mit Blut überfüllt;

9) die innere Fläche der Luftröhre normal, sie selbst weder mit Schleim, noch mit einer Flüssigkeit, gefüllt; die Thymusdrüse von normaler Größe und blaßrother Farbe; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; in den Herzkammern und in den großen Gefäßen etwas geronnenes Blut;

10) die Lungen mit der Leber von gleicher dunkelbrauner Farbe, und eben so derb anzufühlender Substanz; beide aus dem hinteren Raume der Brusthöhlen so weit hervorgetreten, daß sie mit ihren vorderen Rändern den Herzbeutel größtentheils bedeckten, und die Wölbung des Zwerchfelles bis zur fünften Rippe hinabgedrängt hatten;

11) sie wogen ohne Herz 3 Loth, sanken sammt dem Herzen, ohne dasselbe, jede für sich allein und in Stücke zerschnitten, so wie die abgesonderte Thymusdrüse und das Herz, zu Boden; sie machten beim Zerschneiden kein knisterndes Geräusch, bildeten beim Ausdrücken unter dem Wasser zwar licht-rothe Wolken, aber keine Luftblasen;

12) die Leber vier Loth schwer, normal und blutreich; der Magen und die dünnen Gedärme zusammengezogen und leer, die dicken größtentheils mit Kindspech, stellenweise mit Luft gefüllt; die Harnblase zur Größe einer Mandel zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, daß das der gerichtlichen Untersuchung unterzogene neugeborne Mädchen:

(a) wohlgebildet, acht, bis neunthalb Monate getragen worden, somit der Reife nahe und lebensfähig gewesen sei;

(b) daß es seinem noch frischen Zustande und den Sugillationen an der Kopfhaut und an den Schädelknochen (Nr. 7) zufolge, noch vor Vollendung der Geburt gelebt, aber nicht lebend zur Welt gekommen sei, wenigstens nicht Athem geholt habe *); daß

---

*) Dieser unser Ausspruch war — wie ich schon in meinem Vorschlage zu einer neuen Lungenprobe, 1821 S. 18 u. d. f., dann in meinen Beiträgen zur gerichtl. Arzneikunde, Bd. VI. S. 3. angezeigt — leider falsch, und mußte vor Gericht um so mehr Aufsehen erregen, da von uns, die wir uns ganz auf die Resultate der Schwimmprobe verließen, bestimmt behauptet worden war, „daß es nicht geathmet habe“ und die Zeugen vor Gericht dem widersprachen. Denn die Großmutter dieses Kindes E**** W**** hatte hier ausgesagt: „daß ihre ledige Tochter B**** am 2. d. M., ungefähr früh um 5 Uhr, eine frühzeitige Geburt gemacht habe; daß das Kind, ein Mädchen, im 7. oder 8. Monate unter dem Beistande der Hebamme Weschарek zur Welt kam; daß diese aber wegen der außerordentlichen Schwäche des wirklich lebenden Kindes sogleich die Taufe angeordnet habe, und diese nach 7 Uhr früh ertheilt worden sei; daß es immer schwächer geworden sei, bis nach 2 Uhr Nachmittags gelebt habe u. s. w. Dieß bestätigten die Gärtnerinn M** ** A* **, die Hauseigenthümerinn E** E*******, und die Hebamme Rosalia Weschарek. Die von mir über die eigentlichen Lebensäußerungen dieses Kindes befragte Hebamme sagte aus: „Es habe geathmet, laut geschrien, oder vielmehr gleichsam schmerzhafte Töne von sich gegeben, den ihm mit einem Löffel eingeflößten Saft und Thee hinabgeschluckt, jedoch an die Mutterbrust angelegt, nicht Kräfte genug gehabt, zu saugen; es habe die untergelegten Windeln naß und unrein gemacht.“ Es hat also nach der Geburt wirklich geathmet und durch 9 Stunden gelebt. Da nun die alte hydrostatische Lungen- oder Schwimmprobe in sich selbst kein Mittel findet, das Täuschen ihrer Resultate zu verhüthen; so mußte nothwendig von uns an eine Erweiterung und Vervollkommnung derselben ernstlich gedacht werden.

(c) ihm nicht durch Handanlegung eine Verletzung zugefügt worden, und auf eine durch die Leicheneröffnung nicht zu erforschende Veranlassung, am blutigen Schlagflusse gestorben; daß endlich

(d) die auf der Stirne wahrgenommene Beschädigung der Haut (Nr. 4) nicht dem lebenden Kinde, sondern nach dem Tode durch das Benagen von einer Maus, zugefügt worden sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 8. Jänner 1821.

J**** B****, G****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

M*****,
Mag. d. Chir.

(Mit Anwendung der Lebensprobe untersuchte Neugeborne. *)

---

a. Todtgeborne Früchte.

XIV. Visum repertum.

Auf schriftliche Anordnung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 27. October l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F***** W***** und meh-

---

*) Mehrere, nach Einführung der Lebensprobe in die gerichtliche Praxis ausgestellte, Visa reperta über Neugeborne findet man in den med. Jahrbüchern des k. k. österr. Staates N. F., und als Anhang des Verfahrens bei der gerichtl. medicin. Ausmittellung zweifelhafter Todesarten der Neugebornen. Wien, 1826. 8.

rerer prakticirenden Wundärzte, die Leiche des mit der M*** F**** auf die praktische Schule der Geburtshülfe im k. k. allgemeinen Krankenhause todt überbrachten neugebornen Kindes gerichtlich besichtigt und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen und zwar in Hinsicht

A. der Beschaffenheit des Körpers:

1) der Körper weiblichen Geschlechts, gut gewachsen und wohlgenährt; die Haut allenthalben, besonders im Gesichte, mit Fett unterwachsen; der Bauch, die oberen und unteren Schenkel streifenweise blutig; die Leiche 5 Pfund schwer, in ausgestreckter Lage 19 Zoll lang; bloß das Gesicht mit röthlichen Todtenflecken besetzt;

2) der Durchmesser des Kopfes von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll, 2 Linien, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 Zoll, 7 Linien, vom Kinne bis zum Scheitel 4 Zoll, 7 Linien lang; die Kopfhaare sparsam, und nur 2 Linien lang; die vordere Fontanelle so verengert, daß sie mit dem Nagelgliede des Zeigefingers bedeckt werden konnte, die übrigen Fontanellen geschlossen; die Schädelknochen beweglich, die Seitenwandbeine gegen das Hinterhaupt zu etwas über einander gedrängt, und in der Scheitelgegend eine längliche Kopfgeschwulst;

3) die Gesichtsmiene freundlich, die Augenlieder etwas angeschwollen und geschlossen, die durchsichtige Hornhaut noch hell; die Ohren- und Nasenknorpel deutlich ausgebildet, die Nasenlöcher nicht verstopft, und die Oberlippe mit etwas bräunlicher, aus der Nase ausgetretener, Flüssigkeit verunreinigt; der Mund geschlossen, in der Mundhöhle weder Schleim, noch eine andere Flüssigkeit angesammelt; der Hals kurz, dünn, nicht auffallend beweglich, die Haut an demselben faltig;

4) der Rumpf zum Kopfe von verhältnißmäßiger Stärke und Länge; der Bauch nicht aufgetrieben, der Ueberrest vom Nabelstrange 4 Zoll lang, bereits welk und mißfarbig, sein

Ende zackig, somit abgerissen, in den beiden Schenkelbügen noch etwas käsige Schmiere vorhanden, der After mit Kindspech verunreinigt; auch die oberen und unteren Gliedmaßen zum ganzen Körper von verhältnißmäßiger Länge und Stärke, die Haut an denselben jedoch nicht gespannt, sondern etwas faltig; die Nägel der Gliedmaßen hornartig und bis an die Fingerspitzen reichend;

5) die Schulterbreite 4 Zoll und 8 Linien, der Durchmesser des Brustkorbes von einer Rippenweiche zur andern 3 Zoll und 6 Linien, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 3 Zoll lang; weder am Kopfe und Halse, noch am Rumpfe und an den Gliedmaßen Spuren von einer Beschädigung.

B. In Betreff der Beschaffenheit der inneren Theile:

6) die innere Fläche der Kopfhaut in der Scheitel- und Hinterhaupts-Gegend mit etwas blutiger Sulz besetzt; die Beinhaut der Seitenwandbeine vom darunter befindlichen extravasirten Blute blau durchscheinend; die sämmtlichen Schädelknochen ohne alle Spuren von einer Beschädigung; die Gefäße der weichen Hirnhaut bis auf ihre feinsten Verästlungen, besonders linker Seits, stark ausgedehnt und mit Blut gefüllt; die Hirnsubstanz sehr weich und blutreich, in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte dunkelroth; an der untern Fläche beider Gehirne und auf dem Schädelgrunde nichts Bemerkenswerthes;

7) die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt und mit flüssigem Blute versehen, in der Luftröhre bloß ein Klümpchen zäher Schleim angesammelt; die Thymusdrüse groß, in drei Lappen abgetheilt und bis über die Mitte des Herzbeutels herabreichend; in der rechten Brusthöhle zwei Quentchen, in der linken die normale Menge, und im Herzbeutel ebenfalls 2 Quentchen gelbliches Serum;

8) die Farbe der Lungen durchaus dunkelroth, ins Bläuliche fallend; die rechte merklich größer als die linke, die Ober-

fläche beider wie in Körner abgetheilt; der vordere Rand der rechten bedeckte die Seitenfläche des Herzbeutels größtentheils, der der linken nur zum Theil; eben so verhüllten die unteren Lappen die Wölbung des Zwerchfelles wegen ihres geringen Umfanges nur rückwärts; das untere Ende des linken oberen und des rechten mittleren Lappens bildeten schmale, in eine Spitze auslaufende Streifen oder Zungen; ihre Substanz so derb anzufühlen, wie die der Leber;

9) die Lungen sanken sammt dem Herzen im Wasser zu Boden, wogen 4 Loth, 2 Quentchen und 25 Gran, waren um 45 Gran respectiv schwerer als Wasser, und verdrängten durch ihren Umfang 3 und 8/10 Kubikzoll Wasser aus dem Raume; sie sanken auch ohne Herz zu Boden, waren 2 Loth, 19 Gran schwer, um 28 Gran respectiv schwerer als Wasser, und verdrängten durch ihren Umfang 2 Kubikzoll und 2/10 Wasser aus dem Raume;

10) selbst die sämmtlichen einzelnen Stücke der zerschnittenen Lungen fielen im Wasser zu Boden, machten beim Zerschneiden kein Geräusch, und wogen, nachdem sie aufs stärkste ausgepreßt worden waren, 1 Loth, 3 Quentchen und 32 Gran; sie enthielten also beiläufig 47 Gran Blut;

11) das Herz von angemessener Größe, mit flüssigem Blute versehen; das eiförmige Loch in der Scheidewand der Vorkammern noch offen, und die Oeffnung dem rechten Rande zugekehrt; der Stamm der Lungenschlagader mit der Aorte und dem Botallischen Gange von gleicher Dicke; die beiden Lungenschlagadern dagegen von der Dicke einer Rabenfeder, und bildeten mit ihrem Stamme einen spitzigen Winkel;

12) die Nabelschlagadern, die Nabelvene und der Arantische Gang noch offen; die Leber von verhältnißmäßiger Größe, dunkelbraun, 8 Loth, 3 Quentchen und 10 Gran schwer, um 2 Quentchen, 27 und 1/2 Gran respectiv schwerer als Wasser, ihre Substanz sehr blutreich; der Magen mit grauem Schleim, die dünnen Gedärme mit gelblichen, der querlaufende und absteigende Grimmdarm mit grünen Kindspech gefüllt; der

Blinddarm und aufsteigende Grimmdarm verengert; die Harnblase zusammengezogen und bloß mit einigen Tropfen Harn versehen; in der Bauchhöhle eine halbe Unze gelbliches Serum angesammelt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet:

(a) daß das gerichtlich untersuchte Mädchen bereits mit den meisten Merkmalen einer durch neun Monate getragenen, somit reifen Frucht, versehen gewesen ist, und daher den zum selbstständigen Leben nach der Geburt erforderlichen Grad der Ausbildung bereits erlangt hatte;

(b) daß dasselbe, zufolge der unveränderten Beschaffenheit seiner Lungen und des für den kleinen Kreislauf bestimmten Gefäßapparates, todt zur Welt gekommen sei;

(c) daß weder an, noch in seinem Körper Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, wohl aber in der rechten Brusthöhle, im Herzbeutel und im Unterleibe eine auf eine Krankheit deutende Menge von Serum, unter der Kopfhaut eine von einem anhaltenden Drucke herrührende Ansammlung von blutiger Gallerte, und die Gefäße der das Gehirn zunächst umkleidenden Haut mit Blut überfüllt angetroffen worden sei,

daher angenommen werden muß:

es habe das, der vollkommenen Reife nahe und todt zur Welt gekommene, Mädchen im Mutterleibe an der beginnenden Wassersucht gelitten, und sei während einer verzögerten Geburt am Schlagflusse, somit eines natürlichen Todes, gestorben.

Welches wir u. s. w. Wien, den 28. October 1823.

J**** B****, Doct. u. P. d. Med.

N*** N****, Beschaum.

XV. Visum repertum

über ein im Gottesacker auf der Schmelz todt gefundenes neugebornes Mädchen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 12. Juli l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Vormittags von 8 bis 9 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminal-Gerichts-Commissärs J**** Sch**** und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtl. Medicin, den Leichnam eines in dem Gottesacker auf der Schmelz in einem Trügerl gefundenen neugebornen Kindes in gerichtliche Untersuchung genommen, und dabei ein Protokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der Besichtigung der äußeren Theile:

1) die Leiche befand sich in einem, ihrer Größe angemessenen, kleinen, nicht gemahlten, mit Nägeln verschlagenen Sarge, von weichem Holze mit einem flachen Deckel, und war in einen viereckigen Lappen von weißer, grober, alter Leinwand gehüllt, und diese an mehreren Stellen mit Blutwasser, an einer einzelnen bei zwei Zoll langen, und einen Zoll breiten Stelle, mit Blut befleckt, jedoch mit keinen Merkzeichen versehen;

2) die Leiche selbst zeigte sich bereits in dem Grade faul daß das Gesicht, der Hals und der Unterleib mit grünen, die Brust, die Schmerbauchsgegend, die unteren Gliedmaßen und der ganze linke Arm mit rothblauen Todtenflecken besetzt, das Gesicht und der Hals von Luft aufgetrieben, und von dem letzteren die Oberhaut stellenweise losgelöst war;

3) der Körper dieses Mädchens wog 4 Pfund, 15 und ½ Loth, maß 15 und ½ Zoll; der quere Durchmesser des Kopfes betrug 2 Zoll, 8 Linien, der gerade 3 Zoll und 4 Linien, der lange 4 Zoll und 1 Linie; die Schulterbreite 4

Zoll, der quere Durchmesser des Brustkorbes 3 Zoll, 2 Linien, der gerade 2 Zoll und 1 Linie;

4) die Kopfhaare wurden zahlreich, von dunkler Farbe, einen halben Zoll lang, und sammt dem Halse hin und wieder mit Fliegeneiern besetzt, von den Fontanellen bloß die vordere offen, und so verengert angetroffen, daß sie mit dem Nagelgliede unsers Zeigefingers bedeckt werden konnte; die Augenlieder waren geschlossen, die Bindehaut derselben wegen Fäulniß röthlich, die durchsichtige Hornhaut trübe, die Nase flach und von ihrer Spitze die Oberhaut losgelöst; der Mund offen, die Zunge mit Schleim überzogen, die Gesichtszüge verunstaltet;

5) der Brustkorb zeigte sich auch dem Augenmaße nach flach, der Bauch etwas aufgetrieben, und zu beiden Seiten sackförmig herabhängend; der Ueberrest vom Nabelstrange 3 Zoll und 4 Linien lang, braun und vertrocknet; sein Ende war mit scharfen Rändern versehen und mit einem schmalen, rothen, leinenen Bändchen einfach unterbunden; in der Leistengegend befand sich noch käsige Schmiere; die kleinen Lefzen (Nymphen) der Scham ragten noch zwischen den großen hervor, und die erschlaffte Afteröffnung war nicht mit Kindspech verunreinigt;

6) die oberen und unteren Gliedmaßen waren zwar nicht mager, aber noch nicht, wie bei reifen und wohlgenährten Kindern, mit Einkerbungen versehen, ihre Muskeln erschlafft, die Nägel der Finger und Zehen bereits hornartig und bis an die Fingerspitzen reichend; es wurde weder am Kopfe und Halse, noch am Rumpfe oder an den Gliedmaßen irgend eine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit angetroffen.

B. Bei der Untersuchung der inneren Theile fand man:

7) die Schilddrüse von normaler Größe, die inneren Drosselblutadern ausgedehnt, den Luftröhrencanal leer; unter den linken Brustmuskeln, im Umfange eines Guldenstücks,

eine Ansammlung von blutiger Sulz, und die benachbarten Zwischenrippenmuskeln etwas mißfarbig; doch ließ sich nicht bestimmen, ob dieß eine wahre Blutunterlaufung, oder ein Product der Fäulniß sei; die blaßrothe, in zwei Lappen getheilte, Thymus reichte bis zur Mitte des Herzbeutels hinab, und ragte zu beiden Seiten tief in die Brusthöhle hinein; auf ihrer Oberfläche befanden sich mehrere durch die Fäulniß erzeugte Luftbläschen, demungeachtet sank sie im Wasser zu Boden;

8) die Lungen nahmen bloß den hinteren Raum der Brusthöhlen ein; die rechte war, wie gewöhnlich, größer als die linke; ihre Farbe fiel aus dem Dunkelrothen in das Braune der Leber, und ihre Substanz war fast eben so derb, wie die des sogleich genannten Baucheingeweides; auf ihrer Oberfläche befanden sich keine von Luft ausgedehnte Zellen, wohl aber an ihrer hohlen Fläche einzelne von der Fäulniß erzeugte Luftbläschen, und an den gewölbten Flächen mehrere rothe Puncte;

9) die Wölbung des erschlafften Zwerchfelles stand in der Gegend zwischen der fünften und sechsten Rippe; in jeder Brusthöhle befand sich ein ganzes, und im Herzbeutel ein halbes Quentchen röthliches Serum; das Herz hatte die normale Größe, eine rothbraune Farbe, und seine Ohren waren vom Blute mäßig ausgedehnt; der Schlagadergang hatte mit dem Stamme der Lungenschlagadern eine gleiche Dicke, und eine cylindrische Gestalt, die beiden Lungenschlagadern hatten den Durchmesser des Kieles einer Gansfeder;

10) die aus der Brusthöhle herausgehobenen Lungen schwammen in Verbindung mit dem Herzen auf dem Wasser, doch ragte das letztere über dem Wasserspiegel hervor, und die ersteren standen ganz unter dem Wasser; sie wogen 3 Loth, 2 Quentchen und 59 Gran, und verdrängten durch dieses ihr Gewicht 3 und $^2/_{10}$ Kubikzoll Wasser aus dem Raume; das vom, mit vielen Luftblasen vermischten, somit faulenden, Blute gereinigte Herz sank für sich allein zu Boden, wog 3 Quentchen und 45 Gran, enthielt somit 1 Quentchen und 42

Gran Blut; die Oeffnung der Klappe des eiförmigen Loches war gegen den unteren Rand desselben zugekehrt;

11) die Lungen, vom Herzen getrennt, sanken im Wasser ebenfalls, jedoch nur langsam, zu Boden *); sie wogen 2 Loth, 1 Quentchen und 32 Gran, verdrängten durch ihren Umfang 2 Kubikzoll Wasser aus dem Raume, und zeigten sich um 16 und ½ Gran respectiv schwerer als Wasser; sie knisterten nicht beim Zerschneiden, es sank jede Lunge, jeder Lappen, und jedes einzelne Lungenstück im Wasser zu Boden; diese gaben beim Ausdrücken unter dem Wasser nur wenig Blut, und keine Luftbläschen von sich, und wogen nach dem stärksten Ausdrücken 1 Loth, 3 Quentchen und ½ Gran, enthielten demnach beiläufig bloß 2 Quentchen, 8 und ½ Gran dünnes flüssiges Blut;

12) die Nabelblutader und die beiden Nabelschlagadern waren mit wenig flüssigem Blute gefüllt, der Arantische Gang noch offen; die Leber groß und dunkelbraun, ihre Substanz mit vielem flüssigen Blut versehen, und wie die der Leber mürbe, ihre Blase mit wenig Galle gefüllt; der Magen von oben nach abwärts gelagert, zusammengefallen und mit einem röthlichen Schleim, die dünnen und dicken Gedärme verengert, und letztere nur stellenweise mit flüssigem schwarzen Kindspech versehen; die Harnblase hatte die Größe einer Mandel und war leer;

---

*) Dieser anscheinende, und so viel ich mich erinnere, noch von Niemanden erwähnte, Widerspruch zwischen den Erscheinungen der Schwimmprobe – nämlich, daß die Lungen in Verbindung mit dem Herzen schwammen, Lungen und Herz einzeln aber im Wasser zu Boden sanken, setzte die Anwesenden, die sich diese Erscheinung nicht selbst erklären konnten, in nicht geringe Verwunderung. Es trägt also auch die ältere Athemprobe Schwierigkeiten eigener Art in sich, jedoch nur für den, der den Grund hiervon in einer Regellosigkeit der Natur bei der Bildung der Lungen suchen zu müssen glaubt. (Man sehe A. Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneik. Jahrg. VI. 1826. Hft. 1. S. 25.)

13) an der inneren Fläche der Kopfhaut zeigte sich in der Hinterhauptsgegend eine kleine, dunkle, wie mit Blut unterlaufene Stelle, die sämmtlichen Schädelknochen waren jedoch unbeschädigt; die Fäulniß hatte hier bereits solche Fortschritte gemacht, daß die häutige Verbindung zwischen diesen Knochen aufgehoben war, die Schädelknochen ohne schneidendes Instrument entfernt werden, und das in einen Brei aufgelöste Gehirn nicht näher untersucht werden konnte; doch wurde innerhalb der Schädelhöhle nirgends ein Blutextravasat angetroffen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich:

(a) daß das gerichtlich untersuchte neugeborne Mädchen zwar noch nicht mit allen Merkmahlen der Reife versehen gewesen, jedoch wenigstens durch volle acht Monate getragen worden sei, somit bereits jenen Grad von körperlicher Ausbildung erlangt hatte, bei welchem es nach der Geburt sein Leben hätte selbstständig fortsetzen können;

(b) daß es den sämmtlichen Resultaten der im ganzen Umfange vorgenommenen Lebensprobe zufolge todt zur Welt gekommen sei, welchen Ausspruch der Umstand, daß die Lungen in Verbindung mit dem Herzen auf dem Wasser schwammen, auf keine Weise zweifelhaft zu machen im Stande ist; indem dieses Schwimmen einzig und allein von dem im Herzen befindlichen, bereits in der Fäulniß begriffenen, Blute herrührte: weßhalb denn auch nach Entfernung dieses Blutes das Herz und die Lungen ganz und stückweise im Wasser zu Boden gesunken sind;

(c) daß weder bei der äußeren noch inneren Untersuchung der Leiche (zwei scheinbare und bloß unbedeutende Blutunterlaufungen ausgenommen) Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit wahrgenommen worden sind, und daher anzunehmen ist, daß dieses Mädchen, entweder wegen einer eige-

nen, oder wegen einer Krankheit seiner Mutter, vor der Geburt gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 13. Juli 1826.

J**** B****, G****,
Doct. u. Prof. d. Medicin. Prim. Wund.

M****
Mag. d. Chir.

XVI. Visum repertum

über einen zu Maria-Hilf neben einem Hausthore ausgesetzt gefundenen todten neugebornen Knaben.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, vom 1. April l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs J**** S**** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam eines zu Maria-Hilf neben dem Hausthore Nr. ** todt gefundenen neugebornen Kindes gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen. Wir fanden

A. bei der äußeren Besichtigung:

1) die Leiche in einem silberfarb angestrichenen kleinen Sarge, mit einem sogenannten Ueberthan von weißem Flor bedeckt, mit künstlichen Blumen von einem alten Kopfputz, grünen seidenen Bändchen, und zwei Heil. Bildern ausgeziert, und mit einem leinernen Hemde bekleidet, welches an seinem unteren Ende mit Kindspech verunreinigt war;

2) der regelmäßig gebildete, magere, aber nicht krankhaft abgezehrte, männliche Leichnam maß in ausgestreckter Lage 16 Zoll und 4 Linien, wog 5 Pfund und 6 Loth; der quere

Durchmesser des Kopfes betrug 3 Zoll, der gerade 3 Zoll, 5 und ½ Linie, der lange 4 und ½ Linie, die Schulterbreit 4 Zoll und 4 Linien, der quere Durchmesser des Brustkorbes 3 Zoll und 1 Linie, der gerade 2 Zoll und 4 Linien;

3) die Kopfhaare waren blond, einen halben Zoll lang, die hintere und die Seitenfontanellen geschlossen, die vordere rautenförmig und so verengert, daß man sie mit dem Nagelgliede des Zeigefingers bedecken konnte, die Ohren- und Nasenknorpel, die Augenbraunen und Wimpern deutlich ausgebildet, die Augenlieder geschlossen, die durchsichtige Hornhaut noch hell, der Mund offen, die Lippen röthlich; im Munde war etwas röthlicher Schleim angesammelt, die Oberlippe zum Theil damit verunreiniget, die linke Seite des Gesichtes bis auf den Hals herab mit bläulichen Todtenflecken besetzt, am Kopfe nirgends eine Beschädigung;

4) der Hals zeigte sich ungewöhnlich gelenkig, die Haut an demselben, an der Brust, an beiden Schultern und auf dem Rücken in der Gegend des rechten Schulterblattes an mehreren kleinen, und einzelnen Zoll langen, Stellen von der Oberhaut entblößt, bräunlich und vertrocknet; der Brustkorb dem Augenmaße nach breit und flach, der Bauch nicht aufgetrieben;

5) in der unteren Schmerbauchsgegend befand sich ein, von dem Kamme des einen Darmbeines zum andern quer herüber laufender, rother, an einer Stelle blasser, bei zwei Linien breiter Streifen, wie von einem daselbst fest zusammengeschnürt gewesenen Bande; die Hoden waren bereits in das etwas wasserfüchtige Scrotum herabgestiegen; der After war mit Kindspech verunreinigt, die Nabelschnur noch frisch, aber etwas welk, drei Zoll lang, der Rand seines Endes scharf, mit einem weißleinenen Bändchen locker unterbunden;

6) die hintere Fläche der Oberarme, und die beiden Unterschenkel, waren mit bläulichen Todtenflecken überzogen; bei-

de Oberarme in der Mitte zerbrochen, und in der Nähe der Brüche die weichen Theile schwach sugillirt; die Nägel der Finger hart, bläulich, über die Fingerspitzen hervorragend; die unteren Gliedmaßen steif und unbeschädigt.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde

7) die Wölbung des Zwerchfelles in der Gegend zwischen der fünften und sechsten Rippe angetroffen; die Thymusdrüse war größer als gewöhnlich, halb mondförmig, blaßroth, ihr linkes Horn reichte bis zur Spitze des Herzens hinab; die Schilddrüse hatte die normale Größe; die Drosselblutadern waren stark ausgedehnt, mit flüssigem Blute gefüllt, die innere Wand der Luftröhre war mit röthlichem Schleim überzogen;

8) in der linken Brusthöhle befand sich über ein Quentchen geronnenes, in der rechten beiläufig eine halbe Unze, theils geronnenes, theils flüssiges, extravasirtes Blut; das zweite Rückenwirbelbein wurde vom Körper des dritten ganz losgetrennt, die Scheide des hier bloßliegenden Rückenmarkes sugillirt, der Raum in dem hinteren Mittelfellsspalte von oben bis zum Zwerchfell hinab mit geronnenem extravasirten Blute gefüllt, die dritte rechte Rippe nahe an ihrem hinteren Ende zerbrochen angetroffen;

9) im Herzbeutel befand sich mehr als gewöhnlich röthliches Serum; das Herz hatte die normale Größe und Beschaffenheit; seine Kranzadern waren nicht ausgedehnt, der Botalli'sche Gang cylindrisch und von der Dicke des Kieles einer Gansfeder, die beiden Lungenschlagadern von dem Durchmesser einer Rabenfeder; in den Herzkammern befanden sich nur einige Tropfen flüssiges Blut; die halbmondförmige Oeffnung der Klappe des eiförmigen Loches war gegen den rechten Rand zugekehrt, das Herz ohne Blut 1 Loth, 22 und ½ Gran schwer;

10) die Lungen befanden sich im hinteren Raume der Brusthöhlen; ihr Umfang war so klein, daß ihre vorderen Ränder nur zum Theil die Seitenflächen des Herzbeutels, und ihre unteren ausgehöhlten Lappen bloß rückwärts das Zwerchfell bedeckten; ihre Substanz fühlte sich derb, wie die der Thymusdrüse, an, und auf ihrer Oberfläche zeigten sich nirgends von Luft ausgedehnte Zellen; die Hauptfarbe der rechten war blaßroth, die der linken aber, so wie die der Ränder der rechten, dunkelroth, ins Schwarze fallend, wie es entzündete Lungen zu sein pflegen;

11) die Lungen sanken sammt dem Herzen im Wasser zu Boden, wogen außer demselben 3 Loth, 2 Quentchen und 46 Gran, und unter das Wasser versenkt (bei einer Temperatur der Luft von 8 und des Wassers von 6 Graden) 37 Gran, und ihr Umfang betrug 3 Kubikzoll; sie sanken auch ohne Herz im Wasser zu Boden, wogen außer demselben 2 Loth, 1 Quentchen und 51 Gran *), unter dem Wasser 25 Gran, ihr Umfang betrug 1 und 9/10 Kubikzoll; es zeigten sich endlich die beiden Lungen von einander getrennt, jeder abgesonderte Lappen und jedes einzelne Lungenstückchen, specifisch schwerer als Wasser, die ausgepreßten Lungen nur 1 Loth, 3 Quentchen und 7 Gran schwer; sie enthielten also 2 Quentchen und 44 Gran dickflüssiges Blut;

12) in der Bauchhöhle fand man den Magen verengert, von oben nach abwärts gekehrt, seine Höhle nur mit etwas Eyweiß ähnlichen Schleim, die Nabelvene sammt den Schlagadern mit flüssigem Blute versehen, den Arantischen Gang noch offen; die Leber groß, rothbraun, ihre Substanz mürbe und blutreich, mit flüssigem Blute, ihre cylindrische Blase mit dunkelbrauner Galle gefüllt; die Milz von normaler

*) Bemerkenswerth ist, das, wenn man das absolute Gewicht dieser Lungen mit dem Normalgewichte unserer Versuche (siehe unser Verfahren u. s. w. S. 36 § 53) vergleicht, gefunden wird, um wie viel sie durch ihre theilweise Entzündung absolut schwerer geworden sind.

Größe und Beschaffenheit, den dünnen Darmcanal verengert, mit gelblichen, die stark ausgedehnten dicken Gedärme mit viel dunkelgrünem dicken Kindspech gefüllt; die Nieren normal, die Harnblase von der Größe einer in ihrer Schale befindlichen Mandel und mit Harn versehen;

13) die innere Fläche der Kopfhaut war, in der linken Scheitelgegend, bloß an einer kleinen Stelle schwach sugillirt, die sämmtlichen Schädelknochen aber waren unbeschädigt, und unter ihrer Beinhaut befand sich kein Blut; dagegen war die ganze Oberfläche des großen und kleinen Gehirnes, sammt dem Schädelgrunde, mit extravasirtem Blute dünn überzogen, und damit wie überstrichen; die Gefäße der weichen Hirnhaut wurden blutreich, die Hirnsubstanz weich, in den Hirnkammern kein Extravasat, die Adergeflechte dunkelroth und blutreich, die Knochen des Schädelgrundes ebenfalls unbeschädigt angetroffen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde schließen wir; daß der gerichtlich untersuchte neugeborne Knabe

(a) regelmäßig gebildet, mit keinen Merkmahlen einer Krankheit versehen gewesen, und beiläufig zu Anfang des neunten Monats der Schwangerschaft zur Welt gebracht worden sei, somit bereits jenen Grad von körperlicher Ausbildung erlangt hatte, bei welchem er nach der Geburt sein Leben selbstständig hätte fortsetzen können; daß derselbe

(b) den sämmtlichen Resultaten der, im ganzen Umfange und mit der größten Genauigkeit vorgenommenen, Lebensprobe zufolge bereits todt zur Welt gekommen sei; daß ihm endlich

(c) höchst wahrscheinlich durch die während einer eingetretenen Fußgeburt geleistete ungeschickte Kunsthülfe, und zwar beim Lösen der Arme die beiden Oberarmbeine, und durch das Anpacken und Drehen am Rumpfe die Rückenwirbelsäule und keine Rippe gebrochen, die Lunge gequetscht wor-

den sei, und er somit sowohl deßhalb, als des zu gleicher Zeit erfolgten blutigen Schlagflusses wegen, noch vor Vollendung der Geburt sein Leben verloren habe*)

Welches wir u. s. w. Wien, den 1. April 1826.

J**** B****, H****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

B****,
Prof.

XVII. Visum repertum

über ein durch den Kaiserschnitt entbundenes todtes Mädchen.

Auf schriftliche Aufforderung von Seiten der löbl. Senats-abtheilung der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 25. November l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage des Morgens von 8 bis 9 Uhr im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F**** W***** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam eines durch den Kaiserschnitt**) todt zur Welt gebrachten Mädchens gerichtlich besichtigt, und dabei folgender Befund zu Protokoll genommen.

A. Aeußere Untersuchung:

1) die Leiche war mit einem gestrickten Häubchen, mit einem Hemde, einer Bauchbinde angethan, weiblichen Geschlechts und von normaler Bildung, die Oberhaut an mehre-

---

*) Höchst wahrscheinlich ist die ledige Schwangere in der Wohnung einer Hebamme entbunden worden; und nach diesem Vorgange mußte Beiden daran gelegen sein, das todte Kind auszusetzen.

**) Die Mutter, das Eheweib eines Schuhmachers, war bald nach der Operation gestorben und ebenfalls ein Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung.

ren Stellen losgelöst, die dadurch entblößte eigentliche Haut rothbraun und vertrocknet;

2) das Gewicht des entkleideten Mädchens betrug 6 Pfund und 16 Loth, die Länge vom Scheitel bis zu den Ferſen 20 Zoll; der Körper war wohlgenährt, die Haut allenthalben mit Fett unterwachſen, die Frucht mit allen Merkmahlen der Reife verſehen, und nirgends wurde eine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit angetroffen;

3) der Durchmeſſer des Kopfes betrug von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll, 4 Linien, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 Zoll, 8 Linien, vom Kinne bis zum Scheitel 4 Zoll, 8 Linien; die Schulterbreite 5 Zoll und 5 Linien, der Durchmeſſer des Bruſtkorbes von einer Rippenweiche zur andern 4 Zoll, vom Bruſtblatte bis zur Wirbelſäule 3 Zoll und 1 Linie;

4) Die ſämmtlichen Muskeln waren erſchlafft, daher die Gliedmaßen ungewöhnlich gelenkig, ohne jedoch verrenkt oder gebrochen zu ſein; der Bauch hing zu beiden Seiten ſackförmig herab; der Ueberreſt des Nabelſtranges wurde 5 und ½ Zoll lang, wegen Fäulniß ſchwarz, unterbunden, der After mit Kindspech verunreinigt angetroffen.

B. Innere Unterſuchung:

5) das Zwerchfell war ſehr erſchlafft: ſeine Wölbung befand ſich in der Gegend der vierten Rippe; in jeder Bruſthöhle fand man bei zwei Quentchen röthliches Serum; die Thymusdrüſe hatte die angemeſſene Größe und die normale blaßrothe Farbe; der Herzbeutel war wegen Fäulniß mißfarbig;

6) die Lungen befanden ſich im hinteren Raume der Bruſthöhle, ihre vorderen Ränder reichten bloß bis zu den Seitenflächen des Herzbeutels, ihre unteren Lappen bedeckten das Zwerchfell nur rückwärts; das untere Ende des rechten mittleren und des linken oberen Lungenlappens bildeten ſchmale, ſpitzige Streifen;

7) die Farbe der Lungen war durchaus dunkelroth, und jener der Leber gleich; doch zeigten sich an der rechten einzelne kleine blaßrothe Stellen; ihre Substanz war welk und eben so fest, wie die der Leber anzufühlen; an den lichtrothen Stellen bemerkte man einzelne von Luft ausgedehnte Zellen;

8) im Herzbeutel wurden gegen drei Quentchen röthliches Serum angetroffen; der Schlagadergang war nur um etwas weniges dünner, als der Stamm der Lungenschlagadern, nicht ganz 1 Zoll lang, und durchaus von gleichem Durchmesser; die Lungenschlagadern hatten die Dicke einer Rabenfeder, die linke bildete mit dem Stamme einen stumpfen, die rechte einen geraden Winkel;

9) die mit dem Herzen verbundenen Lungen sanken im Wasser schnell zu Boden; sie wogen 3 Loth, 3 Quentchen und 26 Gran; sie verdrängten im hydrostatischen Gefäße durch ihren Umfang 3 Kubickzoll Wasser aus dem Raume und zeigten sich im Wasser gewogen, bei einer Temperatur der Luft von 15 und des Wassers von 8 Graden, bloß um 35 Gran respectiv schwerer als das Wasser;

10) sie sanken ohne Herz im Wasser ebenfalls zu Boden; sie wogen 2 Loth, 2 Quentchen, 56 und ½ Gran, verdrängten im hydrostatischen Gefäße durch ihren Umfang 1 und 9/10 Kubikzoll Wasser aus dem Raume, und zeigten sich bei oben angegebener Temperatur um 27 Gran respectiv schwerer als Wasser;

11) als die Lungen zerschnitten wurden, erregten bloß die blaßrothen Stellen ein leises Geräusch, nur von diesen schwammen einzelne Stückchen auf dem Wasser oder sanken langsam zu Boden; während die sämmtlichen übrigen dunkelrothen Partikeln der Lungen dem Boden des Gefäßes zueilten; die sämmtlichen Lungenstücke wogen, nachdem sie aufs stärkste ausgedrückt worden waren, 1 Loth, 3 Quentchen und 9 Gran; die Lungen enthielten also beiläufig 3 Quentchen, 47 und ½ Gran Blut;

12) die innere Fläche der mit keiner Flüssigkeit gefüllten Luftröhre war mißfarbig; in den Herzkammern befanden sich bloß einige Tropfen Blut; das eiförmige Loch in der Scheidewand der Vorkammern war offen, die Klappe aber durch Fäulniß zerstört, das Herz ohne Blut 1 Loth und 14 Gran schwer;

13) die Leber war normal, 6 Loth, 3 Quentchen und 21 Gran schwer, und bei oben angezeigter Temperatur um 98 Gran respectiv schwerer als das Wasser, ihre Substanz mit wenig Blut versehen und mürbe;

14) der Magen war groß, mißfarbig, röthlich, und mit einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt; auch die sämmtlichen Gedärme waren mißfarbig, die dünnen verengert, die dicken, vom querlaufenden Grimmdarme an bis zum Ende des Mastdarmes, stark ausgedehnt und mit Mekonium versehen; die Gefäße des Nabelstranges waren noch offen, die Harnblase zusammengefallen und leer;

15) die innere Fläche der Kopfhaut war in der Scheitel- und Hinterhauptsgegend, besonders linker Seits, mit einer blutigen Sulze überzogen; die Schädelknochen waren unbeschädigt; die Blutgefäße der weichen Hirnhaut stark ausgedehnt, und in den Hirnfurchen extravasirtes Blut angesammelt.

Gutachten.

Unterfertigte müssen vorläufig bemerken, daß sich nur erst nach einer Vergleichung des ganzen Herganges bei der Geburt mit dem Befunde der Leichensection sichere Schlüsse ziehen lassen; wir daher aus dem alleinigen Leichenbefunde bloß Folgendes mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen zu können glauben:

(a) daß das durch den Kaiserschnitt zur Welt beförderte, bereits mit allen Merkmahlen der Reife versehene, somit lebensfähig gewesene Mädchen, wegen Verzögerung der Geburt am blutigen Schlagflusse (Nr. 15) gestorben, und bereits im

faulen Zustande aus dem Leibe der Mutter gezogen worden sei;

(b) daß es, den Blutunterlaufungen unter der Kopfhaut zufolge während des vergeblichen, wahrscheinlich mehrtägigen, Geburtsdranges Anfangs noch gelebt, und mehreren Resultaten der Lungenprobe zufolge (Nr. 10 u 11) während der Bemühungen der Geburtshelfer, dasselbe auf dem natürlichen Wege zur Welt zu befördern, einzelne Athemzüge gemacht habe.

Welches wir u. s. w. Wien, den 21. December 1823.

J**** B****, M****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

---

b) Scheintodt zur Welt gekommene Früchte.

XVIII. Visum repertum
über einen unter dem Bette versteckt gefundenen todten neugebornen Knaben.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 5. December l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis gegen halb 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des, von der 26 Jahre alten Dienstmagd A**** K**** in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. heimlich gebornen, unter dem Bette versteckt und todt gefundenen Kindes gerichtlich besichtigt und dabei folgender Befund zu Protoll genommen.

A. Aeußerlich:

1) der Körper in einen großen Bogen Papier eingewickelt, dieser mit Bindfaden verbunden und mit einem k. k.

Amtssiegel versehen; das Kind gut gewachsen und genährt, männlichen Geschlechts, 5 Pfund, 30 Loth schwer, in ausgestreckter Lage 20 Zoll lang; bloß der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) der Durchmesser des Kopfes von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll und 2 Linien, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 Zoll und 8 Linien, vom Kinne bis zum Scheitel 5 und ½ Zoll;

3) die Kopfhaare zahlreich, blond, gegen einen Zoll lang; die vordere Fontanelle noch offen, dreieckig, einen Zoll lang und eben so breit, die beiden Seitenfontanellen und die hintere bereits geschlossen, die Kopfknochen nicht ungewöhnlich beweglich, und nirgends ein so genannter Vorkopf;

4) die Gesichtsmiene nicht verdrüßlich, die Haut an den Wangen mit Fett ausgepolstert; die Augenbraunen und Wimpern, die Ohren- und Nasenknorpel bereits deutlich ausgebildet; die Augen und der Mund geschlossen, die durchsichtige Hornhaut noch hell, die Regenbogenhaut dunkelblau;

5) die Nasenöffnungen nicht verstopft, die Lippen bläulich, in der Mundhöhle weder eine Flüssigkeit, noch sonst ein fremder Körper befindlich; am ganzen Kopfe nirgends eine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit;

6) der Hals beweglich, aber nicht verrenkt; rings um denselben ein, stellenweise doppelter, und am Nacken sich kreuzender, gegen drei Linien breiter, blasser und nirgends sugillirter, Eindruck von der wahrscheinlich doppelt um den Hals geschlungen und fest zusammengeschnürt gewesenen Nabelschnur;

7) der Brustkorb dem Augenscheine nach breit und gewölbt, sein Durchmesser von einer Rippenweiche zur andern 4 Zoll, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 3 Zoll und 6 Linien lang; der Bauch weder aufgetrieben, noch zu beiden Seiten sackförmig herabhängend; am Nabel ein 2 und ½ Zoll langer Ueberrest von der Nabelschnur befindlich, dieser noch frisch, sein

Ende zackig, somit durch Zerreißung entstanden, die Zacken selbst sugillirt und blutig; in den Leistengegenden etwas aus dem Nabelstrange ausgetretenes Blut; die Hoden im Scrotum gegenwärtig; an der Brust, am Unterleibe und an den Geschlechtstheilen keine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit;

8) die oberen und unteren Gliedmaßen beweglich, von einer mit dem Körper verhältnißmäßigen Länge und Stärke, ihre Haut von darunter befindlichen Fett gespannt, die Arme und Schenkel mit den gewöhnlichen Einkerbungen versehen, die Nägel an den Fingern und Zehen lang und fest; der After und der Rücken mit Kindspech verunreinigt; kein Gelenk verrenkt und kein Glied beschädigt oder gebrochen.

B. Innerlich:

9) die Kopfhaut blutreich; die Beinhaut am Schädelgewölbe nach dem Verlaufe der Pfeilnaht bis an das Hinterhaupt hinab sugillirt; der obere Winkel des Hinterhauptbeines in der Gestalt eines drei Zoll langen Dreiecks getrennt und beweglich; der sichelförmige Blutbehälter nach seiner ganzen Länge, nebst den sich einander berührenden Flächen der beiden großen Halbkugeln, mit extravasirtem Blute dünn überzogen; das dreieckige bewegliche Stück vom Hinterhauptsbeine nicht durch einen Bruch entstanden, sondern von Natur als ein so genanntes Zwickelbein (os Wormianum) durch eine häutige Zwischenlage mit dem daran stoßenden Rande des Hinterhauptbeines fest verbunden;

10) auch die weiche Hirnhaut mit extravasirtem Blute dünn überzogen, zart, ihre Gefäße blutreich; die Hirnsubstanz weich und ebenfalls blutreich; in den Hirnkammern die normale Menge Serum; die Aberge-

flechte, so wie auch an der unteren Fläche beider Gehirne die Gefäße der weichen Hirnhaut mit Blut überfüllt, wovon aus den zerschnittenen Gefäßen, nach aus der Schädelhöhle entferntem Gehirne, über zwei Unzen ausflossen;

11) die Schilddrüse von verhältnißmäßiger Größe, dunkelrother, ins Bläuliche fallender Farbe, blutreich; die Luftröhre verengert, ihre innere Fläche sammt jener der Speiseröhre normal und mit Schleim überzogen; der Stand der Wölbung des Zwerchfelles zwischen der vierten und fünften Rippe; in der rechten Brusthöhle an der inneren hohlen Fläche der dießseitigen Lunge ein Quentchen röthliches Serum angesammelt;

12) die Thymusdrüse groß und blaßroth; im Herzbeutel mehr als gewöhnlich röthliche Flüssigkeit, das Herz von verhältnißmäßiger Größe, mit flüssigem Blute gefüllt, das eiförmige Loch und der Botallische Gang noch offen, letzterer in Hinsicht seiner Länge und Durchmesser noch unverändert;

13) beide Lungen mit ihren gewölbten Flächen auf den Rippen aufliegend, von dunkelbrauner, mit der Leber fast gleicher Farbe, ihre Substanz derb und noch nicht aufgelockert; die Enden ihrer Lappen schmal und zungenförmig, ihre unteren Lappen noch nicht dermaßen ausgedehnt, daß sie die Wölbung des Zwerchfelles ganz bedeckten;

14) der vordere Rand der linken Lunge bis zum Herzbeutel reichend, dagegen der der rechten aus dem hinteren Raume der Brusthöhlen weiter hervorgetreten, und auf dem Herzbeutel aufliegend; beide Lungen in Verbindung mit dem Herzen 6 Loth und 8 Gran schwer; sie sanken im mit der erforderlichen Menge Wasser angefüllten hydrostatischen Gefäße nur langsam zu Boden, und verdrängten, vermittelst ihres Umfanges, 5 Kubikzoll Wasser aus dem Raume;

15) beide Lungen ohne Herz 4 Loth, 2 Quentchen und 4 Gran schwer; sie sanken nun noch langsamer zu Boden als in Verbindung mit dem Her-

ren, und verdrängten, vermittelst ihres Umfanges, 4 Kubikzoll Wasser aus dem Raume; sie äußerten beim Zerschneiden ein leises, aber nicht eigentlich knisterndes Geräusch, es sank sowohl jede Lunge einzeln, als in mehrere Stücke zerschnitten, im Wasser zu Boden; sie stießen unter dem Wasser ausgedrückt kleine Luftbläschen aus, und rötheten das Wasser nur wenig *);

16) in der Bauchhöhle gegen drei Quentchen röthliches Serum angesammelt; die Leber groß, dunkelbraun, derb und sehr blutreich, ihre Blase mit Galle gefüllt; die Milz klein und ebenfalls blutreich; die Nabelvene und die Nabelarterien noch offen und mit Blut versehen; der Magen in der linken Rippenweiche verborgen, von angemessener Größe, mit etwas eiweißähnlichen, grauen und mit Luft vermischten Schleim versehen;

17) die dünnen Gedärme normal und verengert, ihr Ende mit Kindspech versehen, der Blinddarm und die Sförmige Krümmung des Grimmdarmes sammt dem Mastdarme davon ausgedehnt; dagegen der aufsteigende und querlaufende Grimmdarm sehr verengert und leer; die Nieren normal, die Harnblase von der Größe eines Dattelkernes, ihre Häute verdickt und ihre Höhle leer.

Gutachten.

Wenn nun im vorliegenden Falle nach medicinisch-gerichtlichen Grundsätzen die Fragen zu erörtern sind:

I. Ob das gerichtlich beschaute Kind lebensfähig oder bereits reif gewesen?

II. ob es todt oder lebendig zur Welt gekommen ist, und im letzteren Falle auch geathmet habe?

III. ob es eines natürlichen, zufälligen oder gewaltsamen Todes gestorben sei? so antworteten wir:

---

*) Hier würde das Abwägen der Lungen unter dem Wasser, und das Auspressen der sämmtlichen Lungenstücke, welches wir zu dieser Zeit noch nicht anwendeten, noch mehr Licht über diesen dunkeln und schwierigen Fall verbreitet haben.

ad I. daß aus der Länge und dem Gewichte des Körpers, so wie aus den übrigen sub Nro. 1 — 8 angegebenen und mit einander überstimmenden Merkmalen, geschlossen werden müsse, es sei dasselbe durch die Natur gemäße Zeit von 9 Monaten ausgetragen worden, somit nicht nur lebensfähig, sondern auch reif gewesen;

ad II. daß dasselbe — wie die Sugillationen am Ende des abgerissenen Nabelstranges (Nr. 7) und an der Beinhaut des Schädelgewölbes (Nr. 9), das langsame, zögernde Untersinken der Lungen im Wasser (Nro. 14), ihr vermehrtes absolutes Gewicht (Nr. 15), der vom Kindspech größtentheils gereinigte Darmcanal und die entleerte Harnblase (Nr. 17) andeuten — nicht nur kurz vor Beendigung der Geburt, sondern auch eine Zeit lang nach der Geburt gelebt, ja selbst Versuche zu athmen gemacht habe, somit scheintodt zur Welt gekommen sei;

ad III. daß jene Sugillation auf der Beinhaut des Schädelgewölbes (Nr. 9) entweder die Folge einer erlittenen Quetschung während, oder eines leichten Falles auf den Kopf nach der Geburt gewesen, jedoch das am Hinterhauptsbeine vorgefundene bewegliche dreieckige Knochenstück von einer fehlerhaften Knochenbildung, nicht aber von einer erlittenen Gewalt, und der Tod des an sich vollblütigen Kindes davon herzuleiten sei, daß der Nabelstrang während der Geburt doppelt um seinen Hals herumgeschlungen, fest zusammengeschnürt, hierdurch Anhäufung des Blutes im Kopfe, und so ein blutiger Schlagfluß, woran das Kind (laut Nr. 10) gestorben, zufällig veranlaßt worden ist.

Welches wir nach unsrem besten Wissen u. s. w.

Wien, den 6. December 1822.

J**** B****,	v. P****,
Doct. u. Prof. d. Med.	Doct. d. Med. u. Stadtph.
S****,	B*****,
Prim. Wund.	Prof.

c) Lebend geborne Kinder.

XIX. Visum repertum

über ein in einem Hause auf der Wieden todt gefundenes neugebornes Mädchen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 16. Februar l. J. wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage des Morgens von halb 9 bis halb 11 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J**** S*****, die Leiche eines auf der Wieden im Hause Nr. * gefundenen neugebornen Kindes gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung ergab sich Folgendes:

1) die Leiche war in ein großes weißleinenes Tuch, und in ein leinenes Kinderbett-Tuch eingewickelt; diese Hüllen waren ohne Merkzeichen, und jede an einer kleinen Stelle mit Blutwasser befleckt;

2) der Körper wog 5 Pfund, 28 Loth; maß 20 Zoll, der Durchmesser des Kopfes betrug von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll und 6 Linien, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 4 Zoll und 1 Linie, vom Kinne bis zum Scheitel 4 Zoll und 8 Linien; die Schulterbreite 5 Zoll und 5 Linien, der Durchmesser des Brustkorbes von einer Rippenweiche zur andern 4 Zoll, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 2 Zoll und 8 Linien;

3) die sämmtlichen Schädelknochen waren sehr beweglich, die hintere und die Seitenfontanellen geschlossen, die vordere rautenförmig, von der Länge des Nagelgliedes des Zeigefingers; die Kopfhaut war faltig, das Haar auf derselben sparsam, bräunlich und einen halben Zoll lang; die Augenbraunen und

Wimpern ausgebildet, die Augenlieder geschlossen; die durchsichtige Hornhaut trübe und runzlich; die Ohren- und Nasenknorpel deutlich angedeutet, die Nase breit gedrückt, das Gesicht und die Lippen blaß; in der Mund- und in den Nasenhöhlen befand sich weder eine Flüssigkeit, noch sonst etwas Fremdartiges;

4) auf der rechten Seite des, mit etwas käsiger Schmiere überzogenen, Halses zeigte sich ein von der diesseitigen Achselhöhle am Brustkorbe heraufsteigender und am Nacken endigender Eindruck von der hier herumgeschlungen gewesenen Nabelschnur; der Hals war beweglich, sonst aber weder hier, noch am Kopfe an jenen Stellen, wo unscheinbare, aber tödliche Verletzungen angebracht werden können, eine Spur von einer zugefügten Gewaltthätigkeit;

5) der Brustkorb erschien dem Augenmaße nach breit und flach; die nicht angeschwollenen Brustdrüsen enthielten keine milchigte Feuchtigkeit; der Bauch war eingesunken und zu beiden Seiten sackförmig herabhängend, der Ueberrest des Nabelstranges nicht unterbunden, noch frisch, über 2 Linien dick, 13 Zoll lang, sein Ende zackig, blutig und sugillirt, in den Leistengegenden etwas käsige Schmiere angesammelt, der After mit schwarzem Kindspech verunreinigt;

6) die Gliedmaßen waren von einer dem Körper angemessenen Länge und Stärke, die Haut war allenthalben mit Fett unterwachsen, daher an den Armen und Schenkeln mehrfach eingekerbt, jedoch das Zellengewebe an mehreren Stellen, besonders an den Oberarmen, hart wie Holz anzufühlen; die Nägel an den Fingern und Zehen waren fest, und ragten über die Fingerspitzen hervor; übrigens wurden alle Muskeln des Körpers erschlafft, keine eigentliche Todtenflecken, bloß einzelne Hautstellen röthlich, und auch am Rumpfe, so wie an den Gliedmaßen, keine Spuren von zugefügten Gewaltthätigkeiten angetroffen.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde Folgendes wahrgenommen:

7) die Wölbung des Zwerchfelles befand sich in der Gegend der fünften Rippe; die Thymusdrüse war groß, blaßroth, in zwei gleich große Lappen abgetheilt, und reichte bis über die Mitte des Herzbeutels hinab; in den Brusthöhlen befand sich kein, im Herzbeutel ein Quentchen röhliches Serum, in der Luft- und Speiseröhre nichts Fremdartiges;

8) die Lungen waren, besonders rechter Seits, in dem Grade ausgedehnt, daß ihre vorderen Ränder die Seitenflächen des Herzbeutels, und ihre zur hohlen Basis eines Kegels ausgedehnten unteren Flächen die Wölbung des Zwerchfelles größtentheils bedeckten; die Farbe beider war blaßroth, die der hinteren Flächen etwas dunkler, aber nicht ins Bräunliche fallend, die Substanz schwammig, aufgelockert; auf der Oberfläche beider Lungen bemerkte man zahlreiche Gruppen von ausgedehnten Luftzellen;

9) die Lungen schwammen verbunden mit dem Herzen auf dem Wasser, wogen außer demselben 3 Loth, 1 Quentchen und 16 Gran, verdrängten durch ihr Gewicht im hydrostatischen Gefäße, bei einer Temperatur der Luft von 9 und des Wassers von 6 Graden, 2 und 9/10 Kubikzoll Wasser aus dem Raume, und zeigten sich um 1 Loth, 3 Quentchen und 3 Gran respectiv leichter als Wasser;

10) sie schwammen auch ohne Herz auf dem Wasser; wogen 2 Loth, 1 Quentchen, 8 und 1/2 Gran, verdrängten durch dieses ihr Gewicht im hydrostatischen Gefäße, bei oben angezeigter Temperatur, 1 und 9/10 Kubikzoll Wasser aus dem Raume, und erwiesen sich um 1 Loth, 2 Quentchen und 52 Gran respectiv leichter als Wasser;

11) es schwamm endlich auch jede Lunge für sich, jeder getrennte Lungenlappen, jedes einzelne Stück der zerschnittenen Lungen auf dem Wasser; sie rauschten beim Einschneiden in ihre Substanz; die Lungenstücke stießen unter dem Wasser aus-

gedrückt Luftblasen aus, und bildeten blutige Wölkchen; ebendieselben wogen, nachdem sie aufs stärkste ausgedrückt worden waren; 1 Loth, 2 Quentchen und 42 Gran; sie enthielten also beiläufig 1 Quentchen, 58 und ½ Gran Blut;

12) das Herz war klein und welk, mit etwas flüssigem Blute versehen, sammt demselben 1 Loth, 36 und ½ Gran, ohne Blut 1 Loth und 21 Gran schwer; die Oeffnung der Klappe des eiförmigen Loches in der Scheidewand des Herzens war nicht größer als ein Nadelstich, und gegen die rechte Seite zu gewichen; der Stamm der Lungenschlagadern sammt dem Botallischen Gange faltig, der Durchmesser des letzteren um die Hälfte kleiner, als jener des ersteren, und dem Durchmesser der beiden Lungenschlagadern gleich; der Schlagadergang selbst bei 2 Linien lang;

13) die Leber wurde groß, lichtbraun, 8 Loth, 2 Quentchen und 49 Gran schwer, ihre Substanz normal, mit wenig flüssigem Blute, ihre noch cylindrische Blase mit wenig Galle versehen, die Nabelblutadern und der Arantische Gang noch offen, die beiden Nabelschlagadern vom Blute stark ausgedehnt angetroffen; der Magen war ausgedehnt, mit einem röthlich grauen Schleim gefüllt; die dünnen Gedärme waren durchaus verengert, die dicken vom Blinddarme an bis zum Mastdarme mit Kindspech gefüllt und ausgedehnt; die Harnblase von der Größe einer Mandel und leer;

14) an der inneren Fläche der Kopfhaut zeigte sich nirgends eine fugillirte Stelle: die Beinhaut an beiden Seitenwandbeinen und am oberen Winkel des Hinterhauptbeines von einer unter ihr befindlichen dünnen Blutschichte rothblau durchscheinend; die oberen Ränder der beiden Seitenwandbeine waren, einen Zoll in die Breite, dünn wie Pergament, und gaben wie dieses dem Drucke des Fingers nach; die einander berührenden Flächen der Halbkugeln des großen, und die untere Fläche beider Gehirne, waren wie mit einem rothen Flor, von extravasirtem Blute dünn überzogen;

die Hirnsubstanz war gallertartig weich; in den Hirnhöhlen wurde weder Blut noch Serum, in der linken mittleren Grube des Schädelgrundes ein halbes Quentchen dickflüssiges Blut, aber nirgends ein Knochensprung angetroffen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde schließen wir, und zwar

I. in Bezug auf die Lebensfähigkeit des gerichtlich untersuchten neugebornen Mädchens, daß dasselbe (laut Nr. 1 — 6) nicht nur mit einem regelmäßig gebauten Körper versehen gewesen sei, sondern auch den zum selbstständigen Leben nach der Geburt erforderlichen Grad der Reife erlangt, jedoch an einer stellenweisen Verhärtung des Zellengewebes (induratio textus cellulosi) (Nr. 6) gelitten hatte; daß

II. die Frage: ob dasselbe nach der Geburt gelebt habe, bejahet werden müsse; denn es deutet

(a) schon das sugillirt angetroffene Ende des Nabelstranges (Nr. 5) darauf hin, daß bei der Trennung desselben noch Leben vorhanden gewesen sei; es beweiset

(b) die Veränderung des eiförmigen Loches in der Scheidewand des Herzens, die Verengerung und Verkürzung des Schlagaderganges (Nr. 12) das Vonstattengehen des kleinen Kreislaufes, welches ohne Athemholen nicht geschehen kann; dann auch

(c) die blaßrothe Farbe der Lungen, ihr vermehrter Umfang (Nr. 8), die allgemeine Auflockerung ihrer Substanz durch Luft (Nr. 8 — 11), ihr vermindertes specifisches und respectives Gewicht das Statt gefundene, und zwar vollkommene Athemholen.

Bloß das nicht in jeder Rücksicht vermehrt angetroffene absolute Gewicht der Lungen (Nr. 9 und 10) könnte Anlaß geben, das Statt gefundene Athemholen zu bezweifeln; denn die Lungen wogen außer dem Wasser sammt dem Herzen 3 Loth, 1 Quentchen und 16 Gran, ohne Herz 2 Loth, 1

Quentchen, 8 und ½ Gran; während sie nach unseren Normalversuchen *) im ersten Falle 4 Loth, 3 Quentchen, und im letzteren 3 Loth, 3 Quentchen hätten wiegen sollen. Allein dieses Abweichen von der Regel klärt sich dadurch auf, daß dieses gerichtlich untersuchte Mädchen einen beträchtlichen Blutverlust erlitten hatte.

Was endlich die Frage betrifft:

III. ob es eines natürlichen, oder gewaltsamen Todes gestorben sei? so liefert die Beschaffenheit der Hirnhäute (Nr. 14) den Beweis, daß es durch einen schweren Blutschlag sein Leben verloren habe; der übrige Leichenbefund aber gibt den Aufschluß:

(a) daß nirgends Merkmale von einer heimlich oder offenbar zugefügten Gewaltthätigkeit wahrgenommen worden sind (Nr. 3 bis 6);

(b) daß dagegen während der Geburt eine Umschlingung des Nabelstranges um die Brust und den Hals (Nr. 4) Statt gefunden haben müsse, wodurch der Rückfluß des Blutes vom Kopfe gehemmt und so eine Anlage zum Schlagflusse erzeugt wird, von welcher dann oft die Kinder schon während, oder bald nach der Geburt getödtet werden; daß

(c) die oberen Ränder der Seitenwandbeine, welche den Scheitel bilden, noch unverknöchert angetroffen worden sind (Nr. 14), das Gehirn also während der Geburt einem starken Drucke ausgesetzt gewesen, und somit eine zweite Veranlassung zum Blutschlage eingetreten ist; daß

(d) wegen Nichtunterbindung des Nabelstranges und des deßhalb entstandenen Blutverlustes (Nr. 5) in den Lungen, dem Herzen, seinen großen Gefäßen, und selbst in der Leber (Nr. 11 bis 13) zwar wenig Blut angetroffen worden sei; dieser Blutverlust aber auf den Tod des Kindes keinen Einfluß

---

*) Siehe: das Verfahren bei der Ausmittellung zweif. Todesart. der Neugebornen S. 38. §. 56.

gehabt habe, indem er wegen der Länge des rückständigen Nabelstranges und dessen Trennung durch Zerreißung, oder durch ein stumpfes Instrument, weder bis zur gänzlichen Verblutung angehalten hat, noch anhalten konnte; ein nicht übermäßiger Blutverlust aber als ein hier angezeigter Aderlaß vielmehr das Leben des Kindes hätte retten können, wenn der Schlagfluß nicht mit der Berstung von Blutgefäßen und einem so beträchtlichen Blutextravasate verbunden gewesen wäre.

Unser Gutachten geht demnach dahin, daß das wohlgebildete, und vollkommen reif zur Welt gekommene, Mädchen nach der Geburt gelebt und geathmet habe, und wegen zufälliger Umschlingung der Nabelschnur um den Hals, des dadurch gehemmten Rückflusses des Blutes vom Kopfe, und wegen der unvollkommenen Verknöcherung der Scheitelbeine, des daher erlittenen Druckes auf das Gehirn während der Geburt, am schweren Blutschlage gestorben sei.

Welches wir nach unserer wissenschaftlichen Erkenntniß u. s. w.

Wien, den 17. Februar 1824.

J**** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

v. P*****,
Doct. d. Med. u. Stadtph.

H*****,
Prim. Wund.

M*****,
Mag. d. Chir.

XX. Visum repertum

über ein bei der Geburt in der Küche auf die Steine gefallenes, und nach 3 Stunden gestorbenes, Mädchen.

Von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, sub dto. 9. März l. J., schriftlich aufgefordert, haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten

Herrn Gerichtscommissärs J**** S***** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Arzneikunde, den Leichnam eines, angeblich durch eine unverhofft schnelle Geburt in der Küche auf die Steine gefallenen und nach drei Stunden verstorbenen, Kindes gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung ergab sich Nachstehendes:

1) die Leiche mit einem Oberleibchen von weißem Schleier, einem alten feinen Kinderhemdchen und einem aus weißem durchbrochenen Schleier verfertigten Häubchen angethan, mit rothen Bändchen und einer solchen Rose geziert;

2) der Körper weiblichen Geschlechts, 15 Zoll lang, 4 und ½ Pfund schwer, wohlgenährt, die Haut allenthalben mit Fett unterwachsen, an den Armen und Schenkeln eingekerbt, in den Achselhöhlen, Kniekehlen und an den Füßen mit käsiger Schmiere besetzt;

3) der quere Durchmesser des Kopfes 2 Zoll, 6 Linien, der gerade 3 Zoll, 3 Linien, der lange 4 Zoll und 4 Linien lang, überhaupt der Kopf walzenförmig, die Haut in der Scheitelgegend erschlafft und faltig, die Seitenwandbeine dem Drucke der Finger nachgiebig;

4) die Kopfhaare sparsam, gegen 3 Linien lang; die hintere und die Seitenfontanellen größtentheils geschlossen, die vordere rautenförmig, von der Länge eines Zolles; die Ohren- und Nasenknorpel, die Augenbraunen und Wimpern deutlich ausgebildet, die Augenlieder geschlossen und nicht angeschwollen, die Nase flach gedrückt, die Lippen röthlich, der Unterkiefer beweglich, die Zungenspitze zwischen den Kiefern eingeklemmt, in der Mundhöhle bloß etwas Schleim angesammelt; am Kopfe nirgends eine Spur von einer Verletzung;

5) der Hals kurz und beweglich, die Haut an demselben röthlich und faltig, aber ohne Spuren von einer Umschlingung des Nabelstranges um denselben, auch nicht von irgend einer

Verletzung; die Schultern 4 Zoll breit, der quere Durchmesser des Brustkorbes 3 Zoll und 1 Linie, der gerade 2 Zoll und 4 Linien lang, überhaupt die Brust dem Augenmaße nach flach;

6) die Haut auf der Brust und am Unterleibe blaß; und bloß in der Schamgegend röthlich: der Nabelstrang mit einem weißleinenen Bändchen an zwei Stellen unterbunden, von der Dicke einer Rebschnur, bei drei Zoll lang, welk, sonst aber noch frisch, die Ränder seines Endes scharf;

7) die oberen und unteren Gliedmaßen von einer zum Rumpfe verhältnißmäßigen Länge und Stärke, der linke Fuß wie ein Klumpfuß verunstaltet und nach einwärts gekehrt; die Nägel der Finger und Zehen hart, an den ersteren bis an die Spitzen reichend, auch an der Brust, am Unterleibe und an den Gliedmaßen nirgends eine Beschädigung; die Afteröffnung mit schwarzem Kindspech verunreinigt.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde Folgendes wahrgenommen:

8) die innere Fläche der Kopfhaut nirgends fugillirt; der größte Theil der beiden Seitenwandbeine noch häutig und wie Pergament dem Drucke der Finger nachgiebig, und nur der vordere Theil derselben verknöchert, ihre Beinhaut von einer unter ihr befindlichen dünnen Blutschichte blau durchscheinend;

9) die Oberfläche der beiden Halbkugeln des großen Gehirnes über, und zum Theil auch unter, der Spinnwebenhaut mit extravasirtem Blute dünn überzogen; die Hirnsubstanz weich und blutreich, in den Hirnkammern röthliches Serum; an der unteren Fläche beider Gehirne und auf dem Schädelgrunde nichts Bemerkenswerthes;

10) die Schilddrüse von normaler Größe und Farbe; die innere Fläche des oberen Theils der Luftröhre mit Schleim überzogen; die Wölbung des Zwerchfelles in der Gegend zwi-

schen der fünften und sechsten Rippe, die Thymusdrüse von gewöhnlicher Größe und Farbe, in zwei Lappen abgetheilt, beide gegen die rechte Lunge zugekehrt;

11) die Lungen ungewöhnlich klein, so daß sie bloß auf den hinteren Raum der Brusthöhlen beschränkt, mit ihren vorderen Rändern nicht den Herzbeutel, und mit den unteren Lappen nicht das Zwerchfell erreichten; die Ränder der Lappen der rechten Lunge an der ausgehöhlten inneren Fläche, die an der linken auch an der äußeren, vermittelst einer weißen speckartigen Masse mit einander verklebt; die Ränder beider Lungen, und das stumpfe obere Ende der rechten, blaßroth, aufgelockert und mit zahlreichen von Luft ausgedehnten Zellen versehen; der übrige Theil der Lungen dunkelroth, derb und teigartig anzufühlen;

12) in den Brusthöhlen die normale Menge, im Herzbeutel ein Quentchen gelbliches Serum angesammelt; das Herz klein, seine Kranzadern und Ohren vom Blute nicht ausgedehnt; der Stamm der Lungenschlagadern und die Aorte faltig, von dem Durchmesser eines Ganskieles, der Botallische Schlagadergang nicht völlig von demselben Durchmesser, und die beiden Lungenschlagadern von der Dicke des Kieles einer Rabenfeder;

13) die Lungen sammt dem Herzen specifisch leichter als Wasser, 2 Loth und 40 Gran schwer, und verdrängten durch dieses ihr Gewicht, bei einer Temperatur der Luft von 10 und des Wassers von 8 Graden, 1 und 8/10 Kubikzoll Wasser aus dem Raume, und zeigten sich um 38 Gran respectiv leichter als Wasser; die Herzkammern mit 1 Quentchen, 3 und 1/2 Gran flüssigem Blut versehen;

14) die Lungen ohne Herz ebenfalls specifisch leichter als Wasser, 1 Loth, 36 und 1/2 Gran schwer; sie verdrängten durch dieses ihr Gewicht, bei oben angezeigter Temperatur, im

hydrostatischen Gefäße 9/10 eines Kubikzolles Wasser aus dem Raume, zeigten sich um 46 Gran respectiv leichter als Wasser;

15) sie rauschten beim Zerschneiden nur leise; es schwamm jede Lunge einzeln, jeder getrennte Lappen und jedes einzelne Lungenstück auf dem Wasser; diese stießen unter dem Wasser ausgedrückt Luftbläschen und blutige Wölkchen aus; die sämmtlichen Lungenstücke, aufs stärkste ausgedrückt, gaben eine vom Blute schwach gefärbte seröse Flüssigkeit von sich, welche 2 Quentchen, 30 und ½ Gran betrug; sie waren also wassersüchtig;

16) die Nabelblutadern sowohl, als die Schlagader mit flüssigem Blute versehen, der Arantische Gang noch offen; die Leber von verhältnißmäßiger Größe, dunkelbrauner Farbe, blutreich, ihre Blase nur mit wenig Galle gefüllt; die Milz normal; der Grund des Magens von Luft ausgedehnt, gegen den nach der rechten Seite hin gekehrten Pförtner zu verengert, seine innere Wand mit Schleim überzogen;

17) der Anfang der dünnen Gedärme mit Luft, das Ende mit Kindspech gefüllt, der übrige größere Theil derselben verengert; von den dicken Därmen der querlaufende und absteigende Grimmdarm, das Römische S und der Mastdarm stark ausgedehnt und mit schwarzem, dicken Kindspech gefüllt; die Nieren ungewöhnlich klein, von der Größe und Gestalt walzenförmiger Bohnen; die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor:

(a) daß das gerichtlich untersuchte Mädchen zwar noch nicht gänzlich ausgetragen, jedoch der Reife nahe gewesen, und beiläufig zu Anfang des neunten Monats der Schwangerschaft, und zwar ebendeßhalb und wegen der Nachgiebigkeit der pergamentartigen Scheitelbeine leicht und schnell, zur Welt gebracht worden sei;

(b) daß dasselbe nach der Geburt zwar gelebt und geath-

met habe; jedoch mit krankhaft beschaffenen, in ihrer vollkommenen Ausbildung weit zurück gebliebenen und wassersüchtigen Lungen, dann mit unvollkommen verknöcherten, wie Pergament nachgiebigen Schädelknochen versehen, somit krank und schwächlich gewesen sei; und

(c) daß an demselben äußerlich nirgends eine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit; noch geöffnetem Kopfe jedoch auf den Halbkugeln des großen Gehirnes ein Blutextravasat angetroffen worden sei, welches leicht durch einen Fall auf den von Knochen so wenig beschirmten Kopf, und eine dadurch bewirkte Hirnerschütterung veranlaßt worden sein konnte; welches aber von uns um so weniger für zuverlässig ausgegeben werden kann, da am Kopfe äußerlich keine Sugillation wahrgenommen worden ist, und ein blutiger Schlagfluß bei Neugebornen auch auf andere Veranlassungen Statt finden kann.

Welches wir u. s. w. Wien, den 9. März 1826.

J**** B****, G******,
Doct. u. Prof. der Med. Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

XXI. Visum repertum

über einen heimlich zur Welt gebrachten todt gefundenen Knaben.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 14. Juni l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Vormittags von halb 9 bis 10 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** Sch*******, dann einiger Candidaten der Medicin und Chirurgie, der Leichnam des von der J***** B***** heimlich gebornen und todt gefundenen Kindes der gerichtlichen

Untersuchung unterworfen, und dabei ein Untersuchungsprotokoll nachstehenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung fanden wir

1) den Körper unangekleidet und ohne Nachgeburt, gut genährt, und regelmäßig gebildet; 6 Pfund, 17 Loth und 2 Quentchen schwer, 16 Zoll und 7 Linien lang; die Haut im Gesichte, an den oberen und unteren Gliedmaßen, und zum Theil auch am Rumpfe, mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) der Durchmesser des Kopfes betrug von einer Schlafgegend zur andern 3 Zoll, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 Zoll und 6 Linien, vom Kinne bis zum Scheitel 4 Zoll und 3 Linien; die Schulterbreite 4 Zoll und 4 Linien, der Durchmesser des Brustkorbes von einer Rippenweiche zur andern 3 Zoll und 5 Linien, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 2 Zoll und 7 Linien;

3) die Kopfhaare wurden zahlreich, gegen drei Linien lang, die hintere und die Seitenfontanellen geschlossen, die vordere bereits so verengert, daß sie die Spitze des Zeigefingers bedeckte, die Kopfknochen beweglich, die Kopfhaut in der Gegend des linken Seitenwandbeines an einer Stelle etwas geschwollen, aber nicht sugillirt angetroffen;

4) die Augenbraunen und Wimpern, die Ohren- und Nasenknorpel waren deutlich ausgebildet; das Gesicht voll, die Miene freundlich, die Wangen mit Fett ausgepolstert; die Augenlieder geschlossen, die durchsichtige Hornhaut noch hell; die Nasenhöhlen mit einer gelblich grünen Flüssigkeit gefüllt, die Lippen röthlich und vertrocknet; in der Mundhöhle wurde bloß etwas Schleim wahrgenommen;

5) der Hals war kurz, dicker als gewöhnlich, beweglich, aber nicht schlotternd; der Brustkorb dem Augenmaße nach breit und gewölbt; der Bauch nicht aufgetrieben, der Nabelstrang halb vertrocknet, drei Zoll lang, mit einem gelb und weiß gestreiften breiten Bändchen unterbunden, das Ende desselben mit vertrocknetem Blute besetzt; das Scrotum mit einigen aus

dem Nabelstrange ausgetretenen Tropfen Blut befleckt, eben derselbe wasserſüchtig und bereits mit den Hoden versehen;

6) die oberen und unteren Gliedmaßen wurden gut genährt, die Haut an denselben mit Fett unterwachsen, ihre Nägel hart und über die Spitzen der Finger hervorragend, der After mit Kindspech verunreinigt, und am Körper nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit angetroffen.

B. Bei der inneren Untersuchung ergab sich Folgendes:

7) die Luftröhre enthielt weder Schleim noch eine Flüssigkeit, die Halsgefäße waren mit Blut überfüllt; die Thymusdrüse hatte die normale Größe, eine blaßrothe Farbe und sank im Wasser zu Boden; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel befand sich die gewöhnliche Menge gelbliches Serum;

8) die Grundfarbe beider Lungen war roth gesprenkelt, nach rückwärts zu dunkelroth ins Bräunliche fallend, ihre Substanz aufgelockert, an den hinteren gewölbten Flächen etwas derb; die Oberfläche beider mit zahlreichen von Luft ausgedehnten Zellen besetzt; beide zugleich in dem Grade ausgedehnt, daß ihre vorderen Ränder die Seitenflächen des Herzbeutels, und ihre unteren die Wölbung des Zwerchfelles ganz bedeckten;

9) die Lungen schwammen sammt dem Herzen auf dem Wasser, wogen 6 Loth, 1 Quentchen und 56 Gran, verdrängten durch dieses ihr Gewicht im hydrostatischen Gefäße, bei einer Temperatur der Luft von 14 und des Wassers von 12 Graden, 6 und 4/10 Kubikzoll Wasser aus dem Raume, und zeigten sich in eben demselben gewogen um 381 Gran respectiv leichter als Wasser;

10) sie schwammen auch ohne Herz auf dem Wasser, und ragten über den Wasserspiegel stark hervor; wogen 4 Loth, 1 Quentchen und 47 Gran, und verdrängten im hydrostatischen Gefäße, bei oben angegebener Temperatur, 3 und 9/10 Kubikzoll Wasser aus dem Raume; im Wasser gewogen zeig-

ten sie sich um 375 Gran respectiv leichter, als das letztere;

11) es schwamm jede Lunge einzeln, jeder getrennte Lappen und jedes einzelne Stück der zerschnittenen Lungen auf dem Wasser; die Substanz beider zeigte sich durchaus wasserfüchtig, und stellenweise eiterhältig; sie rauschte beim Zerschneiden, stieß unter dem Wasser ausgedrückt Luftblasen, Blut und eine graue Flüssigkeit aus; die sämmtlichen Lungenstücke wogen nach dem Auspressen 2 Loth, 2 Quentchen und 54 Gran;

12) das Herz war mit dickflüssigem Blute versehen, sammt demselben 2 Loth und 9 Gran, ohne Blut 1 Loth, 2 Quentchen und 1 Gran schwer, um 4 Gran respectiv leichter als Wasser *); die Klappe des eiförmigen Loches war mit zwei Oeffnungen versehen, einer oberen und einer zur rechten Seite;

13) der Durchmesser des Stammes der Lungenschlagadern betrug 3, der des Schlagaderganges 2 Linien, jener der beiden Lungenschlagadern 1 und ½ Linie; alle enthielten dickflüssiges Blut, die zusammengefallene rechte Lungenschlagader ausgenommen; auch die Nabelgefäße und der Arantische Gang waren noch offen und mit Blut versehen;

14) die Leber war groß, dunkelbraun, 12 Loth, 3 Quentchen und 35 Gran schwer; ihre Substanz derb und sehr blutreich; die Milz normal; der Magen von Luft ausgedehnt, seine innere Wand mit grünlichem Schleim überzogen; die dünnen Gedärme zeigten sich verengert, die letzte Partie derselben, der Blinddarm und das Römische S mit lichtgrünen Kindspech gefüllt; mehrere Gekrösdrüsen angeschwollen; die Harnblase zusammengezogen und leer;

15) an der inneren Fläche der Kopfhaut fand man un-

---

*) Nämlich wegen des enthaltenen, in Fäulniß begriffenen, Blutes.

ter der von Außen bemerkten Geschwulst etwas Gallerte angesammelt; die sämmtlichen Schädelknochen aber unbeschädigt; die Blutgefäße der weichen Hirnhaut strotzend mit Blut gefüllt; die Hirnsubstanz weich und in den Hirnkammern die Adergeflechte stark geröthet.

G u t a c h t e n.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet:

(a) daß der gerichtlich untersuchte Knabe reif und in dieser Hinsicht auch lebensfähig gewesen sei;

(b) daß derselbe nach der Geburt gelebt und geathmet habe; und

(c) weder durch Verblutung noch durch irgend eine erlittene Gewalt um das Leben gekommen sei; sondern dasselbe wegen der wassersüchtigen Beschaffenheit seiner Lungen (Nr. 11) nicht selbstständig fortsetzen konnte.

Welches wir u. s. w. Wien, den 15. Juni 1824.

J**** B****, Doct. u. Prof. d. Med. G*****, Prim. Wund.

v. P*****, Doct. d. Med. u. Stadtph. M******, Mag. d. Chir.

C. S ä u g l i n g e.

XXII. V i s u m r e p e r t u m
über einen durch zufällige Zusammenschnürung des Halses umgekommenen Knaben.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 17. Juli l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Vormittags um 9 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn

Gerichtscommissärs G**** Z*** und einiger absolvirten Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 6 Monate alten J****, Sohn des Zeugmachergesellens A**** M*****, welcher des Nachts aus der Wiege gestürzt und zufällig am Wiegenbande erhängt und todt gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung zeigte sich:

1) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen und genährt, der Nacken und Rücken, die Arme und Schenkel mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare waren lichtbraun und reinlich gehalten; die Augen geschlossen, die Hornhaut derselben noch hell, die Lippen blaß, der Unterkiefer beweglich, die Mund- und Nasenhöhlen mit keiner Flüssigkeit gefüllt;

3) vorn am Halse nahe an der Kehle bemerkte man einen blassen, nirgends sugillirten und seichten, Eindruck wie von einem herumgeschlungen gewesenen Bande;

4) der Kopf, die Brust, der Bauch und die Gliedmaßen waren ohne alle Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung fanden wir:

5) die Kopfhaut blutleer, die vordere Fontanelle noch offen, dreieckig, über einen Zoll lang, auch die hintere noch nicht völlig geschlossen, an keiner eine Spur von einer Beschädigung;

6) das noch dünne Schädelgewölbe mit der harten Hirnhaut noch fest verbunden; die weiche Hirnhaut zart, ihre Blutgefäße mäßig ausgedehnt, die Hirnsubstanz noch weich wie Gallerte, das verlängerte Rückenmark ohne Spuren von einer erlittenen Ausdehnung, auf dem Schädelgrunde bloß etwas röthliches Serum angesammelt;

7) die innere Fläche der Halshaut und die Halsmuskeln, unter dem äußerlich bemerkten Eindrucke, nicht sugillirt, die Kehlkopfsknorpel und das Zungenbein unbeschädigt; in den inneren Drosselblutadern flüssiges Blut, und die innere Fläche der Luftröhre normal;

8) beide Lungen stark ausgedehnt, blaß, ihre Substanz gesund und mit flüssigem Blute versehen; die Thymusdrüse groß; das Herz gesund, seine Kammern, die großen Schlagadern und Venen mit flüssigem Blute versehen, den Schlagadergang verkürzt und verengert, das eiförmige Loch der Vorkammern noch offen, die Oeffnung der Klappe dem oberen Rande des Loches zugekehrt;

9) die Leber, die Milz und die große Magendrüse normal; das Netz klein und mager; den Magen mit geronnener Milch gefüllt; die dünnen Gedärme röthlich, die dicken von Luft ausgedehnt, bloß den absteigenden Grimmdarm verengert;

10) mehrere Gekrösdrüsen angeschwollen, die Nieren normal, die Harnblase leer.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund widerspricht der Angabe der Eltern keineswegs, daß das todt gefundene Kind, wegen zufälliger Zusammenschnürung des Halses nach dem Falle aus der Wiege und dem Hängenbleiben am Wiegenbande, durch Erstickung sein Leben verloren habe.

Welches wir u. s. w. Wien, den 16. July 1822.

J**** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G*****,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

XXIII. Visum repertum
über ein bei der Amme im Bette todt gefundenes Mädchen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 4. November l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 3 Wochen alten Kindes E*****, Tochter des bürgl. Leinwandhändlers M**** R****, welches gestern früh um 4 Uhr bei der Amme im Bette todt gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt und dabei folgenden Befund erhoben.

A. Bei der äußeren Besichtigung ergab sich Folgendes:

1) die aus dem Sarge gehobene, mit weißleinener Wäsche bekleidete, mit blau seidenen Bändern gezierte Leiche, weiblichen Geschlechts, 4 Pfund schwer, ausgestreckt bloß 18 Zoll lang; die Wangen, die Brust, stellenweise auch der Rücken und die Leistengegend, mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare einen Zoll lang und blond, die vordere Fontanelle noch offen, schmal, von der Länge des Nagelgliedes am Zeigefinger, die hintere verengert und die Seitenfontanellen geschlossen; der Durchmesser von einer Schlafgegend zur andern 3 und ½, von der Stirne bis zum Hinterhaupte 3 Zoll und 9 Linien, vom Kinne bis zum Scheitel 5 Zoll lang;

3) die Ohren- und Nasenknorpel bereits ausgebildet, die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe, die Ränder der Lippen bräunlich und vertrocknet, die Gesichtsmiene ältlich, die Wangen nur mit wenig Fett ausgepolstert; in den Mund- und Nasenhöhlen weder Blut, noch Schaum, oder eine andere Flüssigkeit angesammelt;

4) die Halshaut voll Falten, der Hals sehr beweglich, ohne jedoch verrenkt zu sein; der Brustkorb gewölbt, sein Durchmesser von einer Rippenweiche zur andern 3 Zoll und 6 Linien, vom Brustblatte bis zur Wirbelsäule 2 Zoll und 9 Linien lang; der Bauch etwas aufgetrieben, die Nabelöffnung regelmäßig und vollkommen verheilt;

5) die oberen und unteren Gliedmaßen gelenkig und, besonders die Arme, stark abgemagert; die Nägel an den Fingern und Zehen blau, fest und bis an die Spitzen derselben reichend; übrigens am ganzen Körper nirgends eine Spur von einem erlittenen Drucke, oder einer anderen Beschädigung.

B. Bei der inneren Untersuchung nahm man Folgendes wahr:

6) die innere Fläche der Kopfhaut nirgends mit Blut unterlaufen; die Schädelknochen beweglich, ihre Ränder noch häutig, aber alle unbeschädigt; unter der Spinnwebenhaut über beiden Halbkugeln des großen Gehirnes eine gallertartige Flüssigkeit angesammelt, die Gefäße der weichen Hirnhaut mit Blut nicht überfüllt; die Hirnsubstanz sehr weich, in den Hirnkammern und auf dem Schädelgrunde, auf dem Gezelte und unter demselben, ein Quentchen röthliches Serum angesammelt;

7) in der Luftröhre etwas schaumige Flüssigkeit, die inneren Drosselblutadern zusammengefallen und mit wenig, aber flüssigem Blute versehen; die Lungen so stark ausgedehnt, daß ihre vorderen Ränder den Herzbeutel sammt der Thymusdrüse größtentheils bedeckten, äußerlich licht- und dunkelroth marmorirt, derb, gleichwohl ganz und stückweise specifisch leichter als Wasser, ihre Substanz mit Luft und mit flüssigem Blute versehen;

8) in den Brusthöhlen kein, und im Herzbeutel mehr als gewöhnlich Serum; das Herz klein, seine Kammern, die

großen Schlag- und Blutadern mit flüssigem Blute versehen; der Botallische Gang bei seiner Einpflanzung in die absteigende Aorte verengert, aber sammt dem eiförmigen Loche des Herzens noch nicht völlig geschlossen; die Rippen elastisch und alle unzerbrochen;

9) die Leber, die Milz und die große Magendrüse von normaler Größe, Farbe und Beschaffenheit, ihre Substanz blutreich; der Magen von Luft ausgedehnt, und seine innere Wand mit grünem Schleim überzogen; das Netz klein und mager, die dünnen Gedärme zusammengefallen und leer, die dicken von Luft ausgedehnt und vom Kindspech bereits gereinigt;

10) die Nieren in Lappen abgetheilt und normal, die Harnblase zusammengefallen und leer; das äußere Ende der beiden Eierstöcke in Bohnen-große Wasserblasen ausgeartet; auch an den sämmtlichen Baucheingeweiden nirgends eine Spur von einer erlittenen Quetschung oder einer anderen Beschädigung;

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß das gerichtlich untersuchte Mädchen nicht einmal völlig ausgetragen, schwächlich und abgezehrt gewesen (Nr. 1 — 5) sei, an der beginnenden Wassersucht des Hirnes gelitten habe (Nr. 6) und am Stickflusse (Nr. 7 und 8) gestorben sei.

Da nun hier die Frage entsteht: ob nicht etwa dieser Säugling während des Liegens bei der Amme im Bette erdrückt oder durch das Bedecken mit der Bettdecke erstickt worden sei? so können wir dieselbe in Hinsicht des Erdrückens mit Bestimmtheit verneinend beantworten; weil am Körper des Kindes weder außen, noch innen eine Spur von einer Quetschung oder Zusammendrückung wahrgenommen worden ist. Die Frage wegen des Bedeckens mit der Bettdecke und des Erstickens unter derselben, können wir aber weder bejahen, noch verneinen; weil dieses,

außer den Merkmahlen des Stickflusses, keine Kennzeichen zurückläßt. Doch müssen wir bemerken, daß bei diesem Kranken Kinde leicht aus inneren Ursachen ein Krampf die Verrichtungen der Athmungswerkzeuge unterbrechen, und den tödtlichen Stickfluß hervorbringen konnte.

Welches wir u. s. w. Wien, den 4. November 1822.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S****,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

Zweite Abtheilung.

Visa reperta

und

gerichtlich-medicinische Gutachten

über

eines natürlichen Todes gestorbene jugendliche und erwachsene Personen.

A. Eines natürlichen Todes Gestorbene.

a) Am blutigen Schlagflusse (apoplexia sanguinea).

XXIV. Visum repertum über einen nach genossenem Branntwein jähe gestorbenen Knaben.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 5. April l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J**** F*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 7 Jahre und 3 Monate alten Findlings L*** G***, welcher nach einem genossenen halben Seitel Branntwein unter heftigen Fraißen gestorben sein soll, gerichtlich besichtigt und dabei folgenden Befund erhoben, und zwar

A. bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen und genährt; der ganze Rücken, die hintere und vordere Fläche der Schenkel und die Arme mit rothen, der Bauch bis auf den unteren Theil der Brust herauf mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, blond, etwas gekraust und reinlich; die Augen halb geschlossen, der Mund offen,

die Hornhaut trübe, die Pupillen stark erweitert, die Kinnladen voll breiter, scharfer Zähne, der Unterkiefer, der Hals und die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif, die Nägel an den Fingern blau;

B. bei der inneren Untersuchung:

3) die Kopfhaut dünn und blutleer; das Schädelgewölbe von einer dem Alter angemessenen Dicke, mit der harten Hirnhaut stellenweise fest verbunden; im Behälter des Sichelfortsatzes schwarzes, dickflüssiges Blut; die Hirnwindungen flach gedrückt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße stark ausgedehnt, und bis auf ihre feinsten Veräſtlungen mit Blut gefüllt;

4) die Hirnsubstanz weich und blutreich, in den geräumigen Seitenkammern kein Serum, die Adergeflechte stark geröthet; in der dritten Kammer etwas röthliches Serum, in der Zirbeldrüse ein Körnchen Sand; die Gefäße der weichen Hirnhaut auch auf der unteren Fläche beider Gehirne stark ausgedehnt und blutreich; die Blutbehälter auf dem Schädelgrunde mit vielem blau durchscheinenden Blute versehen;

5) die innere Fläche der Luftröhre mit gelben Schleim überzogen; die Lungen mäßig ausgedehnt, vorwärts blaß, rückwärts dunkelroth, ihre Substanz normal und blutreich; die Thymusdrüse groß; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die normale Menge Serum; das Herz von angemessener Größe, derb, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern mit geronnenem Blute und solcher Lymphe gefüllt;

6) die Leber, Milz und große Magendrüse normal, die Gallenblase mit dunkelbrauner Galle gefüllt; der Magen groß, mit einer trüben gelben Flüssigkeit versehen, und sammt den dünnen Gedärmen von Luft ausgedehnt, in den letzteren fünf todte Spuhlwürmer; mehrere Gekrösdrüsen angeschwollen; die Nieren klein, welk, blutreich; die Harnblase zusammengezogen und mit etwas trüben, gelben Harn versehen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet, daß der gerichtlich untersuchte Knabe wegen Congestionen des Blutes zum Kopf durch den leichten blutigen Schlagfluß sein Leben verloren habe; eine Todesart, die allerdings durch den Genuß der oben angegebenen Menge Branntwein veranlaßt werden konnte.

Welches wir nach unserer wissenschaftlichen Erkenntniß der Wahrheit und Pflicht gemäß berichten und durch unsere Nahmensunterschriften als glaubwürdig bestätigen.

Wien den 6. April 1821.

J**** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S*****,
Prim. Wund.

M*******,
Mag. d. Chir.

XXV. Visum repertum
über einen jähe gestorbenen Hörer der Philosophie.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 29. December l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des provisorischen Herrn Geichtscommissärs J**** S***** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des 16 Jahre alten Hörers der Philosophie M**** P*****, welcher laut ärztlichem Todtenzettel am 28. l. M. am Schlagflusse, der Sage nach aber an einer Vergiftung mit Opium gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung nahmen wir Folgendes wahr:

1) der Körper von mittlerer Größe, schlankem, regelmä-

ßigen Wuchse und gut genährt; die Ohren und der Rücken, vom Nacken bis auf die Waden hinab, mit rothblauen, der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, dunkelbraun, und in der Haut so festsitzend, daß sie nicht leicht ausgerauft werden konnten, gegen die Stirne zu kurz geschoren, und die Haut daselbst mit trockenen Grinden besetzt;

3) das Gesicht und die Lippen blaß, die Miene ruhig, die Augenlieder geschlossen, die Hornhaut trübe, die Pupillen erweitert, der Unterkiefer nicht klaffend, das Zahnfleisch blaß; aus dem äußeren Gehörgange des rechten Ohres einige Tropfen Blut ausgeflossen;

4) der Hals kurz und beweglich, der Brustkorb flach, der Bauch mäßig aufgetrieben und gespannt, die Arm- und Kniegelenke gebogen, die Finger nicht krampfhaft eingezogen, der rechte Fuß nach einwärts gekehrt; nirgends Spuren von einer eingewirkten mechanischen Gewalt.

B. Bei der inneren Untersuchung zeigte sich Folgendes;

5) die Kopfhaut dick und blutreich, ihre innere Fläche nirgends fugillirt; das Schädelgewölbe von einer dem Alter angemessenen Dicke, schwammig und leicht, stellenweise durchscheinend;

6) im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig Blut, über beiden Halbkugeln des großen Gehirnes in der Scheitelgegend etwas ausgetretenes flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut kein Serum, die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen mit Blut gefüllt;

7) die Hirnsubstanz zähe und blutreich; in den erweiterten Hirnkammern mehr als gewöhnlich röthliches Serum, die Adergeflechte und die Zirbeldrüse normal; an der unteren Fläche beider Gehirne, außer den ausge-

dehnten Hirnhautgefäßen, nichts Bemerkenswerthes, und auf dem Schädelgrunde nur wenig Serum angesammelt;

8) die inneren Drosselblutadern zusammengefallen und nur mit wenig Blut versehen; die Luftröhre mit einer blutigen Flüssigkeit gefüllt, ihre innere Fläche geröthet; die Lungen ausgedehnt, ihre vorderen Ränder blaß, ihre gewölbten Flächen und hinteren Ränder rothblau, die Substanz beider blutreich, der obere Lappen der rechten ödematös;

9) in der rechten Brusthöhle bei zwei Unzen, in der linken kein, und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; das Herz klein und welk, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern flüssiges Blut, in der linken überdieß ein Klumpen von geronnener Lymphe;

10) die Leber von angemessener Größe, dunkelbrauner, ins Blaue fallender Farbe, ihre Substanz mürbe und blutreich, ihre Blase mit dünner brauner, gelbfärbender Galle gefüllt; die Milz von normaler Größe und Farbe, ihre Substanz zart und mürbe, die große Magendrüse röthlich, normal;

11) das große Netz über die dünnen Gedärme ausgebreitet und mager; der Magen groß, von Luft stark ausgedehnt, sein Grund äußerlich, wo die Milz aufgelag, geröthet.

Anmerkung. Er wurde nun an seinem oberen und unteren Ende doppelt unterbunden, von seinen Verbindungen getrennt, aus der Bauchhöhle herausgenommen, in ein weites gläsernes Gefäß gelegt, und nach dem Verlaufe seines kleinen Bogens der Länge nach aufgeschnitten. Es zeigte sich nun:

12) in seiner Höhle beiläufig ein Pfund weißgrauer, dünner Speisebrei, welcher durch seine Ausdünstungen nichts Narkotisches verrieth, wohl aber einen deutlichen geistigen Geruch verbreitete;

seine innere Wand mit Schleim überzogen und, so wie jene der Speiseröhre, ohne die geringste Spur von einer Entzündung;

13) die dünnen Gedärme blaß und sammt den dicken von Luft mäßig ausgedehnt; die Nieren klein, normal und blutreich, die Harnblase stark ausgedehnt, ihr Grund mehrere Zoll über die Schambeinsvereinigung heraufgestiegen, und mit beiläufig anderthalb Pfund gelblichen Harn gefüllt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde schlossen Unterfertigte einstimmig, daß der gerichtlich Untersuchte (laut Nr. 6 u. 7) am blutigen Schlagflusse gestorben sei; daß zu diesem plötzlichen Tode weder ein ätzendes, noch ein betäubendes Gift, sondern vielmehr der Mißbrauch eines geistigen Getränkes (des Punsches oder Branntweines) Veranlassung gegeben habe; weßwegen wir es denn auch für überflüssig gehalten haben, den Magen und seinen Inhalt zur chemischen Untersuchung einzusenden.

Welches wir der Wahrheit und Pflicht gemäß zur richterlichen Kenntniß bringen u. s. w. Wien, den 29. December 1825.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

v. P*****, Doct. d. Med. u. St. Phys.

G*****, Prim. Wund.

B*****, Prof.

XXVI. Visum repertum

über einen außer der Mariahülfer Linie plötzlich gestorbenen Schneidergesellen *).

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl.

---

*) Er hatte seit Jahren an den heftigsten Beängstigungen und so starken Herzschlägen gelitten, daß man dieselben nicht nur durch das Auflegen der Hand fühlen, sondern auch in einiger Entfernung deutlich hören konnte, und seinen Bekannten den ihm bevorstehenden jähen Tod oft vorhergesagt.

Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 13. November l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis gegen halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscomissärs G**** Z*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des nach Angabe seiner Mutter 24 Jahre alten Schneidergesellens N**** N****, welcher am 11. d. M. Abends außer der Mariahülfer Linie, angeblich am Schlagflusse gestorben gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen, und zwar

A. bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer einem Alter von 12 Jahren entsprechenden Größe *), schlank, ohne alle Merkmahle der Pubertät im Gesichte und an den Schamtheilen; der Rücken vom Nacken bis auf die hintere Fläche der Oberschenkel hinab mit rothblauen, der Bauch mit einzelnen grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, braun; das Gesicht und die Lippen blaß, die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe, die Iris grau, die Zähne fest zusammengebissen, in der Mundhöhle keine Flüssigkeit angesammelt; der Hals gelenkig, die Halsvenen aufgetrieben; der Brustkorb flach, der Unterleib nicht aufgetrieben; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif;

3) vorn auf der Brust, an der hinteren Fläche des linken Oberarmes, und an der inneren Fläche der rechten Wade,

---

*) Seine Mutter erwies durch die Angabe der hinterlegten Schul- und Lehrjahre das oben angegebene höhere Alter dieses jungen Menschen, und versicherte, sie und andere Leute hätten sich oft darüber gewundert, daß ihr Sohn stets ein Knabe bleibe.

gelbe vertrocknete Hautstellen von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen; am linken Elbogenbuge eine frische Aderöffnung; nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit;

B. bei der inneren Untersuchung:

4) die innere Fläche der Kopfhaut nirgends fugillirt; das Schädelgewölbe dicker, als es bei jugendlichen Subjecten zu seyn pflegt; die harte Hirnhaut blau durchscheinend, im Behälter des Sichelfortsatzes dickflüssiges Blut, die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen ausgedehnt und mit Blut überfüllt;

5) die Substanz des Gehirnes derb und blutreich; die Seitenkammern stark ausgedehnt, und jede mit einer halben Unze klaren Serum gefüllt; die Adergeflechte normal, die Zirbeldrüse Erbsengroß und sandig; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes; der Zahnfortsatz des zweiten Halswirbels durch das große Hinterhauptsloch gegen zwei Linien weit hervorstehend, sein Köpfchen dicker als gewöhnlich, und hierdurch das große Hinterhauptsloch um die Hälfte verengert;

6) die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt und mit Blut überfüllt, die Luftröhre mit einer grauen Flüssigkeit gefüllt, die Lungen stark ausgedehnt, die rechte frei, ihr oberer und unterer Lappen ödematös, die Oberfläche der linken im ganzen Umfange mit dem Rippenfelle verwachsen, ihre Substanz mit flüssigem Blute versehen;

7) in der rechten Brusthöhle einige Unzen flüssiges Blut angesammelt, welches jedoch aus der zufällig zerschnittenen Schlüsselbeinsblutader dahin gelangt ist; im Herzbeutel die normale Menge Serum; das Herz groß, derb, mit

Fett besetzt; in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern flüssiges Blut;

8) die gewölbte Fläche der Leber mit dem Bauchfelle verwachsen, die Leber selbst groß, breit, von brauner Farbe, ihre Substanz derb, blutreich, ihre Blase mit dünner, rothbrauner Galle versehen; die Milz von normaler Größe und Beschaffenheit, an einer Stelle mit dem Bauchfelle verwachsen, die große Magendrüse normal;

9) das Netz groß, mit etwas Fett besetzt; der Magen ausgedehnt, mit einer Menge grauen Speisebrei und noch nicht völlig verdauten Speisen gefüllt, seine innere Wand stark gerötbet; die dünnen und die dicken Gedärme stark verengert; die Nieren normal und blutreich; die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, daß der gerichtlich untersuchte Schneidergesell (welcher mit der Wassersucht (oedema) der rechten Lunge, mit Verwachsungen der linken Lunge, der Leber, der Milz behaftet, und mit einem unverhältnißmäßig großen Herzen versehen war, und dessen Körper durch den nicht normalen Bau des zweiten Halswirbels, und den daher rührenden Druck auf das verlängerte Rückenmark, in der dem Alter angemessenen Ausbildung zurück gehalten worden ist) nach einer reichlichen Mahlzeit am blutigen Schlag- und Stickflusse, somit eines natürlichen Todes gestorben sei *).

---

*) Man sehe die physiologischen Bemerkungen über diesen Fall vom ehmaligen Herrn Professor, und nunmehrigen Protomedicus in Ungarn, v. Lenhossék in den medic. Jahrb. des k. k. österr. Staates. N. F. Bd. III. St. I. S. 96 u. d. f.

Welches wir nach unserem besten Wissen u. s. w. Wien, den 13. November 1822.

J**** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G*****,
Prim. Wund.

B******,
Prof.

XXVII. Visum repertum
über eine unter häufigem Erbrechen gestorbene Schneiders-Gattin.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 12. September l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F*** und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam der 40 Jahre alten bürgerlichen Schneidermeisters Gattin A**** M******, welche nach genommenen, vom ehemaligen Dr. H**** verordneten, Medicamenten während des häufigen Erbrechens plötzlich gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen, der Obertheil mager, die Hüften und Schenkel fleischig, der Rücken mit rothblauen, die Nabel-, die Schmerbauchs- und die Leistengegenden mit grünen, Todtenflecken besetzt;

2) das Kopfhaar rückwärts kurz geschnitten, größtentheils grau; das Gesicht und die Lippen blaß, die Augenlieder halb geöffnet, die Hornhaut trübe und runzlig, der Unterkiefer klaffend und steif, die Mundhöhle mit einer wässerigen Flüs-

sigkeit gefüllt, welche beim Umwenden der Leiche aus dem Munde und der Nase größtentheils ausgeflossen ist;

3) der Hals beweglich, der Brustkorb schmal und platt, die Brüste klein und schlaff; der Bauch etwas aufgetrieben, die Haut an demselben mit zahlreichen Narbenähnlichen Streifen von ehemaligen Schwangerschaften versehen; in der linken Leistengegend eine härtlich anzufühlende Geschwulst von der Größe und Gestalt eines Gänseies;

4) an der rechten Handwurzel ein kleines, mit einem Pflaster belegtes, Geschwür; die Fingerspitzen und Nägel blau; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif; die Unterschenkel mit zahlreichen feinen Krampfadern besetzt; übrigens nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit;

B. bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut sehr dick, ihre innere Fläche nirgends sugillirt; das Schädelgewölbe allenthalben von gleicher, mittelmäßiger Dicke, compact und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes schwarzes, geronnenes Blut; unter der Spinnwebenhaut mehr als gewöhnlich Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feinsten Veräſtlungen ausgedehnt und mit Blut gefüllt;

6) die Hirnsubstanz weich, wässerig und blutreich; in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich gerötheres Serum; die Adergeflechte blaßroth, die Zirbeldrüse ohne Sand; an der unteren Fläche beider Gehirne die Gefäße, besonders die Grundschlagader, stark ausgedehnt, auf dem Schädelgrunde nur wenig Serum angesammelt;

7) die Schilddrüse größer als gewöhnlich; die innere Fläche der Luftröhre normal, die inneren Drosseladern vom Blute strotzend; die Lungen ausgedehnt, die

linke mit dem Herzbeutel und rückwärts, die rechte im ganzen Umfange, mit dem Rippenfelle fest verwachsen, die Substanz beider wasserfüchtig;

8) im Herzbeutel eine halbe Unze gelbliches Serum, das Herz groß, schlaff, in der Aorte, Lungenschlagader und in den Hohladern eine Menge schwarzrothes geronnenes Blut;

9) die Leber groß, blaß und lichtbraun marmorirt, welk, ihre Substanz derb und blutreich, ihre Blase groß, mit viel schwarzer, dünner Galle gefüllt; die Milz klein, welk, die große Magendrüse schlaff; das Netz mager und groß, das linke Ende mit einem Anhange versehen, welcher durch eine ehemalige Einklemmung in einem Bruchsacke enstanden zu seyn schien;

10) der Magen von Luft ausgedehnt, mit einer gelblich braunen Flüssigkeit gefüllt; auch die dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, und mit einer Flüssigkeit versehen, die erste Hälfte derselben an mehreren Stellen schwach gerőthet; ein sechs Zoll langes Stück davon durch den linken Bauchring herausgetreten, und in der oben (Nr. 3) bemerkten Geschwulst enthalten, vom verengerten Bauchringe stark eingeklemmt, an der äußeren und inneren Fläche dunkelbraun, somit heftig entzündet, jedoch mit dem Bruchsacke nicht verwachsen, der übrige Theil des dünnen Darmes normal; die dicken Gedärme theils mit Unrath gefüllt, theils von Luft ausgedehnt, der absteigende Grimmdarm verengert;

11) die Nieren normal, die Gebärmutter drei und einen halben Zoll lang, zwei und einen halben breit, anderthalb Zoll dick, somit auffallend größer, als sie im ungeschwängerten Zustande zu sein pflegt, die Eierstőcke welk und mit mehreren schwarzen Puncten besetzt; in der Gebärmutterhőhle blutiger Schleim angesammelt, die Harnblase zusammengezogen und leer. Unterfertigten wurde

12) vom Herrn Gerichtscommissär ein vom Dr. H****

unterfertigtes Recept vorgezeigt, welches ein gelindes Abführungsmittel verordnet, das die Verstorbene eigenommen haben soll.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor:

(a) daß die gerichtlich Untersuchte an der Lungenwassersucht (oedema pulmonum), somit an einer chronischen, lange vorher entstandenen, unheilbaren Krankheit (Nro. 7) gelitten habe;

(b) daß das dem Tode vorangegangene Erbrechen nicht von der eingenommenen Arznei, sondern von einem eingeklemmten Darmbruche und der heftigen Entzündung der betreffenden Darmpartie (Nr. 10) hergerührt habe;

(c) daß dieselbe an einem, durch die heftigen Schmerzen und das anhaltende Erbrechen verursachten Andrang des Blutes zum Kopfe veranlaßten, Schlagflusse (Nr. 5 und 6) gestorben sei; aus welcher dringenden Lebensgefahr sie aber keineswegs das ihr gereichte Abführungsmittel, sondern allein schnelle chirurgische Hülfe hätte retten und, wenigstens noch auf einige Zeit, am Leben erhalten können.

Welches wir nach unserer wissenschaftlichen Erkenntniß u. s. w. Wien, den 2. September 1821.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.
S*****,
Prim. Wund.

v. P******,
Doct. d. Med. u. Stadtph.
M********,
Mag. d. Chir.

XXVIII. Visum repertum

über eine nach heftigem Erbrechen plötzlich gestorbene Privatlehrers-Gattin.

Auf schriftliche Aufforderung von Seiten der löbl. Senats-

abtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 9. November l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 3 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F******* W******* und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam der bei 50 Jahre alten Privatlehrers-Gattinn V**** S****, welche am 7. d. M. nach heftigem Erbrechen gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung fand man

1) den Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen, mager, aber nicht krankhaft abgezehrt, durchaus blaß; den Rücken mit rothblauen, den Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare waren lang, größtentheils grau, und ließen sich keineswegs büschelweise ausraufen; die Lippen blaß, die Augenlieder geschlossen, die durchsichtige Hornhaut war trübe, der Mund offen, der Oberkiefer größtentheils zahnlos; der Unterkiefer beweglich; der Hals lang und nicht steif; der Brustkorb enge und gewölbt, die Brüste ganz verschrumpft, der Bauch tief eingesunken; es zeigten sich

3) die oberen Gliedmaßen abgemagert und gelenkig, und die unteren steif, die Finger beider Hände eingezogen; nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, wohl aber, vorne an der Brust eine kleine, braun vertrocknete Hautstelle und einige Tropfen Siegellack, von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde

4) die Kopfhaut dick, in der Hinterhauptsgegend blutreich, ihre innere Fläche nirgends sugillirt, das Schädelge-

wölbe dicker als gewöhnlich, schwammig, zugleich schwer, unbeschädigt angetroffen;

5) im Behälter des Sichelfortsatzes befand sich flüssiges Blut, die Schlagadern der harten Hirnhaut zeigten sich vom Blute stark ausgedehnt, eben so die Gefäße der sehr zarten weichen Hirnhaut; doch waren diese nicht wie jene mit Blut überfüllt;

6) die Hirnwindungen beider Halbkugeln des großen Gehirnes erschienen flachgedrückt; die Hirnsubstanz fühlte sich derb an; in der linken, stark erweiterten, Hirnkammer befand sich ein bei zwei Unzen schwerer Klumpen von geronnenen Blut, welcher nach der Lostrennung der weichen Hirnhaut durch sein Gewicht die dünne Wand der Kammer zerriß und von selbst herausfiel;

7) auch in der rechten und in der dritten Hirnkammer hielt sich ein Quentchen, ja selbst in der vierten Kammer etwas, jedoch flüssiges Blut auf; die Zirbeldrüse war Erbsen-groß und sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne bemerkte man nichts Abnormes, und auf dem Schädelgrunde weder extravasirtes Blut noch Wasser;

8) die Schilddrüse hatte keine auffallende Größe; die innere Fläche der Luftröhre war normal; die Lungen waren ausgedehnt, ihre hinteren Flächen von dunklerer Farbe, ihre Gefäße mit vielem flüssigen Blute versehen; der obere Lappen der rechten ergoß, nach gemachten Einschnitten und auf einen angebrachten Druck, aus seinem Parenchym schaumiges Wasser;

9) in den Brusthöhlen befand sich kein, im Herzbeutel eine halbe Unze Serum; das Herz hatte die gewöhnliche Größe, war derb und mit Fett bewachsen, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern enthielten flüssiges Blut;

10) die Leber war von verhältnißmäßiger Größe, rothbraun, ihre Substanz derb und blutreich, ihre Blase mit

wenig dünner und rothbrauner Galle versehen; auch die Milz von normaler Größe und Beschaffenheit, und ihre Substanz blutreich; die große Magendrüse gesund;

11) das mittelmäßig große Netz fand man mit wenig Fett versehen, in der Nabelgegend an das Bauchfell angewachsen; den Magen klein, gegen den Pförtner zu verengert, seinen Grund ausgedehnt, seine Wände ohne Spuren von einer Entzündung, seine Höhle mit einer grauen Flüssigkeit versehen, die einen säuerlichen Geruch verbreitete, seine innere Wand nur stellenweise und schwach geröthet;

12) die dünnen und dicken Gedärme zeigten sich verengert, und bloß die tiefer liegenden Partien der ersteren von dunklerer Farbe, das römische S allein von Luft ausgedehnt, das Gekröse normal;

13) beide Nieren hatten die normale Beschaffenheit; die Harnblase war erschlafft, mit zwei Unzen röthlichen Harn versehen; die Gebärmutter größer als gewöhnlich, äußerlich sammt ihren Trompeten geröthet, ihre Substanz blutreich; die Eierstöcke klein und blaß.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß in dem Magen der plötzlich Verstorbenen, außer einer säuerlich riechenden Flüssigkeit (Nr. 11), nichts Verdächtiges angetroffen worden sei, und daß dieselbe wegen Berstung eines Hirngefäßes und des Austrittes einer beträchtlichen Menge Blutes in die Hirnkammern (Nr. 6 u. 7), somit am schweren Blutschlage, und keines gewaltsamen Todes gestorben sei.

Welches wir der Wahrheit und Pflicht gemäß berichten u. s. w. Wien, den 9. November 1824.

J**** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G****,
Prim. Wund.

M*****,
Mag. d. Chir.

XXIX. Visum repertum
über ein im Vergiftungs-Verdachte gestorbenes ledi-
ges Frauenzimmer.

Vom löbl. Stadt- und Landgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, sub dto. 12. December schriftlich aufgefordert, haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage, Nachmittags von halb 4 bis halb 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des provisorischen Herrn Criminalcommissärs J**** F***, den Leichnam der 20 Jahre alten A**** F******, gebürtig von W***** in S*****, welche wahrscheinlich an Gift gestorben sein sollte, gerichtlich besichtigt und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung bestanden

1) die, der Leiche bereits abgezogenen, Kleidungsstücke in einer weißen, mit Blutwasser stark befleckten, Schlafhaube, in einem Hemde, in einem Unterrocke und Nachtleibchen von Wallis;

2) der Körper war jugendlich, wohl gebaut und gut genährt; die Gegend um die Ohren und sammt denselben, der Halskranz, der mittlere Theil der Brust, der Schmerbauch, der rechte Oberschenkel, die linke Wade, der ganze Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

3) die Kopfhaare fand man blond, sehr lang, und in einen Zopf zusammengeflochten; das Gesicht blaß, zu beiden Seiten mit Streifen von einer aus der Nase und dem Munde ausgetretenen blutigen Flüssigkeit verunreinigt, den Mund fest geschlossen, die Zungenspitze durch die Zwischenräume der von einander etwas abstehenden oberen und unteren Schneidezähne etwas hervorgedrängt, die Lippen blau, ihren Saum vertrocknet; es zeigten sich

4) der Hals nach abwärts zu dicker, als das Ebenmaß fordert; die Warzen an den vollen Brüsten klein und eingedrückt; der obere Theil des Unterleibes mit Eindrücken

von fest angelegt gewesenen Kleidungsstücken, der Bauch flach, der Nabel sehr vertieft, die äußeren Geschlechtstheile jungfräulich;

5) die Armgelenke waren biegsam, die Finger eingezogen, die Spitzen und Nägel derselben blau, die Fußgelenke steif; an den genau besichtigten verschiedenen Theilen des Körpers befanden sich nirgends Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewalt.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde

6) das Schädelgewölbe, wie gewöhnlich bei jugendlichen Subjecten, leicht und dünn, überdieß der vordere Theil desselben längst der Stirnnaht bis zum Hahnkamm hinab vor das Licht gehalten durchscheinend, die weiche Hirnhaut flechsenartig glänzend, mit strotzend angefüllten Schlagadern versehen, vom darunter befindlichen und durchschimmernden extravasirtem Blute blau, der Behälter des Sichelfortsatzes mit schwarzem dickflüssigen Blute gefüllt angetroffen;

7) über und unter der Spinnwebenhaut, besonders aber über der rechten Halbkugel des großen Gehirnes, befand sich zwischen den Hirnwindungen und neben dem sichelförmigen Fortsatze geronnenes extravasirtes Blut; die weiche Hirnhaut war sehr zart, und hing mit der Hirnoberfläche fest zusammen, ihre Gefäße waren stark ausgedehnt und bis auf die feinsten Verästlungen mit Blut gefüllt;

8) die Hirnsubstanz zeigte sich blutreich, von normaler Consistenz, die durchsichtige Scheidewand hingegen sehr weich; die beiden Seitenkammern waren sehr verengert, die linke und die dritte Kammer mit etwas extravasirtem Blute versehen, die rechte leer, die Adergeflechte stark geröthet;

9) auch an der unteren Fläche beider Gehirne und auf der Varol'sbrücke fand man die Blutgefäße der weichen Hirnhaut stark ausgedehnt, die Blutbehälter auf dem Schädelgrun-

de mit dunkelrothem dickflüssigen Blut gefüllt, und die Fortsätze der Sattellehne sehr spitzig;

10) das aus den zerschnittenen Halsgefäßen austretende Blut war ebenfalls schwarzroth und dickflüssig, die Schilddrüse größer als gewöhnlich, die innere Wand der Luftröhre mit röthlichem Schleim überzogen;

11) beide Lungen wurden frei, vollkommen gesund, ihre Substanz mit dunkelrothem dickflüssigen Blute versehen, in den Brusthöhlen weder ein blutiges, noch ein seröses Extravasat, das Herz klein, welk, mit etwas Fett bewachsen, sein eiförmiges Loch geschlossen, die beiden Vorkammern und die Hohladern mit dickflüssigem Blute gefüllt, angetroffen;

12) die Leber war klein, dunkelbraun und sammt der Gallenblase, der Milz und großen Magendrüse gesund; der Magen klein, zusammengefallen, äußerlich etwas geröthet, die Speiseröhre in ihrem ganzen Verlaufe bis auf den Magenmund hinab ohne Spuren von einer Entzündung;

13) der Magen und Zwölffingerdarm waren mit sechs Unzen rothbrauner, nicht narkotisch riechender Flüssigkeit versehen (welche sammt dem Magen in einem Zuckerglase aufbewahrt wurde); die innere Wand des Magens und Zwölffingerdarmes etwas geröthet und mit röthlichem Schleim überzogen, ohne Spuren einer Entzündung oder von einem anklebenden pulverigen Stoffe;

14) die Nieren fand man klein, dunkelbraun und gesund, die Harnblase leer und zusammengezogen, die Gebärmutter und ihre breiten Bänder geröthet, die Ovarien groß und von normaler Beschaffenheit.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet:

(a) daß die gerichtlich untersuchte A*** F****** an einer entzündlichen Beschaffenheit und Vollblütigkeit der Hirn-

häute und des Gehirnes gelitten habe, und am blutigen Schlagflusse gestorben sei; daß

(b) die von allen Spuren einer Entzündung freien ersten Wege (nämlich die Speiseröhre, der Magen und die Gedärme) auf keine Vergiftung durch irgend eine ätzende Substanz hingedeutet haben; gleichwohl der Magengehalt und Magen, größerer Verlässigkeit halber, der chemischen Untersuchung zu unterwerfen seyn dürften.

Welches wir u. s. w. Wien, den 13. December 1818.

J**** B****, v. P*****,
Doct. u. Prof. d. Med. Doct. d. Med. u. Stadtph.

B****,
Prof.

---

b) Am wässerigen Schlagflusse

(apoplexia serosa).

XXX. Visum repertum

über einen nach gegen Zahnschmerzen genommenen Mittel unvermuthet gestorbenen Schneidermeister.

Auf schriftliches Verlangen der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 20. December l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z***, den Leichnam des 48 Jahre alten bürgerlichen Schneidermeisters T***** K****, welcher angeblich »wegen während seiner Krankheit übel einwirkenden Ursachen« gestorben seyn sollte, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

(Vorerinnerung.)

Der zur gerichtlichen Beschau mit vorgeladene bürgerliche

Wundarzt Herr R****** gab an: Es sei dem, im Ganzen durch acht Tage krank gelegenen, Verstorbenen von einem seiner Bekannten ein Mittel wider die Zahnschmerzen angerathen und angewendet worden, und hierauf eine durch die Kunsthülfe nicht zu beseitigende Halsentzündung entstanden.

A. Bei der äußeren Besichtigung der Leiche wurde Folgendes wahrgenommen:

1) der Körper klein, krankhaft abgezehrt, die allgemeine Bedeckung allenthalben blaß, und bloß der Rücken mit rothen Todtenflecken besetzt;

2) die Augen trübe, die Nase spitzig, die Lippen blaß, die Kinnlade fest geschlossen; die Halshaut bräunlich, runzlig, wie nach einer vorausgegangenen starken Ausdehnung und angewendeten Umschlägen, mit den Merkmalen von acht angelegt gewesenen Blutegeln;

3) gleich unter dem halbmondförmigen Ausschnitte der Handhabe des Brustbeines auf der Haut Spuren von einem aufgelegt gewesenen Blasenpflaster; der Brustkorb platt;

4) die Bauchdecke eingesunken; auf der linken Seite des Hodensackes eine Geschwulst, welche (nach der Angabe des oben genannten Wundarztes) von der Frau des Verstorbenen schon seit mehreren Jahren beobachtet worden sei; am inneren Knöchel des rechten Fußes eine von der Oberhaut entblößte und bereits vertrocknete Hautstelle.

B. Bei der inneren Untersuchung ergab sich Folgendes:

5) das Schädelgewölbe von normaler Dicke, compact und schwer, mit der harten Hirnhaut fest verbunden, die Glastafel an den Seitenwandbeinen von den mittleren Schlagadern der harten Hirnhaut tief eingefurcht; im Behälter des Sichelfortsatzes geronnene Lymphe und etwas flüssiges Blut;

6) die Spinnwebenhaut verdickt, halbundurchsichtig und stellenweise speckartig; unter derse-

ben eine Menge klares Serum angesammelt, die weiche Haut mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Gefäße vom Blute stark ausgedehnt, und ihre untere Fläche geröthet;

7) die Hirnsubstanz derb, in den Kammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte blaß und mit kleinen Wasserbläschen besetzt; auch in der dritten Kammer und auf dem Schädelgrunde etwas Wasser angesammelt, die untere Fläche beider Gehirne normal;

8) die weichen Theile am durchschnittenen Boden der Mundhöhle, und die oberflächlichen Muskeln auf der linken Seite des Halses, mißfarbig, mit Eiter überzogen; die linke Mandel größtentheils vereitert; die Schilddrüse größer als gewöhnlich, zum Theil verhärtet, die darunter befindliche Luftröhre etwas flach gedrückt, die innere Fläche der letzteren nur wenig geröthet;

9) die Lungen ausgedehnt, ihre unteren Lappen derb, der obere der rechten wassersüchtig; im Herzbeutel gegen drei Unzen Serum; das Herz welk, seine Substanz mürbe, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern theils dickflüssiges, theils zu Klumpen geronnenes Blut;

10) in der Bauchhöhle mehr als gewöhnlich Serum, die Leber klein, blaß, blutreich, die Gallenblase lang und stark gefüllt, die Milz und die große Magendrüse sehr klein, sonst aber normal; der Magen zusammengefallen, mit etwas brauner Flüssigkeit gefüllt, die innere Wand stellenweise geröthet;

11) das Netz klein und sammt dem Gekröse mager; die dünnen und die dicken Gedärme verengert; die Nieren gesund, die Harnblase zusammengezogen und mit wenig trüben Harn gefüllt; der linke Bauchring nicht erweitert, die Scheidenhaut des linken Samenstranges mit einem halben Pfunde gelblichen Serum gefüllt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet, daß der gerichtlich Untersuchte ein äußerst abgezehrter (Nr. 1), mit Verhärtungen der Lungen (Nr. 9) und mit der sich bereits ankündigenden allgemeinen Wassersucht (Nr. 7, 9 u. 11) behafteter Mann gewesen sei; zuletzt an einer bis zur Eiterung der linken Mandel und der Halsmuskeln gestiegenen Halsentzündung (Nr. 8) gelitten habe, und am wässerigen Schlagflusse (Nr. 6) gestorben sei.

Wenn daher diesem kachektischen und unheilbar kranken Individuum wirklich ein scharfes, ätzendes Mittel wider Zahnschmerzen gereicht worden ist; so konnte dieses hier leicht eine schwer zu bekämpfende Halsentzündung, und deren entferntere tödtliche Folgen veranlassen.

Welches wir nach unserem besten Wissen u. s. w.

Wien, den 20. December 1819.

J**** B****,
Doct. u. P. d. Med.

S*****,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

XXXI. Visum repertum
über eine in einem Wirthshausstalle todt gefundene Mannsperson.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 13. April l. J, haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F***, den Leichnam einer im Pferdstalle des Wirthshauses Nr. ** unter den Weißgärbern todt gefundenen unbekannten, bei 50 Jahre alten, Manns-

person gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper groß, krankhaft abgezehrt, die Haut allenthalben sehr unrein, das Kopfhaar voll Ungeziefer; in der linken Hüftgegend die Oberhaut theils zu Wasserblasen erhoben, theils losgelöst; am linken Hinterbacken eine schwarze, wund gelegene Hautstelle (decubitus); der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare dunkelbraun, mit grauen untermischt, verschnitten und sparsam; die durchsichtige Hornhaut trübe, die Iris blau, der Mund offen, die Zähne vollzählig und stark abgenützt, in der Mundhöhle keine Flüssigkeit angesammelt;

3) der Brustkorb stark gewölbt, der Bauch aufgetrieben; die Arme krankhaft abgemagert; die rechte Hand, das männliche Glied, der Hodensack, die Unterschenkel sammt den Füßen, wassersüchtig angelaufen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die innere Fläche der Kopfhaut nirgends sugillirt; das Schädelgewölbe von normaler Dicke, schwammicht und leicht; im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut viel klares Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut verdickt, ihre Gefäße vom Blute stark ausgedehnt;

5) die Hirnsubstanz weich und wässerig, in den sehr erweiterten Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum; die Adergeflechte blaß, die Zirbeldrüse sandig;

6) an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, und auf dem regelmäßig geformten Schädelgrunde nach entferntem Gehirne bloß ein Quentchen mit Blut vermischtes Serum angesammelt;

7) der Schild- und Ringknorpel verknöchert, die innere

Fläche der Luftröhre röthlich, mißfarbig; die linke Lunge stellenweise an das Rippenfell befestigt und zusammengefallen, ihre Substanz normal; die rechte stark ausgedehnt, ihr mittlerer und unterer Lappen wassersüchtig;

8) in der rechten Brusthöhle mehr als ein Pfund, in der linken gegen acht Loth, und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum angesammelt; das Herz groß, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern mit schwarzem, geronnenen Blute überfüllt;

9) die Bauchhöhle mit mehr als zwei Maß, mit gelbem Eiter vermischten, stinkendem Serum gefüllt; die Leber sehr groß, blaß, derb, verhärtet, ihre Oberfläche, linker Seits das Zwerchfell und die Milz, mit gelben Eiter überzogen; die Gallenblase mit dünner bräunlicher Galle gefüllt;

10) die Milz groß, ihre Substanz mürbe; die vordere Fläche des Magens an die ausgehöhlte Fläche des linken Leberlappens fest angeklebt; der Magen groß, die Häute der linken Hälfte desselben bis gegen den Pförtner zu verdickt, seine innere Wand mit zahlreichen Krebsgeschwüren besetzt;

11) die große Magendrüse verhärtet, die dünnen und dicken Gedärme von Luft ausgedehnt; die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen; unter der Haut an der rechten Hand, den Geschlechtstheilen und an den Unterschenkeln zu Gallerte verdicktes Serum angesammelt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet, daß der todt gefundene Unbekannte an der Verhärtung der Leber, an der Brust-, Bauch- und beginnenden Hautwassersucht, an der oberflächlichen Entzündung mehrerer Baucheingeweide und am Magen-

krebse gelitten habe, und am wässerigen Schlagflusse, somit keines gewaltsamen Todes gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 13. April 1821.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S*****,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

XXXII. Visum repertum
über eine nach dem Versuche sich zu ertränken gestorbene Mannsperson.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 25. Jänner l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des am 21. d. M. aus der Donau geretteten, und am 23. im allgemeinen Krankenhause an der Entzündung eines Eingeweides in der rechten Rippenweiche gestorbenen, 52 Jahre alten bürgerlichen G******-Meisters, F***** W*****, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund erhoben.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse, untersetzt und muskulös, der Rücken mit rothblauen, der Bauch mit einzelnen grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare unordentlich verschnitten, und wie bei Feuerarbeitern rußig; die Stirne schmal und hoch, das Gesicht in der Wangengegend um so breiter, der Backenbart struppig,

braun und mit grauen Haaren untermischt; die Pupille der Augen erweitert, die Hornhaut trübe; die Lippen blau, die stark abgeriebenen Zähne fest zusammengebissen; der Bart seit mehreren Tagen ungeschoren;

3) an der Kehle eine unbedeutende Hautabschürfung; der Hals kurz und dick, die Brust- und Bauchhaut stark behaart; die Haut in der Herzgrube an einer Stelle von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen gelbbraun und vertrocknet; der Brustkorb breit und gewölbt, der Unterleib nicht aufgetrieben, das Scrotum an einer Stelle geröthet;

4) die oberen und unteren Gliedmaßen erstarrt, die Achseln, Vorderarme und Oberschenkel ebenfalls stark behaart; im rechten Elbogenbuge zwei, und im linken eine noch nicht völlig verheilte Aderöffnung; die Haut in den hohlen Händen und Fingern dick, schwielig und rußig.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die innere Fläche der Kopfhaut nirgends sugillirt; das Schädelgewölbe überhaupt, besonders aber in der Stirn-, Scheitelgegend und am Hinterhaupte, dicker als gewöhnlich, compact und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes geronnenes und flüssiges Blut; die Spinnwebenhaut stellenweise milchfarbig, und unter derselben eine Menge Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut verdickt, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen mit Blut gefüllt und davon stark ausgedehnt;

6) die Hirnsubstanz derb, wässerig und blutreich; in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich röthliches Serum; die Adergeflechte mit Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse normal; auch auf der unteren Fläche des Gehirnes die Gefäße, besonders die Grundschlagader, stark ausgedehnt; auf dem Schädelgrunde ein Quentchen blutiges Serum angesammelt; die

Abdachung (clivus) am Keilfortsatze des Hinterhauptbeines sehr flach *);

7) der Schild- und Ringknorpel, dann die sämmtlichen Rippenknorpel, so stark verknöchert, daß der Brustkorb vermittelst der Säge geöffnet werden mußte; die innere Fläche der Luftröhre geröthet, ihr Canal mit einer röthlichen schäumigen Flüssigkeit gefüllt;

8) beide Lungen ausgedehnt, von dunkler marmorirter Farbe, nicht an das Rippenfell angewachsen, ihre Substanz größtentheils normal, der untere Lappen der rechten jedoch derb, dunkelbraun, entzündet, seine Substanz blutreich und zugleich wassersüchtig;

9) in der rechten Brusthöhle drei Unzen, und in dem mit Fett bewachsenen Herzbeutel die normale Menge Serum; das Herz verhältnißmäßig groß, derb, seine vordere Fläche an einer Stelle durch ein kurzes zelliges Gewebe an den Herzbeutel befestigt; seine Kammern, die Lungenschlagader und die Hohladern mit geronnenem Blute gefüllt, die Aorte leer;

10) die Leber von gewöhnlicher Größe, blaßrother Farbe, ohne Spuren von Entzündung, ihre Substanz mürbe und blutreich, ihre Blase an den oberen Rand des großen Netzes befestigt und mit dicker Galle mäßig gefüllt;

11) die Milz klein, zungenförmig, schmal; ihre Substanz ebenfalls mürbe und zwischen den Fingern zerreiblich; die große Magendrüse blaß und normal; der Magen klein, sein Grund ausgedehnt, seine Höhle mit einer grünlichen Flüssigkeit gefüllt, seine äußere und innere Wand ohne Spuren von Entzündung;

---

*) Wie ich sie in so vielen Narrenschädeln angetroffen habe; überhaupt hatte die ganze Form des Schädels und der Ausdruck im Gesichte etwas Auffallendes.

12) das Netz klein, sammt dem Gekröse, den dicken Gedärmen und Nieren, mit Fett besetzt; die dünnen Gedärme von Flüssigkeit und Luft mäßig, der Blind- und querlaufende Grimmdarm von Luft stark ausgedehnt; die Nieren klein, normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor: daß der gerichtlich Untersuchte an einer Entzündung des rechten unteren Lungenlappens gelitten habe, und unter gleichzeitigen Congestionen des Blutes zum Kopf am wässerigen Schlagflusse gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 25. Jänner 1821.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G*****,
Prim. Wund.

M*******,
Mag. d. Chir.

---

c) Am Stickflusse.

XXXIII. Visum repertum
über einen angeblich von seiner Mutter ermordeten sechsjährigen Knaben.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 2. Juny l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Secirsaale des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J**** F*** und einiger absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des 6 Jahre alten K*** D********, welcher von seiner Mutter ermordet worden sein soll, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen und genährt; die Haut allenthalben rauh wie Gänsehaut; bloß die linke Seite des Gesichtes und der Rücken mit blaurothen Todtenflecken besetzt;

2) das Kopfhaar kurz geschnitten, das linke Ohr und die benachbarten Kopfhaare etwas blutig, am Schädel keine in die Sinne fallende Verletzung; die Augen geschlossen, die Hornhaut noch hell, die Iris braun, die Pupillen erweitert;

3) vor der Nase ein Bauschen von weißem Schaum angesammelt, die Lippen bläulich, die Zähne fest zusammengebissen, der vordere untere Schneide-Milchzahn ausgefallen, der rechte locker, das Zahnfleisch an diesen Stellen blutig, aber nicht fugillirt; die Zungenspitze zwischen den Kiefern eingeklemmt;

4) der Hals sehr beweglich, etwas dick, aber ohne Spuren von einer Drosselung, oder einer anderen erlittenen Gewaltthätigkeit; der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch mäßig aufgetrieben; am rechten Vorderarme einige kleine, blaue, fugillirte Hautstellen, am letzteren zwei Narben von Schutzpocken.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut zwar blutreich, aber nirgends mit Blut unterlaufen; das Schädelgewölbe von angemessener Dicke, mit der harten Hirnhaut stellenweise fest verbunden, weder an der äußeren noch an der Glastafel Spuren von einer Verletzung;

6) im Behälter des Sichelfortsatzes etwas dickflüssiges Blut; die Spinnwebenhaut stellenweise milchfarbig, unter ihr etwas Serum angesammelt, die weiche Hirnhaut fester als gewöhnlich, von der Hirnoberfläche leicht zu trennen, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen mit Blut versehen;

7) die Hirnsubstanz derb, ihre wagerecht durchschnittenen Flächen mit zahlreichen Blutpuncten besetzt; in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte stark geröthet, die Zirbeldrüse und die untere Fläche beider Gehirne normal; auf dem Schädelgrunde eine halbe Unze mit Blut vermischtes Serum, und auch hier nirgends ein Knochensprung;

8) weder die innere Fläche der Halshaut, noch die Halsmuskeln sugillirt, oder die Halswirbel verrenkt; die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt; die Schilddrüse von gewöhnlicher Größe; die innere Fläche der Speiseröhre normal, die der Luftröhre geröthet;

9) die Lungen stark ausgedehnt, blaß, ihre oberen Lappen zwar derb, übrigens aber normal, die rechte rückwärts angewachsen; in den Brusthöhlen kein, und im Herzbeutel die normale Menge Serum; das Herz derb, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern mit flüssigem Blute überfüllt;

10) die gewölbte Fläche der Leber mit dem Bauchfelle, die Milz mit den benachbarten Theilen fest verbunden, übrigens sammt der großen Magendrüse normal; die Gallenblase mit röthlicher dünner Galle mäßig gefüllt;

11) der Magen von Luft ausgedehnt, mit etwas grünlicher trüber Flüssigkeit versehen, und ohne alle Spuren von einer Entzündung; das Netz klein und mager; mehrere Gekrösdrüsen stark angeschwollen, einzelne von der Größe einer Pflaume, und mit einer eiterähnlichen Masse gefüllt;

12) die Gedärme normal, und dem Gefühle nach wenigstens ohne Spulwürmer, der absteigende Grimmdarm stark verengert; die Nieren normal, die Harnblase ausgedehnt und mit beiläufig vier Unzen gelblichen Harn versehen.

Gutachten.

Diesem Leichenbefunde gemäß müssen Unterfertigte vor allem dem Verdachte eines Mordes widersprechen, da bei der

Untersuchung weder äußerlich noch innerlich eine schwere, um so weniger eine tödtliche, Verletzung wahrgenommen worden ist.

Die an den oberen Gliedmaßen vorgefundenen blauen, sugillirten Hautstellen (Nr. 4) können allenfalls von einer erlittenen häuslichen Züchtigung herrühren, sind aber leichte Beschädigungen; das blutige Ohr (Nr. 2) und die dem natürlichen Ausfallen nahe gewesenen Milchzähne (Nr. 3) können auf eben diese Veranlassung, aber auch durch eine rohe Behandlung der Leiche blutig gemacht und eingestoßen worden seyn.

Wir sind vielmehr der Meinung, daß dieser scrofulöse (Nr. 14), mit einer Verwachsung der rechten Lunge (Nr. 9), der Leber und Milz (Nr. 10) behaftete Knabe etwa während einer häuslichen Züchtigung in Fraißen oder in eine Epilepsie verfallen, und am Stickflusse (Nr. 6 und 7) gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 2. Juni 1821.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

v. P*****, Doct. d. Med. u. St. Phys.

S*****, Prim. Wund.

M******, Mag. d. Chir.

XXXIV. Visum repertum

über eine sterbend in das allgemeine Krankenhaus überbrachte, und bald darauf gestorbene, Weibsperson.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 18. Jänner l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von 2 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Geichtscommissärs S***** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam der 28

Jahre alten Seidenzeugmacher Gesellens-Gattin E***** E****, welche sterbend in das allgemeine Krankenhaus überbracht worden, sich hier noch einmal im Bette aufgerichtet, dann niedergefallen, am Kopfe beschädigt haben, und hierauf gestorben sein soll, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper mager, aber nicht krankhaft abgezehrt, das Gesicht und die Ohren mit blauen, der Hals und der Rücken mit rothen, und der aufgetriebene Unterleib mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) über den linken Augenbraunen eine quer herüberlaufende, anderthalb Zoll lange, bis auf die Beinhaut gedrungene Hautwunde, mit scharfen, vertrockneten und klaffenden Rändern; daneben gleich über der Nasenwurzel eine von oben nach abwärts laufende, einen halben Zoll lange, nicht klaffende Hautwunde;

3) die Finger beider Hände mit zahlreichen Warzen besetzt, ihre vorderen Glieder sammt den Nägeln blau; in den eben nicht stark angeschwollenen Brüsten Milch vorhanden, die sich durch einen Druck mit der Hand auspressen ließ; der Eingang in die Geburtstheile stark erweitert und mißfarbig.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) unter den äußerlich beschriebenen Wunden der Kopfhaut weder ein Blutextravasat, noch ein Knochensprung; das Schädelgewölbe am Stirn- und Hinterhauptsbeine ungewöhnlich dick, sonst aber regelmäßig geformt;

5) im Behälter des Sichelfortsatzes etwas schwarzrothes, dickflüssiges Blut; die weiche Hirnhaut mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße vom Blute stark ausgedehnt; die Hirnsubstanz derb, die sämmtlichen Hirnkammern und ihre

Adergeflechte, die untere Fläche des großen und kleinen Gehirnes normal; auf dem Schädelgrunde weder ein Extravasat, noch ein Knochensprung, oder sonst etwas Krankhaftes;

6) die Schilddrüse größer als gewöhnlich, die innere Fläche der Luftröhre gerőthet, sonst aber normal; die Lungen im ausgedehnten Zustande, die linke im ganzen Umfange mit dem Rippenfelle fest verbunden, die rechte frei, ihr oberer Lappen an mehreren Stellen verhärtet, beide mit dunkelrothen dickflüssigem Blute versehen;

7) im Herzbeutel gegen zwei Unzen blutiges Serum, das Herz groß und schlaff; die Herzkammern und ihre großen Gefäße mit schwarzrothem flüssigen Blute überfüllt; in der rechten Brusthöhle gegen vier Unzen blutiges Serum;

8) die Bauchdecke sehr dünn, von einer vorausgegangenen starken Ausdehnung sehr erschlafft, das Bauchfell ödematös, in der Bauch- und Beckenhöhle gegen ein halbes Pfund geröthetes Serum;

9) die Leber groß, dunkelbraun, blutreich, an der unteren Fläche uneben, ihre Blase groß und stark gefüllt; der Magen stark ausgedehnt, mit Luft und einer grünlichen Flüssigkeit gefüllt, ohne Spuren einer Entzündung, das Netz klein, mager; die dünnen Gedärme ausgedehnt und zusammengefallen, die dicken verengert, die blutreichen Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen;

10) die Gebärmutter ausgedehnt, gegen 6 Zoll lang und über 4 Zoll breit, schlaff, ihr Grund über die Schambeine herauf gestiegen, ihre Höhle mit geronnenem Blute, an der hinteren Wand mit festanhängenden Ueberresten von einer Nachgeburt (placenta) überzogen, die breiten Mutterbänder sehr erschlafft, die Eierstöcke normal.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor: daß die gerichtlich Untersuchte einen Mißfall erlitten haben müsse, und daß sie, wahrscheinlich unter Convulsionen, am Stickflusse gestorben sei; und daß die am Kopfe erlittenen Verletzungen zu ihrem Tode nichts beigetragen haben.

Welches wir u. s. w. Wien, den 18. Jänner 1818.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

XXXV. Visum repertum
über eine in der Alsercaserne todt gefundene Weibsperson.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 26. October l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J**** F***, und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam einer in der Alsercaserne todt gefundenen unbekannten Weibsperson gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper klein, gut gewachsen, die Gliedmaßen, besonders die oberen, stark abgemagert; diese, der Bauch und die Schenkel mit großen Leberflecken, das ganze Gesicht, der Nacken und Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare dicht, kurz geschnitten, blond und mit

einzelnen grauen untermischt; die Pupillen grau, die Hornhaut bereits trübe, die Augen hervorstehend; die Zähne fest zusammengebissen, das Zahnfleisch blaß und bis an die Kronen der Zähne reichend;

3) die Person dem Ansehen nach bei 30 Jahre alt; der Hals kurz und gelenkig, die Brüste sehr groß, erschlafft und zu beiden Seiten herabhängend, der Brustkorb schmal und enge; der Bauch etwas aufgetrieben, jedoch ohne Runzeln und Narben-ähnlichen Streifen; mehrere Leistendrüsen angeschwollen;

4) in der rechten Leistengegend, und an der inneren Fläche des rechten Oberschenkels, Narben von ehemaligen Geschwüren; die linke große Schamlefze größer als die rechte und tiefer herabhängend; die linke kleine Lefze (Nymphe) ebenfalls groß, von der rechten aber keine Spur vorhanden; das Schamlefzenband von der rechten Seite losgetrennt, und als ein Zoll langes Läppchen herabhängend; der mit Fransen-artigen Auswüchsen besetzte Eingang in die Scham sehr weit, stellenweise vom Oberhäutchen entblößt (excoriirt), jedoch nirgends Spuren von einer frischen Verletzung oder Entzündung;

5) die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif; am linken Oberschenkel die Oberhaut vertrocknet, und stellenweise in der Gestalt von großen Schuppen losgelöst; äußerlich nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut dick und blutreich; das Schädelgewölbe enge, dicker als gewöhnlich, schwammicht und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes dickflüssiges Blut; die innere Fläche der harten Hirnhaut wegen beginnender Fäulniß, nach dem Verlaufe der darunter befindlichen Blutgefäße, mißfarbig, dunkelroth;

7) unter der Spinnwebenhaut etwas Serum angesammelt; die weiche Haut mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Gefäße mit Blut mäßig gefüllt; die Hirnsubstanz weich, in den verengerten Hirnkammern nur wenig Se-

rum, die Adergeflechte stark geröthet, die Zirbeldrüse sehr klein, auf der unteren Fläche beider Gehirne und auf dem Schädelgrunde nichts Bemerkenswerthes;

8) an den inneren Theilen des Halses keine Spuren von einer Verletzung; die inneren Drosselblutadern mit flüssigem Blute, die Luftröhre mit einer gelblichen Flüssigkeit ganz angefüllt, ihre innere Fläche stark geröthet;

9) die linke Lunge seitwärts mit dem Rippenfelle fest verbunden, und mit einer falschen Haut überzogen, äußerlich dunkelroth, ihre Lappen derb, der obere wasserfüchtig, die Substanz des unteren in eine graue, käseartige, derbe Masse ausgeartet, und diese nach abwärts zu von einer grauen Jauche durchdrungen (infiltrirt);

10) die rechte Lunge größtentheils an das Rippenfell angewachsen, ihre Substanz jedoch normal, und blutreich; in der linken Brusthöhle gegen vier Unzen graue Flüssigkeit, im mit Fett besetzten Herzbeutel eine Unze gelbliches Serum; das Herz von normaler Größe, derb, seine Kammern und großen Gefäße größtentheils mit flüssigem Blute und geronnener Lymphe versehen;

11) die convexe Fläche der Leber an das Zwerchfell angewachsen, ihre Farbe lichtbraun, ihre Substanz derb und mit vielem flüssigen Blute versehen, ihre Blase klein und mit dünner Galle gefüllt; die Milz groß, ihre äußere Fläche ebenfalls mit den benachbarten Gebilden verwachsen, ihre Substanz welk und mürbe; die große Magendrüse normal;

12) das Netz groß, sein rechtes Ende an das Bauchfell und den Eierstock befestigt; der Magen zusammengefallen, mit einer grauen, geistig (nach Branntwein) riechenden Flüssigkeit versehen, seine innere Wand geröthet; die dünnen Gedärme von Luft ausge-

dehnt, die dicken mit Fett bewachsen und in ihrem ganzen Verlaufe verengert; auch das Gekröse und die Nieren in Fett gehüllt, die Harnblase zusammengezogen und leer;

13) die Gebärmutter von gewöhnlicher Größe, ihr Hals conisch, ihr Mund derb, rund und enge, in ihrer Höhle etwas geronnenes Blut; die Trompeten und Eierstöcke mit dem benachbarten Bauchfelle verwachsen; der rechte Eierstock von der Größe einer Wallnuß und mit geronnenem Blute, der linke etwas kleiner und mit Wasser, gefüllt.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund gibt den Aufschluß, daß an den Geschlechtstheilen der todtgefundenen Unbekannten allerlei Verwüstungen, und sowohl an den äußeren, als inneren Gebilden Spuren von vorausgegangenen Krankheiten, nicht aber von neuerlichen, frischen Beschädigungen wahrgenommen worden sind *); daß dieselbe überdieß an einer totalen Verhärtung (carcinoma) der rechten Lunge, an der beginnenden Brustwassersucht gelitten habe, und wegen des Austrittes der in der kranken Lunge enthaltenen Jauche in die Luftröhre, am Stickflusse gestorben sei, wozu der Mißbrauch eines geistigen Getränkes als Veranlassung mitgewirkt haben dürfte.

Welches wir u. s. w. Wien, den 26. October 1821.

J**** B****,
Doct. u. Prof. der Med.

G******,
Prim. Wund.

B******,
Prof.

---

*) Man kann hieraus entnehmen, welche Todesveranlassung in diesem Falle der Ruf verbreitet hatte.

d) An der Lähmung des Herzens.

XXXVI. Visum repertum
über eine plötzlich gestorbene Tischlersgattin.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 30. September l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis gegen halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F***** W***** und mehrerer Hörer der Chirurgie, der Leichnam der 31 Jahre alten Tischlersgattin K****** A******, welche am 29. d. M. angeblich am Schlagflusse plötzlich gestorben ist, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper groß, gut gewachsen, das Gesicht, der ganze Rücken theils mit rothen, theils mit blauen, der Unterleib mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare lang und braun, die Augen geschlossen, die Bindehaut (adnata) derselben geröthet; der Mund mit einer blutigen Flüssigkeit gefüllt;

3) der Hals gelenkig, die Brüste groß und flach, der Unterleib sehr stark aufgetrieben und gespannt, die Haut an demselben mit zahlreichen narbenähnlichen Streifen bezeichnet; die Haut über dem Schamberge voll Krampfadern, und in eben dieser Gegend mit vier rothen runden Flecken von dem Bisse eben so viel angesetzt gewesener Blutegeln, besetzt;

4) beide unteren Gliedmaßen bis an die Hüften herauf wassersüchtig; an der vorderen Fläche des rechten Unterschenkels zwei offene, mit einem entzünde-

ten Hofe umgebene, am linken Unterschenkel mehrere kleinere, bereits verheilte und mit einem trockenen Schorf überzogene Hautgeschwüre;

5) nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, aber auch, außer den angewendeten Blutegeln, keine Spuren von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen oder genommenen Maßregeln, die verblichene Schwangere zu entbinden.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut dick und blutreich, ihre innere Fläche nirgends sugillirt; das Schädelgewölbe bei zwei Linien dick, compact und schwer;

7) im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig flüssiges Blut, unter der Spinnwebenhaut nur wenig klares Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, und bloß ihre größeren Gefäßstämme vom Blute ausgedehnt;

8) die Hirnsubstanz derb und zähe; in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich röthliches Serum, die Adergeflechte normal; die Zirbeldrüse Bohnen-groß und sandig;

9) an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes, auf dem Schädelgrunde nur wenig mit Blut vermischtes Serum angesammelt; der hintere Rand des rechten Felsenbeines stark hervorragend und scharf, die Lehne des Türkensattels mit einem gegen das rechte Schlafbein gekehrten spitzigen Dorn besetzt;

10) die inneren Drosselblutadern mäßig ausgedehnt; die Schilddrüse von normaler Größe; die Luftröhre mit einer blutigen Flüssigkeit gefüllt;

11) beide Lungen ausgedehnt, von normaler Farbe, ihre Substanz ohne Knoten und nicht blutreich; in jeder Brusthöhle zwei Unzen röthliches Serum, und eben so viel im Herzbeutel;

12) das Herz ungewöhnlich groß, von seiner Spitze bis zur Krone fünf Zoll lang und eben so

breit, dritthalb Zoll dick, die Wand der linken Kammer anderthalb, die der rechten einen Zoll dick, seine Substanz erschlafft; die aufsteigende Aorte anevrismatisch erweitert; die sehr geräumigen Herzkammern, die großen Schlag- und Blutadern mit flüssigem und geronnenen Blute überfüllt;

13) die Leber groß, ihr unterer Rand dick und abgerundet, ihre Substanz derb und blutreich, ihre Blase mit wenig dickflüssiger brauner Galle gefüllt; die Milz von mittlerer Größe, ihre Substanz mürbe, die große Magendrüse geröthet und ihre Substanz normal;

14) das Netz klein, mit etwas Fett besetzt; der Magen groß, von Luft stark ausgedehnt, mit dickem Speisebrei, und darunter Weinbeerschalen, versehen;

15) die dünnen Gedärme von der ausgedehnten Gebärmutter nach aufwärts und auf die beiden Seiten gedrängt, sie und die dicken Gedärme von Luft stark ausgedehnt; die Nieren normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen;

16) die Gebärmutter aus der Beckenhöhle mit ihrem Grunde einige Zoll über den Nabel heraufgestiegen, von einer Seite zur andern und von vorwärts nach rückwärts 9 Zoll breit, somit gleichförmig ausgedehnt, ihre äußere Fläche röthlich;

17) ihre vorwärts von oben nach abwärts durchschnittene Wand einen halben Zoll dick; in den Fruchthäuten bei 6 Pfund gelbliches Wasser angesammelt, jene mit der inneren Wand der Gebärmutter so locker verbunden, daß sie von derselben mit leichter Mühe losgetrennt werden konnten, der Mutterkuchen am Grunde der Gebärmutter angeheftet; an der inneren Wand der Gebärmutter nichts Abnormes, und bloß die

Stelle, wo der Gebärmutterkuchen aufsaß, etwas uneben und gerőthet;

18) in eben diesen Häuten eine wohlgebildete, 16 Zoll lange, männliche Frucht, in der gewöhnlichen gekrümmten, hier zugleich in einer queren, Lage, ihr Steiß gegen den Kamm des linken Darmbeines, der Rücken nach aufwärts, der behaarte Theil des Kopfes in der Beckenhöhle dem rechten Schambeine zugekehrt; deren linke Hand vor das Gesicht gelegt, die rechte zwischen die beiden gebogenen Schenkeln herabgesunken, und deren fünfzehn Zoll langer Nabelstrang um das rechte Fußblatt herumgeschlungen war;

19) die weichen Theile an den geschwollenen Füßen der Mutter einen queren Finger tief in eine speckartige Masse verwandelt, und in dem Zellengewebe Wasser angesammelt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, daß die gerichtlich Untersuchte:

(a) den am Unterleibe wahrgenommenen Bissen von Blutegeln (Nr. 3) zufolge vor ihrem Tode ärztliche Hülfe gebraucht habe;

(b) daß sie nicht am Schlagflusse, sondern an der Lähmung des nicht normal gebildeten Herzens (Nr. 12) gestorben sei;

(c) daß sie mit einem wohlgebildeten Knaben, und zwar bereits im beiläufig achten Monate, schwanger war, und folglich an ihr, gleich nach ihrem Hinscheiden, der gesetzlich vorgeschriebene Kaiserschnitt »mit eben der Bescheidenheit und Vorsicht, wie an einer Lebenden, hätte vollzogen werden sollen, um wo möglich das Leben der Frucht zu retten.«

Welches wir nach unserer wissenschaftlichen Erkenntniß u. s. w. Wien, den 30. September 1824.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S*****,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

---

e) Am Lungenblutsturze.

XXXVII. Visum repertum
über einen jähe verstorbenen Schneidergesellen.

Zufolge schriftlicher Aufforderuug von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 26. April l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 4 bis halb 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J**** F*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 28 Jahre alten Schneidergesellens L***** L*****, welcher am Lungenblutsturze jähe verstorben ist, gerichtlich besichtigt und dabei folgenden Befund erhoben.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper klein, mager, krankhaft abgezehrt, der Rücken mit rothblauen, der Bauch bis auf die Brust herauf mit grünen Todtenflecken besetzt, die Haut in den übrigen Gegenden blaß;

2) das Kopfhaar verschnitten, lichtbraun und gekraust; das Gesicht eingefallen, der untere Theil desselben und die Hände blutig; Augen und Mund geschlossen, die durchsichtige Hornhaut trübe, die Iris braun, die Nase spitzig, die Nasenlöcher und Lippen mit geronnenem Blute beklebt, der Unter-

kiefer fest geschlossen, in der Mundhöhle geronnenes Blut angesammelt;

3) der Brustkorb schmal und flach, der Bauch nicht aufgetrieben, die Gliedmaßen gelenkig; nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung;

4) die Kopfhaut dünn, das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke, schwammicht und leicht; im Behälter des Sichelfortsatzes etwas flüssiges Blut, unter der Spinnwebenhaut nur wenig Serum angesammelt, die weiche Hirnhaut zart, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen mit Blut gefüllt;

5) die Hirnsubstanz weich, wässerig, in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich gelbliches Serum angesammelt, die Adergeflechte normal, die Zirbeldrüse Erbsen-groß und sandig; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes, auf dem Schädelgrunde nur wenig blutiges Serum angesammelt;

6) die Luftröhre mit flüssigem Blute gefüllt; die Oberfläche beider Lungen im ganzen Umfange mit dem Brustfelle fest verbunden, ihre oberen Lappen hart, voll knorpelartiger Knoten, der linke und der rechte mit drei Höhlen, von dem Umfange eines Taubeneies, versehen, und diese mit flüssigem Blute gefüllt; die übrigen Lungenlappen normal und blutleer;

7) im Herzbeutel eine halbe Unze gelbliches Serum, das Herz klein und schlaff, mit Fett sparsam besetzt, seine Kammern leer, gleichwohl die großen Schlag- und Blutadern mit etwas flüssigem Blute versehen;

8) die Leber groß, dunkelbraun, ihre Substanz mürbe und blutreich, ihre Blase zusammengefallen und nur mit wenig Galle versehen; die Milz von gewöhnlicher Größe, ihre Substanz mürbe; die große Magendrüse normal;

9) der Magen groß, von Luft stark ausgedehnt, mit

mehreren Unzen schwarzrothen dickflüssigem Blut gefüllt; das Netz mager, die dünnen und dicken Gedärme von Luft ausgedehnt, der absteigende Grimmdarm bis zum römischen S verengert; beide Nieren groß, normal und blutreich; die Harnblase zusammengezogen und bloß mit einigen Tropfen Harn versehen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor: daß der todt Gefundene an einer totalen Verwachsung der Lungen mit dem Brustfelle, der Verhärtung ihrer oberen Lappen gelitten habe, und am Lungenblutsturze gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 21. April 1821.

J***** B****, G******,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chirurg.

---

f) An Verblutung verschiedener Art.

XXXVIII. Visum repertum
über einen plötzlich verstorbenen Kellermeister.

Auf schriftliche Anordnung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, d. dto. 10. Juni l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Vormittags um halb 9 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs und mehrerer Candidaten der Medicin, den Leichnam des 36 Jahre alten Kellermeisters A**** S******, welcher am 9. d. M. angeblich am Schlagflusse gestorben ist, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von ansehnlicher Größe, gut gewachsen und genährt, stark und muskulös; der Rücken vom Nacken bis zu den Waden herab mit rothblauen, der Unterleib bis auf die Brust herauf mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, dicht, dunkelbraun; die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe, die Oberlippe mit einem Knebelbarte bewachsen; die Mund- und Nasenhöhlen mit einer trüben Flüssigkeit gefüllt;

3) der Hals gelenkig, die Haut an demselben emphysematisch (von Luft) aufgetrieben; der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch aufgetrieben und gespannt, in den Leistengegenden Narben von ehemaligen Geschwüren; die oberen Gliedmaßen beweglich, die unteren steif; nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut dick und blutreich, ihre innere Fläche nirgends fugillirt; das Schädelgewölbe in der Stirn- und Hinterhauptsgegend dicker als gewöhnlich, überhaupt aber compact und schwer;

5) im Behälter des Sichelfortsatzes dickflüssiges Blut, unter der Spinnwebenhaut Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut verdickt, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Gefäße mäßig ausgedehnt;

6) die Hirnsubstanz sehr weich, die Hirnkammern erweitert und mit mehr als gewöhnlich Serum versehen, die Adergeflechte blaß, die Zirbeldrüse sandig; auf dem Schädelgrunde die harte Hirnhaut wegen der begonnenen Fäulniß mißfarbig, und nur wenig Serum angesammelt;

7) die Luftröhre mit einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt, ihre innere Fläche ebenfalls mißfarbig; die Lungen ausgedehnt, beide rückwärts an das Brustfell angewachsen, der obere Lappen der linken ödematös, die Substanz der übrigen Lappen normal, jedoch mit flüssigem Blute überfüllt;

8) in jeder Brusthöhle bei zwei Unzen Serum, im Herzbeutel ein Pfund geronnenes schwarzrothes Blut, und mehrere Unzen Blutwasser, angesammelt; das Herz klein und schlaff, seine äußere Fläche rauch und stark geröthet; die vordere Fläche des rechten Herzohres einen halben Zoll in die Quere geborsten, die Substanz des Herzens mürbe, seine Kammern noch mit etwas Blut versehen;

9) die Leber groß, normal und blutreich, ihre Blase mit etwas röthlicher Galle versehen; die äußere Haut der Milz an das benachbarte Bauchfell angewachsen, übrigens sammt der großen Magendrüse normal;

10) das Netz mit wenig Fett bewachsen; der Magen und die sämmtlichen Gedärme von Luft stark ausgedehnt, der erstere mit einer Menge kürzlich genossener Speisen versehen, seine innere Wand geröthet; die Gedärme normal, die Nieren gesund und blutreich; die Harnblase zusammengezogen und mit wenig trüben Harn versehen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, daß der gerichtlich Untersuchte an der Entzündung des Herzens gelitten habe, und wegen der Berstung des rechten Herzohres und der Ergießung des Blutes in den Herzbeutel, somit zwar eines jähen, aber keines gewaltsamen Todes gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 11. Juni 1824.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

H****,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

XXXIX. Visum repertum
über eine jähe verstorbene Weibsperson.

Zufolge mündlich geschehener Aufforderung von Seiten

der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 4 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G*** Z***, den Leichnam der 72 Jahre alten Dienstmagd F******* G****, welche am 29. d. M. jähe gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Leichnam (welcher in einem zierlich bemahlten Sarge und mit Todtenkleidern angethan in unser anatomisches Theater gebracht worden war) von ansehnlicher Größe, gut gewachsen und wohlgenährt; bloß der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare lang, grau, das Gesicht und die Lippen blaß; die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe; die Zähne fest zusammengebissen; die Gesichtsmiene ruhig, und die Person dem Aussehen nach nicht so alt, als oben angegeben worden ist;

3) die Brüste, die Brust- und Bauchhaut mit vielem Fett unterwachsen, die letztere zu beiden Seiten mit Runzeln von ehemaligen Schwangerschaften versehen; die Hüften sehr breit und fleischig;

4) der Hals und die Gliedmaßen steif; der rechte Unterschenkel nahe am Fußgelenke, und an der inneren Fläche, mit einem Thaler-großen Geschwüre, der linke mit rothblauen Flecken von bereits verheilten Geschwüren, besetzt: nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die innere Fläche der Kopfhaut nirgends sugillirt, das Schädelgewölbe durchaus sehr dick, compact und schwer;

die Glastafel in der Nähe des Hahnkammes rauch, und mit der harten Hirnhaut fest verbunden;

6) im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig flüssiges Blut, unter der Spinnwebenhaut klares Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche locker verbunden, ihr Geäder nicht ausgedehnt, und mit wenig Blut versehen;

7) die Hirnsubstanz weich, die Seitenkammern erweitert, mit mehr als gewöhnlich klaren Serum gefüllt, die Adergeflechte blaß, mit einzelnen Wasserbläschen von der Größe eines Nadelkopfes besetzt, die Zirbeldrüse Bohnengroß und nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, und auf dem entleerten Schädelgrunde eine halbe Unze Serum;

8) die innere Fläche der Luftröhre normal; die Lungen ausgedehnt, ihre Oberfläche nirgends an das Rippenfell befestigt, und vollkommen gesund; ihre Substanz mit der normalen Menge von flüssigem Blut versehen; in den geräumigen Brusthöhlen die gewöhnliche Menge Serum;

9) in dem mit Fett besetzten, und stark ausgedehnten, Herzbeutel mehr als ein halbes Pfund geronnenes Blut, und einige Unzen Blutwasser; das Herz von normaler Größe, mit Fett besetzt, der Rand des linken Herzens gegen die Vorkammer zu sugillirt, an zwei mit einander paralell laufenden Stellen über einen Zoll nach der Länge geborsten, so daß durch diese Oeffnungen die Sonde bequem in die linke Herzkammer eingeführt werden konnte; die Substanz des Herzens so mürbe, daß sie zwischen den Fingern zerdrückt werden konnte; diese Herzkammer und die Aorte leer, die rechte aber, die Lungenschlagader und die Hohladern mit schwarzem, geronnenen Blute überfüllt;

10) die Leber groß, blaßbraun, mürbe und blutreich, die Gallenblase leer, die Milz groß und mürbe; das große

und kleine Netz, das Gekröse, die dicken Gedärme und die Nieren mit vielem Fett bewachsen;

11) der Magen groß, mit etwas dicken Speisebrei gefüllt, seine innere Wand gerötbet; die dünnen Gedärme normal, blaßroth, mit Flüssigkeit gefüllt, die dicken stellenweise von Luft ausgedehnt; das römische S in die linke Rippenweiche hinaufgedrängt; die Nieren klein; das Becken geräumig; die Gebärmutter normal, die Trompeten mit einzelnen Erbsen-großen Wasserblasen besetzt; die Harnblase zusammengezogen und leer.

G u t a c h t e n.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet, daß die gerichtlich Untersuchte an der Berstung des Herzens, somit zwar eines jähen, jedoch natürlichen Todes gestorben sei.

Welches wir der Wahrheit u. s. w. Wien, den 30. December 1820.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

S******, Prim. Wund.

M******, Mag. d. Chir.

XL. V i s u m r e p e r t u m
über eine angeblich an der krampfigen Kolik gestorbene Dienstmagd.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 24. März l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F***** W***** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Me-

dicin, der Leichnam der 24 Jahre alten Dienstmagd A**** R***, welche am 21. d. M. angeblich an einer krampfhaften Kolik plötzlich gestorben ist *), gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung fanden wir:

1) den Körprr von mittlerer Größe, von schlankem, schwachen Gliederbau, regelmäßigem Wuchse und mager; die Haut allenthalben auffallend blaß wie Wachs, den Rücken mit rothblauen, die rechte Seite des Unterleibes mit einzelnen grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare lang, dicht und lichtbraun; das Gesicht und die Lippen blaß, die Augenlieder halb geöffnet, die durchsichtige Hornhaut trübe, die Iris braun, in den Nasen- und in den Mundhöhlen keine Flüssigkeit angesammelt, den Unterkiefer fest geschlossen, die obere Zahnreihe hinter der unteren verborgen;

3) den Hals dünn und gelenkig, den Brustkorb schmal und flach; die Brüste klein, ihre Warzen aber ziemlich groß, die Haut an den Brüsten rauh wie Gänsehaut; den Unterleib weder aufgetrieben noch gespannt; den Eingang in die Mutterscheide erweitert und mißfarbig;

4) die oberen Gliedmaßen mager und gelenkig, die unteren erstarrt: nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde Folgendes wahrgenommen:

5) die Kopfhaut dünn und blutleer; das Schädelgewölbe

---

*) Sie hatte so eben auf dem Zimmer ihres Liebhabers Kaffeh gefrühstückt, als sie von den heftigsten Schmerzen im Unterleibe befallen wurde, und bald darauf starb.

dünn, schwammicht, leicht und von ovaler, regelmäßiger Gestalt; im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig flüssiges Blut, und unter der Spinnwebenhaut etwas Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, leicht zerreißbar, mit dem Hirne fest verbunden, ihre Gefäße vom Blute mäßig ausgedehnt;

6) die Hirnsubstanz zwar weich, sonst aber normal; in den Gehirnkammern die gewöhnliche Menge klares Serum, die Adergeflechte blaß, die Zirbeldrüse Erbsen-groß und nicht sandig; die untere Fläche beider Gehirne normal, und auf dem Schädelgrunde nach entferntem Gehirne nur einige Tropfen Serum angesammelt;

7) die inneren Drosselblutadern nicht ausgedehnt, mit etwas Blut und Luft versehen; die Schilddrüse klein; die innere Fläche der Luftröhre normal; die Lungen mäßig ausgedehnt, an das Rippenfell angewachsen, die Substanz beider normal und blutleer; der untere Lappen der linken wassersüchtig;

8) in beiden Brusthöhlen, und im Herzbeutel, die gewöhnliche Menge klares, gelbliches Serum; das Herz klein und schlaff, in seinen Kammern und in den großen Schlagadern nur wenig geronnenes, in den Hohladern flüssiges Blut vorhanden;

9) in der unteren Schmerbauchsgegend und in der Beckenhöhle bei drei Pfund geronnenes, und über vier Pfund flüssiges Blut, welches unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich zog, und, nachdem es entfernt worden war, zur Aufsuchung der Quelle, aus der es geflossen ist, aufforderte;

10) die Leber von verhältnißmäßiger Größe, blasser, ins Graue fallender Farbe, ihre Substanz derb und blutleer, ihre Blase mit dünner, lichtbrauner Galle gefüllt, die Milz von normaler Größe, Farbe und Beschaffenheit, blutreich, die große Magendrüse normal;

11) das Netz groß, mit Fett besetzt, blutig und mit einzelnen Klümpchen von geronnenem Blut befleckt; der Ma-

gen blaß, verengert und zusammengefallen, ohne Spuren von einer Entzündung, mit etwas trüber grauer Flüssigkeit versehen; die sämmtlichen dünnen und dicken Gedärme blutig und verengert;

12) die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen und leer; der rechte Eierstock von der Größe eines Ganseies, seine hintere Wand zwei Zoll in die Quere geborsten, in seiner Höhle ein, bei vier Zoll langer, regelmäßig gebildeter Embryo, an welchem das Geschlecht noch nicht zu erkennen war; dieser durch eine Nabelschnur von der Dicke eines Strohhalms mit der in der Höhle des diesseitigen Eierstockes angehefteten Placenta verbunden; die Gebärmutter blaß, erschlafft, von länglicher und platter Gestalt; der linke Eierstock und die Muttertrompete normal *).

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß die nach ihrem Tode gerichtlich Untersuchte beiläufig im dritten Monate schwanger gewesen sei; bei ihr aber die Empfängniß nicht wie gewöhnlich in der Gebärmutter, sondern im rechten Eierstocke, also eine conceptio extrauterina, Statt gefunden habe, dieser aber geborsten, die Schwangere daher an der Ergießung der Blutmasse in die Bauchhöhle, gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 24. März 1824.

J***** B****, H****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

M*****
Mag. d. Chir.

---

*) Dieses Präparat wurde in vollkommen guten und frischen Zustande, wie alle andern merkwürdigen Gegenstände, an das pathologische Museum abgeliefert.

XLI. Visum repertum
über eine, angeblich nach erlittener Mißhandlung gestorbene, Viehhirtinn.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 30. November l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs S*****, und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam der 43 Jahre alten, im neunten Monate schwanger gewesenen M****** Viehhirtens-Gattinn E****** G******, welche nach erlittener Mißhandlung gestorben sein soll, und sammt der nach ihrem Tode vermittelst des Kaiserschnittes, jedoch todt, zur Welt beförderten Frucht, gerichtlich besichtigt, und dabei folgender Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der in einem Sarge vor das Leichenhaus, und aus diesem in unserer Gegenwart auf den Secirtisch, gebrachte Leichnam der Viehhirtinn war ziemlich wohlgenährt, ihre Haut blaßgelblich, bloß der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) am Kopfe, Halse, am Rumpfe und an den Gliedmaßen zeigten sich nirgends Spuren von einer erlittenen Verwundung, Quetschung, Verrenkung oder einem Beinbruche; zwar war die obere Kinnlade ohne Schneidezähne, diese waren aber nach den mit nicht sugillirtem Zahnfleisch überkleideten Zahnzellen zu schließen, längst von selbst ausgefallen, nicht aber kürzlich eingestoßen worden;

3) die Bauchdecke wurde sehr erschlafft und voller Runzeln, an derselben eine zwei Zoll über den Nabel anfangende, auf der rechten Seite der weißen Bauchlinie herablaufende,

sich bis in den Schamberg erstreckende durchgedrungene Schnittwunde angetroffen, deren Ränder vermittelst eines einfachen gemeinen Zwirnsfadens durch mehrere Stiche zusammen geheftet waren; das Schamhaar blutig, die Mutterscheide zwar sehr weit, jedoch weder entzündet, geschwollen, noch blutig angetroffen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die innere Fläche der Luftröhre nirgends sugillirt; das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke und Form, ohne Knochensprünge, Knochenauswüchse und Gruben; der Behälter des Sichelfortsatzes leer, die Gefäße der weichen Hirnhaut zusammengefallen, nur mit wenig Blut versehen; die Hirnsubstanz normal; in den Hirnkammern kein Serum, die Adergeflechte blaß; auf dem Schädelgrunde eine halbe Unze mit Blut vermischtes Serum;

5) die Schilddrüse von gewöhnlicher Größe, die inneren Drosselblutadern leer, die innere Fläche der Luftröhre normal; die Lungen mäßig ausgedehnt, nicht angewachsen, jedoch mit wenig Blut versehen; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel mehr als gewöhnlich Serum; das Herz ungewöhnlich schlaff, in der rechten Kammer etwas geronnene Lymphe, die linke, die großen Schlag- und Blutadern, ganz leer;

6) die Leber von normaler Größe und Beschaffenheit, auffallend blasser Farbe und fest, blutleer, die Gallenblase mit wenig Galle versehen; der Magen mit gelblicher Flüssigkeit gefüllt; der obere Theil der Milz mit dem Grunde des Magens verwachsen, ihre Substanz mürbe; die große Magendrüse normal; das Netz zusammengerollt, groß und mit Fett bewachsen; die dünnen und dicken Gedärme blaß, von den blutleeren Nieren die rechte größer als die linke;

7) die Gebärmutter ausgedehnt, ihre Wand einen Zoll dick, äußerlich geröthet, ihre vordere Wand mehr als über ein Drittheil von oben nach abwärts durchschnitten; an ih-

rer inneren Wand keine ausgezeichnete Stelle, aus der sich hätte schließen lassen, wo der Mutterkuchen angeheftet gewesen ist; in der Bauch- und Beckenhöhle kein Blut angesammelt, der Mastdarm und die Harnblase leer;

8) die durch den Kaiserschnitt entbundene Frucht männlichen Geschlechts, wohl gebildet und gut genährt, 20 Zoll lang und 6 Pfund schwer, die Haut roth und allenthalben mit Fett unterwachsen;

9) die Kopfhaare zahlreich, einen halben Zoll lang, die vordere und hintere Fontanelle noch offen, die übrigen geschlossen; die Ohren- und Nasenknorpel deutlich ausgebildet, die Gesichtsmiene freundlich;

10) der Brustkorb flach; die Lungen im hinteren Raume der Brusthöhlen verborgen, braun wie die Leber, ihre Substanz derb; beide in Verbindung mit dem Herzen, ohne dasselbe, jede einzeln und in Stücke zerschnitten, schwerer als Wasser;

11) die Gliedmaßen von einer zum Rumpfe verhältnißmäßigen Stärke; die Nägel an den Fingern und Zehen hornartig und über die Fingerspitzen hervorragend; beide Hoden im Scrotum gegenwärtig; das am Nabel hängende Stück der Nabelschnur von gewöhnlicher Dicke, blutleer und unterbunden.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet, daß die gerichtlich untersuchte E***** G**** am Mutterblutsturze gestorben, und nachher von einem vollkommen ausgetragenen wohlgestalteten, jedoch todten, Knaben durch den Kaiserschnitt entbunden worden, diese Operation jedoch an ihr keineswegs mit der vorgeschriebenen Vorsicht und Beschaffenheit, wie an einer lebenden Person, vorgenommen worden sei.

Da aber weder äußerlich, noch innerlich, Spuren von einer bei Lebzeiten erlittenen Verletzung wahrgenommen worden sind; so haben wir keinen Grund, diesen für Mutter und

Kind tödlich ausgefallenen Mutterblutsturz für die Folge einer erlittenen Mißhandlung zu erklären.

Welches wir u. s. w. Wien, den 30. November 1816.

J****** B*****, B*******,
Doct. u. Prof. d. Med. Prof.

XLII. Visum repertum
über eine unvermuthet gestorbene Münzarbeiters-Gattin.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 12. December l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G*** Z*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam der bei 40 Jahre alten Münzarbeiters Ehegattin F******* M*****, welche schon gegen vierzehn Jahre am sogenannten Kinderfuße gelitten, woran öfters Blutadern geborsten seien, sich jedesmal selbst Hülfe geleistet, dießmal aber verblutet haben soll, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittelmäßiger Größe, regelmäßigem Wuchse, mager, jedoch muskulös; der Rücken mit einigen rothblauen, und der Bauch mit grünlichen Todtenflecken besetzt; die Haut in den übrigen Gegenden des Körpers blaß;

2) die Kopfhaare lang, schwarz, das Gesicht und die Lippen blaß, die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe, der Unterkiefer beweglich, das Zahnfleisch blaß, die Krone der meisten Zähne abgebrochen; der Hals lang und gelenkig,

der Brustkorb gewölbt, die Brüste verschrumpft, der Bauch eingesunken und die Haut an demselben voller Runzeln;

3) die oberen Gliedmaßen beweglich, die unteren steif; der rechte Fuß bis über die Knöchel herauf geschwollen, vorwärts mit einem großen breiten Grinde, dann mit einem Kreuzer-großen, in der Gegend des äußeren Knöchels mit einem doppelt so großen vertrockneten Geschwüre, rückwärts in der Gegend der Achillessehne mit einem drei Zoll langen und zwei Zoll breiten, ebenfalls größtentheils vertrockneten, aber an einer Stelle wunden und blutenden Geschwüre besetzt; äußerlich nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die vom Schädel losgetrennte Kopfhaut dünn und blutleer, ihre innere Fläche nirgends sugillirt; das Schädelgewölbe von normaler Dicke, compact und schwer, mit der harten Hirnhaut nur locker verbunden;

5) die Schlagadern der harten Hirnhaut blutleer; im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig flüssiges Blut, unter der Spinnwebenhaut kein Serum angesammelt, die weiche Hirnhaut zart, ihre Gefäße nur mäßig ausgedehnt und mit wenig Blut versehen;

6) die Hirnsubstanz normal, in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte normal, die Zirbeldrüse Erbsen-groß und sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne und auf dem Schädelgrunde nichts Bemerkenswerthes;

7) die innere Fläche der Luftröhre normal; die Spitzen des gabelförmig getheilten schwertförmigen Knorpels nach auswärts gebogen; die Lungen ausgedehnt, ohne jedoch die Brusthöhlen ganz auszufüllen, beide rückwärts angewachsen, die linke normal, der obere Lappen der rechten knotig, der untere wassersüchtig, die Substanz der übrigen Lappen blutleer;

8) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; das Herz von angemessener Größe, mit Fett bewachsen und derb, in seinen Vorkammern, in den großen Schlag- und Blutadern nur wenig und flüssiges Blut;

9) die gewölbte Fläche der Leber stellenweise mit dem Bauchfelle verwachsen; die Substanz der Leber derb, mit wenig Blut versehen, ihre Blase mit dünner lichtbrauner Galle gefüllt; die Milz klein, mit dem benachbarten Bauchfelle verwachsen, ihre Substanz mürbe; die große Magendrüse normal und blutleer;

10) der Magen von seiner Mitte an bis zum Pförtner verengert, sein Grund von Luft ausgedehnt, seine Höhle mit einer grünlichen, trüben, mit Schleim vermischten Flüssigkeit gefüllt; das Netz klein und sammt dem Gekröse mit wenig Fett besetzt; die dünnen Gedärme stellenweise mit einer breiigen Masse gefüllt, an anderen Stellen von Luft ausgedehnt; die dicken in ihrem ganzen Verlaufe verengert;

11) die Nieren normal, mit wenig Blut versehen, die Harnblase zusammengezogen und leer; die Gebärmutter von gewöhnlicher Größe und blutleer, die Muttertrompeten mit dem Gekröse der benachbarten Gedärme verwachsen, die Eierstöcke verschrumpft; die Schenkelblutadern leer; die Drüsen in der rechten Leistengegend angeschwollen und von dunkler Farbe.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund liefert die Bestätigung, daß die gerichtlich Untersuchte an einem so genannten Kinderfuße gelitten, und nach der Berstung eines Blutaderknotens sich verblutet habe.

Welches wir u. s. w. Wien, den 12. December 1822.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

G******, Prim. Wund.

B******, Prof.

g) An der Entzündung der Brust- und Baucheingeweide.

XLIII. Visum repertum
über einen angeblich plötzlich gestorbenen Webermeister.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 11. April l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F***, und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des 70 Jahre alten Webers J***** S**** von Hernals aus Nr. **, welcher angeblich plötzlich gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper wohl genährt, gut gewachsen und muskulös; der Rücken bis auf die Schenkel herab mit rothblauen, der Bauch mit einzelnen grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare lang, verschnitten und grau, die Gesichtsmiene ruhig, die Augen und der Mund geschlossen, die Nase mit Tabak verunreinigt, die Zähne fest zusammengebissen;

3) der Hals gelenkig, der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch nicht aufgetrieben, die oberen Gliedmaßen beweglich, die unteren steif, die Finger eingezogen, die Nägel blau; nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut und das Schädelgewölbe dünn, erstere blutreich, das letztere leicht; die Glastafel an mehreren Stellen mit der harten Hirnhaut so fest verbunden, daß sie nicht ohne Zerreißung des Blutbehälters der Sichel losgelöst werden konnte, dieser mit flüssigem Blute versehen;

5) unter der Spinnwebenhaut nur wenig Serum angesammelt, die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Gefäße nicht ausgedehnt und mit wenig Blut versehen;

6) die Hirnsubstanz weich und wässerig; in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte mit Senfkorn-großen Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse klein; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, und auf dem Schädelgrunde nur wenig blutiges Serum;

7) die innere Fläche der Luftröhre mit Schleim überzogen; der Schild- und Ringknorpel, dann mehrere Rippenknorpel verknöchert; die Lungen ausgedehnt, äußerlich röthlich und dunkelblau marmorirt, ihre Substanz vom Blute strotzend, die des rechten oberen Lappens dunkelbraun, der ganze untere Lappen derb;

8) in den Brusthöhlen kein, im Herzbeutel gegen zwei Unzen röthliches Serum; das Herz groß und derb, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern theils geronnenes, theils dickflüssiges Blut;

9) die Leber von normaler Größe und Farbe, ihre Substanz derb und blutreich, ihre Blase mit wenig dünner, rothbrauner Galle versehen; die Milz von gewöhnlicher Größe, ihre äußere Haut an einer Stelle knorpelartig, ihre Substanz dunkelbraun, mürbe und blutreich, die große Magendrüse normal;

10) das Netz groß, mit Fett besetzt und über die dünnen

Gedärme ausgebreitet; der Magen gegen den Pförtner zu verengert, sein Grund von Luft ausgedehnt, seine Höhle mit einer grauen säuerlich, nach Wein, riechenden Flüssigkeit versehen;

11) die dünnen Gedärme röthlich, theils mit einer Flüssigkeit versehen, theils von Luft ausgedehnt, der absteigende Grimmdarm und das Römische S stark verengert;

12) die Nieren in Fett gehüllt, die rechte mit einer Wasserblase von der Größe eines Vogeleies besetzt, beide blutreich; die Harnblase zusammengezogen und mit wenig Harn versehen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde und zwar aus Nr. 7 und 10, schließen wir, daß der gerichtlich Untersuchte an der Entzündung der Lungen gelitten habe, und auf Anlaß des unzweckmäßigen und höchst nachtheiligen Gebrauches des Weines an eben dieser Krankheit plötzlich gestorben sei.

Welches wir nach unserem besten Wissen u. s. w.

Wien, den 11. April 1822.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

XLIV. Visum repertum
über einen nach der Verletzung mit einem Hirschgeweih gestorbenen Knaben.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 1. May l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater

des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 13 jährigen Hausmeisters Sohnes M***** S*****, welcher nach dem Stoße mit dem oberen Theile eines Hirschgeweihes in die Schamgegend an einem Bruche gelitten, zu dem sich sodann der Brand gesellt haben soll, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper krankhaft abgezehrt; der Hals, die Brust mit blauen, der Bauch bis auf die Brust herauf mit grünen, und der Rücken mit rothen Todtenflecken besetzt;

2) die Nasenlöcher und Lippen gelblich, die Mundhöhle mit einer eben so gefärbten Flüssigkeit gefüllt, welche beim Umwenden der Leiche ausfloß;

3) auf der rechten Seite des Unterleibes nahe an der Leistengegend eine dunkelblaue, mißfarbige Hautstelle, woselbst nach mündlicher Angabe des behandelnden Wundarztes der Stoß mit dem Hirschgeweih angebracht worden, und diese bei Lebzeiten eines Thalers groß sugillirt gewesen sein soll;

4) an eben dieser Stelle neun Bisse von angesetzt gewesenen Blutegeln; in der Gegend des rechten Bauchringes kein Merkmahl von einem eingeklemmt gewesenen Bruche; der linke Hode sehr klein und zu dem ihm entsprechenden Bauchringe hinauf gezogen; der rechte Hode abwesend.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) das Schädelgewölbe von einer dem jugendlichen Alter angemessenen Dicke, mit der harten Hirnhaut fest verbunden, stellenweise dünn und gegen das Licht gehalten durchscheinend;

6) der Behälter des sichelförmigen Fortsatzes blutleer,

weil er bei der schwierigen Lostrennung des Schädelgewölbes nach dem Hinterhaupte zu zufällig verletzt worden ist; die weiche Hirnhaut sehr zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Blutgefäße mäßig ausgedehnt;

7) die Hirnsubstanz derb, blutreich; in den Seitenkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte, die untere Fläche des großen und kleinen Gehirnes, die Grundfläche des Schädels normal, auf der letzteren eine halbe Unze blutiges Serum angesammelt;

8) die Luftröhre mit einer gelblichen Flüssigkeit gefüllt, und diese jener ähnlich, welche aus der Mundhöhle ausgeflossen war, und auch nur von daher in dieselbe gelangen konnte; die Lungen ausgedehnt, von blasser Farbe, ihre Substanz mit schäumigen flüssigen Blut versehen, die rechte rückwärts bis zu dem Zwerchfell hinab an das Rippenfell befestigt;

9) im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum, in den Vorkammern des Herzens, in der Lungenschlagader, der Aorte und in den Hohlvenen dunkelrothes dickflüssiges Blut;

10) die Leber von normaler Größe, blasser Farbe, blutreich, ihre Blase an den querlaufenden Grimmdarm befestigt, groß und mit Galle ganz angefüllt: die Milz und große Magendrüse normal; das Netz mager;

11) der Magen groß, schlaff und zusammengefallen, ohne Spuren einer Entzündung, mit einer gelben Flüssigkeit gefüllt, welche der in der Mundhöhle völlig ähnlich war; der Leer- und Krummdarm stark ausgedehnt, mit Luft und gelblicher Flüssigkeit gefüllt, in seinem ganzen Verlaufe mit einem doppelten rothen Steifen bezeichnet, wovon gleichsam ein Abdruck am Bauchfelle wahrzunehmen war;

12) ein anderthalb Zoll langes Stück des Krummdarmes in dem rechten Leistenringe eingeklemmt, dunkelroth, stark entzündet, nicht leicht zerreißbar; die übrige Partie des Krummdarmes

hinter der Einklemmung, sammt den dicken Gedärmen, den Blinddarm ausgenommen, sehr verengert; die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen; der rechte Hode im Bauchringe verborgen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde schließen wir; daß der gerichtlich untersuchte Knabe an der Einklemmung des Krummdarmes im rechten Bauchringe gelitten habe, und an der Entzündung des eingeklemmten Darmstückes gestorben sei.

In Betreff der Veranlassung zu dieser Darmeinklemmung und des tödlichen Ausganges geht unser Kunstgutachten dahin:

(a) es sei zwar möglich, ja selbst wahrscheinlich, daß dieselbe durch den Stoß mit dem oberen Theile eines Hirschgeweihes in die Schamgegend verursacht werden konnte, obgleich an der Leiche selbst keine Merkmahle wahrgenommen worden sind, aus denen man hierauf mit Zuverlässigkeit, als auf die wahre und einzige Veranlassung, zu schließen berechtigt wäre;

(b) es seien Einklemmungen der Gedärme im Bauchringe, sich selbst überlassen, zwar höchst gefährliche, meistentheils, aber keineswegs nothwendig, tödtliche Zustände; indem dieselben, wenn nicht, wie hier, durch äußere Merkmahle, doch durch die besonderen Krankheitszufälle erkannt, gemeiniglich durch zweckmäßige Kunsthülfe gehoben und die Kranken am Leben erhalten werden.

Welches wir u. s. w. Wien, den 2. März 1819.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G*****,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

XLV. Visum repertum
über einen im Vergiftungs-Verdachte gestorbenen Prager Handlungs-Commis.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 11. August l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Secretärs und Criminalcommissärs J***** F*** und einiger absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 47 Jahre alten Handlungs-Commis Ch***** A**** K****, welcher nach genossenem Kaffeh und hierauf erfolgter vier und zwanzig stündiger Krankheit im Verdachte einer Vergiftung an der Gedärmentzündung gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse, muskulös, nicht krankhaft abgezehrt; die Brust und die Schenkeln stark behaart; der Rücken mit rothblauen, der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) auf der Bauchhaut drei und zwanzig rothblau unterlaufene Bisse von eben so viel angesetzt gewesenen Blutegeln, das linke Elbogengelenk mit einer Aderlaßbinde verbunden, und darunter eine frische, noch blutende Aderöffnung;

3) die Kopfhaare, und der gegen die Mundwinkel zu laufende Backenbart größtentheils, grau; die Hautadern auf der Stirne und am Halse stark ausgedehnt; das Gesicht und die Lippen blaß; die Augen geschlossen, die Hornhaut bereits trübe; der Mund offen, die Zähne theils stark abgenützt, theils ausgefallen, die Mundhöhle mit einer rothbraunen

Flüssigkeit gefüllt, welche beim Umwenden der Leiche ausfloß;

4) der Hals gegen die Brust zu dick, und so wie die sämmtlichen Gliedmaßen gelenkig; der Brustkorb gewölbt; der Bauch aufgetrieben und die Bauchdecke sehr gespannt; linker Seits in der Rippenweiche eine alte Narbe; die Oeffnung der Harnröhre mit Blut gefüllt, daher das Scrotum und der rechte Schenkel mit Blut befleckt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) an der inneren Fläche der behaarten Kopfhaut nichts Bemerkenswerthes; das Schädelgewölbe von normaler Dicke, compact und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes etwas flüssiges Blut, unter der Spinnwebenhaut wenig Serum angesammelt, die weiche Hirnhaut zart, leicht zerreißbar, ihre Gefäße bis auf die feinsten Verästlungen ausgedehnt, mit Blut und Luft gefüllt;

6) die Hirnsubstanz weich und blutreich, die Hirnkammern erweitert und mit Serum gefüllt, die Adergeflechte blaß, mit mehreren Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse Bohnen-groß; die untere Fläche beider Gehirne und der Grund des Schädels normal;

7) die Schilddrüse größer als gewöhnlich, die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt, mit schäumigen Blute, die normal beschaffene Luftröhre mit einer rothbraunen Flüssigkeit gefüllt, der Schild- und Ringknorpel halb verknöchert;

8) die Brustmuskeln wegen begonnener Fäulniß mürbe, dem Brustblatte entlang etwas blutige Sulze angesammelt; beide Lungen ausgedehnt, die linke vorn und seitwärts, die rechte im ganzen Umfange, mit dem Rippenfelle fest verbunden, die beiden oberen Lappen knotig, die Substanz der übrigen Lappen mit wässerigem schäumigen Blute versehen;

9) in der linken Brusthöhle gegen acht Unzen, und im

Herzbeutel eine Unze geröthetes Serum angesammelt; das Herz groß, schlaff, wegen begonnener Fäulniß äußerlich und innerlich röthlich, mißfarbig, seine Substanz mürbe, die Vorkammern, die großen Schlag- und Blutadern mit schwarzrothen, dickflüssigem Blute gefüllt, und dieses (wie einige Anwesende bemerken wollten) von einem specifischen Geruche;

10) ein Theil des Netzes vom querlaufenden und absteigenden Grimmdarme in drei kleine Bündel abgetheilt, und die Vereinigung derselben in jener Gegend mit dem Bauchfelle fest verbunden, wo von Außen an der Bauchhaut (Nr. 4) eine Hautnarbe wahrgenommen worden ist;

11) die gewölbte Fläche der Leber mit dem Bauchfelle, und die hohle mit dem querlaufenden Grimmdarme und dem Ueberreste des, so zu sagen verschwundenen, Netzes verbunden; die Substanz der Leber grünlich und mürbe, blutreich, ihre Blase mit schwarzer Galle gefüllt; die Milz mit den benachbarten Theilen verwachsen, ihre Substanz mürbe wie Brei, die große Magendrüse welk;

12) die Speiseröhre in ihrem weiteren Verlaufe mit der oben erwähnten rothbräunlichen Flüssigkeit gefüllt, ohne Spuren einer Entzündung; der Magen klein, äußerlich wegen der begonnenen Fäulniß mißfarbig, röthlich, von Luft ausgedehnt, seine innere Wand mit rothbraunem Schleim überzogen, mit einer Menge größeren und kleineren, von der Fäulniß herrührenden, Luftblasen, am Grunde mit einem zwei Zoll breiten und anderthalb Zoll langen, gleich daneben mit einem kleineren, schwärzlichen, entzündeten Fleck besetzt;

13) der Zwölffingerdarm stark ausgedehnt, mit Luft und beiläufig zwei Unzen dicker, rothbrauner Flüssigkeit gefüllt, die innere Wand davon gefärbt, jedoch ohne Spuren von einer Entzündung; die übrigen dünnen Gedärme von

Luft stark ausgedehnt, Außen und Innen dunkelroth, mit einer rothbraunen Flüssigkeit gefüllt und sammt ihrem Gekröse heftig entzündet;

14) das Ende des Leerdarmes durch ein Stück vom Gekröse zusammengeschnürt, daselbst verengert, mit einem runden Divertikel versehen und mit den benachbarten Darmwindungen verwachsen; die dünnen Gedärme in ihrem weiteren Verlaufe, in der Gegend des heiligen Beines, durch eine vom Gekröse gebildete Schlinge doppelt eingeklemmt, und die Darmpartie an einer Stelle wie eine Schreibfeder verengert, die Darmwindungen daselbst unter einander verwachsen;

15) auch die dicken Gedärme von Luft ausgedehnt und so wie das Bauchfell, theils wegen der benachbarten heftig entzündeten Gedärme, theils wegen der begonnenen Fäulniß, röthlich, mißfarbig; die Nieren normal, die Harnblase zusammengefallen, mit etwas blutigen Harn, die Bauch- und Beckenhöhle mit mehr als zwei Pfund flüssigem Blute gefüllt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor: daß der gerichtlich Untersuchte,

(a) vermöge der starken Verwachsungen mehrerer seiner Eingeweide, nicht nur früher schon, und mehrmal an Entzündungen der Leber, der Lungen und der Gedärme; sondern auch

(b) kurz vor seinem Tode an einer sehr heftigen Entzündung des größten Theiles der dünnen Gedärme und dessen Gekröses gelitten habe, und dieser wegen auch unter dem Anfalle eines leichten Schlagflusses gestorben sei; daß aber

(c) diese schnell tödtliche Entzündung ihren Grund nicht

etwa in einem genommenen Gifte, sondern in einer doppelten Einschnürung und Einklemmung der dünnen Gedärme durch zwei vom Gekröse krankhaft gebildete Schlingen gehabt habe; wie wir dieses an der für das pathologische Museum aufbewahrten Darmpartie jedem Kunstverständigen nachzuweisen und anschaulich zu machen im Stande sind.

Um jedoch dem möglichen Verdacht, daß nebst der wahrgenommenen Verschnürung der Gedärme (dem inneren eingeklemmten Bruche) nicht etwa eine Vergiftung habe Statt finden können, vorzubeugen, haben wir nicht nur den Magen und Zwölffingerdarm, sondern auch die in ihnen enthaltene rothbraune Flüssigkeit, in zwei Gläsern aufbewahrt, und zur näheren chemischen Untersuchung weiter befördert.

Welches wir u. s. w. Wien, den 11. August 1820.

J**** B****, Doct. u. Prof. der Med.

S*****, Prim. Wund.

XLVI. Visum repertum
über einen unter Kolikschmerzen jähe verstorbenen Handlanger.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 16. November l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis gegen halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G*** Z*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des 39 Jahre alten Handlangers im k. k. Salzamte J***** M**** W***, welcher am 13. d. M. in seinem Wohnorte, angeblich nach vorausgegangenen Kolikschmerzen, jähe gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von ansehnlicher Größe, regelmäßigem, schlanken Wuchse, stark und muskulös; der ganze Rücken bis auf die Waden herab mit rothblauen, die Brust und der Unterleib mit einzelnen grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, dunkelbraun, das Gesicht und die Lippen blaß, die Oberlippe und die linke Wange mit Streifen von aus der Nase ausgetretenem Blute bezeichnet;

3) die Augen geschlossen, die durchsichtige Hornhaut trübe, runzlig und eingefallen, die Zähne fest zusammengebissen, in der Mundhöhle weder Blut, noch sonst eine Flüssigkeit angesammelt;

4) der Hals lang und gelenkig, der Brustkorb gewölbt und behaart, der Bauch etwas aufgetrieben, in der rechten Leistengegend eine kleine Geschwulst;

5) die oberen Gliedmaßen gelenkig, die Finger eingezogen, die Nägel blau; die unteren Gliedmaßen steif; äußerlich nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die innere Fläche der Kopfhaut nirgends mit Blut unterlaufen; das Schädelgewölbe dünn, enge und leicht; im Behälter des Sichelfortsatzes dickflüssiges Blut, an dem Sichelfortsatze selbst ein Gerstenkorn-großer, an beiden Enden spitziger Knochenkern;

7) unter der Spinnwebenhaut eine Menge klares Serum angesammelt; die weiche Haut mit der Hirnoberfläche locker verbunden, ihre Gefäße stark ausgedehnt und mit Blut gefüllt;

8) die Hirnsubstanz weich und wässerig, in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte normal, die Zirbeldrüse weich und nicht sandig, an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, und auf dem Schädelgrunde ein Quentchen Serum angesammelt;

9) die inneren Drosselblutadern zusammengefallen; die innere Fläche der Luftröhre braun, mißfarbig; die Lungen ausgedehnt, der obere Lappen der linken mit einem, eine kalkartige Masse enthaltenden, kleinen Knoten besetzt, und sammt der ganzen hinteren Fläche der rechten mit dem Rippenfelle fest verbunden; die Substanz der übrigen Lappen mit flüssigem Blute überfüllt;

10) der Herzbeutel mit Fett bewachsen und mit der gewöhnlichen Menge Serum versehen; das Herz von normaler Größe, derb, in seinen Kammern, in den Stämmen der grossen Schlagadern und Venen flüssiges und geronnenes Blut;

11) in der Bauchhöhle gegen vier Pfund trübe, röthliche Flüssigkeit angesammelt; die Leber groß, von dunkelgrüner Farbe, ihre Substanz mürbe, leicht zerreiblich, mit wenig Blut, und ihre Blase mit dunkelgrüner flüssiger Galle versehen; die Milz von normaler Größe, ihre Substanz ebenfalls mürbe; die große Magendrüse normal;

12) das Netz groß, mit Fett besetzt, an der unteren Fläche stellenweise mit geronnener Lymphe überzogen und vermittelst dieser an das Gekröse der dünnen Gedärme angeklebt, das rechte Eck desselben wulstig, in einen gegen drei Zoll langen Zapfen verlängert, und dieser durch den erweiterten rechten Bauchring in einen Bruchsack herausgetreten, mit diesem aber nicht verwachsen;

13) der Magen und die Gedärme äußerlich mißfarbig; der erstere von Luft mäßig ausgedehnt, mit trüber, gelblicher Flüssigkeit versehen, seine innere Wand ohne alle Spuren von einer Entzündung; die dünnen Gedärme stellenweise geröthet, mit geronnener Lymphe überzogen und unter einander verklebt, ihre innere Wand aber normal; die dicken Gedärme größtentheils verengert;

14) das Bauchfell etwas verdickt und stellenweise stark geröthet; die Nieren normal, die Harnblase

zusammengezogen und leer; in der Beckenhöhle ein halbes Pfund ähnliche Flüssigkeit, wie in der Bauchhöhle angetroffen worden ist, angesammelt.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund gibt den Aufschluß: daß der mit einem Netzbruche behaftet gewesene Handlanger an der Entzündung des Darmfelles, und per consensum auch an der Entzündung der dünnen Gedärme, gelitten habe, und am wässerigen Schlagflusse gestorben sei.

Da in dem Magen und in den Gedärmen nichts Verdächtiges angetroffen worden ist; so kann mit Grund angenommen werden, daß eine Einklemmung des vorgelagerten Netzes zu seiner Krankheit Anlaß gegeben habe, und er somit keines gewaltsamen Todes, jedoch hülflos, gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 16. November 1822.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

G******, Prim. Wund.

B******, Prof.

---

b) Am Faul- und Nervenfieber.

XLVII. Visum repertum über eine am Gedärmbrande gestorbene Dienstmagd.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 24. März l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 4 bis halb 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Prof. der med. Kl. f. W., seines Herrn A., des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und zahl-

reicher Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam der 19 Jahre alten Dienstmagd A**** M******, welche am 22. l. M. Nachts um 1/4 auf 12 Uhr im allgemeinen Krankenhause am Brande gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

Vor der Untersuchung trug der Herr Doct. und Prof. eine kurz vor dem Tode gemachte Aeußerung der Verstorbenen vor, welche den Verdacht einer Vergiftung erregte *).

Bei der Leichenbeschau fanden wir:

A. Aeußerlich:

1) den Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse, bloß die Unterschenkel etwas gebogen, übrigens gut genährt; die Stirne, die linke Seite des Gesichtes, den Rücken, die hintere Fläche der Oberarme mit rothblauen, den Bauch mit grünen Todtenflecken, die äußere Fläche beider Oberschenkel, am deutlichsten aber die des

---

*) Man hatte die Diagnose auf eine enteritis nervoso-putrida gestellt, aber dabei gleich bemerkt, daß hier ungewöhnliche Symptome vorwalteten, nämlich: ein bedeutendes Sinken der Kraft, ein stieres, hervorgetriebenes, mit Blut unterlaufenes Auge, Sinnlosigkeit, das Erscheinen der Petechien, eiskalte Extremitäten, und beinahe gar kein Pulsschlag. Die verordneten Mittel haben nur augenbilckliche Erleichterung des Zustandes bewirkt. Die Aeußerung der Kranken bestand in Folgenden: Sie habe sich Dinstags ein Seidl Heurigen (Wein) geholt; es habe das Stubenmädchen ihr aber, mit dem Vorgeben, Zucker in denselben gethan zu haben, ein Häferl gereicht, der Wein in demselben jedoch nicht süß, sondern wie Mauerkalk geschmeckt, etwas Unaufgelöstes enthalten, was zwischen den Zähnen knirschte. Sie habe zwei Stunden darnach ein Brennen im Magen und in den Gedärmen gefühlt, sich mehr als dreißigmal erbrochen und laxirt; es sei ihr selbst auf ein von ihrer Frau erhaltenes Glas Slibowitz, den sie gern zu trinken pflegte, mit jedem Augenblicke schlimmer geworden.

rechten, mit Petechien-ähnlichen blauen Flecken besetzt;

2) vorn an der Brust oberhalb der Brüste einzelne Stellen von einem aufgelegt gewesenen Blasenpflaster von der Oberhaut entblößt, die Haut braun und vertrocknet, an anderen Stellen die Oberhaut in Blasen erhoben, und diese mit gelblichem Serum gefüllt; in der Magengrube und unter der rechten Brust, im Ganzen sechs, bläuliche, runde, mit einem schwarzen Centrum versehene Hautstellen vom Bisse eben so viel angesetzt gewesener Blutegeln; in jedem Elbogenbuge eine frische, linker Seits mit einigen Blutstropfen besetzte, Aderöffnung; oberhalb der Knie blasse Streifen von in der Form von Strumpfbändern angebracht gewesenen Senfteigpflastern;

3) die Kopfhaare dicht, lang und lichtbraun, und selbst büschchenweise leicht auszuraufen; die linke Wange mit einer aus den Nasenlöchern ausgetretenen grünlichen Feuchtigkeit verunreinigt; den größten Theil des Gesichtes blaß, die Augenlieder geschlossen, die durchsichtige Hornhaut trübe, die Lippen blaß, die Zähne fest zusammengebissen, die Zunge weiß belegt; die Gesichtsmiene schmerzhaft und traurig;

4) den Hals kurz, dick, gelenkig; den Brustkorb regelmäßig, die Brüste von mittlerer Größe; den Bauch etwas aufgetrieben und gespannt; rings um den After zwei Finger breit die Oberhaut losgelöst, die bloßliegende eigentliche Haut dunkelbraun, ins Schwärzliche fallend; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif; die Finger beider Hände eingezogen, die beiden großen Zehen aufs stärkste ausgestreckt.

Bei fortgesetzter Untersuchung wurde

B. Innerlich Folgendes wahrgenommen:

5) die Kopfhaut dünn, nicht blutreich, vielmehr etwas wässerig; das Schädelgewölbe dicker, als es bei Personen

dieses Alters zu sein pflegt; die Glastafel der Seitenwandbeine mit zahlreichen Fingereindrücken versehen; im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig Blut; unter der Spinnwebenhaut kein Serum angesammelt, die weiche Hirnhaut dünn, leicht zerreißbar, ihre Gefäße mit Blut versehen, aber davon nicht stark ausgedehnt;

6) die Hirnsubstanz weich, in den Hirnkammern nur wenig Serum, die Adergeflechte normal, die Zirbeldrüse Erbsengroß, herzförmig und sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes, und auf dem Schädelgrunde weder Blut noch Serum angesammelt;

7) die Schilddrüse größer als gewöhnlich, die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt, die innere Fläche der Luftröhre geröthet, gegen den Kehlkopf zu mit gelblichem Schleim überzogen; die Speiseröhre mit einer gelblichen Flüssigkeit gefüllt; die Lungen ausgedehnt, ohne jedoch die Brusthöhlen ganz auszufüllen, das stumpfe Ende des oberen Lappens der linken mit dem Brustfelle verwachsen; an jedem Flügel der obere und untere Lappen ödematös (wassersüchtig), die letzteren überdieß derb anzufühlen;

8) das Rippenfell in der rechten Brusthöhle mit zahlreichen dunkelblauen, den Petechien ähnelnden, Flecken besetzt; in der linken Brusthöhle zwei, in der rechten eine Unze röthliches, im Herzbeutel gegen zwei Unzen gelbliches Serum angesammelt; das Herz von normaler Größe und Beschaffenheit, mit etwas Fett besetzt, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern theils flüssiges Blut, theils geronnene Lymphe;

9) die Leber groß, von blaßrother Farbe, ihre Substanz derb, das in derselben enthaltene Blut flüssig; ihre Blase mit wenig lichtbrauner Galle gefüllt; die Milz klein, welk, übrigens sammt der großen Magendrüse normal; das Netz groß, über die dünnen Gedärme ausgebreitet, mit etwas Fett bewachsen;

10) der Magen groß und zusammengefallen, äußerlich

am Grunde, an seiner vorderen und hinteren Fläche, keine Spur von einer Entzündung; die innere Fläche der Speiseröhre, einen Zoll von der Magenmündung entfernt, in einer Strecke von drei Zollen theils röthlich, theils bleifarbig, und ihre Häute daselbst mürbe und leicht zerreißbar, im weiteren Verlaufe nach aufwärts aber blaß und normal.

Der Magen wurde nun oberhalb seiner Mündung und unter dem Pförtner doppelt unterbunden, herausgeschnitten, geöffnet und sein Inhalt in ein gläsernes Gefäß ausgeleert, um beide auch der chemischen Untersuchung zu unterwerfen. Es zeigte sich

11) der letztere, welcher beiläufig eine Unze betrug, dicklich, röthlichgrau; die innere Wand des Magens in der Gegend des kleinen Bogens entzündlich-geröthet, gegen den großen Bogen zu aber stellenweise excoriirt und dunkelroth; das Gekröse des Zwölffingerdarmes und des Anfangs des Leerdarmes stark geröthet, der letztere mit einem dünnen gelben Brei gefüllt, seine innere Wand mit dunkelrothen Streifen, und äußerlich mit zwei Petechien-artigen Flecken besetzt, die übrigen dünnen und dicken Gedärme von Luft ausgedehnt;

12) die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen und mit einigen Unzen Harn gefüllt; die Gebärmutter von angemessener Größe, äußerlich geröthet, ihre Höhle mit blutigem Schleim überzogen, ihre Substanz blutreich, die Muttertrompeten mit dem benachbarten Bauchfelle verwachsen; die Eierstöcke groß; einige ihrer Graaf'schen Bläschen mit geronnener Lymphe gefüllt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde schließen wir

(a) daß die gerichtlich untersuchte Dienstmagd kürzlich menstruirt habe (Nr. 12), und entweder mit einer chroni-

schen, oder erst während des Verlaufs ihrer letzten Krankheit erzeugten acuten, Wassersucht der Lungensubstanz (oedema pulmonum) (Nr. 7) behaftet gewesen sei;

(b) daß an ihrem Körper, sowohl äußerlich (Nr. 1), als innerlich (Nr. 8), ein Petechien-artiger Ausschlag, welcher der Begleiter fauliger, bösartiger Krankheiten zu sein pflegt;

(c) daß ferner gegen das Ende der Speiseröhre zu eine drei Zoll lange Strecke dieses häutig-muskulösen Schlauches entzündet und vom Brande ergriffen (Nr. 10), die innere Wand des Magens an mehreren Stellen offenbar entzündet, an einzelnen excoriirt, auch ein Theil des Gekröses und Leerdarmes entzündet, (Nr. 11) angetroffen worden sei; wodurch denn die ärztliche Diagnose: daß die gerichtlich Untersuchte an der Enteritis nervoso-putrida — in deren Folge sie dann am Brande gestorben ist — bestätiget wird.

Ob aber diese Krankheit, oder deren rascher Verlauf und tödtlicher Ausgang, durch gewöhnliche Ursachen erzeugt (durch Diätfehler, durch den etwa plötzlich unterbrochenen monatlichen Blutfluß, die Complication mit der Wassersucht der Lungensubstanz), oder ob dieses die Folge eines beigebrachten scharfen Giftes gewesen sei? — darüber kann nur die chemische Untersuchung des Magens und seines Inhaltes einen bestimmten Aufschluß geben *).

Welches wir nach unserer wissenschaftlichen Erkenntniß u. s. w. Wien, den 24. März 1823.

J***** B****. v. P******,
Doct. u. Prof. d. Med. Doct. d. Med. u. Stadtphy.
G*****, B*****,
Prim. Wund. Prof.

---

*) Bei dieser wurde nichts Giftartiges angetroffen; auch ging aus der richterlichen Untersuchung hervor, daß die Angaben der Kranken ungegründet waren.

XLVIII. Visum repertum
über einen angeblich an den Folgen einer erlittenen Mißhandlung gestorbenen Fiacker.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 4. April l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 4 bis halb 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** F***, und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 51 Jahre alten Fiackers J**** G******, welcher angeblich an den Folgen einer Mißhandlung vermittelst einer Ochsensehne, nach Angabe des Herrn Doctors St******* aber am Nervenfieber, gestorben seyn soll, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen, breitschulterig und muskulös; der ganze Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare dicht, schwarz, gekraust; das Gesicht erdfarbig, die Augenlieder halb geöffnet, die Augen trübe, mit Schleim überzogen und tief eingesunken, die Lippen blaßblau, der Unterkiefer klaffend und beweglich, die Zunge mit grauem Schleim belegt, der Rachen mit Schaum und einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt, welche beim Umwenden der Leiche aus der Nase ausfloß;

3) der Brustkorb breit, der Bauch nicht aufgetrieben; die beiden Schultern, die linke Seite der Brust, die rechte Hüftgegend, das Scrotum mit zahlreichen, schwarzblauen, größeren und kleineren, dem Petechien-Ausschlage ähnlichen Flecken besetzt, die Haut darunter nicht sugillirt;

4) die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren erstarrt; auf dem Nacken, an beiden Waden von der Ober-

haut entblößte und entzündete Hautstellen von aufgelegt gewesenen Blasenpflastern; an der vorderen Fläche der beiden Oberschenkel, rechter Seits ein quer herüberlaufender, fünf Zoll langer und drei Zoll breiter blauer Hautstreifen, linker Seits nahe am Knie ein vier Zoll langer und drei Zoll breiter blauer Fleck, darunter auf beiden Seiten die Haut mit Blut unterlaufen;

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dünn und blutleer; das Schädelgewölbe an der Stirne dicker als gewöhnlich, compact und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes etwas flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut eine Menge Serum angesammelt und dieses über der rechten Halbkugel geröthet, die weiche Hirnhaut verdickt, ihre Gefäße bis auf die feinsten Verästlungen mit Blut gefüllt;

6) die Hirnsubstanz weich, blutreich; in den Hirnkammern die normale Menge Serum, die Adergeflechte geröthet, die Zirbeldrüse klein und sandig; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, auf dem Schädelgrunde nach entferntem Gehirne eine halbe Unze mit Blut vermischtes Serum angesammelt;

7) die Luftröhre mit einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt; die Lungen stark ausgedehnt, ihre hinteren Flächen dunkelroth, der obere Lappen der linken und der untere der rechten derb, ihre Substanz mit einer Menge röthlicher wässeriger Flüssigkeit gefüllt, die der übrigen Lappen blutreich;

8) in jeder Brusthöhle eine Unze, im Herzbeutel die normale Menge röthliches Serum; das Herz groß, erschlafft, seine Kammern, besonders die rechten sammt ihrem Ohre, die Aorte,

die Lungenschlagader und die Hohladern, mit schwarzem, geronnenen Blute überfüllt;

9) die Leber groß, von dunkelgrüner Farbe, ihre convexe Fläche mit zwei weißen, knorpelartigen Flecken besetzt, ihre Substanz derb und blutreich, ihre Blase nur mit wenig dünner Galle gefüllt; die Milz mürbe wie ein Brei;

10) das kleine Netz wegen begonnener Fäulniß mißfarbig, die große Magendrüse röthlich; der Magen groß, sein Grund von Außen und Innen geröthet, mißfarbig, von Luft ausgedehnt, und mit etwas trüber gelblicher Flüssigkeit gefüllt;

11) das Ende des großen, mit Fett bewachsenen, Netzes einen halben Zoll weit durch den rechten Bauchring herausgetreten; die dünnen Gedärme geröthet, und ebenfalls mißfarbig, die dicken größtentheils stark verengert, und so wie die mürben blutreichen Nieren mit Fett besetzt; die Harnblase zusammengezogen und nur mit wenig Harn gefüllt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht bloß so viel hervor, daß der Verstorbene

(a) mit einem Netzbruche und einer mürben Milz behaftet, somit ein gebrechlicher Mann gewesen sei;

(b) daß er (wie seine Gesichtsfarbe, die Augen, die Zunge, und insbesondere die dunkelblauen, Petechien-artigen Hautflecken, der krankhafte Zustand seiner weichen Hirnhaut und der Lungen, des Herzens, dann die im Innern seines Körpers begonnene Fäulniß andeuten) an einem hitzigen, allenfalls an einem Nerven-Fieber krank gelegen sei; daß

(c) diese Krankheit in eine bereits weit vorgeschrittene Wassersucht der Lungen (oedema pulmonum) übergegangen sei, und mit dem wässerigen Schlagflusse geendet habe; daß

(d) endlich außer jenen zwei fugillirten Hautstellen an den vorderen Flächen der Oberschenkel, weder äußerlich noch innerlich, Spuren von einer Mißhandlung wahrgenommen

worden sind, von welchen man den Ursprung oder den tödtlichen Ausgang dieser Krankheit herleiten könnte.

Zu einem bestimmten Gutachten wäre die Kenntniß der Art der Verletzung und eine ausführliche Krankengeschichte erforderlich.

Welches wir u. s. w. Wien, den 5. April 1821.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

---

i) An der Entkräftung und Auszehrung.

XLIX. Visum repertum
über einen in seinem Bette todt gefundenen Privatlehrer.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 30. November l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 58 Jahre alten Privatlehrers J***** N***, welcher gestern Nachmittags um 3 Uhr in seiner Wohnung auf der Leimgrube Nr. ** im Bette todt gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mehr als mittlerer Größe, jedoch, besonders an den oberen und unteren Gliedmaßen, krankhaft

abgezehrt; die Haut an der Brust und auf dem Rücken ödematös (wasserſüchtig); auf der rechten Seite des Bruſtkorbes an einer Stelle die Oberhaut in eine Fäulnißblaſe erhoben, und dieſe mit brauner Jauche gefüllt, an anderen Stellen ganz losgelöſt; die vordere Fläche des Körpers nach dem Verlaufe der Hautadern mit rothblauen Streifen, und der Bauch mit grünen Todtenflecken beſetzt;

2) der Scheitel bis gegen das Hinterhaupt zu kahl, die wenigen Kopfhaare verſchnitten und braun, das Geſicht mager und eingefallen, die Oberlippe, der rechte Mundwinkel und die rechte Seite des Geſichtes mit Streifen von einer, aus der Naſe und dem Munde ausgetretenen, bräunlichen Flüſſigkeit verunreinigt; die Augen geſchloſſen, die Hornhaut trübe; der Unterkiefer beweglich, der Mund größtentheils zahnlos, die Zunge und das Zahnfleiſch mit bräunlichen Schleim belegt;

3) der Hals gelenkig, der Bruſtkorb breit und gewölbt, der Bauch aufgetrieben, die oberen und unteren Gliedmaßen beweglich; die Füße bis über die Knöchel herauf waſſerſüchtig, das unter der Haut befindliche Waſſer ſulzig; nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Unterſuchung:

4) die Kopfhaut dünn, wäſſerig, nirgends ſugillirt; das Schädelgewölbe ebenfalls dünn, jedoch compact und ſchwer; die Glastafel mit der harten Hirnhaut feſt verwachſen, der Behälter des Sichelfortſatzes leer; unter der Spinnwebenhaut viel klares Serum angeſammelt, die weiche Hirnhaut mit der Hirnoberfläche locker verbunden, ihre Gefäße blutleer und zuſammengefallen;

5) die Hirnſubſtanz weich und wäſſerig, in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte normal, die Zirbeldrüſe Erbſen-groß und weich; auf der unteren Fläche beider Gehirne, außer der Weichheit der Subſtanz,

nichts Bemerkenswerthes; auf dem Schädelgrunde nur wenig Serum angesammelt, an der Abdachung desselben rechts zwei, und linker Seits ein linienlanger spitziger Knochenauswuchs;

6) der Schild- und einzelne Rippenknorpel verknöchert; die Luftröhre mit einer bräunlichen Flüssigkeit gefüllt, das Brustblatt sehr zerbrechlich; die Oberfläche beider Lungen an das Rippenfell befestigt, ihre oberen Lappen knotig, die übrigen Lappen der rechten mit Wasser und Blut versehen, in der linken Brusthöhle ein halbes Pfund Wasser;

7) das Herz stellenweise mit seinem Beutel verwachsen, in dem freien Zwischenraume desselben bei vier Unzen gelbliche trübe Flüssigkeit angesammelt; das Herz klein, welk und mürbe, seine Oberfläche mit einer rauhen falschen Haut überzogen; in der rechten Herzkammer und in den Hohladern schwarzrothes geronnenes Blut, die linke Herzkammer und die großen Schlagadern leer;

8) in der Bauchhöhle über drei Maß bräunliche Flüssigkeit angesammelt; die Leber von einer kugeligen Gestalt, schmal und dick, nicht in einen rechten und linken Lappen abgetheilt, ihre Substanz schwammicht und mürbe, ihre Blase mit dicker schwarzer Galle gefüllt; die Milz mit einer weißen knorpelartigen Haut überzogen, ihre Ränder an die benachbarten Theile befestigt, ihre Substanz mürbe, die große Magendrüse normal;

9) das Netz klein und mager, der Magen von mittlerer Größe, zusammengefallen, mit einer bräunlichen Flüssigkeit gefüllt; die dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, äußerlich stellenweise geröthet, ebendaselbst ihre Häute verdickt, und die innere Fläche derselben dunkelroth, entzündet, ebenfalls mit einer bräunlichen Flüssigkeit versehen; die dicken Gedärme, besonders der absteigende Grimmdarm, verengert, einzelne Drüsen des Gekröses hart wie Knochensubstanz; die

Nieren klein und normal, die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, daß der im Bette todt gefundene und gerichtlich untersuchte Privatlehrer an der Verwachsung der Lungen, der Milz und des Herzens mit ihren Umgebungen, welche auf vorangegangene Entzündungen dieser Organe deutet, dann an der allgemeinen, vorzüglich aber an der Bauchwassersucht und Abzehrung gelitten habe, und an der Entkräftung, somit eines natürlichen Todes gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 30. November 1832.

J**** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

G*****, Prim. Wund.

B*****, Prof.

L. Visum repertum

über einen angeblich jähe verstorbenen Schlosser.

Zufolge mündlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 17. Juli l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Vormittags von 8 bis 9 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F***** W***** und einiger absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 39 Jahre alten Schlossers J**** Z***, welcher am 16. d. M. plötzlich gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper groß, schlank, mager und abgezehrt, die Haut allenthalben blaß, der Rücken und Unterleib mit ein-

zelnen Todtenflecken besetzt, am ersteren die Oberhaut stellenweise losgelöst, und die eigentliche Haut durch die Fäulniß von Luft (emphysematisch) aufgetrieben;

2) die Kopfhaare dicht, schwarzbraun und verschnitten, mit einzelnen grauen untermischt; das Gesicht und die Lippen blaß, die offenen Augenlieder und Nasenlöcher mit Fliegeneiern besetzt, die durchsichtige Hornhaut trübe, die Muskeln des Unterkiefers erschlafft, die Mundhöhle mit einer blutigen Flüssigkeit gefüllt;

3) der Hals gelenkig, und die Haut daselbst bis auf die Schultern herab von der durch die Fäulniß entwickelte Luft aufgetrieben; der Brustkorb schmal und enge; der Bauch aufgetrieben und gespannt;

4) die oberen und unteren Gliedmaßen wegen Erschlaffung der Muskeln gelenkig, die Finger krampfhaft eingezogen, beide Knie nach einwärts gekehrt, die Füße bis über die Knöchel herauf wassersüchtig; am ganzen Körper nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dünn und blutleer, nirgends mit Blut unterlaufen, in der Hinterhauptsgegend aber ödematös (wassersüchtig); das Schädelgewölbe von angemessener Dicke, schwammicht und leicht; die harte Hirnhaut nach dem Verlaufe des sichelförmigen Blutbehälters rothbraun, mißfarbig, in eben diesem Behälter wenig geronnenes Blut;

6) unter der Spinnwebenhaut eine Menge röthliches Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut verdickt, mit der Hirnoberfläche locker verbunden, ihre Blutgefäße aber mäßig ausgedehnt; die Hirnsubstanz weich und wässerig; in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich röthliches Serum, die Adergeflechte blaß, die Zirbeldrüse klein und sandig; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes; auf dem unbeschädigten Schädelgrunde eine halbe Unze röthliches Serum angesammelt;

7) die Luftröhre mit einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt; die obere Hälfte der linken Lunge, und die ganze rechte, mit dem Rippenfelle fest verbunden, ihre Substanz knotig, und die Knoten mit gelben, dicken Eiter gefüllt; der gesunde untere Lappen der linken mit flüssigem Blute überfüllt;

8) im unteren Raume der linken Brusthöhle ein halbes Pfund, im Herzbeutel über drei Unzen röthliches Serum angesammelt; das Herz welk und mißfarbig, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern nur wenig, und zwar geronnenes Blut;

9) die Leber von verhältnißmäßiger Größe, normaler Farbe, ihre Substanz aber mit wässerigem Blute, und ihre Blase mit blaßrother Galle versehen; die Milz von normaler Größe, ihre Substanz mürbe, die große Magendrüse normal; das Netz klein und mager, das Zellengewebe desselben von der durch Fäulniß entwickelten Luft in der Gestalt von kleinen zahlreichen Bläschen aufgetrieben;

10) der Magen nicht ausgedehnt, gegen die kleine Krümmung zu mißfarbig, röthlich, seine Höhle leer; die dünnen und dicken Gedärme von Luft ausgedehnt; der ganze Grimmdarm mit kugelförmig zusammengeballten festen Unrath gefüllt; die Nieren normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer; in der Beckenhöhle einige Unzen röthliches Serum angesammelt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, daß der gerichtlich Untersuchte an der knotigen Lungensucht, der beginnenden Brust- und Herzbeutelwassersucht gelitten habe, und an der Auszehrung gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 17. Juli 1824.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

H****, Prim. Wund.

M******, Mag. d. Chir.

k) An einer durch die Leichenbeschau nicht ausgemittelten Todesart.

LI. Visum repertum
über eine ausgeerdigte Weibsperson.

Durch ein von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 11. Jänner, uns zugestelltes Schreiben aufgefordert, haben sich Endesgefertigte am unten gesetzten Tage Vormittags um halb 10 Uhr nach dem Kirchhofe zu St. M**** begeben, um daselbst die bereits am 3. December v. J. gestorbene 56 Jahre alte, und seitdem beerdigte Weinwirthin C****** W****, von welcher der Ruf bestand, daß sie durch Gift umgekommen sei, gerichtlich zu besichtigen; an welchem Orte sich zu gleicher Zeit der provisorische Criminalcommissär Herr F**** C*****, und die beiden Herren Infectionswundärzte *) eingefunden hatten.

Wir fanden die Leiche bereits ausgeerdigt, in einem bemalten Sarge, in der gleich beim Eingange zum Gottesacker zur rechten Hand befindlichen Todtencapelle auf einem schwarzen Tische; ließen sie jedoch, da das Wetter heiter und mild war, aus dem engen Locale in das Freie bringen, hier von dem Todtengräber den Sarg öffnen, wobei die Infectionswundärzte die Leiche mit salzsauren Dämpfen beräucherten; und nahmen an derselben Folgendes wahr.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) die Leiche mit einem schleiernen Ueberthan bedeckt, mit feiner, weißleinener Todtenkleidung, der Kopf mit einer weißen Haube bekleidet, und diese mit einem schwarz seidenen

---

*) Diese, so wie die noch immer hier zu Wien bestehenden Siechknechte, verdanken offenbar ihr Amt und ihren-Namen der Pestpolizei früherer Zeiten.

Bande unter dem Kinne befestigt; der Hals mit einem an einer schwarzen Schnure befestigten beinernen Amulet behangen; in den kreuzweise über einander gelegten Händen ein weißes Kreuz von Wachs und ein schwarzer, mit Draht gegliederter, Rosenkranz mit einem hölzernen, mit Perlmutter ausgelegten, Kreuze; an den Füßen baumwollene Strümpfe *);

2) das Gesicht, von den im geschlossenen Sarge angesammelt gewesenen Dünsten, feucht, entstellt, erdfarbig; die Augen tief eingesunken, der Mund größtentheils zahnlos; die Haut von der Fäulniß so stark angegriffen, daß das Kopfhaar leicht büschchenweise ausgerauft werden konnte, die Oberhaut an dem unteren Theile des Gesichtes, an dem mit Maden besetzten Halse und an den Händen, in Falten erhoben und von der hinteren Fläche der Schenkel losgelöst; die letzteren sammt den Füßen stark aufgetrieben, und mit einer Menge kleiner, lebender Fliegen besetzt, die an der freien, obgleich durch die Sonne erwärmten, Luft bald erstarrten.

B. Bei der inneren Untersuchung:

3) die Kopfhaut und die Schlafmuskeln wegen Fäulniß sehr mürbe; das Schädelgewölbe dünn, sonst aber regelmäßig; die harte Hirnhaut mißfarbig, schmierig, der Behälter des Sichelfortsatzes leer, die Gefäße der weichen Hirnhaut von Luft und Blut ausgedehnt, die Haut selbst sammt der Oberfläche des Gehirnes mißfarbig, schmierig; die Hirnsubstanz sehr weich, in den Hirnkammern und auf dem Schädelgrunde weder Blut noch Serum angesammelt, die Adergeflechte normal;

4) die Lungen aufgetrieben, die rechte gesund; an dem unteren Lappen der linken, unter der eigenthümlichen Haut, ein Klumpen von geronnenem Blut

---

*) Eine Beschreibung des Todtenanzuges ist in solchen Fällen unerläßlich, um hierdurch die untersuchte Leiche genau zu bezeichnen.

von vier queren Daumen in die Länge und drei quere Daumen breit; in jeder Brusthöhle mehr als zwei Pfund vom Blute roth gefärbtes Serum; der Herzbeutel ohne Serum und mit der Spitze des schlaffen, mißfarbigen und blutleeren Herzens fest verbunden;

5) die Leber groß, ihrer Gestalt und Substanz nach normal, blutleer, in ihrer Blase keine Galle; die Milz klein und mürbe, die große Magendrüse normal; das Netz in der Nähe des Nabels an das Bauchfell angewachsen; die dünnen und dicken Gedärme zusammengefallen und mißfarbig; die Nieren und die leere Harnblase normal; die Gebärmutter groß, geröthet, ihr Grund nach abwärts gekehrt; der rechte Eierstock zur Größe einer Nuß angeschwollen und mit blutigem Wasser gefüllt;

6) der Magen, besonders an seinem Grunde, dunkelroth und daselbst zwischen den Häuten Luft-Bläschen angesammelt; in seiner Höhle gegen drei Unzen braune Flüssigkeit, seine innere Fläche stark geröthet und hier und da mit, theils durch das Gesicht, theils durch das Gefühl wahrnehmbaren, Körnchen eines Pulvers besetzt; weßhalb derselbe sammt dem Zwölffingerdarme unterbunden, herausgeschnitten, in ein Glas entleert, und sowohl er selbst, als sein Inhalt, mit einem Theile des Nezes, auf welchen etwas von diesem Pulver bei Eröffnung der Speiseröhre ausgeschüttet worden war, in besondere Gläser gethan, diese versiegelt und zur chemischen Untersuchung aufbewahrt wurden.

Gutachten.

Obgleich aus diesem Befunde, und insbesondere aus der Beschaffenheit der linken Lunge und der beiden Brusthöhlen (Nr. 4) nicht ohne geringe Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß die gerichtlich untersuchte C***** W**** an der Berstung

einiger Lungen-Blutgefäße, an der Ansammlung einer beträchtlichen Menge von Blut in den Brusthöhlen, und unter der eigentlichen Haut der linken Lunge, somit eines natürlichen Todes gestorben seyn dürfte; so sind wir doch genöthigt unser bestimmtes Urtheil über die Todesart, und die eigentliche Veranlassung dazu, so lange zurückzuhalten, bis die Natur des im, dem Anscheine nach entzündeten, Magen gefundenen pulverigen Inhaltes chemisch erforscht seyn wird.

Welches wir der Wahrheit und Pflicht gemäß zur richterlichen Kenntniß bringen, und durch unsere Namensunterschriften als glaubwürdig bestätigen.

Wien, den 12. Jänner 1818.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

v. P*****,
Doct. d. Med. u. Stadtph.

M******,
Mag. d. Chir.

B*****,
Prof.

F**** P****,
Oberinfectionswund.

C*** F*****,
Infections-Wund.

Dritte Abtheilung.

Visa reperta

und

gerichtlich-mediciniſche Gutachten

über

eines gewaltſamen Todes geſtorbene jugendliche und erwachſene Perſonen.

B. Eines gewaltsamen Todes Gestorbene.

a) An Verletzungen des Kopfes.

LII. Visum repertum
über einen von einem Militär-Wachmanne erschlagenen Fuhrknecht.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 14. December l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** S******, des Herrn Regimentsarztes W****** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des gegen 55 Jahre alten Fuhrknechts K*** K*****, welcher am 11. d. M. des Morgens auf der Landstraße am Canal Bassin von einem Militär-Wachmanne erschlagen worden ist *), gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

Wir fanden

A. bei der äußeren Besichtigung:

1) die alten elenden Kleidungsstücke nur stellenweise mit Blut befleckt; den Körper von mittlerer Größe, regel-

*) Er hatte sich der Wache, die ihn wegen eines Holzdiebstahles angehalten haben soll, widersetzt.

mäßigem Wuchse, mager, aber nicht krankhaft abgezehrt, die Haut allenthalben mit Schmutz, den Rücken mit zahlreichen kleinen Grinden und mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, halb gekraust und größtentheils grau, in der Scheitel- und Hinterhauptsgegend blutig; in der rechten Scheitelgegend, gegen das Hinterhaupt zu, eine querherüberlaufende, dreilappige, anderthalb Zoll lange und dreiviertel Zoll breite, gequetschte Wunde; die Haut in der Mitte des Scheitels an vier verschiedenen Stellen geschwollen, mit einzelnen sugillirten blauen Streifen besetzt;

3) auf der linken Seite der Stirne, einen Zoll von den Augenbraunen entfernt, dann auf der linken Wange, eine kleine vertrocknete Hautabschürfung; mehrere dergleichen, jedoch nur von der Größe einer Linse, auf dem Rücken und linken Flügel der Nase, auf der oberen und unteren Lippe, nebst Streifen von vertrocknetem Blut;

4) das Gesicht und die Lippen blaß, die Augen geschlossen, die durchsichtige Hornhaut bereits trübe, die äußeren Augenwinkel geröthet, den Mund offen, die Muskeln des Unterkiefers erschlafft, diesen daher und den Hals beweglich, im Munde weder Blut noch sonst eine Flüssigkeit angesammelt;

5) den Brustkorb breit und gewölbt; den Bauch eingesunken; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif; übrigens äußerlich keine weiteren Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde Folgendes wahrgenommen:

6) die innere Fläche der vom Schädel losgetrennten Haut, sammt der Beinhaut, quer über den Scheitel herüber, mit extravasirtem geron-

nenen Blute dick überzogen, am Schädel selbst nachstehende Knochensprünge:

(α) rechter Seits ein unter der Jochbrücke nahe an der Kranznaht heraufsteigender, und am oberen vorderen Winkel des diesseitigen Scheitelbeines bogenförmig, zwei Zoll und zwei Linien weit, nach rückwärts laufender;

(β) linker Seits ein ebenfalls unter der Jochbrücke gleich hinter und neben der Kranznaht herauf, durch die Pfeilnaht laufender, und eine halbe Linie weit sich in den oberen vorderen Winkel des rechten Seitenwandbeines erstreckender;

(γ) in der Mitte zwischen den Endlinien der so eben genannten Sprünge ein vom Stirnbeine durch die Kranznaht sich in den oberen und vorderen Winkel des rechten Seitenwandbeines verlierender, zwei Zoll und eine Linie langer; dann

(δ) ein einen halben Zoll langer, querherüberlaufender, Knochensprung im rechten Seitenwandbeine, welcher sich vom Sprunge γ bis zu jenem α erstreckte;

7) das rundherum losgesägte Schädelgewölbe dünn, schwammicht und leicht, gegen das Licht gehalten stellenweise durchscheinend; die von Außen wahrgenommenen Knochensprünge auch an der Glastafel sichtbar; ebendieselbe, und die mit ihr nur locker verbundene harte Hirnhaut an ihrer äußeren Fläche, mit flüssigem Blute überzogen;

8) im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig flüssiges Blut; auf der linken Halbkugel des großen Gehirnes, in der Schlafgegend unter der Spinnwebenhaut, dritthalb Zoll im Durchmesser, membranartig verbreitetes extravasirtes geronnenes

Blut; auf der rechten Halbkugel, in der Scheitelgegend nahe an der Sichel, eine kleine Blutansammlung unter dem Spinngewebe;

9) die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Gefäße vom Blute nicht stark ausgedehnt; die Hirnsubstanz normal, in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich röthliches Serum, die Seitenadergeflechte mit kleinen Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse normal;

10) auf der unteren Fläche des Gehirnes der linke mittlere Lappen des großen, und die beiden Halbkugeln des kleinen, mit extravasirtem Blute dünn überzogen; in der vierten Hirnkammer flüssiges Blut; auf dem Schädelgrunde eine Unze mit Serum vermischtes Blut angesammelt; der ganze vordere Theil des Schädelgrundes durch einen quer herüber und durch den Türkensattel laufenden Sprung vom hinteren Theile getrennt und beweglich; die Lehne vom Sattel losgebrochen;

11) der Schild- und Ringknorpel des Kehlkopfes verknöchert; die innere Fläche der Luftröhre dünn mit Blut überzogen; keine Rippe gebrochen; die Lungen ausgedehnt, ohne jedoch die Brusthöhlen ganz auszufüllen, beide groß, blau und röthlich marmorirt, die linke rückwärts, und von der rechten der obere Lappen, mit dem Brustfelle fest verbunden, der obere Lappen der linken wassersüchtig, die Substanz der sämmtlichen übrigen Lappen normal;

12) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; das Herz groß, derb, mit Fett bewachsen, in seinen Kammern, in den Stämmen der Schlag- und Blutadern, theils flüssiges, theils geronnenes Blut;

13) die Leber von gewöhnlicher Größe, blaßbrauner Farbe, ihr linker Lappen mit einem Zoll langen weißen Streifen bezeichnet, ihre Substanz derb und blutreich, ihre Blase nur mit wenig rothbrauner Galle gefüllt;

14) die äußere Fläche der Milz an das benachbarte Bauchfell befestigt und stellenweise knorpelartig; in ihrer Substanz ein knorpelartiges Gewächs von der Größe einer gedörrten Pflaume, dessen Höhle mit einem bräunlichen, in Fäden ausdehnbaren Schleim gefüllt; die große Magendrüse normal;

15) das Netz groß, mit wenig Fett besetzt; der Magen verengert, mit etwas trüber, röthlicher, mit Schleim vermischter Flüssigkeit gefüllt; die dünnen Gedärme von dunkler Farbe, mit einer Flüssigkeit versehen, die dicken von Luft ausgedehnt, bloß der absteigende Grimmdarm und das römische S verengert; die Nieren normal und blutreich; die Harnblase zusammengezogen und nur mit wenig Harn versehen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht nun hervor, daß dem nach seinem Tode gerichtlich Untersuchten vermittelst eines stumpfen und schweren Werkzeuges (wahrscheinlich des Kolbens des Gewehres) ein oder mehrere Schläge auf den Kopf beigebracht worden seyn müssen, wodurch ihm das Schädelgewölbe vom Grunde nach aufwärts beinahe rings herum zersprengt, das Gehirn heftig erschüttert, Blutergießungen auf der gewölbten und auf der unteren Fläche des Gehirnes veranlaßt worden sind, woran er nothwendig und unmittelbar nach der That sterben mußte.

Welches wir u. s. w. Wien, den 14. December 1822.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

v. P******,
Doct. d. Med. u. St. Phys.

G*****,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

LIII. Visum repertum
über einen im Park zu Dornbach erschlagen gefundenen Taglöhner.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl

Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 28. Juli l. J., verfügten sich Unterfertigte am unten gesetzten Tage Vormittags gegen 10 Uhr nach Dornbach, um daselbst den im nahen Park erschlagen gefundenen 69 Jahre alten Taglöhner J***** M*****, so wie den Findort (locus delicti) zu besichtigen.

Die Gegend des Parkes, wo der Erschlagene gefurden worden, ist ein im sogenannten kleinen Garten auf einer Erhöhung angebrachter Laubengang, welcher in der Folge zur Wohnung dieses Taglöhners führt. Es wurden daselbst linker Seits die Stämme von drei Stauden (welche wir durch Einschnitte in die Rinde kenntlich zu machen suchten) mit Blut bespritzt, und stellenweise mit mehreren kurzen grauen Haaren beklebt, angetroffen; es sollen auch daselbst Stücke von der Hirnschale, vom Gehirne, und Blutspuren auf dem Boden, die Leiche selbst aber an eben dieser Stelle, jedoch auf der rechten Seite dieses Laubenganges zwischen den Gesträuchen, mit dem Kopfe dem Laubengange, mit den Füßen dem Gesträuche zugekehrt, gefunden worden seyn.

Unterfertigter begab sich hierauf in Begleitung des Herrn Criminalcommissärs S*****, des Med. Doct. U*** und des Dornbacher Wundarztes F**** P******, in die etwa hundert Schritte weit entfernte Wohnung des Erschlagenen, und fanden ihn in der auf der rechten Seite befindlichen Kammer, bereits abgewaschen, angekleidet, mit über die Brust gelegten und gebundenen Händen, um ihn in den daneben stehenden fertigen Sarg zu legen.

Wir fanden bei der vorläufigen äußeren Besichtigung der Leiche auf der rechten Seite des Gesichtes, auf der linken Seite des mit grauen Haaren besetzten Schädels, in der Hinterhauptsgegend, gleich über dem rechten Ohre, beträchtliche Wunden, und nahmen durch das Gefühl wahr, daß an allen diesen Stellen die Hirnschale zerbrochen worden sei; wie uns denn auch zwei Stücke von der Hirn-

schale, die am Fundorte aufgelesen worden sind (und die sub signo #, sammt einigen an dem Gesträuch klebend gefundenen Kopfhaaren und einem mit Blut bespritzten Blatte, diesem Berichte beiliegen) vorgewiesen wurden.

Der Hut des Erschlagenen, den man am Fundorte neben der Leiche angetroffen hat, war unbeschädigt, jedoch mit Hirn und Blut bespritzt.

Wir veranstalteten nun, daß die Leiche in den Sarg gelegt, dieser geschlossen und auf einer Trage noch vor Einbruch der Nacht in die Leichenkammer des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses gebracht wurde, um am nächstfolgenden Vormittage die genauere gerichtliche Leichenbeschau vorzunehmen.

Aus dieser vorläufigen Untersuchung geht nun hervor, daß der Taglöhner J***** M***** in dem auf einer Anhöhe des kleinen Gartens im Park zu Dornbach angelegten Laubengange mehrere, bis zur Zerschmetterung der Hirnschale und Verspritzung der Hirnmasse wiederholte, somit nothwendig und auf der Stelle tödtliche, Schläge auf den Kopf mit einem stumpfen und schweren Werkzeuge erlitten habe, der hierauf Niedergestürzte mit dem Kopfe in das Gesträuch linker Seits gefallen, und dann bei den Füßen zwischen das Gesträuch rechter Seits geschleppt worden sei.

Welches wir u. s. w. Wien den 28. Juli 1817.

J**** B*****, Doct. u. Prof. d. Med.

F**** P*****, Dornb. Wund.

Am unten gesetzten Tage haben Unterfertigte Vormittags von 10 bis 11 Uhr im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminal-Commissärs J***** S*****, des Herrn Actuars L***** P***** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Arzneikunde, den Leichnam des am 27. d. M. früh um 4 Uhr im Dornbacher Parke erschlagen gefundenen 69 Jahre alten Tag-

löhners J***** M**** gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper groß, stark, gut gewachsen und wohl genährt, der Mund größtentheils zahnlos, mit Schaum und einer blutigen Flüssigkeit gefüllt, welche beim Umwenden der Leiche ausfloß, in der rechten Leistengegend eine Geschwulst; der Bauch wegen begonnener Fäulniß aufgetrieben und gespannt; die Bauchhaut mit grünen und der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) am Kopfe folgende beträchtliche Verletzungen:

(α) auf der rechten Seite des Gesichtes gleich unter den Augenbraunen eine halbmondförmige, schief herab über die Jochbrücke laufende, vier Zoll und vier Linien lange Hautwunde, welche jedoch bei der ersten wundärztlichen Leichenbesichtigung von dem D****** Wundarzte ursprünglich nur einen halben Zoll lang angetroffen, und bis zur angegebenen Länge erweitert worden ist *);

(β) an der behaarten Kopfhaut in der linken Scheitelgegend eine vier Zoll lange und stark klaffende Lappenwunde, aus welcher ein Stück Gehirn hervorragte;

(γ) gleich über dem linken Ohre eine zwei Zoll lange, und

(δ) hinter dem Wirbel (vertex) eine quer gegen die rechte Seite des Hinterhauptes herüberlaufende drei Zoll lange Wunde; übrigens die Kopfhaut am Hinterhaupte, wegen des daselbst zerbrochenen Schädelgewölbes und zum Theil entleerten Schädels, sackförmig erschlafft und herabhängend;

---

*) Dieß hätte unterbleiben sollen.

3) in verschiedenen anderen Gegenden des Körpers folgende unbedeutende Verletzungen: die Haut auf dem Rücken der Nase aufgeschürft; auf dem linken Nasenflügel eine fugillirte und etwas angeschwollene Stelle; das linke untere Augenlied blau unterlaufen; auf dem Rücken des linken kleinen Fingers eine kleine fugillirte Hautabschürfung; über dem Mittelhandknochen des linken Daumens eine fugillirte Hautstelle.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) an dem Schädel nicht nur das ganze Hinterhauptbein, das linke Schlafbein, das linke und rechte Seitenwandbein, die sämmtlichen Gesichtsknochen der rechten, und zum Theil auch der linken, Seite; sondern auch die knöcherne Grundfläche desselben in kleine Scherben zerbrochen, so daß der ganze Kopf, was größtentheils auch geschehen ist, bloß mit den Fingern hätte zerlegt werden können;

5) die weiche Hirnhaut der beiden Halbkugeln des großen Gehirnes, besonders aber rechter Seits und an der unteren Fläche des großen Gehirnes, wie bei am schweren blutigen Schlagflusse Gestorbenen, mit extravasirtem Blute überzogen; auch in der rechten Hirnkammer etwas Blut angesammelt; einzelne Stücke von den hinteren Lappen des großen Gehirnes abwesend; das kleine Gehirn zusammengedrückt, und seine Substanz so weich, daß es keiner näheren Untersuchung unterworfen werden konnte;

6) beide Lungen groß, stark ausgedehnt, vollkommen gesund, und nur die rechte stellenweise an das Rippenfell durch Zellengewebe angeheftet; in den Brusthöhlen weder eine seröse, noch eine blutige Flüssigkeit angesammelt; im Herzbeu-

tel die gewöhnliche Menge röthliches Serum, das Herz schlaff und bluttleer;

7) auch die gewölbte Fläche der Leber stellenweise mit dem Bauchfelle verwachsen, übrigens aber normal, ihre Blase leer; die Milz klein und ihre Substanz mürbe; die große Magendrüse gesund; der Magen, die sämmtlichen dünnen und dicken Gedärme von Luft stark ausgedehnt, zum Theil mit einer breiartigen Masse gefüllt; das Netz klein und mager; beide Nieren gesund; die Harnblase zusammengezogen und leer; in der Bauch- und Beckenhöhle mehr als gewöhnlich Serum angesammelt.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund liefert den überzeigenden Beweis: daß

(a) der gerichtlich untersuchte Taglöhner mehrere gewaltige Schläge (deren Zahl sich nicht bestimmen), mit einem stumpfen Werkzeuge (das sich nicht näher bezeichnen läßt), und zwar auf die rechte Seite der Stirne, auf die linke Scheitelgegend und auf das Hinterhaupt erlitten habe *); daß er schon

(b) durch den ersten Schlag in einen apoplektischen bewußtlosen Zustand versetzt worden sei, und durch den Fall in das nahe Gesträuch sich jene unbedeutenden Verletzungen (Nr. 3) zugefügt habe; daß

(c) diese Schläge auf den Kopf öfter, als es nöthig war, um den gewaltthätig Angefallenen gewiß und auf der Stelle zu tödten, nämlich bis zur gänzlichen Zertrümmerung des Hirnschädels, angewendet worden sind.

Welches wir u. s. w. Wien den 29. Juli 1817.

J**** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

P*******,
Wund.

---

*) Wahrscheinlich ist der erste Schlag von rückwärts am Hinterhaupte angebracht, und somit der Unglückliche meichelmörderisch angefallen worden.

LIV. Visum repertum
über ein vermittelst der Holzaxt erschlagenes Taglöhner-Eheweib.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 24. Februar l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage, Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** S****** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 60 Jahre alten Taglöhner-Eheweibes B***** D*******, in der Leopoldstadt Nr.** wohnhaft; welches laut Bericht der löbl. Polizei-Bezirks-Direction von ihrem Manne vermittelst einer Holzaxt erschlagen worden ist, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Besichtigung des Aeußeren.

1) Die Leiche der Eingangs genannten Taglöhnerin war gestern Nachmittags um 1 Uhr, mit folgenden Kleidungsstücken angethan, in die Todtenkammer des allgemeinen Krankenhauses gebracht worden:

(α) mit einem leinenen groben, um den Hals herum blutigen, vorne bis an den Endsaum herab mit Blutwasser getränkten, Hemde;

(β) mit einem roth und blau gegitterten, dann

(γ) mit einem kleinen weißen baumwollenen Halstuche;

(δ) mit einem leinenen, mit Armschleifen versehenen weißen, Brustleibchen, welche Stücke ebenfalls, theils vom Blute, theils vom Blutwasser, feucht waren;

(ε) mit einem alten, zum Theil zerrissenen, baumwollenen blauen Ueberrock mit weißen Blümchen und solchen Blättern;

(ζ) mit blauen wollenen Strümpfen.

2) Der Körper maß 4 Schuh und 9 Zoll; er war regel-

mäßig gebaut, muskulös und gut genährt; bloß auf dem Rücken bemerkte man einige rothblaue, und auf dem Unterleibe zwei kleine grüne, Todtenflecken;

3) die Kopfhaare waren lang, größten Theils grau, rückwärts in einen dreifachen Zopf zusammen geflochten, in den Schlafgegenden mit Blut gefärbt, am Scheitel und Hinterhaupte vom Blute naß; nachdem sie vermittelst der Scheere entfernt worden waren, wurde an der Schädelhaut nirgends eine Beschädigung wahrgenommen;

4) das Gesicht war blaß, die Oberlippe und die Nasenlöcher wurden mit vertrocknetem Blute besetzt, und damit auch der Hals dünn überzogen, die Lippen blaß, der Unterkiefer klaffend und beweglich, am Gesichte aber folgende Beschädigungen angetroffen:

(α) das ganze rechte untere Augenlied, und am inneren Winkel auch das obere, vom unter der Haut angesammelten extravasirten Blute blau;

(β) am äußeren Winkel des rechten Auges eine lappige, dem Anscheine nach durch zwei Hiebe mit einem stumpfen schneidenden Werkzeuge bewirkte, Wunde, deren spitziger Winkel bis zur Mitte der diesseitigen Augenbraunen reichte, deren oberer Schenkel einen Zoll und anderthalb Linien, der untere einen Zoll und fünf Linien lang, der dazwischen befindliche Hautlappen von dem darunter befindlichen Knochen losgetrennt war;

(γ) an der Wurzel der Nase eine quer herüber laufende, sieben Linien lange, und fünf Linien weit klaffende Hautwunde mit ungleichen Rändern, aus welcher ein zackiger Knochensplitter vom zerbrochenen Nasenfortsatze des Stirnbeines hervorragte; zugleich

(δ) der ganze Rücken der Nase eingeschlagen;

(ε) am rechten Rande des Unterkiefers eine Zoll lange, etwas klaffende, und bis auf den Knochen gedrungene Wunde mit scharfen Rändern;

(ζ) ober dem linken Ohre eine einen Zoll und eine Linie lange, fünf Linien weit klaffende, bis in den darunter befindlichen Schlafmuskeln gedrungene; und

(η) gleich daneben, nach vorne zu, eine fünf Linien lange und zwei Linien weit klaffende Hautwunde, beide mit scharfen Rändern;

5) der Hals hatte die verhältnißmäßige Länge und Dicke; die Brüste waren verschrumpft, der Brustkorb und das Becken regelmäßig gebaut, der Bauch nicht aufgetrieben, die Haut auf demselben von ehemaligen Schwangerschaften runzlig; in der linken Leistengegend, an der äußeren Fläche des rechten Knies, und an der inneren des rechten Unterschenkels, befanden sich mehrere Hautnarben von ehemaligen Geschwüren; die oberen Gliedmaßeu waren beweglich, die unteren steif; sowohl an ihnen, als am Halse und Rumpfe wurden keine anderweitige Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit angetroffen.

B. Bei der Untersuchung der inneren Theile zeigte sich

6) die Kopfhaut von normaler Dicke, ihre innere Fläche in der Gegend des Winkels der Lamdanaht im Umfange eines Kupfergroschens, dann in der linken Schlafgegend unter den Wunden η und ζ, sammt dem hinteren Rande des Schlafmuskels, und in der rechten Schlafgegend unter der Lappenwunde β, sammt dem vorderen Rande des diesseitigen Schlafmuskels, mit Blut unterlaufen;

7) das Schädelgewölbe war enge und von normaler

Dicke, die äußere und innere Tafel desselben ohne Sprünge; der Behälter des Sichelfortsatzes enthielt nur wenig und flüssiges Blut; es war weder auf, noch unter der harten Hirnhaut eine Spur von einer Blutaustretung, unter der Spinnwebenhaut nur zwischen den Hirnfurchen etwas klares Serum angesammelt;

8) es wurden die weiche Hirnhaut zart, leicht zerreißbar, ihre Gefäße mäßig ausgedehnt, jedoch bis auf ihre feineren Veräſtlungen mit Blut versehen, die Hirnsubstanz zähe und weich, die Hirnkammern verengert und mit wenig Serum versehen, die Adergeflechte röthlich, mit Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse sandig; dagegen wurde

9) die untere Fläche des kleinen Gehirnes, der beiden hinteren, und zum Theil auch jene der mittleren Lappen des großen Gehirnes, mit extravasirtem Blute dünn überzogen, auf dem Schädelgrunde in der rechten mittleren Grube und auf dem Gezelte einige Tropfen reines flüssiges Blut, unter demselben bei zwei Quentchen mit Blut vermischtes Serum, aber nirgends ein Knochensprung angetroffen.

10) Nachdem die Haut über das Gesicht herabgezogen worden war, zeigten sich

(α) beide Augapfel zwar unbeschädigt, jedoch das den rechten in der Augengrube umgebende Zellengewebe mit extravasirtem Blute infiltirt;

(β) das rechte Jochbein zerbrochen, und sein sich mit dem Stirnbeine verbindender Fortsatz der Länge nach zersprungen;

(γ) die beiden Nasenbeine, das senkrechte Blatt des Siebbeines und die Nasenfortsätze der Oberkiefer zerbrochen;

(δ) die beiden Oberkiefer von einander getrennt, der rechte noch überdieß an zwei, der linke rückwärts an einer Stelle, dann

(ε) der rechte Theil des Unterkiefers, einen Zoll von seiner Vereinigung (symphysis) mit dem linken entfernt, und zwar unter der äußerlich bemerkten Wunde (Nr. 4. ε) zerbrochen; man fand

11) den Gaumen und Rücken der Zunge, dann die innere Fläche der Luftröhre mit Blut dünn überzogen; die innere Fläche der Halshaut in der Gegend des äußeren Endes des rechten Schlüsselbeines, den rechten Rand der Schilddrüse, sammt dem in der Nachbarschaft befindlichen Zellengewebe, mit Blut unterlaufen;

12) die Lungen waren ausgedehnt, beide rückwärts und an ihrem oberen stumpfen Ende durch Zellengewebe an das Rippenfell befestigt, die oberen Lappen knotig, einzelne Knoten der rechten mit verdicktem Eiter gefüllt; die Substanz der übrigen Lappen war normal, mit viel flüssigem Blute versehen; in den Brusthöhlen befand sich kein, und in dem Herzbeutel nur einige Topfen, Serum, in den Kammern des derben und mit Fett bewachsenen Herzens, in den Stämmen der Schlag- und Blutadern nur wenig flüssiges Blut;

13) die Leber hatte die normale Größe, eine blaßbraune Farbe; ihre Substanz war normal und ihre Blase mit wenig braungelber Galle versehen; die Milz klein, ihre Substanz, sammt jener der großen Magendrüse, normal;

14) das Netz war über die dünnen Gedärme ausgebreitet und nur mit wenig Fett bewachsen; der Magen groß, mit einer Menge, von genossenen Würsten herrührenden, dünnen bräunlichen Speisebrei, und einigen Stücken von der unzerkäuten Wursthaut, gefüllt;

15) die dünnen Gedärme wurden normal, die dicken stellenweise von Luft ausgedehnt, die Nieren gesund, die Harnblase zusammengezogen und mit wenig Harn versehen, die Gebärmutter von gewöhnlicher Größe und die Eierstöcke verschrumpft angetroffen.

16) Das uns vorgezeigte Werkzeug, mit welchem die oben beschriebenen Verletzungen zugefügt worden sind, war eine große, mit einer drei Zoll langen, stellenweise schartigen, Schneide versehene, acht Zoll lange, am Rücken ihres Oehres drei und einen halben Zoll lange, zwei und einen halben Zoll breite, an einem neun und zwanzig Zoll langen hölzernen Stiele befestigte, und sammt diesem fünf Pfund und acht Loth schwere Holzhacke, an welcher, so wie an dem Stiele, einige deutliche Blutflecken zu unterscheiden waren.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, daß der nach ihrem Tode gerichtlich untersuchten Taglöhnerinn:

(a) am äußeren Winkel des rechten Auges eine, durch zwei Hiebe entstandene, Lappenwunde;

(b) zwei bis in den Schlafmuskel gedrungene Wunden über dem linken Ohre;

(c) eine mit dem Bruche des Unterkiefers verbundene Wunde am rechten Rande des Kinnbackens;

(d) eine über die Wurzel der Nase herüberlaufende, mit dem Bruche der die Nasenhöhlen und die Wölbung der Mundhöhlen bildenden Knochen vergesellschaftete, Wunde (Nr. 4 und 10), im Ganzen also sechs Wunden, und zwar höchst wahrscheinlich alle mit der schartigen Schneide der uns vorgezeigten Holzhacke, beigebracht worden sind; und dieselbe überdieß auch noch eine Quetschung in der Gegend des Hinterhauptes und auf der rechten Seite des Halses, welche Blutunterlaufungen zur Folge hatte (Nr. 6 und 11), erlitten habe.

Bedenkt man, daß ein einziger Schlag mit einer Holzhacke vor den Kopf, wegen der damit nothwendig verbundenen starken Hirnerschütterung, lebensgefährlich ist und unter Umständen auch tödtlich sein kann; so muß diese Lebensgefahr durch die sechsmal wiederholten Schläge vor den Kopf, und

mit eben diesem Werkzeuge, um eben so vielmal vergrößert gedacht, und für bis zur wirklichen Tödtlichkeit gesteigert angenommen werden. Ueberdieß war jener Schlag auf die Wurzel der Nase, welcher somit der Grundfläche des Hirnes und dem Ursprunge der wichtigsten Nerven so nahe angebracht worden ist, so heftig, daß er für eine solche Beschädigung erklärt werden muß, die schon für sich allein eine nothwendig und schnell tödtliche Hirn- und Nervenerschütterung zur Folge haben mußte; wie denn auch, wegen des hier wirklich schnell eingetretenen Todes, an dem Gehirne, außer einem beträchtlichen Blutextravasate, keine anderweitige Folgen der Hirnerschütterung wahrgenommen worden sind, indem solche sich nämlich nur bei der Fortdauer des Lebens eingestellt und geoffenbart haben würden. — Die Sugillationen der Haut am Hinterhaupte und Halse sind von weniger Bedeutung, und wahrscheinlich durch den Fall der Verwundeten auf den Boden entstanden.

Ueberdieß dürfte der Grad der bei der Verwundung angewendeten Gewalt eben nicht als groß anzunehmen seyn, da eine fünf Pfund schwere, und an einem neun und zwanzig Zoll langen Stiele befestigte Holzhacke, auch schon bei angebrachter geringer Gewalt, die beschriebenen Wunden, Brüche der größtentheils zart gebauten Gesichtsknochen und jene tödtliche Erschütterung des Gehirnes, hervorzubringen im Stande ist; eine große Gewalt aber weit größere Zerstörungen hervorgebracht haben würde.

Und da der Schädel der Entleibten regelmäßig gebildet und in ihrem Körper, außer einigen eiterhältigen Knoten in der rechten Lunge und der nichtnormalen Verbindung beider Lungen mit dem Brustfelle, somit nichts Krankhaftes wahrgenommen worden ist, was auf ihren Tod einen Einfluß hätte nehmen können; so geht das Gutachten des Unterfertigten dahin; daß der Tod nicht aus Nebenursachen, sondern nothwendig aus der That erfolgt sei.

Welches wir nach unserer wissenschaftlichen Erkenntniß u. s. w. Wien den 25. Februar 1825.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

v. P*****, Doct. d. Med. u. St. Phys.

H****, Prim. Wund.

M******, Mag. d. Chir.

---

b) An Verletzungen des Halses.

LV. Visum repertum
über einen durch Schnitte in den Hals entleibten Wundarzt-Gesellen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 23. Juli l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Vormittags von 8 bis 9 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F***** W**** und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des 24 Jahre alten chirurgischen Subjectes F**** K***, welcher am 23. d. M. sterbend in das k. k. allgemeine Krankenhaus überbracht worden, und daselbst auf Nr. ** nach einer Stunde gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper bereits entkleidet, groß, schlank, gut gewachsen, an der Brust, am Unterleibe und an den Schenkeln stark behaart; die Haut allenthalben blaß, und bloß der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, dicht und schwarzbraun, das Gesicht und die Lippen ebenfalls blaß, die Augenlieder halb geöffnet, die durchsichtige Hornhaut trübe und runzlig, die Zähne fest zusammengebissen, in den Mund- und Nasenhöhlen keine Flüssigkeit angesammelt;

3) vorne am Halse eine quer herüber laufende (vermittelst eines Fadens gemessene) drei Zoll lange Wunde, die Ränder der durchschnittenen Haut vermittelst Fäden an zwei Stellen zusammengeheftet, und die Wunde mit einem Streifen Klebpflaster belegt, übrigens der Hals nicht ungewöhnlich beweglich;

4) der Brustkorb schmal und flach, der Bauch eingesunken; um beide Elbogengelenke ein Verband angelegt, im rechten eine, im linken drei frische Aderöffnungen, und diese mit Leinwandbäuschchen belegt; an der vorderen Fläche des rechten Vorderarmes die Buchstaben F. K. mit rother Farbe eingeätzt, die oberen und unteren Gliedmaßen steif; nirgends Spuren von einer geleisteten Gegenwehr, oder einer erlittenen anderweitigen Verletzung.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dick, ihre Gefäße nicht ganz blutleer; das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke, schwammicht und leicht; im Behälter des Sichelfortsatzes bloß einige Tropfen flüssiges Blut; beide Halbkugeln des großen Gehirnes über der Spinnwebenhaut mit extravasirtem flüssigen Blute dünn überzogen, unter derselben Serum angesammelt; die weiche Haut mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Gefäße mit Blut versehen;

6) die Hirnsubstanz weich und zähe, auf der wagerecht durchschnittenen Masse derselben zahlreiche Blutpunkte, in den Hirnkammern kein Serum, die Zirbeldrüse weich und sandig, an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes; in

der linken mittleren Grube des Schädelgrundes etwas flüssiges Blut angesammelt;

7) die Ränder der Wunde am Halse scharf, nicht zackig, auch nicht angeschwollen, und bloß geröthet; die beiden Brustbeins-Schlüssel-Warzenmuskeln unbeschädigt; das obere Ende der beiden Brustbeins-Zungenbeins-, der rechte Schulterblatt-Zungenbeins-, die beiden Schildknorpel-Zungenbeinsmuskel ganz zerschnitten, der linke Schulterblatt-Zungenbeinsmuskel und das Band zwischen dem Schildknorpel und Zungenbeine nur zum Theil beschädigt, so daß sich hier eine bei zwei Linien in die Quere betragende Oeffnung in den Magenschlund zeigte; auf beiden Seiten die Hauptschlagadern und inneren Drosselblutadern unbeschädigt und blutleer;

8) in der Luftröhre kein Blut angesammelt; die Lungen mäßig ausgedehnt, von blasser Farbe, der obere Lappen der linken und die ganze hintere Fläche der rechten mit dem Rippenfelle fest verbunden, die stumpfen Enden der oberen Lappen knotig, die übrigen Lappen normal, und mit wenig Blut versehen;

9) in den Brusthöhlen und in dem Herzbeutel die gewöhnliche Menge gelbliches Serum; das Herz von mittlerer Größe, schlaff, seine Kammern und die Schlagaderstämme leer, die Hohladern jedoch mit etwas flüssigem Blute versehen;

10) die Leber von normaler Größe, brauner Farbe, ihre Substanz gesund, jedoch mit wenig Blut, und ihre Blase mit dünner bräunlicher Galle versehen; die Milz klein und gesund, die große Magendrüse ebenfalls normal; das Netz linker Seits hinter den dünnen Gedärmen verborgen, klein und mager;

11) der Magen verengert, mit etwas bräunlicher trüber Flüssigkeit versehen, die Falten seiner inneren Wand geröthet; die dünnen und dicken Gedärme normal, stellenweise von Luft ausgedehnt, der absteigende Grimmdarm sammt dem

Mastdarme verengert und leer; die Nieren normal und mit Blut versehen; die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor:

(a) daß der sterbend ins allgemeine Krankenhaus gebrachte, und nach einer Stunde gestorbene, Chirurgengesell sein Leben nach einem Schnitte in den Hals durch allmähliche Verblutung verloren habe;

(b) daß dieser Schnitt keine zur Fortdauer des Lebens unumgänglich nothwendige Theile betroffen habe, und daher für nicht nothwendig tödtlich erklärt werden müsse;

(c) daß diese That während einer starken Congestion des Blutes zum Kopfe und während eines Anfalles des blutigen Schlagflusses vollbracht worden sei.

Welches wir nach unserem besten Wissen u. s. w.

Wien, den 24. Juli 1824.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

N*** N***, Prim. Wund.

N***, Prof.

LVI. Visum repertum
über einen in seinem Bette entleibt gefundenen Weber.

Auf Ansuchen des hiesigen B***** Collegiums, als Besitzer der Herrschaft F*****, und Anordnung der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 22. Jänner l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Arzneikunde, den

Leichnam des an einer unheilbaren Krankheit darnieder gelegenen, in seiner Wohnung entleibt gefundenen, sodann auf hierortige magistratische Verfügung in das allgemeine Krankenhaus geschafften, befugten Webers zu F**** N**** A**** gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung fanden wir

1) das Hemde und Nachtleibchen, mit welchen der Verstorbene angethan war, mit Blut bespritzt und damit getränkt; die Leiche wie ein Gerippe krankhaft abgezehrt, dem Ansehen nach gegen 40 Jahre alt;

2) den Mund, den linken Backenbart, die Hände blutig, das Gesicht, die ganze Oberfläche des Körpers, die Lippen und das Zahnfleisch blaß, die Zunge zwischen den Zähnen eingeklemmt, die Augen trübe;

3) am blutigen Halse eine, zwischen dem Schildknorpel und Zungenbeine quer herüber laufende, zwei Zoll lange klaffende Wunde, durch welche der Schildknorpel des Kehlkopfes hervorragte;

4) die rechte Hüfte stark hervorstehend, mit einem langen Leinwandstreifen umwunden; den rechten Oberschenkel über den linken herüber gelegt, mit Heftpflastern beklebt und verbunden; an seiner äußeren Fläche eine zwei Zoll lange, an der inneren eine einzöllige, nach abwärts laufende Schnittwunde, welche durch die kunstmäßige Eröffnung eines Abscesses entstanden seyn dürften; die Haut um die letztere bleifarbig, brandig;

5) das Scrotum stellenweise von der Oberhaut entblößt; die Hinterbacken und Schenkel mit Unrath verunreinigt; der rechte Vorderfuß wassersüchtig angelaufen.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde Folgendes wahrgenommen:

6) die Kopfhaut blutleer; das Schädelgewölbe von regelmäßiger Form, schwammicht, dünn und leicht; der Behälter des Sichelfortsatzes leer; unter der Spinnwebenhaut zwischen den Hirnwindungen Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feineren Veräſtlungen mit Blut versehen;

7) die Hirnsubstanz derb, in den sämmtlichen Hirnkammern kein Serum, die Adergeflechte, alle übrigen Hirntheile sammt der unteren Fläche des großen und kleinen Gehirnes normal; auf dem regelmäßig geformten Schädelgrunde nach der Entfernuug des Gehirnes eine Unze blutiges Serum angesammelt;

8) der Brust- Zungenbeins- und der Schildknorpel-Zungenbeins-Muskel, das Band zwischen dem Schildknorpel und Zungenbeine durchschnitten, so daß man durch die Wunde mit dem Finger bequem in den Rachen gelangen konnte, die Kopfschlagadern und die inneren Drosselblutadern unbeschädigt, der Rachen mit einem Klumpen von geronnenem Blut gefüllt;

9) beide Lungen ausgedehnt, die Oberfläche der linken rückwärts, die der rechten im ganzen Umfange, mit dem Rippenfelle fest verbunden; die beiden oberen Lappen knotig, der untere rechte wassersüchtig; in den Brusthöhlen kein, und im Herzbeutel mehr als gewöhnlich Serum; das Herz mit Fett bewachsen, seine Kammern und die Stämme der Schlagadern leer, die Hohladern jedoch mit Blut versehen;

10) die Leber und Milz, dann das mit Fett besetzte Netz an das Bauchfell angewachsen; die erstere blaß, ihre Substanz mürbe, beinahe ganz blutleer, ihre Blase mit dem Netze verbunden, und leer; auch die Substanz der Milz mürbe, die der großen Magendrüse normal; der Magen ohne Spuren von

Entzündung, von Luft ausgedehnt und mit einer schwarzbraunen Flüssigkeit, seine innere Fläche geröthet, aber nicht entzündet; die dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, die dicken verengert und mit Fettklumpen bewachsen; die Nieren normal, die Harnblase erschlafft und mit gelben trüben Harn versehen;

11) um den entblößten rechten Schenkelknochen und den Kamm des Darmbeines theils Eiter, theils eine bleifarbige, stinkende Jauche angesammelt, die weichen Theile um dieselben größtentheils zerstört und brandig; sowohl an dem aus seiner Pfanne herausgetretenen Gelenkskopfe, als an der Gelenksvfanne selbst, der knorpelige Ueberzug zerstört, und die Knochensubstanz daselbst cariös; weßhalb diese krankhaft beschaffenen Knochen von der Leiche getrennt wurden, um sie in dem pathologischen Museum des allgemeinen Krankenhauses aufzubewahren.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß der entleibt gefundene Weber an der Coxalgie des rechten Schenkelgelenkes gelitten habe, welche vernachlässigt den Brand der benachbarten weichen Theile, die cariöse Zerstörung des Gelenkskopfes und der Knorpel zur Folge hatte; dann daß derselbe in diesem höchst qualvollen und hoffnungslosen Zustande, gewissermaßen schon am Rande des Grabes, sich selbst einen, an und für sich nicht nothwendig tödtlichen, Schnitt in den Hals beigebracht, und wegen Mangel an schleuniger Hülfe durch den zu großen Blutverlust erschöpft sein Leben verloren habe.

Welches wir u. s. w. Wien, den 22. Jänner 1819.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

S******, Prim. Wund.

LVII. Visum repertum
über einen nach einem Schnitt in den Hals gestorbenen Schustergesellen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 23. Jänner l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 38 Jahre alten Schustergesellen M***** K*******, welcher sich am 12. d. M. in seiner Wohnungsküche mit einem Barbiermesser in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, in den Hals geschnitten hat, und am 22. d. M. im allgemeinen Krankenhause an der Lungensucht gestorben ist, gerichtlich besichtigt und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mehr als mittlerer Größe, schlank, gut gewachsen und mager; die Haut allenthalben blaß, bloß auf dem Rücken vom Nacken bis auf die Waden herab mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, dicht und dunkelbraun, das Barthaar gegen zwei Linien lang, der Backenbart bis gegen die Mundwinkel herabreichend; das Gesicht und die Lippen sehr blaß; die Augen geschlossen und die durchsichtige Hornhaut trübe;

3) vorn über den Hals ein Leinwandlappen aufgelegt; unter demselben quer herüber eine drei Zoll lange und anderthalb Zoll weit klaffende, bis in die Luftröhre gedrungene Wunde, deren Ränder von den wiederholten Messerzügen mit einzelnen Zacken versehen und mit mißfarbigem

Eiter dünn überzogen, die Haut unterhalb derselben bleifarbig;

4) der Brustkorb breit und flach, das Brustbein oberhalb des schwertförmigen Knorpels, wie bei Schuhmachern, nach einwärts gebogen; der Unterleib mäßig aufgetrieben; die oberen und unteren Gliedmaßen erstarrt, an der vorderen Fläche des linken Vorderarmes mit blauer und rother Farbe die Namensbuchstaben M. K. N., das Handwerkszeichen (ein Stiefel) und die Jahreszahl 1807 eingeätzt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dünn und blutleer, das Schädelgewölbe von normaler Dicke, compact und schwer, die Glastafel an demselben uneben; im Behälter des Sichelfortsatzes flüssiges Blut und geronnene Lymphe; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feineren Veräſtlungen ausgedehnt und mit Blut gefüllt;

6) die Hirnsubstanz normal und blutreich, die Hirnkammern enge, mit wenig Serum versehen, die Adergeflechte mit einzelnen Erbsen-großen Wasserblasen besetzt, die Zirbeldrüse von normaler Größe und nicht sandig; auch auf der unteren Fläche beider Gehirne die Gefäße der weichen Hirnhaut stark ausgedehnt und die Hirnsubstanz blutreich, auf dem Schädelgrunde nur einige Tropfen Serum angesammelt;

7) die Brustbeins-Warzen-Muskeln unbeschädigt, ihr unterer Theil aber braun, mißfarbig; dagegen auf beiden Seiten der Brustbein-Zungenbeins-, der Schild-Zungenbeins- und der Schulterblatt-Zungenbeins-Muskel, ferner der untere Theil des Schildknorpels durchschnitten, die hierdurch entstandene Oeffnung in der Luftröhre dreieckig, einen halben Zoll lang, und einen halben Zoll weit klaffend;

8) die ganze wunde Fläche am Halse, in der Breite von drei, und in der Länge von dritthalb

Zoll, mit grünlichem Eiter überzogen, die inneren Drosselblutadern und Carotiden unbeschädigt, die ersteren mit flüssigem Blute versehen; die Schilddrüse durch Vereiterung größtentheils zerstört; die Luftröhre mit einer von Eiter gelb gefärbten Flüssigkeit gefüllt, ihre hintere Wand unbeschädigt, ihr innere Fläche stark geröthet;

9) in der rechten Brusthöhle gegen drittehalb Pfund von Eiter gelb gefärbte Flüssigkeit, die diesseitige Lunge rückwärts mit dem Brustfelle fest verbunden, ihre äußere Fläche mit geronnener Lymphe überzogen, der obere Lappen mit flüssigem Blut versehen, der untere vereitert; die linke Lunge frei, stark ausgedehnt, ihr oberer Lappen wasserfüchtig, der untere blutreich;

10) in der linken Brusthöhle wenig, im verdickten Herzbeutel mehr als gewöhnlich Serum; das Herz von normaler Größe, seine Substanz mürbe, seine Kammern, die großen Schlagadern und Venen mit flüssigem Blute versehen;

11) die Leber grün und lichtbraun gefleckt, derb und blutreich, ihre Blase stark ausgedehnt, mit viel dünner rothgelber Galle und einem braungelben glatten Steine, von der Größe und Gestalt eines Seidenraupen-Cocons, versehen; die Milz groß, derb und blutreich, das Pankreas normal;

12) das Netz groß und mit Fett bewachsen, der Magen von Luft ausgedehnt, und mit einer grünlichen Flüssigkeit versehen; auch die Gedärme größtentheils von Luft aufgetrieben, und bloß der absteigende Grimmdarm verengert; die Nieren groß, normal und blutreich, die Harnblase stark ausgedehnt, ihr Grund mehrere Zoll über die Schambeinsvereinigung heraufgestiegen, mit beiläufig zwei Pfund röthlichen Harn gefüllt.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund bestätiget den vor der gerichtlichen

Beschau bekannten Thatbestand, dem zufolge der gerichtlich Untersuchte sich in den Hals geschnitten und hierauf an der Lungensucht gestorben seyn soll; indem

(a) der beigebrachte Schnitt weder die Drosselblutadern, noch andere wichtige Gefäße oder Nervenstämme betroffen hat, daher derselbe keineswegs für tödtlich, und die Entleibung nicht für vollbracht zu erklären ist;

(b) der Verstorbene nicht nur an der eiterigen Lungensucht, sondern auch an der Lungen- und Brustwassersucht gelitten hat, welches an und für sich und einzeln betrachtet unheilbare tödtliche Krankheiten sind, und einer Seits durch die damit verbundenen Beschwerden und Beängstigungen den Lebensüberdruß erzeugen konnten, anderer Seits offenbar den, unter günstigeren Gesundheitsumständen mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden, guten Erfolg der geleisteten Kunsthülfe vereitelt haben.

Welches wir nach unserer wissenschaftlichen Erkenntniß u. s. w. Wien den 23. Jänner 1823.

J**** B****, Doct. u. Prof. der Med.

S*****, Prim. Wund.

LVIII. Visum repertum über einen durch Schnitte in den Hals entleibten Handlungsdiener.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 11. März l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des provisorischen Herrn Gerichtscommissärs F***** W**** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 30 Jahre alten Handlungsdieners H****** G*******, welcher sich am 10. d. M. mit einem Rasirmesser selbst ent-

leibt hat, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) die Leiche mit einem flanellenen Nachtleibchen, einem groben leinenen Hemde, welche größtentheils mit Blut getränkt waren, mit weißleinenen Unterziehhosen, an denen die linke Seite vom Gurte bis auf die Knie herab ebenfalls blutig war, dann mit doppelten, durch elastische Bänder befestigten braunen wollenen Strümpfen bekleidet;

2) der Körper fünf Schuhe und drei Zoll lang, von regelmäßigem, schlanken Wuchse; die Brust, der Nacken, beide Schultern, Arme und Hände stellenweise, blutig, das linke Ohr, der Nacken und die Brust stellenweise mit geronnenem Blute besetzt;

3) die Kopfhaare verschnitten und blond, das Gesicht stellenweise blatternarbig und mit Blut befleckt, übrigens sammt den Lippen sehr blaß; die Augenlieder halb geöffnet, die Hornhaut trübe, die Iris braun, der Unterkiefer klaffend und beweglich;

4) vorn am Halse gleich unter der Kehle eine quer herüber laufende, halbmondförmige, im Durchmesser zwei Zoll und zehn Linien betragende, und bei der horizontalen Lage des Körpers auf dem Secirtische einen Zoll und zwei Linien weit klaffende Wunde, mit scharfen, nicht angeschwollenen und nicht entzündeten Rändern; woran die, sowohl an der oberen als unteren Wundlippe befindlichen, Zacken auf zweimal wiederholte Messerzüge schließen ließen; durch welche Wunde der vom Kehlkopfe getrennte Kehldeckel und die hintere Wand des Magenschlundes wahrgenommen werden konnte; neben dieser Wunde, gegen den Brustkorb zu, sechs größere, sich an

zwei abgesonderten Stellen zu drei und drei in einander laufende und dazwischen zwei kleine, sämmtlich aber sehr leichte Hautritze;

5) der Brustkorb von verhältnißmäßiger Breite und Wölbung, der Bauch etwas eingesunken und derb anzufühlen; die oberen und unteren Gliedmaßen erstarrt; die Finger der rechten Hand gebogen und mit weit mehr Blut besetzt, als die der linken; sonst aber keine anderweitigen Beschädigungen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut dick und blutleer, an ihrer äußeren sowohl, als inneren Fläche nirgends eine Beschädigung; das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke, compact und schwer; die sämmtlichen Nähte an demselben gänzlich verschwunden; an der Glastafel neben der Pfeilnaht mehrere tiefe Gruben, als Abdrücke von eben so viel auf der harten Hirnhaut befindlichen Pacchion'schen Drüsen;

7) im Behälter des Sichelfortsatzes nur einige Tropfen flüssiges Blut; unter der stellenweise mit speckartigen weißen Klümpchen besetzten Spinnwebenhaut eine Menge klares Serum angesammelt; die weiche Haut verdickt und mit der Hirnoberfläche locker verbunden, ihre Gefäße ausgedehnt, zusammengefallen und mit wenig Blut versehen;

8) die Hirnsubstanz weich und zähe, in jeder Hirnkammer beiläufig ein Quentchen klares Serum angesammelt; die Adergeflechte blaßroth, normal, die Zirbeldrüse Erbsen-groß, härtlich und nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes; auf dem Schädelgrunde nur wenig blutiges Serum angesammelt; der linke Fortsatz der Sattellehne sehr rauh, der Rand des rechten Felsenbeines mit einem dünnen, sehr spitzigen, gegen den Sattel zugekehrten Knochenauswuchse besetzt;

9) am Halse die beiden Brustbeins-Warzenmuskel un-

beschädigt, vom rechten bloß der innere Rand oben ein wenig sugillirt; das obere Ende der beiden Brustbeins-Schildknorpelmuskel nur wenig beschädigt; dagegen die beiden Schulterblatt-Zungenbeinsmuskel, die Schildknorpel-Zungenbeinsmuskel, sammt dem zwischen dem Schildknorpel und Zungenbeine befindlichen Bande, und die ganze vordere Wand des Magenschlundes, quer herüber zerschnitten;

10) die Schilddrüse noch einmal so groß, als gewöhnlich, ihr linker Rand am oberen Ende etwas sugillirt; die inneren Drosselblutadern und Carotiden zusammengefallen, blutleer, jedoch unbeschädigt, die innere Wand der Luftröhre blutig; die Lungen ausgedehnt, von blasser Farbe, die rechte oben und rückwärts an das Brustfell befestigt, die Substanz beider normal und mit wenig flüssigem Blute versehen; das Herz derb und mit Fett bewachsen, in seinen Kammern und in den großen Schlagadern kein, in den Hohladern nur wenig flüssiges Blut;

11) die Leber von normaler Größe, blaßbrauner Farbe, ihre normale Substanz mit wenig Blut versehen, ihre Blase mit braungelber, dickflüssiger Galle gefüllt; die Milz klein, zungenförmig, ihre Substanz mürbe wie ein Brei; die große Magendrüse normal; das große Netz mit Fett besetzt, und linker Seits an einer Stelle an den absteigenden Grimmdarm befestigt; der mittlere Theil des querlaufenden Grimmdarmes bis zum Grund der ausgedehnten Harnblase herabgesunken;

12) der Magen von mittlerer Größe, sein großer und kleiner Bogen mit einer röthlichen sulzigen Masse überzogen, in seiner Höhle etwas schwarze dicke Flüssigkeit, seine innere Wand durchaus schwarz wie Kohle, welche Schwärze sich vermittelst des Scalpellheftes nicht wegschaben ließ; auch die Speiseröhre mit einer schwarzen, jedoch dünnen Flüssigkeit gefüllt,

ihre innere Wand blaßroth; die die Mundhöhle umkleidende Haut ungewöhnlich blaß, das Oberhäutchen derselben von der eigentlichen Haut so losgelöst, daß es sich nicht nur vom Gaumen, sondern auch von der Zunge leicht abstreifen ließ;

13) die dünnen Gedärme ohne Spuren von Entzündung, theils mit Luft, theils mit Flüssigkeit gefüllt; die dicken bis auf den von Luft mäßig ausgedehnten Blinddarm verengert; die Nieren normal, die Harnblase ausgedehnt, ihr Grund drei Zoll hoch über den Schambogen heraufgestiegen und mit anderthalb Pfund klaren gelblichen Harn gefüllt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist zu entnehmen, daß der nach seinem Tode gerichtlich Untersuchte eine corrosive Flüssigkeit oder concentrirte mineralische Säure innerlich eingenommen haben müsse, welche eine schnelle brandige und nothwendig tödtliche Zerstörung der inneren Magenhaut zur Folge hatte (Nr. 12.); und daß er sich, um die hierdurch verursachten heftigen Schmerzen abzukürzen und den Tod zu beschleunigen, noch überdieß eine, wenn nicht nothwendig, doch ohne Kunsthülfe schleunig, tödtliche Schnittwunde am Halse mit einem scharfen Werkzeuge beigebracht habe.

Unter solchen Verhältnissen findet gegen die Voraussetzung einer Selbstentleibung gar kein Zweifel Statt; welchem jedoch — wenn wir die nicht normale Beschaffenheit der inneren Wand des Schädels (Nr. 6 und 8), deren unmittelbaren nachtheiligen Einfluß auf die Hirnhäute und das Gehirn (Nr. 7), die nicht normale Verbindung der rechten Lunge mit dem Rippenfelle (Nr. 10) und die hierdurch bedingte Hemmung des Athemholens, dann die ganz ungewöhnliche Lage des querlaufenden Grimmdarmes (Nr. 11), wodurch derselbe in seinen Verrichtungen gestört werden mußte, erwägen —

ein durch körperliche krankhafte Gefühle erzeugter Lebensüberdruß zum Grunde gelegen haben dürfte.

Welches wir nach wissenschaftlicher Erkenntniß u. s. w.

Wien, den 11. März 1825.

J***** B****, v. P*****,
Doct. u. Prof. d. Med. Doct. d. Med. u. St. Phys.
G******, M*******,
Prim. Wund. Mag. d. Chir.

LIX. Visum repertum

über eine durch Schnitte in den Hals getödtete ledige Hebamme.

Auf Requisition des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 20. Juli l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Vormittags von 9 bis 10 Uhr im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminal-Secretärs und Gerichtscommissärs J***** S******, und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam der angeblich bei 25 Jahre alten ledigen Hebamme K***** S*****, welche am 20. Juli in ihrer Wohnung in der Kammer der Länge nach im Bette liegend mit verwundetem Halse bereits todt gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung wurden

1) vor allen die Hüllen und Kleidungsstücke, welche man der Entseelten vor unserer Ankunft bereits abgenommen hatte, der Untersuchung unterzogen. Diese bestanden

(α) in einem groben weißen Leintuche, welches zur Hälfte mit Blut getränkt war;

(β) in einem perkalenen, gelb und weiß gestreiften, mit

blauen Sternchen bezeichneten langen Ueberrocke, wovon die linke Seite Außen und Innen, vom Kragen bis zum Saum, vom Blute durchnäßt;

(γ) in einem weißperkalenen Unterrocke, an dem die ganze vordere Seite; und

(δ) in einem Hemde, an welchem die rechte Seite vorwärts und rückwärts vom Blute gefärbt;

(ε) in einem kleinen baumwollenen rothgestreiften Schnupftuche, welches ebenfalls stark mit Blut befleckt war.

Bei Besichtigung der Leiche zeigte sich

2) der Körper klein, gut gewachsen und genährt, besonders aber die Hüften und Oberschenkel fleischig; der Hals und der obere Theil der Brust mit dahin geflossenem, bereits vertrocknetem, Blute besetzt; das Gesicht und die vordere Fläche der beiden Oberschenkel mit feinen, ebenfalls bereits vertrockneten, Blutstropfen bespritzt; die Arme und Hände, besonders aber linker Seits, und die diesseitige Hüfte wurden mit Blut bestrichen angetroffen; man fand

3) die Kopfhaare lang und dunkelbraun, das Gesicht und die Lippen blaß, die Augenlieder geschlossen, die durchsichtige Hornhaut noch nicht trübe, den Unterkiefer klaffend und beweglich, in den Mund- und Nasenhöhlen weder Blut noch sonst eine Flüssigkeit angesammelt; übrigens deuteten die Gesichtszüge, und die theils schadhaften, hohlen, größtentheils aber stark abgenützten, Zähne auf ein weit höheres Alter, als uns angegeben worden ist, nämlich auf einige und 40 Jahre;

4) vorne am Halse gleich unter dem Unterkiefer befand sich eine halbmondförmige, quer herüber laufende, zwei und einen halben Zoll lange Wunde, mit scharfen, zwar gerötheten, aber nicht deutlich entzündeten, und dreifach gezackten Rändern; welche Wunde durch den oberen Rand des Kehlkopfes gedrungen war, und so stark klaffte, daß man die hintere Wand des Magenschlundes

sehen, und durch sie mit dem Finger in die hintere Mundhöhle gelangen konnte;

5) die Brüste waren von mittlerer Größe, der Brustkorb war schmal und enge, der Unterleib nicht aufgetrieben, das Becken breit; die oberen und unteren Gliedmaßen wurden erstarrt, die Nägel der Finger blau, am ganzen übrigen Körper, auch an den äußeren Geschlechtstheilen, keine Spuren von einer anderweitigen Gewaltthätigkeit, und an den Händen keine Merkmale von einer geleisteten Gegenwehr, angetroffen.

B. Bei der inneren Untersuchung fand man:

6) die Kopfhaut dick, größtentheils blutleer, ihre innere Fläche nirgends mit Blut unterlaufen; das Schädelgewölbe von verhältnißmäßiger Dicke, compact und schwer, jedoch von unregelmäßiger Form, nämlich auf der linken Seite flach, und die Glastafel so fest mit der harten Hirnhaut verbunden, daß das Schädelgewölbe nur zugleich mit dieser und sammt dem sichelförmigen Blutbehälter losgelöst werden konnte;

7) die weiche Hirnhaut war zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihr Geäder nur mit wenig Blut versehen, die Hirnsubstanz derb, aus dem beim Zerschneiden erschienenen Blutpuncten zu schließen, nicht blutleer; in den Hirnkammern befand sich die gewöhnliche Menge röthliches Serum, die Adergeflechte zeigten sich blaßroth, das rechte mit einem, das linke mit zwei Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse Bohnen-groß und sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne bemerkte man nichts Abnormes, auf dem Schädelgrunde waren die Blutbehälter leer, und die Sattellehne war an beiden Seitenrändern mit einem eine halbe Linie langen, nach aus- und rückwärts gerichteten, dornförmigen Auswuchse besetzt.

Bei näherer Untersuchung der Halswunde fanden wir:

8) die beiden Brust-Schlüsselbein-Warzenmuskel, obgleich

der Schnitt bis zu ihren inneren Rändern hingeführt worden war, die Brustbeins-Schildknorpelmuskel, zu beiden Seiten die Hauptschlagadern und die inneren Drosselblutadern, nebst den in ihrer Nähe herablaufenden Nerven, unbeschädigt; dagegen die oberen Enden der Brustbein-Zungenbeins-, den Schildknorpel-Zungenbeins-, den Schulterblatt-Zungenbeins-Muskel, das zwischen dem Schildknorpel und dem Zungenbeine befindliche Band, von der vorderen Wand des Magenschlundes bei zwei Dritttheile zerschnitten, vom oberen Rande des Schildknorpels zwei Stückchen, sammt dem Kehldeckel, losgetrennt, die hintere Fläche des Magenschlundes unbeschädigt;

9) in der Luftröhre war kein Blut angesammelt, ihre hintere Wand bloß mit etwas blutigen Schleim überzogen; der obere Lappen der rechten und linken ausgedehnten Lunge wasserfüchtig (ödematös), ihr stumpfes Ende an das Brustfell befestigt; die Substanz der übrigen Lappen normal und blutreich; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge gelbliches Serum; das Herz klein, derb, mit Fett bewachsen, seine Kammern und die großen Schlagadern leer, bloß die Hohladern mit etwas wässerigem Blute versehen;

10) die Leber hatte die normale Größe und eine blaßbraune Farbe; ihre Substanz war derb und zähe, mit wässerigem Blute, ihre Blase mit braungelber Galle versehen; die Milz klein, ihre Substanz mürbe, die große Magendrüse blaß und welk; das Netz mit etwas gelblichen Fett besetzt; der Magen verengert, mit einer bräunlichen trüben Flüssigkeit versehen, seine äußere und innere Wand ohne Spuren von einer Entzündung;

11) die dünnen und dicken Gedärme wurden durchaus normal, auch nicht von Luft aufgetrieben, jedoch mehrere Gekrösdrüsen angeschwollen, die Nieren gesund, die Harnblase ausgedehnt, und mit beiläufig einem Pfund gelblichen Harn

versehen, die Muttertrompeten und Eierstöcke unter sich, und mit dem benachbarten Bauchfelle verwachsen, jeder mit einer Bohnen-großen Wasserblase besetzt, die Gebärmutter klein und etwas geröthet, ihre enge Höhle mit Schleim gefüllt, angetroffen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich: daß die todtgefundene ledige Hebamme nach einer Verwundung des Halses durch Verblutung ihr Leben verloren habe.

Es entstehen aber hier die Fragen:

(a) ob diese Verwundung den nothwendigen Tod zur Folge hatte?

(b) ob sie sich dieselbe selbst beigebracht habe, oder diese ihr von einer andern Person beigebracht worden sei *)?

(c) ob im ersten Falle der Lebensüberdruß seinen Grund in einer Krankheit gehabt habe?

In Bezug auf die erste Frage galt zwar bisher in der gerichtlichen Medicin der Satz: „daß Wunden am Halse in die Quere, wobei ein Schnitt in der Speiseröhre penetrirt, um so mehr für letal zu erklären seien, da sie sich kaum ohne Verletzung der großen Blutgefäße denken lassen." (Metzger. §. 121.) Wir haben aber um so mehr Grund im vorliegenden Falle die Verwundung für nicht nothwendig tödtlich zu erklären, und die Möglichkeit anzuerkennen, daß durch zeitige und zweckmäßige Kunsthülfe die Blutung hätte gestillt, und die Heilung erzielt werden können; da die Verwundung nicht die Luft- und Speiseröhre zugleich, sondern größtentheils nur den Magenschlund betroffen hat, die großen Gefäße und

---

*) Es hatte sich ihr Geliebter zu derselben Zeit, und eine ähnliche Halswunde beigebracht; er ist jedoch, wie ich höre, mit dem Leben davon gekommen.

Nerven unverletzt geblieben sind, und es in der neueren Zeit der Chirurgie schon öfter gelungen ist, auf ähnliche Weise Verwundete zu retten.

Zur Eröterung der zweiten Frage gibt der alleinige Leichenbefund nichts Zuverlässiges an die Hand, indem die Wunde sich an einem Orte befand, wo sie eben so bequem sich selbst mit der rechten oder linken Hand, als von einem Anderen, beigebracht werden konnte. Auch der Mangel der Spuren von einer geleisteten Gegenwehr kann hier nichts beweisen, weil diese Wunde der Schlafenden beigebracht werden sein konnte. Gleichwohl deutet folgender Umstand mehr auf eine Selbstentleibung, als auf einen Mord, nämlich: daß die Wunde nur zwei und einen halben Zoll lang, die Wundränder zackig gewesen sind, somit die That mit einer gewissen Schonung, mit zagender Hand, und durch mehrere Messerzüge unternommen worden ist; während ein Mörder oder Rasender dieselbe weit schonungsloser und rascher vollbracht, auch weit größere Verwüstungen angerichtet haben würde.

In Betreff der dritten Frage haben wir bloß zu bemerken, daß, außer dem mißgestalteten, verschobenen Schädelgewölbe, dem mit zwei stachelförmigen Auswüchsen besetzten Schädelgrunde, der nicht normalen festen Verbindung der harten Hirnhaut mit der Glastafel des Schädelgewölbes, der wasserfüchtigen Lungen mit dem Brust-, und der inneren Geschlechtstheile mit dem Bauchfelle — in so weit sich dieses durch eine anatomische Untersuchung erforschen läßt — nichts Krankhaftes vorgefunden worden sei.

Welches wir nach reiflicher Erwägung aller Umstände u. s. w. Wien, den 21. Juli 1824.

J****** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

v. P******,
Doct. d. Med. u. Stadtph.

H****,
Prim Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

c) An Verletzungen der Brusteingeweide.

LX. Visum repertum

über einen an den Folgen einer sich selbst beigebrachten Verwundung gestorbenen Taglöhner.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 16. Oktober l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und einiger absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 45 Jahre alten Taglöhners C***** L******, welcher an den Folgen einer sich am 7. d. M. beigebrachten Verwundung des Halses am 15. im allgemeinen Krankenhause gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mehr als mittlerer Größe, gut gewachsen und muskulös; der Nacken und Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare sparsam und der Scheitel bis gegen das Hinterhaupt zu kahl; das Gesicht und die Lippen blaß, die Augen geschlossen, die Hornhaut noch nicht trübe, die Iris braun, das Barthaar seit längerer Zeit nicht abgeschoren, die Zähne fest zusammengebissen;

3) der Hals kurz und gelenkig, der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch nicht aufgetrieben; die oberen und unteren Gliedmaßen erstarrt; auf der rechten Seite des Halses gleich unter dem Kinne zwei, und an der vorderen Fläche jedes Unterschenkels eine unbedeutende vertrocknete Hautabschürfung;

4) vorn am Halse, nahe an dem halbmondförmigen Ausschnitte des Brustblattes eine, bei der Uebernahme des Kranken durch die Kunsthülfe erweiterte, eiförmige, zwei Zoll breite, tiefe Wunde, ihr Canal mit zehn, theils mit Blut, theils mit Jauche getränkten Charpiebäuschchen ausgefüllt, der Eingang in dieselbe mißfarbig, und ihre Wände mit Jauche dünn überzogen; rings um die Wunde Merkmale von einem Hand-breiten, viereckigen aufgelegt gewesenen Klebpflaster.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut blutreich, das Schädelgewölbe dicker als gewöhnlich, fest und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes geronnenes Blut; die Spinnwebenhaut undurchsichtig, milchfarbig, unter ihr Serum und Lymphe angesammelt; die weiche Haut verdickt, stellenweise mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre größeren Gefäßstämme vom Blute stark ausgedehnt, ihre Verästlungen blutleer;

6) die Hirnsubstanz weich, die Seitenkammern stark erweitert, und jede mit mehr als einer Unze, auch die dritte Kammer mit röthlichem Serum versehen, die Adergeflechte blaß, mit Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse Bohnen-groß und sandig; an der unteren Fläche des Gehirnes die Grundschlagader stark ausgedehnt, auf dem Schädelgrunde über und unter dem Gezelte eine Unze blutiges Serum angesammelt;

7) die vordere Fläche des Herzbeutels, sammt dem Zellgewebe im vorderen Mittelfellraume, mit Blut unterlaufen, im Herzbeutel gegen anderthalb Pfund dickflüssiges, schwarzrothes Blut, das Herz groß und welk, seine Substanz mürbe, die rechte Herzkammer und die Aorte mit Klumpen von geronnener Lymphe gefüllt;

8) die obere Wand des Bogens der Aorte, in der Nähe des Ursprunges der ungenannten Schlagader, fugillirt, und sammt der hinteren Wand der Aorte und dem oberen Theile des Herzbeutels an einer kleinen Stelle durchstochen, so daß durch diese Oeffnung eine Knopfsonde frei und bequem eingebracht werden, und somit die Blutansammlung im Herzbeutel Statt finden konnte;

9) die Luftröhre unbeschädigt, ihr Canal mit einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt; die Schilddrüse klein und nach aufwärts gezogen; die Lungen ausgedehnt, ihre oberen Lappen wassersüchtig; in der rechten Brusthöhle ein halbes, in der linken ein Pfund flüssiges Blut;

10) die Leber von gewöhnlicher Größe und Farbe, ihre Substanz mürbe und blutreich, ihre Blase nur mit einigen Tropfen dünner Galle versehen; die Milz von normaler Größe, ihre Substanz ebenfalls mürbe, die große Magendrüse normal; das Netz klein und mager, in zwei Hälften abgetheilt, das Ende der rechten mit einem knorpelartigen Kügelchen von der Größe einer Haselnuß versehen;

11) der Magen verengert, normal; an den dünnen Gedärmen zwei, einige Zoll lange, Einschiebungen (volvuli) nach abwärts; die dicken von Luft ausgedehnt, der aufsteigende Grimmdarm verengert;

12) die Nieren groß und normal; der Grund der stark ausgedehnten Harnblase über die Schambeinsvereinigung heraufgestiegen, sie selbst mit beiläufig zwei Pfund klaren gelblichen Harn gefüllt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet, daß der Stich, welchen sich dieser Taglöhner in den Hals beigebracht hat, nach abwärts in die Brusthöhle und bis in den Bogen der Aorte

gedrungen, daher nothwendig tödlich gewesen; und bloß aus dem Grunde langsam tödlich ausgefallen sei, weil durch die Ausfüllung der Wunde mit Charpie — worauf sich hier die Kunsthülfe allein beschränken konnte — einer schnellen Verblutung Gränzen 'gesetzt worden sind. Es wurde überdieß das Hirn und seine Häute (Nr. 5 und 6) in einem Zustande angetroffen, welcher auf eine vorausgegangene Entzündung, die freilich durch den nach der Verwundung eingetretenen Blutverlust in ihren Fortschritten aufgehalten werden mußte, hindeutet; so daß hier mit vollem Grunde angenommen werden kann und muß, es habe derselbe diese That in einem delirio unternommen und vollbracht.

Welches wir u. s. w. Wien, den 16. October 1822.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

B******,
Prof.

LXI. Visum repertum

über einen, nebst seiner Geliebten erschossen gefundenen Fleischselcherknecht.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 28. März l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** S***** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des Mörders einer Bauerntochter A**** S****, Fleischselcherknecht, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse

mager, aber nicht krankhaft abgezehrt; das Kopfhaar schwarz, das Gesicht eingefallen, die Gesichtsmiene von melancholischem Aussehen;

2) in der Mitte des Brustkorbes, gegen die rechte Seite zu, eine ovale Oeffnung, durch welche man bequem in die Brusthöhle sehen konnte, deren langer, schief nach aufwärts gerichteter Durchmesser zwei und einen halben, der kleinere zwei Zoll betrug, deren Ränder zugleich vom Pulver und Blut geschwärzt, die sie umgebende benachbarte Haut mit Blut unterlaufen war;

3) die rechte Hand und linke Seite der Brust mit vertrocknetem Blut besetzt, die Finger der linken Hand vom Pulver geschwärzt, die Haut an der Spitze des Mittelfingers beschädigt; der rechte Arm geschwunden, und um vieles dünner, als der linke; der rechte Fuß ohne Zehen, welche wahrscheinlich durch Erfrörung abgestorben und entfernt worden sind.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) unter der Haut und den Muskeln der Brust, besonders rechter Seits, extravasirtes Blut; das Brustbein in der Mitte durchgebrochen, im Brustkorbe eine irreguläre, und so große Oeffnung, daß man die zusammengelegte Hand hätte durchstecken können; die sämmtlichen Rippenknorpel der linken Seite vom Brustblatte losgebrochen, dann die diesseitigen Rippen, von der zweiten bis einschließig der fünften, am vorderen Ende zerbrochen;

5) beide Lungen in Stücke zerrissen, das Herz von seinem Beutel entblößt und in die rechte Brusthöhle hinüber getrieben; die großen Gefäße des Herzens, die Lungenschlagader ausgenommen, zerrissen; beide Brusthöhlen mit extravasirtem Blute überschwemmt; nirgends Spuren von einem Schußmaterial, oder von einer Gegenwunde;

6) an der Glastafel des Schädelgewölbes in der Stirngegend eine rauhe Grube; zwischen der Spinnweben- und der

weichen Hirnhaut eine weißgelbliche, geronnener Lymphe ähnliche, Substanz ausgebreitet, die weiche Haut über der linken Halbkugel mit einem kleinen Knochenkern besetzt, verdickt und mit der Hirnoberfläche nur locker verbunden; die Hirnsubstanz normal, sehr blutreich; auf dem Schädelgrunde eine halbe Unze blutiges Serum angesammelt;

7) die sämmtlichen Unterleibseingeweide im normalen unverletzten Zustande.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde schließen wir, daß der gerichtlich Untersuchte sich ein bloß mit Pulver geladenes Schießgewehr vorn gegen die Mitte der Brust losgefeuert, und sich hierdurch das Brustblatt und mehrere Rippen eingesprengt, beide Lungen zerstört, den Herzbeutel und mehrere der aus dem Herzen entspringenden Blutgefäße zerrissen; daß er diese nothwendig und unmittelbar tödtliche Handlung an sich selbst, und zwar mit der linken Hand verübt habe, welches um so wahrscheinlicher ist, da er sich wegen des geschwundenen rechten Armes an den Gebrauch der linken Hand zu gewöhnen genöthigt war; daß er der ungewöhnlichen Beschaffenheit seiner Hirnhäute zu folge, vorlängst an einer Entzündung derselben gelitten haben dürfte.

Welches wir u. s. w. Wien den 28. März 1817.

J**** B******, Doct. u. Prof. d. Med.

P****, Prim. Wund.

B*****, Prof.

LXII. Visum repertum
über eine erschossen gefundene Bauerstochter.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 28. März l. J., wurde von den Unterfertigten

am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** S*****, und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam der 28 Jahre alten, von ihrem Liebhaber ermordet gefundenen Bauerstochter T****** M*** der gerichtlich-medicinischen Untersuchung unterworfen, und dabei folgender Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) die Kleidung sammt dem Hemde, soweit sie den oberen Theil der Brust, des Rückens, den Hals, die Schultern und Oberarme bedeckten, verbrannt;

2) der Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen und genährt; die Kopfhaare lang, in mehrere Zöpfe geflochten und diese unordentlich herabhängend; im Gesichte der Ausdruck des heftigsten Schreckens und Schmerzens;

3) die Haut rings um den Hals bis über den Rand des Unterkiefers, am oberen Theile der Brust, auf der linken Seite des Gesichtes bis zu den Augenbraunen herauf, rückwärts bis in die behaarte Nackengegend, ferner auf dem oberen Theile des Rückens bis zur rechten Lende hinab, auf beiden Schultern und Oberarmen, zum Theil auch auf den Vorderarmen bis zum Handrücken, linker Seits sogar bis auf den Rücken der Finger hinab, schwarz, verbrannt, schwartenartig vertrocknet, auf der linken Achsel, am rechten Ellbogengelenke und an einigen anderen Stellen diese schwartenartige Haut geborsten und das darunter liegende Fett sichtbar;

4) am inneren Umfange der linken Brust, nämlich gegen das Brustblatt zu, eine drei Viertel Zoll lange, klaffende, und dem Anscheine nach durch einen Stich hervorgebrachte Wunde, zwischen deren Lippen sich zwei Klümpchen Fett hervorgedrängt hatten;

5) die äußeren Geschlechtstheile in einem der Jungfrauschaft ähnlichen Zustande, und ohne Merkmale einer kürzlich

erlittenen Ausdehnung; die Finger beider Hände etwas krampfhaft eingezogen, nicht vom Pulver geschwärzt, und die Hände ohne alle Spuren einer geleisteten Gegenwehr.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut, das Schädelgewölbe, die Hirnhäute und alle Theile des großen und kleinen Gehirnes normal, bloß die Hirnsubstanz blutreicher, als gewöhnlich;

7) die innere Wand der Luftröhre mit Schleim überzogen; unter der, mit Fett besetzten häutigen und muskulösen, Bekleidung der Brust linker Seits ein schief von oben nach abwärts gegen das Brustblatt zu laufender sugillirter Canal; zwischen den Knorpeln der fünften und sechsten Rippe eine, einen halben Zoll lange, nach der Richtung der Rippen laufende gerissene Oeffnung in die Brusthöhle; über dem schwertförmigen Knorpel etwas ausgetretenes Blut und ein Stück gehacktes Blei;

8) die innere Fläche des Brustblattes, und die vordere Fläche des Herzbeutels, mit extravasirtem Blute überzogen; an der vorderen Wand des letzteren (dem am Brustkorbe befindlichen Schußcanale entsprechend) eine runde, gerissene Oeffnung von drei Viertel Zoll im Durchmesser; der Herzbeutel mit mehr als einem Pfunde, theils flüssigen, theils geronnenen, Blut gefüllt, und unter diesen zwei Stückchen Blei;

9) an der vorderen Wand der rechten Herzkammer eine runde, gerissene, einen halben Zoll im Durchmesser betragende, und an der hinteren Wand der rechten Vorkammer, eine ähnliche, Gegenöffnung; an der aufsteigenden Aorte eine mit Blut unterlaufene Stelle; die linke Herzenshälfte unbeschädigt, und ihre Kammern mit flüssigem Blute gefüllt; die Oberfläche beider Lungen zwar mit dem Brustfelle fest verbunden, sie selbst aber normal und unbeschädigt;

10) die sämmtlichen Unterleibseingeweide vollkommen gesund und unverletzt; nur die Gebärmutter etwas angeschwollen,

ihre Oberfläche stark geröthet, ihre Höhle mit röthlichen Schleim gefüllt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor: daß

(a) die gerichtlich Untersuchte durch einen Schuß mit gehacktem Blei in das Herz plötzlich getödtet worden sei;

(b) daß durch den nahen Schuß die Kleidung in Brand gerathen, und hierdurch die oberen Theile des Körpers verbrüht worden sind;

(c) daß auch nicht ein einziger Umstand wahrgenommen worden ist, der es wahrscheinlich mache, als habe sich die todt Gefundene diesen tödtlichen Schuß selbst beigebracht.

Welches wir, mit Beifügung der in der Leiche vorgefundenen drei Stücke gehackten Bleies, zur richterlichen Kenntniß bringen u. s. w.

Wien, den 28. März 1817 *).

J***** B****, P****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

B*******,
Prof.

---

d) An Verletzungen der Unterleibseingeweide.

LXIII. Visum repertum
über einen von der Walze einer Metallstreckmaschine erdrückten Knaben.

Auf schriftliche Aufforderung von Seiten der löbl. Senats-

---

*) Diesen traurigen Vorfall hatte, wie man angab, Eifersucht veranlaßt; er ereignete sich Abends nach eingetretener Dämmerung auf der sogenannten Schmelz, einem Lieblingsorte der Lebensmüden.

abtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 17. August l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F*** und einiger absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 13 Jahre alten Pferdtreibers in der Streckmaschine des Metallwaaren-Fabrikanten N. N., F**** H*****, welcher von der Walze dieser Maschine erdrückt worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen und genährt; mit den ersten Merkmalen der Pubertät versehen; der Rücken mit rothblauen, der Bauch mit einzelnen grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare braun und kurz geschnitten, das Gesicht bläulich, die Lippen blaß, die Augenlieder und der Mund geschlossen, die durchsichtige Hornhaut noch helle, die des rechten an einer Stelle verdunkelt, die Zähne fest zusammengebissen;

3) der Hals steif, der Brustkorb flach; vorwärts am Unterleibe vier, mehrere Zoll lange und eben so breite, dann an der rechten Hüfte, am linken Darmbeinskamme und am Hinterbacken, an der inneren Fläche des rechten Oberarmes, auf dem Handrücken und nahe am linken Handwurzelgelenke, braune, vertrocknete Hautabschürfungen; von der äußeren Fläche des rechten Vorderarmes ein vier Zoll langer und zwei Zoll breiter Hautlappen weggerissen; das erste Glied des rechten Zeigefingers losgerissen, und bloß an einem Stückchen Haut hängend;

4) von den dünnen Gedärmen eine Dupli-

catur, mehr als zwei Ellen lang, sammt einem Stück ihres Gekröses durch den After herausgetreten, und der Bauch flach gedrückt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die äußere und innere Fläche der Kopfhaut nirgends fugillirt; das Schädelgewölbe in der Schlafgegend dicker als gewöhnlich; der Behälter des sichelförmigen Fortsatzes leer; unter der Spinnwebenhaut etwas Serum angesammelt, die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße mäßig ausgedehnt;

6) die Hirnsubstanz weich, in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte normal; auf dem Schädelgrunde nur wenig blutiges Serum angesammelt;

7) die innere Fläche der Luftröhre normal; der untere Rand des Brustblattes auf beiden Seiten fugillirt, das Zwerchfell von demselben größtentheils losgerissen, der linke Lappen der Leber durch diese Oeffnung in die Brusthöhle gedrängt und zurück geschlagen, so daß er den Herzbeutel zur Hälfte bedeckte;

8) keine Rippe gebrochen; die Oberfläche der Lungen rückwärts an das Rippenfell befestigt, beide zusammengefallen, mit wenig flüssigem Blute versehen; in der linken Brusthöhle zwei Unzen flüssiges Blut, im Herzbeutel die gewöhnliche Menge gelbliches Serum; das Herz derb, seine Kammern blutleer, in den großen Schlag- und Blutadern nur wenig flüssiges Blut;

9) die Leber von normaler Größe, Farbe und Beschaffenheit, nur mit wenig Blut, und ihre Blase mit etwas dünner, lichtbrauner Galle versehen, deren Häute äußerlich fugillirt; die Milz und Pankreas normal;

10) der Magen, die Gedärme und die hohle Fläche der Leber blutig; das Netz klein, rechter Seits fugillirt; im Magen eine Menge gelbe, mit zerkäuten Speisen ver-

mischte, Flüssigkeit; die dünnen Gedärme geröthet, die andere größere Hälfte durch den After herausgetreten;

11) der Blinddarm, der aufsteigende Grimmdarm sammt seinem Gekröse, besonders aber das des absteigenden Grimmdarmes, stark sugillirt, der wurmförmige Anhang losgerissen und auf der linken Seite befindlich;

12) der absteigende Grimmdarm vom römischen S getrennt; der Mastdarm nahe am After zerrissen, und durch diesen Riß die oben beschriebene Darmpartie aus dem After herausgetreten; das Bauchfell und die Bauchmuskeln mit Blut unterlaufen, in der Bauchhöhle mehr als ein Pfund flüssiges Blut angesammelt;

13) die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen und leer; die beiden großen Lendenmuskeln zerrissen; die Wirbelsäule von den beiden Darmbeinen losgebrochen; das heilige Bein quer herüber, und das rechte Schambein nahe bei seiner Vereinigung mit dem linken, zerbrochen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß diesem verunglückten Knaben durch die Strecktreibmaschine der Unterleib zusammengedrückt, das Ende der dicken Gedärme an zwei Stellen zerrissen, ein großer Theil der dünnen Gedärme durch den After aus dem Leibe, die Leber durch das zerrissene Zwerchfell in die Brusthöhle, gedrückt, die Wirbelsäule von den Darmbeinen losgetrennt, überdieß einzelne Beckenknochen zerbrochen worden seien; er daher nothwendig und auf der Stelle sterben mußte.

Welches wir u. s. w. Wien, den 17. August 1821.

J**** B*****, Doct. u. Prof. der Med.

G******, Prim. Wund.

LXIV. Visum repertum
über einen erstochenenen jungen Menschen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 25. Mai l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F****** W***** und mehrerer Candidaten der Chirurgie, den Leichnam des 19 Jahre alten F****** Sohn A**** B*****, welcher sich durch einen Stich in den Unterleib selbst entleibt hat, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) die Leiche mit einem Hemde angethan, und dieses größtentheils mit Blut getränkt; der Körper von mittlerer Größe, schlankem und regelmäßigem Wuchse, muskulös; das Gesicht, die Brust und der ganze Unterleib, die Hände und die Schenkel bis gegen die Knöchel hinab blutig; die Haut wie bei Verbluteten blaß, nirgends mit Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, dicht und schwarzbraun; das Gesicht mager, ungewöhnlich lang und auffallend schmal; die Augenlieder und der Mund offen, die Hornhaut trübe, der Unterkiefer klaffend und beweglich, der Hals lang, der Brustkorb schmal und flach, der Bauch eingesunken;

3) in der Magengegend rechter Seits, einen Zoll vom Schwertknorpel des Brustblattes entfernt, eine anderthalb Zoll lange, und drei Linien weit klaffende, Wunde mit scharfen Rändern, durch welche man mit dem Finger bequem in die Bauchhöhle gelangen konnte, die in ih-

rem Grunde sichtbaren Fasern von den verletzten Bauchmuskeln sugillirt und blutig; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren erstarrt, die Finger beider Hände krampfhaft eingezogen, auch die Knie gebogen; jedoch nirgends anderweitige Spuren von einer Verletzung.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Bauchmuskeln in der Gegend der Wunde sammt dem Bauchfelle sugillirt, das kleine Netz mit extravasirtem, zum Theil geronnenen, Blut überzogen; die sämmtlichen innerhalb des Bauchfelles befindlichen Unterleibseingeweide blutig; in der Bauch- und Beckenhöhle gegen drei Pfund flüssiges Blut angesammelt;

5) die Leber von normaler Größe, braunblauer Farbe, ihre Substanz zähe und derb, ihre Blase mit wenig gelbbrauner Farbe versehen; ihr linker Lappen an zwei Stellen einen halben Zoll breit ganz durchstochen, wovon der obere, schief von oben nach abwärts gerichtete, Stich in der Grube für das runde Leberband, der zweite quer herüberlaufende, einen Zoll vom unteren Rande der Leber entfernt, durchgedrungen war;

6) die Milz und die große Magendrüse normal; der Magen zusammengefallen, seine äußere Wand an mehreren Stellen sugillirt und mit geronnenem Blut besetzt, die Häute desselben von der Mitte des großen Bogens an bis an seinen Grund zerschnitten, die Ränder dieser Wunde zackig; seine Höhle mit einer grünlichen gelben Flüssigkeit gefüllt, und diese mit Fett-ähnlichen Klumpen gemischt; das Netz klein und mager;

7) die dünnen Gedärme von blasser Farbe, übrigens normal, mehrere Gekrösdrüsen stark angeschwollen; die dicken Gedärme in ihrem ganzen Verlaufe, beson-

ders aber der absteigende Grimmdarm, stark verengert, und mit breiartigem Unrath versehen; die Nieren normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer;

8) beide Lungen von einer dichten falschen Haut umgeben, und vermittelst dieser mit dem Brustfelle fest verbunden; die Substanz beider normal und blutleer; im Herzbeutel die gewöhnliche Menge gelbliches Serum, das Herz derb, von verhältnißmäßiger Größe, in seinen Kammern und in den Hohladern nur wenig flüssiges, in den großen Schlagadern aber kein Blut;

9) im linken hinteren Mittelfellsraume zwei Zoll nach aufwärts, im rechten bis zum Körper des vierten Rückenwirbels herauf, extravasirtes Blut angesammelt und das Zwerchfell in jener Gegend durchstochen; die Schilddrüse von normaler Größe, in den Drosselvenen nur wenig Blut; die innere Fläche der Luftröhre normal und blaß;

10) die Kopfhaut dick nnd blutleer, das Schädelgewölbe dünn und leicht, gegen die Stirne zu schmal, und in der linken Schlafgegend flach; im Behälter des Sichelfortsatzes kein Blut; unter der stellenweise mißfarbigen Spinnwebenhaut nur wenig Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen mit Blut versehen;

11) die Hirnsubstanz weich und wässerig, in den erweiterten Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte dunkelroth, die Zirbeldrüse klein und sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes, auf dem Schädelgrunde kein Serum angesammelt; der Rand des rechten Felsenbeines mit einem kleinen dornförmigen, mit der Spitze nach abwärts gekehrten, Knochenauswuchse besetzt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde erhellet, daß sich der entleibt

Gefundene in der Magengegend einen Stich in den Unterleib beigebracht, hierdurch die Leber an zwei Stellen, und nach aufwärts gekehrtem Werkzeuge das Zwerchfell durchstochen, dann den mit vielen Speisen gefüllten Magen beinahe zur Hälfte aufgeschnitten, somit sich eben so viele nothwendig tödtliche Verwundungen beigebracht habe.

In Hinsicht der Zurechnung dieser That deutet schon diese grausame, und höchst schmerzhafte Weise, sich selbst zu entleiben, auf die Handlung eines Rasenden, da der Mensch bei einigem vorwaltenden Verstande sein Lebensende sich doch so wenig als möglich qualvoll zu machen sucht. Es hatte aber überdieß der Schädel, des an einer totalen Verwachsung der Oberfläche der Lungen mit dem Rippenfelle Leidenden, eine sehr auffallend unregelmäßige Form, wie man sie bei Personen mit angeerbter Anlage zu Geisteskrankheiten anzutreffen pflegt.

Welches wir u. s. w. Wien, den 25. Mai 1825.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

v. P******, Doct. d. Med. u. Stadtph. M*****, Mag. d. Chir.

LXV. Visum repertum

über einen nach einem Schusse in das Kreuz gestorbenen Tabakschwärzer.

Auf Requisition des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 27. December l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** F*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des am 16. d. M. in das Strafhaus-Spital überbrachten, und am 25. darauf an den Folgen eines Schusses gestorbenen 33 Jahre alten Ta-

bakschwärzers J***** W******, eines verehlichten Schiffmannes aus P******, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper groß, stark, muskulös, der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Augen trübe, das Barthaar lang, der Mund offen, und mit einer gelblichen Flüssigkeit gefüllt;

3) am Nacken Spuren von einem aufgelegt gewesenen Blasenpflaster; an jeder Hüfte eine rothe, wunde, vertrocknete Hautstelle vom Aufliegen (decubitus) während der Krankheit;

4) am Kreuze, in einem Umfange von vier Zoll, gegen 30 Spuren von einem Schusse vermittelst Schrot, wovon 20 Stücke eingedrungen seyn mögen;

5) die Haut an beiden unteren Gliedmaßen geschwollen, mit Wasser unterlaufen, an der äußeren und hinteren Fläche mit einer sulzigen Materie besetzt; an den Geschlechtstheilen nichts Abnormes.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut blutreich, das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke, Form und Schwere, im sichelförmigen Blutbehälter nur wenig flüssiges Blut;

7) unter der Spinnwebenhaut eine Menge Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut verdickt, ihre Gefäße mit Blut überfüllt;

8) die linke Hirnkammer sehr erweitert, mit mehr als gewöhnlich und, wie die übrigen Kammern, trüben Serum gefüllt; die Adergeflechte sehr blaß und mit Wasserbläschen besetzt; die Sehnervenhügel mit gelblichem Schleim überzogen;

9) auch die untere Fläche beider Gehirne, sammt der Varol's brücke, wie mit gelblichen Eiter dünn belegt; auf

dem Schädelgrunde gegen zwei Unzen gelbliches Serum angesammelt; an der Abdachung (clivus) gleich hinter der Sattellehne ein Linien-langer spitziger Knochenauswuchs;

10) die Luftröhre mit einer gelblichen wässerigen Flüssigkeit gefüllt, die inneren Drosselblutadern mit flüssigem Blute; die Lungen ausgedehnt, die linke blutreich, die rechte wassersüchtig;

11) in jeder Brusthöhle drei, im Herzbeutel sechs Unzen gelbliches Serum; das Herz groß und welk, seine Kammern, die großen Schlag- und Hohladern mit flüssigem Blute gefüllt;

12) die Leber von gewöhnlicher Größe, blasser Farbe, übrigens normaler Beschaffenheit, die Gallenblase mäßig gefüllt; die Milz groß und sammt dem Pankreas normal; der Magen zusammengefallen, und mit einer gelblichen Flüssigkeit gefüllt;

13) das große Netz mager, mißfarbig, die dünnen Gedärme stellenweise geröthet, die dicken bis auf den Mastdarm von Luft ausgedehnt;

14) das Gekröse an mehreren Stellen, besonders aber das vom Ende des Hüftdarmes, blau, mit Blut unterlaufen, die Nieren groß, welk, der Harnleiter der rechten stark ausgedehnt; die Blase mit mehr als einem Pfunde trüben Harn gefüllt; ihre linke Wand, nebst dem daran befindlichen Bauchfelle dunkelblau;

15) der obere Theil des linken großen Lendenmuskels (psoas magnus) vereitert; von dem Körper des letzten Lendenwirbels, gerade bei seiner Verbindung mit dem verletzten, ein Splitter und ein größeres Knochenstück losgebrochen, und dazwischen zwei große Schrotkörner;

16) am hinteren Ende des Kammes vom rechten Darmbeine die äußere Wand an mehreren Stellen von Schrotkörnern durchlöchert, und die

daſelbſt befindlichen weichen Theile ſugillirt; in der ſchwammichten Subſtanz dieſes von uns abſichtlich durchſägten Knochens mehrere Spuren von eingedrungenen Schrotkörnern, ein Schrotkorn und ein ſo genannter Pfoſten (eine etwas größere Bleikugel); überdieß auf dem Secirtiſche unter dem aus der Bauchhöhle ausgeleerten Blute noch ſechs Schrotkörner.

Gutachten.

Aus dieſem Leichenbefunde geht hervor: daß der nach ſeinem Tode gerichtlich Unterſuchte

(a) mit einer Ladung von beiläufig dreißig Körnern Schrot (Nr. 5), und darunter einigen ſo genannten Pfoſten (Nr. 15 u. 16), von rückwärts in das Kreuz geſchloſſen worden ſei; daß davon

(b) gegen zwanzig eingedrungen (Nr. 4), einige in der beſchädigten Wirbelſäule (Nr. 15) und im Kamme des rechten Darmbeines (Nr. 16) angetroffen worden ſind, andere ſich, wie die ſugillirten Stellen des Gekröſes (Nr. 14) und der vereiterte Anfang des linken großen Lendenmuskels (Nr. 15) andeuten, in die weichen Theile der Unterleibshöhle verlaufen und verborgen haben mögen; daß

(c) derſelbe nach dieſer Verletzung nothwendig an einem heftigen Wund- oder Entzündungsfieber gelitten haben müſſe, und dieſes in den Hirnkammern (Nr. 8), auch an der unteren Fläche beider Gehirne (Nr. 9), einen eiterähnlichen Ueberzug von gerinnbarer Lymphe hinterlaſſen habe; daß ſich

(d) während des Verlaufes dieſer Krankheit eine Menge ſeröſer Flüſſigkeit über dem Gehirne (Nr. 7), in den Hirnkammern (Nr. 8), im Parenchyma der rechten Lunge (Nr. 10) in den Bruſthöhlen und im Herzbeutel (Nr. 11) angeſammelt habe, der Kranke in Folge deſſen am wäſſerigen Schlag- und am Stickfluſſe geſtorben ſei; derſelbe aber

(e) auch dieſen krankhaften Vorgang durch die entferne-

ren Folgen des Schusses, besonders durch die von der Verletzung der Wirbelsäule und der Vereiterung des linken Lendenmuskels zu besorgenden, sein Leben verloren haben würde — weßhalb wir diese Verletzung für nothwendig tödlich erklären.

Welches wir nach reiflicher Erwägung aller Umstände u. s. w. Wien, den 27. December 1819.

J***** B****, S*******,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

B********,
Prof.

LXVI. Visum repertum
über einen nach erlittenen Mißhandlungen gestorbenen Schustergesellen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 25. September l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F**** W******, den Leichnam des 53 Jahre alten Schustergesellen J***** S*****, welcher am 22. d. M. durch Stöße auf den Unterleib mißhandelt worden, und nach ungefähr 24 Stunden angeblich an der Entzündung der Gedärme gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) die Leiche, von mehr als mittlerer Größe und regelmäßigem Wuchse, hatte bereits einen solchen Grad der Fäulniß erreicht, daß am Halse und am Unterleibe sich grüne, im Gesichte und auf dem Rücken rothblaue Todtenflecke, an den

oberen Gliedmaßen nach dem Verlaufe der Hautadern rothblaue Streifen eingestellt hatten, und die Haut am Halse und Rumpfe von Luft aufgetrieben erschien;

2) die Haare am, ziemlich großen, Kopfe waren vermittelst einer Schere kurz abgeschoren, theils schwarz, theils grau, am Hinterhaupte blutig; die Gesichtszüge durch die Fäulniß entstellt, die Augenlieder geschlossen, ihre Ränder mit zahlreichen Fliegeneiern besetzt, die Bindehaut der Augen geröthet, mißfarbig; die Nasen- und Mundhöhlen mit einer blutigen Flüssigkeit gefüllt und damit das Gesicht verunreinigt; der Unterkiefer war beweglich, und die Zungenspitze zwischen den Zähnen hervorgetreten;

3) der Hals war kurz und dick, der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch stark aufgetrieben und gespannt, der Hodensack zur Größe des Kopfes eines mehrjährigen Kindes ausgedehnt, die ihn umkleidende Haut wegen Fäulniß mißfarbig, der Penis aufgerichtet; die Gliedmaßen waren mager, die oberen gelenkig, die unteren steif; nirgends zeigte sich eine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut wurde dick und wassersüchtig, ihre innere Fläche nirgends sugillirt; das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke, schwammicht und leicht, ohne Knochensprünge; die harte Hirnhaut streifenweise röthlich, mißfarbig; im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig flüssiges Blut; am sichelförmigen Fortsatze selbst vorwärts eine, einen halben Zoll lange, in der Mitte eine Linsen-große, rauhe und spitzige Knochenscheibe; unter der Spinnwebenhaut kein Serum, die weiche Haut röthlich, mißfarbig, verdickt, ihr Geäder vom Blute mäßig ausgedehnt, angetroffen;

5) die Hirnsubstanz war weich und wässerig; in den erweiterten Hirnkammern befand sich mehr als gewöhnlich Serum; die Adergeflechte waren geröthet und mit Wasserbläschen

besetzt, die Zirbeldrüse war Erbsen-groß und sandig; an der unteren Fläche beider Gehirne wurde, außer der oben bemerkten Farbe der Hirnhäute, nichts Abnormes, auf dem Schädelgrunde kein Knochensprung entdeckt; und das aus den zerschnittenen Gefäßen austretende Blut war geronnen;

6) den Schild- und Ringknorpel des Kehlkopfes fanden wir verknöchert; die innere Fläche der Luftröhre röthlich, mißfarbig; beide Lungen ausgedehnt, vermittelst eines langfaserigen Zellengewebes stellenweise mit dem Brustfelle verbunden; die oberen Lappen durchaus knotig, die Substanz der übrigen Lappen dunkelroth und blutreich; in der rechten Brusthöhle befanden sich gegen vier, in der linken drei Unzen, im Herzbeutel eine halbe Unze röthliches Serum, in den Kammern des welken und mürben Herzens, in den großen Schlag- und Blutadern eine Menge geronnenes und klumpiges Blut;

7) als die Bauchhöhle geöffnet wurde, fuhr eine in ihr angesammelte stinkende Luft mit Geräusch heraus; die Leber war klein und von grauer Farbe, ihre Substanz mürbe, nicht blutreich, ihre Blase mit wenig braungelber Galle versehen; die Milz ebenfalls klein, welk und mürbe; die große Magendrüse schlaff; das Netz groß, geröthet, und über die dünnen Gedärme heraufgezogen; der Magen von Außen geröthet, mißfarbig, von Luft ausgedehnt, mit einer gelblichen, trüben, säuerlich riechenden Flüssigkeit versehen, seine innere Wand nicht geröthet, mit einem gelblichen Schleim überzogen;

8) die dünnen Gedärme waren größtentheils von Luft ausgedehnt, und wie der Magen röthlich, mißfarbig, eine Stelle des Krummdarmes wurde seinem ganzen Durchmesser nach, bis zu seiner Verbindung mit dem Gekröse, zerrissen, die Ränder dieses Risses aber weder entzündet, noch sugillirt, sondern mit den benachbarten Darmstücken von gleicher

Farbe angetroffen; andere zwei Stellen dieses Darmes erschienen, wegen der durch die Fäulniß zwischen ihren Häuten entwickelten Luft, bläsſer, die Wände derselben aufgelockert, und die innere Fläche mit Luftbläschen besetzt;

9) eine, bei zwei Schuhe lange, nach den Windungen des Gekröses zu einem Packet zusammgefaltete, Partie des Krummdarmes war durch den erweiterten und zusammengeschnürten linken Bauchring zum Theil aus der Bauchhöhle, und bei drei Zoll weit in einen Bruchsack herausgetreten, und dieses Darmstück sowohl an der äußeren, als inneren Wand mehr geröthet, mürber und leichter zu zerreißen, als der in der Bauchhöhle befindliche Theil dieses Darmes; den bei weiten größeren Theil dieses Bruchsackes nahmen beiläufig 3 Pfund röthliche trübe Flüſſigkeit und Luft ein;

10) die dicken Gedärme waren in ihrem ganzen Verlaufe verengert; die Nieren welk, übrigens normal, die Harnblase zusammengezogen und mit wenig Harn versehen; aus der Bauchhöhle waren mehr als zwei Maaß röthliche trübe Flüſſigkeit, dergleichen im Bruchsacke enthalten war, während der Untersuchung in das zu diesem Behuf unter den Secirtisch gestellte Gefäß ausgeflossen; auch nach Entfernung der Baucheingeweide zeigte sich an ihren Wänden nirgends eine Blutunterlaufung, ein Knochenbruch, oder eine Verrenkung.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor: daß der, nach erlittener Mißhandlung, Gestorbene an einem Darmbruche und an der Entzündung der eingeklemmten Darmpartie gelitten habe; daß ferner eine Stelle des nicht eingeklemmt gewesenen Krummdarmes seinem ganzen Querdurchmesser nach zerrissen, und eine Menge Luft und Flüſſigkeit in die Bauchhöhle aus-

getreten, angetroffen worden sei; welche Beschädigung, wenn sie sich bei Lebzeiten ereignet hätte, und als Folge der erlittenen Mißhandlung zu betrachten wäre, allerdings für tödlich erklärt werden müßte.

Es hatte jedoch die Fäulniß in der Leiche bereits solche Fortschritte gemacht, daß die sämmtlichen inneren Häute, insbesondere die des Magens und der dünnen Gedärme, mißfarbig, stellenweise von der zwischen ihren Häuten entwickelten Luft aufgelockert, leicht zerreißbar, die Höhlen derselben von Luft ausgedehnt, erschienen. Da überdieß nach einer Zerreissung des lebenden Darmes nothwendig eine Blutunterlaufung oder Entzündung an der getrennten Stelle eintreten muß, hier aber davon nicht die geringste Spur angetroffen worden ist; so haben wir Gründe zu der Behauptung: daß die Berstung des Krummdarmes eine Folge der durch die Fäulniß entstandenen Mürbigkeit der Darmhäute, und der zunehmenden Ausdehnung durch Luft, gewesen sei, somit erst nach dem Tode Statt gefunden habe.

Es kann also bloß der Darmbruch und die Entzündung des eingeklemmten Darmstückes als Folge der erlitenen Stöße auf den Unterleib betrachtet, und diese müßten dann für eine schwere (lebensgefährliche) Verletzung erklärt werden. Doch kommt hierbei Anlage und Veranlassung zum Darmbruche und dessen Einklemmung in Betracht. — Der sehr geräumige Bruchsack deutet offenbar darauf hin, daß der Verstorbene seit langer Zeit mit einem Bruche (hernia), und wenn derselbe zurückgebracht worden war, doch mit einer vorherrschenden Geneigtheit zu einer abermaligen, auf eine geringe Veranlassung eintretenden, neuen Vorlagerung des Darmes, behaftet gewesen sei. Hier konnte also auch durch eine geringere Gewalt, durch die einem anderen Menschen kein Schaden zugefügt worden wäre, eine Darmpatie durch den erweiterten Bauchring gepreßt, dort eingeklemmt, und so zu einer tödlichen Darmentzündung Anlaß gegeben werden; welches erstere überdieß durch das Tragen eines Bruchbandes, und

der Tod durch zeitige chirurgische Hülfe verhüthet werden konnte.

Unser Gutachten geht demnach dahin: daß diese Verletzung bloß deßhalb lebensgefährlich gewesen sei, weil der Verletzte mit einem Darmbruche, oder wenigstens mit einer Anlage dazu, behaftet gewesen ist.

Welches wir u. s. w. Wien, den 25. Septemder 1824.

J***** B****, v. P*****,
Doct. u. Prof. d. Med. Doct. d. Med. u. Stadtph.
H****, M******,
Prim. Wund. Mag. d. Chir.

LXVII. Visum repertum

über einen nach erlittenen Mißhandlungen gestorbenen Grünwaaren-Erzeuger.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 29. November l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J**** S*****, des Herrn Regimentsarztes Dr. N**** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 35 Jahre alten Grünwaaren-Erzeugers und Hauseigenthümers P**** D****, welcher nach einer durch Treten mit Füßen und Schlagen mit Fäusten erlittenen Mißhandlung am 27. d. M. gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

Anmerkung.

Vor der Untersuchung erinnerte der oben genannte Herr Regimentsarzt *): Es habe sich der Verstorbene während der

---

*) Der Thäter war ein Militärist, weßhalb auch ein Militärarzt zur Untersuchung beigezogen wurde.

Mißhandlung durch den übermäßigen Genuß von siebzehn Seitel Wein im höchst berauschten Zustande befunden; er sei nach derselben volle zwölf Stunden ohne alle ärztliche Hülfe geblieben, und nachher, aller ärztlichen Behandlung ungeachtet, nach drei Tagen gestorben.

Wir fanden

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) den Körper von ansehnlicher Größe, stark, gut gewachsen und genährt; den Rücken vom Nacken bis auf die Waden herab mit rothblauen, vorwärts den Hals und Unterleib mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die verschnittenen Kopfhaare lang, dicht und dunkelbraun, das Gesicht streifenweise über die Wangen herauf, und über das Kinn herab mit einer aus der Nase ausgetretenen, mit einem schwarzen Pulver gemischten, Flüssigkeit verunreinigt;

3) das Gesicht und die Lippen blaß, die Augenlieder geschlossen, die Hornhaut trübe, den Mund fest geschlossen; den Rücken der Zunge ebenfalls mit einem schwarzen Pulver verunreinigt;

4) den Hals beweglich, den Brustkorb breit und gewölbt, die Haut an demselben und an den beiden Vorderarmen mit einigen eingeätzten rothen Charakteren bezeichnet;

5) den Bauch mäßig aufgetrieben und gespannt; in der rechten Rippenweiche eine kleine Hautabschürfung von dem Umfange einer Bohne; die Schmerbauchsgegend mit zwei und dreißig rothblauen Flecken von daselbst angesetzt gewesenen Blutegeln bezeichnet;

6) die oberen Gliedmaßen beweglich, die unteren steif; im linken Elbogenbuge zwei frische, jedoch bereits wieder geschlossene Aderöffnungen; außer einzelnen kleinen Hautabschürfungen am rechten Handwurzelgelenke keine anderweitigen Verletzungen.

B. Bei der inneren Untersuchung zeigten sich

7) die Kopfhaut dick, ihre innere Fläche in der Stirn- und Hinterhauptsgegend in einem Umfange von mehreren Zollen schwach fugillirt; das Schädelgewölbe geräumig und dünn, die Glastafel in der Gegend des Ursprunges der Pfeilnaht nahe am Stirnbeine mit zwei tiefen, vor dem Lichte durchscheinenden, Gruben versehen, aber ohne Sprünge;

8) im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes flüssiges Blut, unter der Spinnwebenhaut klares Serum; die weiche Hirnhaut mit der Oberfläche des Gehirnes nicht fest verbunden, ihr Geäder mit Blut versehen, aber nicht stark ausgedehnt;

9) die Hirnsubstanz zähe und weich; in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, jedes Adergeflecht und die Zirbeldrüse normal; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes; auf dem Schädelgrunde nur wenig mit Blut vermischtes Serum, und auch hier nirgends ein Knochensprung;

10) in der Luftröhre etwas bräunliche Flüssigkeit, ihre innere Fläche mißfarbig, braun; keine Rippe gebrochen; die Lungen ausgedehnt, die linke frei, die rechte vermittelst eines langfädigen Zellengewebes mit dem Brustfelle verbunden; jeder ihrer Flügel außen von dunkler Farbe, und ihre Substanz mit vielem flüssigen Blute versehen;

11) das Herz von verhältnißmäßiger Größe und normaler Beschaffenheit, in seinen Kammern und in den Hohladern theils flüssiges, theils geronnenes Blut; in der linken Brusthöhle befanden sich mehrere, in der rechten einige Unzen, im Herzbeutel zwei Quentchen geröthetes Serum;

12) bei Eröffnung der Bauchhöhle trat eine Menge gelbliche Flüssigkeit aus, welche in einem untergestellten Gefäße gesammelt wurde; in der Bauchhöhle selbst wurde Folgendes wahrgenommen: die Leber groß, von grünlicher Farbe, ihre Substanz mürbe und mit

flüssigem Blute, ihre Blase mit viel dickflüssiger schwarzbrauner Galle versehen; die Milz groß, von bläulicher Farbe, ihre Substanz ebenfalls mürbe, die große Magendrüse normal;

13) das Netz klein, mit Fett bewachsen; der Magen von mittlerer Größe, von Luft ausgedehnt, mit etwas graugelber trüber Flüssigkeit versehen; die sämmtlichen dünnen Gedärme von Luft stark ausgedehnt und mit einer Flüssigkeit versehen, eine in der linken Darmbeinsgegend befindliche Partie derselben vermittelst gerinnbarer Lymphe unter sich selbst und mit dem benachbarten Bauchfelle verklebt; die dicken Gedärme größtentheils ausgedehnt, bloß der absteigende Grimmdarm stark verengert;

14) die Nieren normal; die Harnblase zusammengefallen und erschlafft, ihre Häute am Grunde bei zwei Zoll in die Länge und in die Breite sugillirt, und eben daselbst einen halben Zoll in die Quere geborsten. Die in der Bauch- und Beckenhöhle angesammelt gewesene Flüssigkeit betrug beiläufig anderthalb Maß.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde, und zwar aus Nr. 14, geht hervor; daß dem gerichtlich Untersuchten die Harnblase an ihrem Grunde geborsten, und hierdurch ein immerwährender Ausfluß des Harnes in die Bauchhöhle, welcher den nothwendigen Tod zur Folge hat, veranlaßt worden sei.

Da aber ein solches Ereigniß nur unter der Bedingung einer starken Ausdehnung der Blase — sodann aber auch wohl von selbst, oder auf eine geringe Veranlassung — hingegen bei leerer oder mäßig ausgedehnter Blase — auch selbst wenn Treten mit Füßen und Schlagen mit Fäusten angewendet worden wären — nicht Statt findet: so müssen eben diese unter den genannten Umständen zugefügten Verletzungen bloß für individuell nothwendig tödtlich erklärt werden.

Welches wir nach reifer Erwägung der Umstände u. s. w.
Wien, den 29. November 1823.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.
H****,
Prim. Wund.

v. P*****,
Doct. d. Med. u. St. Phys.
M*****,
Mag. d. Chir.

---

e) An Verletzungen der Gliedmaßen.

LXVIII. Visum repertum
über einen nach der Verletzung des linken Armgelenkes gestorbenen Gelbgießergesellen.

Zufolge mündlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 11. Juli l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** S****** und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 20 Jahre alten Gelbgießergesellen N**** H*****, welcher im Streite mit einem seiner Nebengesellen mit einer Feile einen Stich an der hinteren Gegend des linken Elbogens bis in das Gelenk, wobei ein Stück des Elbogengelenks losgebrochen worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, sehr mager und krankhaft abgezehrt, die Haut auf dem Rücken bis über das Gesäß, am Halse bis auf die Brust herab mit grünlichen, am Unterleibe und linken Arme mit bleifarbigen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten und braun, die Augen

tief eingesunken und sammt der Oberlippe mit zahlreichen Fliegeneiern besetzt; die durchsichtige Hornhaut trübe, runzlig und eingefallen; der Unterkiefer klaffend und beweglich; die Zunge mit einem weißlichen Schleim überzogen;

3) der Hals von der Fäulniß emphysematisch aufgetrieben, der Brustkorb regelmäßig, der Bauch von Luft ausgedehnt und gespannt; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif;

4) das linke Ellbogengelenk in einen Leinwandlappen gehüllt, darunter die Haut mißfarbig, bläulich, stellenweise durchlöchert und brandig; vom Ellbogenbeine ein Zoll-langes Stück sammt dem daran befindlichen Höcker losgebrochen, die Gelenksbänder zerstört, die übrigen dieses Gelenk umgebenden weichen Theile, bis gegen die Mitte des Vorderarmes herab, durch den Brand größtentheils in eine graue, stinkende Jauche aufgelöst.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dünn und blutleer, das Schädelgewölbe schwammicht und leicht; im Behälter des Sichelfortsatzes flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut etwas gelbliches Serum angesammelt, die Gefäßhaut mit der Hirnoberfläche fest verbunden, leicht zerreißbar, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen mit Blut versehen;

6) die Hirnsubstanz weich, zähe; in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte normal, die Zirbeldrüse Erbsengroß und nicht sandig; die untere Fläche beider Gehirne, sammt der harten Hirnhaut des Schädelgrundes, wegen der begonnenen Fäulniß, röthlich und mißfarbig;

7) in den Drosseladern geronnenes Blut; die Luftröhre mit einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt, ihre innere Fläche bräunlich, mißfarbig; die Lungen ausgedehnt, die Oberfläche der linken an einer Stelle mit geronnener Lymphe überzogen;

die oberen Lappen beider wasserſüchtig, die Substanz der übrigen Lappen mit flüſſigem Blute überfüllt;

8) in der rechten Bruſthöhle ein halbes, in der linken ein ganzes Pfund, im Herzbeutel eine Unze röthliches Serum angeſammelt; das Herz klein, ſchlaff und mißfarbig, ſeine Kammern und die großen Schlagadern leer, die Hohladern aber mit geronnenem Blute verſehen;

9) die Leber von normaler Größe, größtentheils dunkelgrün, ſtellenweiſe blaßbraun, ihre Substanz mürbe, mit flüſſigem Blute, ihre Blaſe mit viel dicker, trüber, bräunlicher Galle gefüllt; die Milz von gewöhnlicher Größe, ihre Substanz mürbe, die große Magendrüſe ſchlaff und mißfarbig;

10) das Netz ungewöhnlich klein und mager; der Magen verengert, mißfarbig, mit etwas bräunlicher Flüſſigkeit verſehen; die ſämmtlichen Gedärme von Luft ſtark ausgedehnt, ſonſt aber normal, mehrere Gekrösdrüſen angeſchwollen;

11) das Becken der linken Niere zur Größe eines Hühnereies ausgedehnt und mit Harn gefüllt, beide Nieren übrigens welk, die Harnblaſe zuſammengezogen, und nur mit einigen Tropfen Harn verſehen; in der Beckenhöhle einige Unzen blutig-wäſſerige Flüſſigkeit angeſammelt.

Gutachten.

Aus dieſem Leichenbefunde geht hervor: daß die, mit dem Bruche des oberen Endes der Elbogenröhre verbunden geweſene, Verletzung des linken Elbogengelenkes die Zerſtörung der benachbarten Weichgebilde durch Brand zur Folge gehabt habe, und der Verletzte daran geſtorben ſei.

In Hinſicht der Tödtlichkeit dieſer Verletzung iſt nun zu bemerken: daß Beſchädigungen wichtiger Gelenke, wenn ſie mit Quetſchungen, Zerreißungen oder heftigen Erſchütterungen verbunden ſind (wie dieß mit der hier vorgefundenen der Fall geweſen iſt), wegen der ſich daſelbſt befindlichen wichtigen Nerven, Gefäße, Bänder und Flechſen, allerdings zu den gefährlichen zu rechnen ſind, und wenn ſie geheilt werden, oft

eine Steifigkeit des Gelenkes als Folge hinterlassen; gleichwohl aber nicht für nothwendig tödtlich zu halten und zu erklären sind.

Der Tod ist im vorliegenden Falle vielmehr aus Nebenumständen, und zwar wegen einer schwächlichen Körperbeschaffenheit des Verstorbenen, aus der anfänglichen Vernachlässigung dieser Verletzung, vorzüglich aber aus der in der heißen Jahrszeit, besonders in Spitälern, vorkommenden Geneigtheit der Verletzungen zum Uebergange in den Brand, herzuleiten.

Welches wir u. s. w. Wien, den 11. Juli 1825.

J**** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

v. P******, Doct. d. Med. u. Stadtph.

H****, Prim. Wund.

M******, Mag. d. Chir.

LXIX. Visum repertum

über einen lange nach einer Verwundung des rechten Schenkels gestorbenen Bedienten.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 13. December l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 33 Jahre alten Bedienten M**** B****, welcher nach einer am 24. October l. J. erlittenen Verwundung am rechten Oberschenkel, und anderweitigen Beschädigungen im Gesichte, am 25. desselben Monats in das allgemeine Krankenhaus gebracht, hier chirurgisch behandelt worden, und am 11. l. M. gestorben ist, gerichtlich besichtigt und

dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse, der Rücken nur mit einigen rothblauen Todtenflecken besetzt; die Kreuz- und linke Hüft-Gegend mit Pflasterstreifen belegt, darunter durch das Aufliegen entstandene wunde Hautstellen, und in der zuerst genannten Gegend ein rundes, anderthalb Zoll im Durchmesser betragendes, mißfarbiges Geschwür;

2) die Kopfhaare dunkelbraun, verschnitten, gegen die Stirne zu sparsam; das Gesicht und die Lippen blaß, der Bart frisch rasirt, die Augenlieder geschlossen, die durchsichtige Hornhaut noch hell, die Iris grau, der Unterkiefer fest geschlossen, die Zähne nicht stark abgenützt, an ihnen sowohl, als im ganzen Gesichte, keine Spuren von einer erlittenen Beschädigung;

3) der Hals lang und beweglich, der Brustkorb breit und flach, an ebendemselben vorwärts zwei große, bis auf den Unterleib herabreichende, von der Oberhaut entblößte, durch die Wirkung zweier Sauerteigpflaster entstandene, Hautstellen; der Bauch etwas aufgetrieben;

4) die oberen Gliedmaßen krankhaft abgezehrt und gelenkig; der linke Oberarm bis über das Elbogengelenk herab wassersüchtig angelaufen, an der inneren Fläche dieses Gelenkes eine einen halben Zoll lange Narbe, welche von der chirurgischen Eröffnung eines hier entstandenen Abscesses zurück geblieben ist; an der äußeren Fläche des rechten kleinen Fingers, und an dem Ballen des linken Daumens, eine kleine Narbe von geheilten Hautwunden;

5) die unteren Gliedmaßen ebenfalls krank-

haft abgezehrt und steif; der linke Fuß bis über die Knöchel herauf geschwollen, wassersüchtig; unterhalb dem äußeren Knöchel dieses Fußes ein kleines vom Aufliegen entstandenes Hautgeschwür; an der inneren Fläche der linken Wade ein Klebpflaster aufgelegt, und darunter eine Zoll lange, durch die künstliche Eröffnung eines Abscesses entstandene, frische Hautwunde; an der äußeren Fläche des linken Oberschenkels, drei Zoll oberhalb dem Knie, eine nach einer früheren Eröffnung eines Abscesses entstandene halbzöllige Hautnarbe; endlich am rechten Oberschenkel hinter dem großen Umdreher (trochanter) eine schief von unten nach aufwärts laufende, anderthalb Zoll lange, mehrwinkelige, frisch zugeheilte Hautnarbe.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut dünn und blutleer, das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke und leicht, im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut Serum angesammelt; die weiche Haut mit der Hirnoberfläche locker verbunden und ihre Gefäße mit wenig Blut versehen; die Hirnsubstanz weich und wässerig, in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich klares Serum, die Adergeflechte blaß, die Zirbeldrüse Erbsen-groß und sandig; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, über und unter dem Gezelte gegen zwei Quentchen Serum angesammelt;

7) die innere Fläche der Luftröhre normal, das in den Halsvenen enthaltene Blut flüssig; beide Lungen an einzelnen Stellen vermittelst langer Fäden von Zellengewebe an das Brustfell befestigt, die beiden oberen und der rechte untere Lappen wassersüchtig, die übrigen Lappen mit flüssigem Blute versehen; in der rechten Brusthöhle gegen sechs, in der linken gegen acht Unzen, und im

Herzbeutel eine gleiche Menge klares Serum angesammelt; das Herz von normaler Größe, mit Fett bewachsen und schlaff, in seinen Vorkammern und in den großen Schlagadern nur wenig flüssiges, in den Hohladern geronnenes Blut;

8) die Leber von normaler Größe und Farbe, derb, mit flüssigem Blute, ihre Blase mit dickflüssiger rothbrauner Galle versehen; die Milz und Pankreas normal, das Netz klein und abgemagert; der Magen zusammengezogen, und seine Höhle mit einer Unze gelber, trüber Flüssigkeit gefüllt; die dünnen und dicken Gedärme von Luft stark ausgedehnt; in der Bauch- und Beckenhöhle ein Pfund gelbliches Serum angesammelt; die Nieren normal und blutreich, die Harnblase ausgedehnt, und mit einigen Unzen gelblichen trüben Harn gefüllt;

9) die innere Fläche der Hautnarben am rechten Oberschenkel mit der Scheide des großen Gesäßmuskels verwachsen, dieser sowohl, als der mittlere, ödematös, und an ihnen keine Spuren von einer erlittenen Verletzung wahrzunehmen; dagegen unter dem Ursprunge und Bauche des linken Wadenmuskels Höhlen, und in diesen mehrere Unzen röthliche Jauche angesammelt, die Muskelsubstanz theils mit Blut unterlaufen, theils mürbe; eben so die inneren weichen Theile am diesseitigen Oberschenkel bis zum Knie herab größtentheils zerstört, und in eine röthliche Jauche aufgelöst.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde resultirt:

(a) daß an dem gerichtlich Untersuchten mehrere Narben von erlittenen Verwundungen, jedoch an nicht edeln Theilen (Nr. 4 und 5) wahrgenommen worden sind, welche Verletzungen aber, da sie bereits vollkommen geheilt, und ohne merk-

baren Einfluß auf den erfolgten Tod gefunden wurden, als nicht gefährlich betrachtet werden müssen;

(b) daß sich an dem Verblichenen, theils durch seine schwächliche Körper-Constitution, theils auch höchst wahrscheinlich durch eine im Körper verborgene Krankheitsanlage, mehrere bedeutende Abscesse mit gleichzeitiger Zerstörung der Weichgebilde (Nr. 4, 5 und 9) entwickelt haben, welche durch den häufigen und anhaltenden Säfteverlust, den (nach obigen geheilten Verletzungen) zufällig erfolgten Tod durch Abzehrung und Wassersucht zur Folge hatten.

Welches wir u. s. w. Wien, den 13. December 1822.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S******,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

LXX. Visum repertum

über einen an den Folgen eines complicirten Beinbruches gestorbenen herrschaftlichen Jäger.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 9. November l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** S*******, dann mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des 33 Jahre alten herrschaftlichen Jägers S*** B**** G******, welcher im allgemeinen Krankenhause auf Nr. ** an den Folgen eines durch Schlägerei verursachten complicirten Beinbruches gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei folgender Befund zu Protokoll genommen.

Vorerinnerung.

Ehe man zur Leichenuntersuchung schritt, gab der mitun-

terfertigte Herr P. W., auf dessen Abtheilung G***** chirurgisch behandelt worden ist, folgenden Krankheitsbericht zu Protokoll: »Es sei der nun Verstorbene am 15. v. M. mit einem complicirten Beinbruch des rechten Unterschenkels, welcher ihm durch Schlägerei verursacht worden sei, auf seine Abtheilung gebracht worden. Da von Außen keine Verwundung zugegen war, so sei derselbe vermittelst eines complicirten Verbandes verbunden worden; man sei aber nach zwei Tagen, heftiger Schmerzen wegen, genöthigt gewesen, denselben wieder wegzunehmen, und den Fuß in einen Petit'schen Stiefel zu bringen; und da sich an der vorderen Fläche des Unterschenkels ein Abscess gebildet habe, so seien cataplasmata emollientia angewendet worden, worauf sich der Abscess von selbst geöffnet, und nach einigen entfernten Knochensplittern der Schmerz und das Fieber sich so vermindert habe, daß der Kranke mit einigem Appetit Speise und Getränke zu sich nahm.

Ungefähr vierzehn Tage nach seiner Ankunft im Spitale habe der Kranke über heftige Schmerzen geklagt, das Fieber sich vermehrt, der Appetit verloren, örtlich hätten sich Spuren vom Brande gezeigt; unter welchen Erscheinungen er, besonders über einen Schmerz im Unterleibe klagend, am 8. d. M. gestorben sei.«

Bei Besichtigung der Leiche, und zwar

A. bei der äußeren, wurde Folgendes wahrgenommen:

1) der Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen, aber schwächlich und krankhaft abgezehrt; die Haut im Gesichte, an den Schultern und Oberschenkeln gelblich, auf dem Rücken mit rothblauen, und am ganzen Unterleibe mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare schwarz, verschnitten, halbgekraust, die Augen halb geöffnet, die inneren Augenwinkel mit Fliegeneiern besetzt, die durchsichtige Hornhaut trübe und runzlig; der Backen- und Knebelbart in einander übergehend, letzterer röth-

lich; die Nasen- und Mundhöhlen mit einer bräunlichen Flüssigkeit gefüllt, die Zähne vollzählig und wenig abgenützt, der Unterkiefer beweglich;

3) der Hals von angemessener Dicke und Länge, gelenkig; der Brustkorb schmal und flach, der Bauch etwas aufgetrieben und gespannt; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren erstarrt;

4) die untere Hälfte des rechten Unterschenkels mit etwas Charpie und einem Leinwandläppchen belegt; das Schienbein drei Zoll über den Knöcheln zerbrochen, vorwärts die Haut in dieser Gegend bei zwei Zoll in die Quere getrennt, und dazwischen das obere Ende des schief zerbrochenen Schienbeines anderthalb Zoll weit hervorstehend; sonst aber keine anderweitigen Spuren von einer Verletzung.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dünn, blutleer; an ihrer inneren Fläche nirgends fugillirt; das Schädelgewölbe von angemessener Dicke, schwammicht und leicht, ohne Spuren von einer Beschädigung; im Behälter des Sichelfortsatzes kein Blut; die Spinnwebenhaut stellenweise trübe, milchfarbig, an einzelnen kleinen Stellen gelblich, unter ihr zwischen den Hirnfurchen etwas Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut verdickt, mit der Hirnoberfläche locker verbunden, und ihre Gefäße mit wenig Blut versehen;

6) die Hirnsubstanz weich und wässerig, in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich gelbliches Serum, die Adergeflechte und Zirbeldrüse normal; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, und auf dem Schädelgrunde bloß ein Quentchen Serum angesammelt, übrigens aber nirgends ein Knochensprung;

7) in der Luftröhre eine bräunliche Flüssigkeit angesammelt, und ihre innere Wand bräunlich, mißfarbig; an den

Brust- und Zwischenrippenmuskeln keine Sugillation, und keine Rippe gebrochen; beide Lungen ausgedehnt, rückwärts stellenweise mit dem Rippenfelle fest verbunden, ihre hinteren Flächen dunkelroth, ihre Substanz normal, mit viel flüssigem Blut versehen; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum, das Herz klein und derb, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern flüssiges Blut, in der rechten Herzkammer überdieß ein Klumpen geronnener Lymphe;

8) die Leber groß, braun und grün gefleckt, ihre gewölbte Fläche an mehreren Stellen mit gelblicher geronnener Lymphe überzogen; ihre Substanz derb, mit viel flüssigen Blut versehen, in der Substanz des rechten Lappens drei einen halben Zoll tiefe und eben so breite, dann eine etwas kleinere, theils gelblichen Eiter, theils eine braune Jauche enthaltende, Abscesse; ihre Blase mit flüssiger rothbrauner Galle gefüllt;

9) die Milz groß und lang, ihre Substanz mürbe wie Brei; die große Magendrüse normal; das Netz klein und mager, sein rechtes unteres Ende stellenweise durch geronnene Lymphe an die dünnen Gedärme angeklebt; der Magen groß, von Luft ausgedehnt, mit etwas rothbrauner Flüssigkeit gefüllt, und seine innere Wand mißfarbig;

10) an den dünnen Gedärmen

(α) eine Partie von vier Zollen in die Länge, im weiteren Verlaufe

(β) eine anderthalb Zoll lange,

(γ) zwei Partien, jede zwölf Zoll lang, endlich

(δ) das zwölf Zoll lange, an den Blinddarm gränzende Endstück der dünnen Gedärme in seiner ganzen Peripherie, stark geröthet, offenbar entzündet, stellenweise zusammengeklebt,

und mit einer gelblichen geronnenen Lymphe überzogen, ihre innere Fläche mißfarbig, ihre Häute verdickt und leicht zerreißbar; die dicken Gedärme in ihrem ganzen Verlaufe von Luft stark ausgedehnt;

11) die Nieren normal, die Kapsel der rechten mit einer fulzigen Masse besetzt; die Harnblase zusammengezogen und leer; in der Bauch- und Beckenhöhle über ein Pfund, mit gelblicher von den Därmen ausgeschwitzter geronnener Lymphe vermischtes, Serum;

12) die weichen Theile in der Nähe des in vielerlei Hinsicht complicirten Bruches des rechten Schienbeines, und zwar rückwärts bis zu der Ferse herab, durch Brand zerstört, und in eine graue Jauche aufgelöst; das diesseitige Wadenbein aber nahe an seinem oberen Ende schief gebrochen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde gehen folgende Thatsachen hervor.

Der mit einem schwächlichen Körper (Nr. 1 — 3) versehene gerichtlich Untersuchte hat:

(a) einen complicirten Beinbruch des rechten Unterschenkels erlitten (Nr. 3 und 12), welcher während des vier und zwanzig tägigen Krankenlagers des Verletzten den Brand der benachbarten Weichgebilde zur Folge hatte; er ist

(b) überdieß während seines Krankenlagers von einer theilweisen Entzündung der Leber (Nr. 8) und von einer heftigen Entzündung mehrerer und beträchtlicher Partien der dünnen Gedärme, mit Exsudation von Lymphe (Nr. 10), und einer beträchtlichen Quantität von Serum in die Bauchhöhle (Nr. 11) befallen worden; somit an den Folgen des erlittenen Beinbruches, und der Entzündung gestorben.

Einen Beinbruch der Art für sich allein betrachtet, der-

gleichen hier vorgefunden wurde, können wir nach chirurgischen Erfahrungen keineswegs für nothwendig tödlich, sondern, da solche Verwundete dennoch zuweilen geheilt werden, bloß für eine schwere (lebensgefährliche) Verletzung erklären.

Auf gleiche Weise dürfen wir die Entzündung der Leber und der dünnen Gedärme nach medicinischen Erfahrungen ebenfalls bloß für eine gefährliche, keineswegs aber für eine unheilbare Krankheit ansehen; da ausgebrochene Entzündungen dieser und anderer edler Eingeweide von erfahrenen Aerzten oft glücklich gehoben, und die Kranken gerettet werden.

Allein die mit dem complicirten Beinbruche verbundene Gefahr für das Leben mußte nothwendig durch eine gleichzeitige lebensgefährliche Entzündung der genannten Eingeweide, so wie gegentheilig die Gefahr dieser durch die vom Beinbruche unzertrennliche Gefahr um Vieles vergrößert, und so müßte, wenn beide die unmittelbare Folge der erlittenen Verletzungen wären, der Grad der Tödtlichkeit noch größer angenommen werden. Es frägt sich aber: ob die Entzündung der Leber und der Gedärme die nächste und die nothwendige Folge einer besonderen Verletzung, oder die entfernte zufällige des complicirten Schenkelbruches gewesen sei.

Von einer Verletzung des Unterleibes durch einen Schlag, Stoß, durch Fußtritte u. d. gl. als Veranlassung zu dieser Entzündung, ist uns nichts bekannt geworden, und wir haben keinen Grund eine solche anzunehmen, weil an den Bauchmuskeln keine Spuren von einer Blutunterlaufung, an den Rippen keine Brüche wahrgenommen worden, und an dem Kranken, laut der zu Protokoll gegebenen kurzen Krankheitsgeschichte, nicht gleich bei, oder bald nach seiner Ankunft im Krankenhause, die Symptome einer Darmentzündung beobachtet worden sind; sondern derselbe erst gegen das Ende seines Lebens »sich besonders über einen Schmerz im Unterleibe beklagt hat.«

Wir halten demnach dafür; es sei diese Entzündung der Unterleibseingeweide erst im Verlaufe der Krankheit durch die Einsaugung der in der Nähe des Knochenbruches entstandenen

Jauche und Ablagerung derselben auf die genannten Eingeweide hervorgebracht worden (so wie dann auch an der Spinnwebenhaut des Gehirnes (Nr. 5) schwache Spuren einer solchen Ablagerung unter der Gestalt einzelner gelblicher Flecken, doch ohne gleichzeitige Entzündung wahrgenommen worden sind), und erklären eine solche Folge der erlittenen Verletzung für ungewöhnlich, zufällig und von einer besonderen (individuellen) Körperbeschaffenheit des Verletzten abhängig; den erlittenen schweren Beinbruch aber bloß für eine schwere (lebensgefährliche) Verletzung.

Welches wir u. s. w. Wien, den 10. October 1823.

J***** B****, v. P******,
Doct. u. Prof. d. Med. Doct. d. Med. u. Sadtph.
G*****, M******,
Prim. Wund. Mag. d. Chir.

LXXI. Visum repertum

über einen nach einem Schusse in den linken Oberschenkel gestorbenen Weinhüter.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 30. September l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** F*** und einiger absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des, nach einem erhaltenen Schusse in den linken Oberschenkel gestorbenen, 23 Jahre alten, Weinhüters M**** B******* gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen *).

---

*) Er hatte in seinem Verhöre am 26. September ausgesagt: er sei am 25. d. M. Abends um 10 Uhr vor der Los- (Wacht-) Hütte stehend, und seinen Säbel von der Erde aufhebend, von

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse und krankhaft abgezehrt, der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Haut im Gesichte und am ganzen übrigen Körper blaß, die Augen trübe, der Mund geschlossen;

3) der Hals gegen den Brustkorb zu dick, der Bauch eingesunken, die Lenden schmal, die Vorderarme von der Sonne braun gefärbt; am rechten Vorderarme, nahe an der Handwurzel, eine vertrocknete Hautabschürfung *);

4) der ganze linke Fuß

(α) bis an die Zehen geschwollen, der Oberschenkel über dem Knie in dem Umfange von einigen Zollen blau, mit Blut unterlaufen;

(β) an der äußeren Fläche dieses Schenkels anderthalb Zoll oberhalb des Knies eine fast eiförmige, drei Zoll lange und einen Zoll breite, bereits in ein Geschwür ausgeartete Wunde, rings herum in ihrer Nähe die Oberhaut losgelöst;

(γ) an der entgegengesetzten (inneren) Fläche dieses Schenkels gleich über dem Kniegelenke eine mit Heftpflaster verklebte, und mit Charpie verstopfte, drei Zoll lange und zwei Zoll breite, bereits sphacelirte (brandige) Wunde;

(δ) der Unterschenkel sammt dem ganzen Fuße bleifarbig, an der inneren Fläche und Wade schwarz, somit brandig, die Oberhaut theils ganz losgelöst, theils runzlig.

---

einem aus zwei auf ihn zukommenden ihm fremden Bauern in den linken Schenkel geschossen worden; er wiederholte und bestätigte diese Aussage am 27. d. M. durch einen Eid.

*) Nach der Aussage eines zuverlässigen Zeugen hatte er an der rechten Hand eine Blase, uud die diesseitige hohle Hand über eine Spanne einwärts vom Pulver ganz geschwärzt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) das Schädelgewölbe dünn und leicht, im Behälter des Sichelfortsatzes etwas geronnenes Blut und Blutwasser; unter der Spinnwebenhaut über der linken großen Halbkugel gelbliches Serum angesammelt, die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Blutgefäße auf der rechten Seite stärker ausgedehnt, als auf der linken;

6) die Hirnsubstanz derb, in den Hirnkammern etwas gelbliches Serum, die Adergeflechte sehr blaß, die Zirbeldrüse sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes; auf dem Schädelgrunde die rechte Seite des Hinterhauptes stark nach auswärts gebogen, daher dieser sowohl, als das Schädelgewölbe etwas schief;

7) die Hals-, Brust- und Bauchmuskeln von einer violetten Farbe; die Schilddrüse größer als gewöhnlich, das untere Ende derselben verdickt, mit zwei eine wällische Nuß großen verhärteten Höckern versehen; die Luftröhre durch das Gewicht dieser Drüse wie ein Band breit gedrückt, ihre innere Fläche normal, ihr Canal mit einer bräunlichen Flüssigkeit gefüllt;

8) die Lungen ausgedehnt, blaß, in der Substanz beider eine bräunliche Flüssigkeit, die auf einen Druck mit der Hand mit Schaum vermischt hervorquoll, und sich in der Luftröhre anhäufte; in den Brusthöhlen mehr als gewöhnlich gelbliches Serum; das Herz welk, die linken Kammern leer, die rechten mit geronnener Lymphe, in der Gestalt eines Polyps, die großen Schlagadern leer, die Hohladern mit flüssigem Blute gefüllt;

9) die Leber von normaler Größe, dunkler Farbe, normal und blutreich, die Gallenblase von Galle stark ausgedehnt, die Milz und die große Magendrüse normal, der Magen zusammengezogen und leer, das Netz klein und mager; an den dünnen Gedärmen drei Einschiebungen (volvuli) von oben nach abwärts, einen halben Zoll lang; die dicken Gedärme

größtentheils verengert und gegen den Mastdarm zu mit derben Ballen von Unrath gefüllt; die Nieren normal, die Harnblase mit beiläufig einem Pfunde Harn gefüllt;

10) die innere Fläche der Haut über dem linken Knie, der diesseitige Schneidermuskel, der vastus externus und das Kapselband des Knies stark mit Blut unterlaufen; das Kniegelenk mit flüssigem Eiter angefüllt, die Gelenksflächen und der Knochen des Oberschenkels, selbst die Schenkelschlagadern unbeschädigt; die flechsige Scheide der Muskeln an der äußeren Fläche des Schenkels zwei Zoll in die Länge von oben nach abwärts getrennt, die äußere Schenkelwunde mit der inneren durch einen gegen einen Zoll breiten, und hinter dem Schenkelknochen sich verlaufenden, Canal verbunden, und dieser aschgrau, somit sphacelirt, und alle diese Theile aashaft stinkend.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde läßt sich bloß Folgendes entnehmen: daß

(a) der gerichtlich Untersuchte durch den linken Oberschenkel, entweder von unten schief nach aufwärts somit von einem niedrigeren Orte, oder von oben schief nach abwärts, somit von einem höheren Orte aus, geschossen worden sei, ohne daß man angeben kann, ob dieser Schuß zufällig gewesen, oder ihm von einem Anderen, und mit was für Schußmaterial zugefügt worden sei;

(b) daß diese Verwundung mit der Zerreißung zu großer Muskelpartien, mit einer zu heftigen Erschütterung des Kniegelenkes und des ganzen linken Fußes verbunden gewesen sei, als daß Hoffnung vorhanden gewesen wäre, sein Leben, außer durch die gleich nach dem Ereigniß eingetretene Kunsthülfe, zu retten; er daher auch, nach vorausgegangener Entkräftung durch Blutverlust, und heftige Schmerzen, am bis über das

Knie und die Verwundung herauf eingetretenem Brande des linken Fußes gestorben sei.

Zur Abgabe eines bestimmteren Kunstgutachtens wäre die nähere Kenntniß der Verwundungsumstände und die Mittheilung einer vollständigen Krankheitsgeschichte erforderlich.

Welches wir u. s. w. Wien, den 1. October 1819.

J**** B****, Doct. u. Prof. der Med.

G******, Prim. Wund.

B*****, Prof.

Anmerkung. Da dem löbl. Landgerichte ganz vorzüglich daran liegen mußte, zur Kenntniß zu gelangen, ob die beschworene Aussage des Verwundeten gegründet oder falsch gewesen sei; so wurden uns nach geflogenen anderweitigen Erhebungen die Krankengeschichte und die Acten zur Einsicht ausgefolgt, von uns aber wurde folgendes nachträgliche Parere abgegeben.

Unterfertigte erlangten aus der mitgetheilten Krankengeschichte die Ueberzeugung: der gerichtlich Untersuchte sei am linken Oberschenkel von außen nach einwärts, und von oben nach abwärts, somit von einem höheren Orte aus, und zwar mit einer Ladung Schrot geschossen worden; der Inhalt der übrigen Actenstücke setze es außer allen Zweifel, daß der oben genannte Weinhüter das Schießgewehr nahe an der Mündung des Laufes haltend, und seitwärts mit gebogenen Knien, mit dem rechten Schenkel voraus, in die niedrige Los- oder Wachthütte kriechend, sich zufällig selbst geschossen habe.

Wien, den 4. Jänner 1820.

LXXII. Visum repertum über eine nach körperlichen Verletzungen gestorbene Dienstmagd.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl.

Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 29. April l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und mehrerer Candidaten der Medicin, den Leichnam der 20 Jahre alten Dienstmagd A*** P****, welche nach körperlichen Verletzungen im hiesigen allgemeinen Krankenhause an Nervenfieber gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll nachstehenden Inhalts aufgenommen.

Vorerinnerung.

Vor der Leichenbeschau gab der mitunterfertigte Herr Primar-Wundarzt des allgemeinen Krankenhauses zu Protokoll: »Es sei die nun Verstorbene bereits am 21. März l. J. an beiden Oberschenkeln (nach Angabe der Kranken) von ihrem Liebhaber, einem Soldaten, mit dem Säbel verwundet, und mit blauen, sugillirten Flecken an den oberen und unteren Gliedmaßen im allgemeinen Krankenhause angelangt; die Wunde über dem rechten Knie sei bloß durch die Haut, jene seitwärts über dem linken Knie aber durch das Kapselband dieses Gelenkes, gedrungen gewesen; die Kranke sei drei Wochen darnach von einem anhaltenden, allmählich den nervösen Charakter annehmenden, Fieber befallen worden, während welchem sich Verschlimmerung des örtlichen Leidens, Entzündung um das ganze Kniegelenk, Eiterung und ein Abscess eingestellt habe, der an der inneren Fläche des Kniegelenkes geöffnet werden mußte; worauf am 28. April der Tod erfolgt sei.«

Bei der hierauf vorgenommenen Leichenbesichtigung fanden wir

A. Aeußerlich:

1) den Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse, gut genährt, die Haut allenthalben gelblich, das Gesicht

und den Rücken mit rothblauen, den Unterleib mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare lang, dicht, blond, an den Spitzen von der Sonne gebleicht; die Hornhaut der Augen trübe, runzlig; die linke Seite des Gesichtes von einer aus dem Munde und der Nase ausgetretenen braunen Flüssigkeit verunreinigt;

3) am Nacken, an den beiden inneren Flächen der Oberarme und an der rechten Wade, die Oberhaut von aufgelegt gewesenen Blasenpflastern losgelöst, die entblößte eigentliche Haut geröthet, vertrocknet; die Fußsohlen mit Sauerteig-Umschlägen belegt;

4) die Wunde oberhalb des rechten Knies bereits geheilt und vernarbt; das linke Knie geschwollen, die Haut um dasselbe bläulich, mißfarbig; die Ränder der äußeren, von vorwärts nach rückwärts laufenden, einen Zoll und zwei Linien langen, Wunde geschwollen, klaffend, ihren Grund mit Eiter; die innere, von oben nach abwärts laufende künstlich gemachte, und eben so lange Gegenwunde mit Eiter und seröser Flüssigkeit gefüllt; unter der Haut und zwischen den Muskeln dieses Kniegelenkes, besonders an der inneren Seite und rückwärts, Eiter angesammelt, die Gelenksflächen der das Knie bildenden Knochen mit Jauche überzogen;

B. Innerlich.

5) das Schädelgewölbe von normaler Dicke, Gestalt und feiner Textur, an der Glastafel einige Gruben von Pacchioni'schen Drüsen; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes etwas geronnene Lymphe und flüssiges Blut; die weiche Hirnhaut zart, ihre Gefäße blutreich;

6) die Hirnsubstanz weich; in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge, jedoch gelbliches Serum; an den Aderge-

flechten, an der Zirbeldrüse, an den übrigen Hirntheilen und auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes; das Blut in den Behältern des Schädelgrundes flüssig;

7) die Luftröhre mit einer — wahrscheinlich aus dem Magen hierher gelangten — bräunlichen Flüssigkeit gefüllt; beide Lungen ausgedehnt, im ganzen Umfange mit dem Rippenfelle fest verbunden; die linke derb, die rechte normal und mit flüssigem Blute versehen;

8) im Herzbeutel gegen drei Unzen klares, gelbliches Serum; das Herz sehr welk, in seinen Kammern, in den Hohladern und in der Lungenschlagader flüssiges Blut, in der rechten Herzkammer überdieß einen Klumpen geronnene Lymphe, die aufsteigende Aorte leer;

9) die gewölbte Fläche der Leber mit einer dichten falschen Haut überzogen, und vermittelst dieser sammt der Milz mit dem Bauchfelle, und der rechte, ungewöhnlich lange Leberlappen, mit dem großen Netze fest verbunden, die Substanz beider Eingeweide normal, mit flüssigem Blute versehen; die Gallenblase groß, mit viel schwärzlicher Galle gefüllt; die große Magendrüse normal;

10) das Netz klein, mit Fett bewachsen, nach aufwärts zurückgeschlagen; den Magen von Luft ausgedehnt, mit einer braunen Flüssigkeit versehen; die dünnen und dicken Gedärme mißfarbig, den Blinddarm, den aufsteigenden und querlaufenden Grimmdarm und das römische S von Luft stark ausgedehnt;

11) die Nieren normal, blutreich, die rechte mit einer Bohnen-großen Wasserblase besetzt; die Gebärmutter von gewöhnlicher Größe, ihre Trompeten und Eierstöcke seitwärts mit dem Bauchfelle verwachsen, den rechten Eierstock von der Größe einer wälliſchen Nuß und wasserhältig, den linken normal, die rechte Trompete angeschwollen; die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus der voranstehenden kurzen Krankheitsgeschichte, und dem Befunde der Leichenuntersuchung, geht nun hervor: daß die gerichtlich Untersuchte mit einer Wunde an jedem Knie, und mit Spuren von anderweitigen Mißhandlungen an den Gliedmaßen durch Schläge oder Stöße, in das allgemeine Krankenhaus überbracht, daselbst von einem Nervenfieber befallen worden, und an dieser Krankheit gestorben sei.

Da hier nun die Frage entsteht: **welche nachtheilige Folgen für das Leben oder für die Gesundheit der Verletzten jene Mißhandlung und Wunden nach sich ziehen konnten, oder gezogen haben?** so antworteten wir: daß

(a) bei der Leichenbeschau von der Mißhandlung, die sie etwa durch Schläge oder Stöße an den Gliedmaßen erlitten haben dürfte, keine Spuren wahrgenommen worden sind, diese daher, eben so, wie die über dem rechten Knie bereits geheilt und vernarbt angetroffene Wunde (Nr. 4) für **leichte Beschädigungen**; daß hingegen

(b) die am linken Knie durch das Kapselband bis in die Gelenkshöhle gedrungene Stichwunde (Nr. 4) für eine **schwere Verletzung** erklärt werden müsse, weil Gelenkswunden, wegen der gemeiniglich hierauf folgenden starken Entzündung und heftigen Nervenzufälle, mit Gefahr für das Leben verbunden sind, und nach erfolgter Heilung oft eine Steifigkeit des Gelenkes zurückbleibt; daß jedoch

(c) diese Wunde weder für sich allein, noch in Verbindung mit den übrigen Verletzungen betrachtet für nothwendig tödtlich zu erklären sei; indem dergleichen Wunden unter günstigeren Nebenumständen geheilt worden sind, und geheilt werden; hier aber zur Erzeugung und dem tödtlichen Ausgange eines Nervenfiebers, nebst der Beleidigung des Kniegelenkes, beunruhigende, die Kräfte erschöpfende Gemüthsbewegungen, die durch die Verwachsungen in ihren Verrichtungen gestörten

Brust- und Unterleibseingeweide (Nr. 7 und 9) die Spitalluft und der mehrwöchentliche Aufenthalt in derselben beigetragen haben.

Unterfertigte sind daher der Meinung: daß die gerichtlich Untersuchte bloß schwer verwundet worden, die hierauf erfolgte und tödtlich ausgefallene Krankheit aber größtentheils von ungünstigen Nebenumständen herzuleiten sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 1. Mai 1820.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S*****,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

---

f) An gleichzeitigen mehrfachen Verletzungen.

LXXIII. Visum repertum über einen beim Steinbrechen durch Pulver beschädigten Taglöhner.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 9. September l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und einiger chirurgischer Prakticanten, den Leichnam des 23 Jahre alten Taglöhners J**** B***, welcher am 9. v. M. im Steinbruche zu Dornbach beim Steinbrechen vermittelst Pulver mehrfach beschädigt worden, und am 7. d. M. im allgemeinen Krankenhause an den Folgen dieser Beschädigungen gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper ganz abgezehrt, von mittlerer Größe, der Rücken mit rothblauen, der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, braun und dicht, rechter Seits über dem Ohre einige Zoll im Umfange kurz abgeschnitten; auf der rechten Seite des Gesichtes eine unterhalb des Jochbeines anfangende, nach aufwärts sich bis auf die Stirne erstreckende, über drei Zoll lange Hautnarbe von einer kürzlich zugeheilten Wunde;

3) das Gesicht blaß, eingefallen, die Augen tief eingesunken, die Augenlieder geschlossen und mit Fliegeneiern besetzt; die Hornhaut trübe, runzlig, mit kleinen Maden besetzt; die Nase spitzig;

4) der Hals dick, der Brustkorb flach, der Bauch etwas aufgetrieben; der rechte Vorderarm nahe am Handwurzelgelenke gebrochen, dieser und die Hand mit Schuppen von den angewendeten Breiumschlägen und mit Charpie-Fasern beklebt;

4) der linke Fuß von der Leistengegend an bis herab zu den Knöcheln geschwollen, mit grünen und blauen Brandflecken besetzt; die Oberhaut von demselben theils losgelöst, theils losgewässert und faltig; an der vorderen Fläche des linken Oberschenkels zwei Zoll über dem Knie eine anderthalb Zoll lange, dann quer herüber über der Kniescheibe eine zwei Zoll lange, dann unter dem Knie am inneren Knorren des Schienbeines ebenfalls eine anderthalb Zoll lange, und gegen die Kniekehle zu einzelne kleinere, durch Gangrän (den Brand) entstandene Oeffnungen in der Haut, aus welchen auf einen angebrachten Druck vermittelst des Fingers eine graue Jauche

ausfloß; die oberen Gliedmaßen gelenkig, der rechte abgezehrte Schenkel steif.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut dünn und blutleer; das Schädelgewölbe von normaler Dicke, schwammicht und leicht; im Behälter des Sichelfortsatzes etwas flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut kein Serum; die Gefäßhaut zart, mit der Hirnoberfläche unzertrennlich verbunden, ihre Gefäße theils von Blut, theils von Luft ausgedehnt;

7) die Hirnsubstanz derb, in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Zirbeldrüse klein und weich; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, auf dem Schädelgrunde nach Entfernung des Gehirnes kein Serum angesammelt;

8) die innere Fläche der Luftröhre normal; die Knorpel der vierten und fünften rechten Rippe gabelförmig mit einander verbunden; beide Lungen ausgedehnt, von blasser Farbe, die rechte seitwärts an das Rippenfell angewachsen; die Substanz des rechten oberen, und die des linken unteren, Lappens wassersüchtig;

9) in jeder Brusthöhle und im Herzbeutel gegen vier Unzen röthliches Serum angesammelt; das Herz klein und welk; in der rechten Herzkammer und in den Hohladern geronnenes Blut, in den Stämmen der großen Schlagadern geronnene Lymphe;

10) die Leber von normaler Größe, blasser Farbe, ihre Substanz derb, mit flüssigem Blute, ihre Blase mit viel zäher, dicker, leimartiger brauner Galle gefüllt; die Milz klein, an ihren Rändern mehrfach eingekerbt und sammt der großen Magendrüse normal;

11) der Magen groß, von Luft ausgedehnt, mit einer grünlichen Flüssigkeit versehen; auch die dünnen und dicken Gedärme von Luft aufgetrieben, bloß der absteigende Grimmdarm

verengert; die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen und leer;

12) das Zellengewebe unter der linken Niere sulzig, und von einer grauen Jauche umgeben; das Bauchfell innerhalb der Beckenhöhle sammt der hinteren Wand der Harnblase mit Blut unterlaufen; die Wirbelsäule und die Beckenknochen unbeschädigt;

13) die weichen Theile unter der Haut um das linke Knie bis gegen die Mitte des Oberschenkels herauf vom Brande zerstört, und in eine Jauche aufgelöst; die Kniescheibe aus der Verbindung mit dem Kapselbande gelöst, aber nicht zerbrochen; vom äußeren Knorren des Schienbeines ein Splitter losgebrochen; unter der Haut des Unterschenkels bis zu den Knöcheln des Fußgelenkes hinab Eiter angesammelt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ersehen wir: Es sei dem gerichtlich Untersuchten das Gesicht leicht beschädigt, der rechte Vorderarm zerbrochen, der Unterleib erschüttert, insbesondere aber das linke Kniegelenk so heftig beschädigt worden, daß hierauf, der angewendeten zweckmäßigen Kunsthülfe ungeachtet, eine allgemeine Entkräftung und der Brand der weichen Theile um das beschädigte Gelenk erfolgen mußte; woran er gestorben ist.

Welches wir u. s. w. Wien den 9. September 1822.

J**** B****, Doct. u. Prof. der Med.

G*****, Prim. Wund.

LXXIV. Visum repertum
über einen vom dritten Stocke in den Haushof herab gestürzten Schneidergesellen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 14. März l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 70 Jahre alten ledigen Schneidergesellen A**** P**, welcher angeblich sehr schwermüthig gewesen, und nach einem Sturze vom dritten Stocke in den Haushof sogleich verschieden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper groß, gut gewachsen und wohl genährt; der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt; eine Hautstelle vorne an der Brust von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen braun und vertrocknet;

2) die Kopfhaare kurz geschnitten, dicht und grau; über den rechten Augenbraunen mehrere, auf der rechten Wange, auf der Nasenwurzel, den Nasenflügeln einzelne, rothe, sugillirte Abschürfungen; auch die Lieder des rechten Augenliedes mit Blut unterlaufen; die untere Lippe rechter Seits einen halben Zoll tief eingerissen, und am rechten Rande des Unterkiefers eine Zoll lange, quer herüber laufende, vertrocknete Hautwunde; in der Mundhöhle etwas Blut angesammelt;

3) der Bruſtkorb platt, der Bauch nicht aufgetrieben; das männliche Glied zwar von gewöhnlicher Dicke, aber kaum zwei Zoll lang, deſſen Eichel am gehörigen Orte durchbohrt, mit einer Vorhaut verſehen, dieſe aber mit der Naht des Scrotums verwachſen, ſo daß hierdurch Erectionen des Gliedes gehindert werden mußten, das Scrotum ganz zuſammengeſchrumpft und ohne Hoden; die Schamgegend nur mit wenig kurzen und gekrauſten Haaren beſetzt;

4) das rechte Oberarmbein in der Mitte zerbrochen, und an der hinteren Fläche des Oberarmes eine Zoll lange klaffende Wunde; im linken Elbogengelenke eine alte, lange, und tiefe Narbe; das linke Handwurzelgelenk nach auswärts verrenkt, daher die Finger dieſer Hand gerade ausgeſtreckt; der linke Oberſchenkel in der Mitte zerbrochen; der rechte Schenkel ſteif, und die Haut an demſelben ſtellenweiſe mit Blut unterlaufen.

B. Bei der inneren Unterſuchung:

5) die innere Fläche der Kopfhaut in der Stirngegend an einzelnen Stellen ſugillirt, das Schädelgewölbe compact und ſchwer, am Hinterhaupte und an der Stirne von beträchtlicher Dicke, die Glastafel in der Nähe des Hahnkammes höckerig; im Behälter des Sichelfortſatzes etwas flüſſiges Blut; unter dem ſtellenweiſe milchfarbigen Spinnengewebe etwas Serum angeſammelt; die Gefäßhaut mit der Hirnoberfläche nicht feſt verbunden, ihre Blutgefäße nicht ausgedehnt;

6) die Hirnſubſtanz weich, in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte blaß, mit einzelnen Waſſerbläschen beſetzt, die Zirbeldrüſe klein und ſandig; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes;

auf dem Schädelgrunde eine Unze blutiges Serum, und nirgends ein Knochensprung;

7) die innere Fläche der Luftröhre rückwärts mit einem Blutstreifen überzogen; das Brustblatt, besonders rechter Seits, stark eingesunken, und mit extravasirtem Blute besetzt: das obere Ende der Handhabe des Brustbeines, dann das linke Schlüsselbein in der Mitte und schief zerbrochen; linker Seits die acht ersten Rippen vorwärts, jede zweimal, rechter Seits die erste dreimal, die zweite zweimal, und die übrigen wahren Rippen einmal gebrochen, und das Brustfell in der Gegend dieser Brüche stark sugillirt; der Knorpel sammt dem Anfange der rechten vierten Rippe doppelt;

8) die Lungen ausgedehnt, die linke rückwärts mit dem Rippenfelle fest verbunden, ihre Substanz normal, dunkelroth und blutreich; von der rechten Lunge bloß der obere Lappen knotig, an einer Stelle an das Brustfell befestigt, ein anderthalb Zoll langes Stück seiner äußeren Haut knorpelig, die übrigen Lappen normal und blutleer;

9) in der rechten Brusthöhle vier, in der linken zwei Pfund, theils flüssiges, theils geronnenes Blut; der mit vielem Fett besetzte Herzbeutel linker Seits seiner ganzen Länge nach geborsten und noch mit einer Unze flüssigen Blut versehen; das Herz stark zusammengezogen, klein, mit Fett bewachsen, derb, seine Kammern, die Aorte und Lungenschlagader leer, und bloß die Hohladern mit etwas Blut versehen;

10) auch die Bauchhaut, das Netz, Gekröse und die dicken Gedärme mit vielem gelben Fett bewachsen; die Leber groß, blaßbraun, derb, mit Blut, ihre Blase nur mit wenig dünner Galle versehen; die Milz klein, welk, ihre äußere Umkleidung ins Grünliche spielend; die große Magendrüse normal;

11) der Magen groß, lang, in der Mitte verengert,

sein Grund stark ausgedehnt, seine Höhle mit einer grauen, trüben Flüssigkeit gefüllt, das Netz fett, klein; die dünnen Gedärme normal, und die dicken in ihrem ganzen Verlaufe verengert; die in Fett gehüllten Nieren klein, normal, die Oberfläche der linken mit einer kleinen Wasserblase besetzt;

12) zu beiden Seiten, weder in der Bauchhöhle, noch in den Leistengegenden, Spuren von den Hoden; die weichen Theile um das verrenkte linke Handwurzelgelenk nicht fugillirt; dagegen die Muskeln am zerbrochenen rechten Oberarme, am gebrochenen linken, am unbeschädigten rechten Oberschenkel und in der Gegend der Schambeine stark fugillirt; die Wirbelsäule aber, und die Beckenknochen unbeschädigt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß der gerichtlich Untersuchte durch den Sturz von einer beträchtlichen Höhe, nebst dem Bruche des rechten Oberarmes und linken Oberschenkels, nothwendig tödliche Erschütterungen der sämmtlichen Eingeweide, besonders jener der Brust, mit Zerreißung beträchtlicher Gefäße, des Herzbeutels und der Ergießung der Blutmasse in die Brusthöhlen erlitten habe.

Ob er sich selbst, und zwar in einer Geistesverwirrung, von jener Höhe herabgestürzt habe, darüber können nur diejenigen Aufschluß geben, die mit ihm näheren Umgang gepflogen, und von ihm bereits ausgesagt haben, daß er sehr schwermüthig gewesen sei. Wir glauben bloß darauf aufmerksam machen zu müssen, daß dieses 70jährige Individuum eine unvollkommene Mannsperson, mit einer zu kurzen verwachsenen Ruthe, und ohne Hoden, gewesen sei.

Welches wir der Wahrheit und Pflicht gemäß zur richterlichen Kenntniß bringen u. s. w. Wien, den 15. März 1821.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S*****,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

LXXV. Visum repertum

über einen in der Stephanskirche durch eine Oeffnung in der Decke herabgestürzten Lohnbedienten.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheiluug in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 8. Mai l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F*** und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 58 Jahre alten dienstlosen Lohnbedienten H***** D****, welcher in der Stephanskirche durch die oben in der Decke des Speise-Chors befindliche Oeffnung herab gestürzt, und sogleich todt geblieben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund erhoben.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, dem Anscheine nach regelmäßigem Wuchse und muskulös; der Nacken und die Lenden mit rothblauen, der Bauch mit einzelnen grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare schwarz, verschnitten, am Hinterhaupte blutig, der Scheitel gegen die Stirne zu kahl; beide Ohrmuscheln mit Blut gefüllt, von ihnen die Haut stellenweise losgestreift und blutend;

3) die Augenlieder mit Blut unterlaufen und geschlossen, die Hornhaut noch hell, der linke Augapfel gegen den äußeren Winkel zu fugillirt; das Gesicht blutig und verschoben;

4) der Mund geschlossen, die sämmtlichen Gesichtsknochen (das Stirnbein ausgenommen) zerschmettert, mehrere Zähne ausgeschlagen, andere beweglich,

selbst der Unterkiefer in mehrere Stücke zerbrochen, die Mundhöhle mit Blut gefüllt;

5) vorne an der Spitze des Unterkiefers eine quer herüber laufende, einen Zoll lange, vertrocknete Hautwunde; unter dem Kinne eine in eben der Richtung laufende, zwei Zoll und vier Linien lange, klaffende Fleischwunde, zwischen deren Lippen die Spitzen des zerbrochenen Unterkiefers hervorragten;

6) der Hals sehr gelenkig; vorne an der Brust einzelne kleine vertrocknete Hautabschürfungen; der Brustkorb wegen des Bruches fast aller Rippen eingesunken; auch am Stamme das Kreuz sehr beweglich;

7) an beiden Elbogenhöckern die Haut über einen Zoll in die Länge durch Quetschung verwundet, der rechte Arm nahe am Handwurzelgelenk verrenkt und zugleich gebrochen; auch beide Oberschenkel nahe am Knie zerbrochen, die Haut daselbst linker Seits vier Zoll, rechts über zwei Zoll in die Quere zerrissen, und dazwischen Knochenstücke hervorstehend; unterhalb dem rechten Knie mehrere kleine unbedeutende Hautabschürfungen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

8) die innere Fläche der behaarten Kopfhaut bloß gegen den linken Augengrubenrand zu sugillirt; das Schädelgewölbe geräumig, ohne Knochensprünge, an der Stirne und am Hinterhaupte sehr dick, compact und schwer; der Behälter des sichelförmigen Fortsatzes leer; unter der Spinnwebenhaut etwas Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut verdickt, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Blutgefäße mäßig ausgedehnt;

9) die Hirnsubstanz sehr weich, wässerig, die Seitenkammern stark ausgedehnt, jede mit

beiläufig einer Unze klaren Serum gefüllt, die Adergeflechte blaß, wie ausgewässert, die Zirbeldrüse Bohnen-groß und sandig; die Substanz auch auf der unteren Fläche beider Gehirne sehr weich und wässerig; auf dem entleerten Schädelgrunde eine halbe Unze blutiges Serum, aber nirgends ein Knochensprung;

10) die Schilddrüse groß, ihre vordere Fläche an einer Stelle, die hintere und ihr unteres Ende, sammt dem benachbarten Zellgewebe, stark sugillirt; das Zungenbein und der Schildknorpel rechter Seits von oben nach abwärts zerbrochen, und vom Ringknorpel losgetrennt; die innere Fläche der Luftröhre mit blutigem Schleim überzogen;

11) das Kapselband des linken Schlüsselbeines zerrissen; die losgetrennten Brustmuskeln auf beiden Seiten stellenweise sugillirt; die Handhabe des Brustblattes quer herüber zerbrochen; linker Seits die fünf ersten, rechter Seits eilf Rippen vorwärts mehrmal zerbrochen;

12) in der linken Brusthöhle gegen drei Pfund blutiges Serum und ein Pfund geronnenes Blut; die Lungen ausgedehnt, die linke normal; die rechte im ganzen Umfange mit dem Brustfelle verwachsen und mit einer falschen Haut überzogen; das Brustfell in der Gegend der Rippenbrüche nicht sugillirt;

13) der Herzbeutel linker Seits vier Zoll in die Länge von oben nach abwärts zerrissen; das Herz in die linke Brusthöhle herabgesunken; die aufsteigende Aorte quer herüber ganz zerrissen, und die beiden Enden nur durch eine bei zwei Zoll lange Faser mit einander verbunden, das benachbarte Zellgewebe mit Blut in-

filtrirt, die Lungenarterien sammt ihren Klappen, die rechte Vorkammer und die absteigende Hohlader zerrissen; das Herz von normaler Größe, welk, seine Substanz mürbe; die rechte Vorkammer und die aufsteigende Hohlader mit geronnenem Blute versehen;

14) die Leber blaßbraun, derb, ihre gewölbte Fläche an einigen Stellen geborsten, ihre Blase mit viel dünner, lichtbrauner Galle gefüllt; die Milz groß und gesund, die Magendrüse blaß und schlaff; der Magen an zwei Stellen verengert, mit etwas grauer, trüber Flüssigkeit gefüllt; das Netz klein und mager, der querlaufende Grimmdarm bis zur Schambeinsvereinigung herabgesunken; die dünnen Gedärme normal, leer, das Gekröse mit Fett besetzt, einzelne Drüsen angeschwollen, der absteigende Grimmdarm stark verengert; die Nieren blaß, das obere Ende der linken mit einer Bohnen-großen Wasserblase besetzt; die Harnblase zusammengezogen, und mit einigen Unzen Harn gefüllt;

15) vom linken olecranum ein Splitter und der Gelenkstheil der Speiche des rechten Armes losgebrochen; beide Schenkelknochen nahe am Kniegelenke sammt der Kniescheibe in mehrere Stücke zerbrochen; einzelne Muskelpartien an den Schenkeln zerrissen und sugillirt; das Rückgrath zwar allenthalben gelenkig, aber an eben demselben nirgends Spuren von einer Verrenkung oder einem Bruche.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß der Herabgestürzte nach so zahlreichen Verletzungen, insbesondere wegen der Berstung der Herzkammer und der großen Schlagader, nothwendig auf der Stelle todt bleiben mußte. Der wassersüchtige Zustand seines Gehirnes (Nr. 9) und die ungewöhnliche, schauderhafte Weise, auf die er seinem Leben ein Ende

gemacht hat, deuten auf eine in einer Geistesverwirrung unternommene Selbstentleibung.

Welches wir u. s. w. Wien, den 9. Mai 1821.

J**** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

G*****, Prim. Wund.

B*****, Prof.

LXXVI. Visum repertum

über eine durch den Einsturz einer Mauer getödtete Taglöhnerin.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 17. März l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F****** W******, den Leichnam der 31 Jahre alten Taglöhnerin A***B******, welche am 15. d. M. in der Stadt Nr. *** durch den Einsturz einer Mauer getödtet worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mehr als mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse, muskulös; der Rücken mit einzelnen rothblauen, der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die rechte Seite der Stirne eingeschlagen; einen Zoll über der Nasenwurzel eine dreieckige, bei zwei Zoll lange und eben so breite, Hautwunde mit zackigen Rändern; eben diese Seite des Gesichtes bis auf das Kinn herab mit Erde und Kalk verunreinigt;

3) die Kopfhaare lang, braun und am Hinterhaupte blu-

tig; die Augenlieder geschlossen, die durchsichtige Hornhaut trübe; die Oberlippe in der Nähe ihres Grübchens einen halben Zoll tief eingerissen; der Unterkiefer beweglich; in der Mund- und Nasenhöhle kein Blut angesammelt;

4) der Hals nicht auffallend beweglich; die Brüste schlaff, der Brustkorb schmal und enge, der Bauch aufgetrieben; an beiden Vorderarmen, Händen und den Knöcheln der Finger mehrere Hautabschürfungen, nebst blauen, mit Blut unterlaufenen Hautstellen;

5) das linke Knie mit einem dreieckigen leinenen Tüchel verbunden, und darunter ein mit Pflasterstreifen belegtes unbedeutendes oberflächliches Hautgeschwür; die innere Fläche des linken Oberschenkels und das rechte Knie mit Erde verunreinigt; drei Zoll unter eben demselben eine anderthalb Zoll lange bis auf das Schienbein gedrungene Wunde, die Haut an beiden Unterschenkeln an mehreren Stellen sugillirt, und am linken Schienbeine drei Zoll in die Länge abgeschürft.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut dünn und blutleer; rechter Seits das Stirnbein, von der Nasenwurzel an nach dem Verlaufe der Pfeilnaht und der Kranznaht, zerbrochen; der schuppichte Theil des linken Schlafbeines vom Seitenwandbeine losgewichen, das letztere in drei Stücke zerbrochen, die Pfeilnaht von einander gewichen, dann noch in der Stirn- und Hinterhauptsgegend Knochensprünge;

7) die vorderen Lappen beider Halbkugeln des großen Gehirnes durch die erlittene Erschütterung eingesunken, der Behälter des Sichelfortsatzes leer; die weiche Hirnhaut zart und leicht zerreißbar, ihre Blutgefäße nur mäßig ausgedehnt; die einander berüh-

renden inneren Flächen der beiden Halbkugeln des großen Gehirnes mit extravasirtem Blute dünn überzogen;

8) die Hirnsubstanz derb, die beiden Seitenkammern verengert, die Adergeflechte mit Wasserbläschen besetzt; in der dritten Kammer flüssiges Blut, die Zirbeldrüse sandig; die untere Fläche des kleinen Gehirnes und der vorderen Lappen des großen mit extravasirtem Blute dünn überzogen; der Vordertheil des Schädelgrundes in mehrere Stücke, und die sämmtlichen Gesichtsknochen sammt dem rechten Oberkiefer zerbrochen;

9) die sich mit dem Brustkorbe verbindenden Halsmuskeln und die Brustmuskeln, besonders rechter Seits, mit Blut stark unterlaufen; die Luftröhre mit flüssigem Blute gefüllt; das rechte Schlüsselbein aus seiner vorderen Gelenksverbindung gewichen, rechter Seits die sämmtlichen Rippen gegen ihr vorderes Ende zu, linker Seits die fünf obersten Rippen mehr rückwärts, gebrochen;

10) in der linken Brusthöhle ein halbes, in der rechten ein Pfund flüssiges Blut angesammelt; die Substanz beider Lungen blutleer, ihre oberen Lappen an einer Stelle durch die Spitzen der zerbrochenen Rippen etwas beschädigt; der Herzbeutel linker Seits und rückwärts zerrissen; das Herz klein und derb, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern leer;

11) die gewölbte Fläche der Leber mehrere Zoll in die Breite und Länge, dann der untere Rand des rechten Lappens an mehreren Stellen, geborsten, ihre Substanz normal und blutleer, ihre Blase blos mit einigen Tropfen gelblicher Galle versehen; die Milz und Pankreas normal;

12) der Magen groß und sammt den dünnen Gedärmen von Luft stark ausgedehnt, die Höhle des ersteren mit einer Menge grauen Speisebrei gefüllt; das Netz klein, mit wenig Fett besetzt; von den dicken Gedärmen der absteigende Grimmdarm stark verengert;

13) die Kapsel beider Nieren mit Blut unterlaufen, die linke Niere normal; die rechte in der Mitte geborsten; unter dem Bauchfelle nach dem Verlaufe der großen Lendenmuskel extravasirtes geronnenes Blut angesammelt; in der Beckenhöhle mehrere Unzen flüssiges Blut; die Harnblase zusammengefallen, mit beiläufig einem halben Pfunde Harn versehen; die Gebärmutter blaß und blutleer, ihre Höhle mit gelblichen Schleim gefüllt; der linke Eierstock verschrumpft, der rechte größer als gewöhnlich und mit Wasser gefüllt;

14) der Körper des fünften Rückenwirbels, beide Darmbeine in der Nähe des heiligen Beines, zerbrochen, das rechte noch überdieß vom Schambogen losgetrennt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor; daß der gerichtlich untersuchten Taglöhnerin durch die eingestürzte Mauer der Gesichtstheil des Kopfes zusammengedrückt, die meisten Rippen, ein Rückenwirbel und die beiden Darmbeine zerbrochen, das Gehirn erschüttert, die sämmtlichen Brust- und Unterleibseingeweide, besonders aber der Herzbeutel, die Leber, und die rechte Niere bis zur Berstung, gequetscht worden sind; woran sie nicht nur nothwendig, sondern auch auf der Stelle sterben mußte.

Welches wir u. s. w. Wien, den 18. März 1823.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

M*****,
Mag. d. Chir.

g) Durch das Erhenken.

LXXVII. Visum repertum
über einen erhenkt gefundenen Jüngling.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 13. März l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F*** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des in der väterlichen Wohnung an einer Rebschnur erhenkt gefundenen 16 Jahre alten Sohnes eines V. H. L****** F**, an welchem erhobenermaßen vorher ein Tiefsinn wahrgenommen worden sein soll, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund erhoben.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper überhaupt, insbesondere in Bezug auf das angegebene jugendliche Alter, von ansehnlicher Größe, gut gewachsen, schlank; der ganze Rücken, der Hals bis auf die Brust herab mit rothen, der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare lang, verschnitten und dunkelbraun; das Gesicht und die Lippen röthlich, die Augen geschlossen, braun und trübe, die Zähne fest zusammengebissen; die Gesichtsmiene leidend;

3) um den mit rothen Todtenflecken besetzten Hals ein schmaler blasser Hautstreifen, welcher sich gleich hinter den Ohren etwas nach aufwärts zog und verlor, stellenweise wund gerieben, hier und da wie mit den Nägeln der Finger gekratzt war; der Hals gegen die Brust zu dicker als gewöhnlich;

4) der Brustkorb gewölbt, der Bauch etwas aufgetrie-

ben, die oberen Gliedmaßen gelenkig, die Finger gebogen, die unteren Gliedmaßen erstarrt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) das Schädelgewölbe sehr dünn; die mittleren Schlagadern der harten Hirnhaut stark ausgedehnt; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes etwas flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut kein Serum angesammelt; die Gefäßhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße nicht mit Blut überfüllt;

6) die Hirnsubstanz derb, in den Hirnkammern die normale Menge Wasser, die Adergeflechte geröthet, die Zirbeldrüse klein und normal; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes; auf dem Schädelgrunde nur wenig Serum; das aus den zerschnittenen Gefäßen austretende Blut flüssig;

7) die innere Fläche der Halshaut, und die Halsmuskeln, nirgends sugillirt; die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt, das Zungenbein und die Kehlkopfsknorpel weder verbogen, noch zerbrochen; die Schilddrüse größer als gewöhnlich; die innere Fläche der Luftröhre geröthet;

8) die Lungen ausgedehnt, normal, jedoch blutreich; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Wasser; das Herz von normaler Größe, derb, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern mit dunkelrothen, flüssigen Blute gefüllt;

9) die Leber groß, derb, von gewöhnlicher brauner Farbe, blutreich, ihre Blase klein und leer, die Milz ebenfalls klein und normal, die große Magendrüse geröthet und gesund; der Magen groß, mit viel grauen Speisebrei gefüllt, seine innere Fläche an der vorderen Wand stark geröthet;

10) das große Netz mager, auf die linke Seite herüber gedrängt, das rechte untere Ende durch den linken Bauchring in einen Bruchsack herab-

getreten und etwas geröthet; die dünnen Gedärme ebenfalls von röthlicher Farbe und von Luft ausgedehnt; mehrere Gekrösdrüsen angeschwollen; auch die dicken Gedärme von Luft ausgedehnt, und bloß der absteigende Grimmdarm und Mastdarm verengert:

11) die Nieren normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer; der linke Bauchring in dem Grade erweitert, daß man bequem den Zeigefinger in den bis in das Scrotum herabgestiegenen Bruchsack einführen konnte; überdieß der linke Hode ungewöhnlich klein, zwar außer der Bauchhöhle, jedoch gleich vor dem Bauchringe befindlich; der rechte Hode von normaler Größe, in der Beckenhöhle zwei Unzen geröthetes Serum angesammelt.

Gutachten.

Aus dem Befunde dieser Untersuchung geht hervor:

(a) daß an der Leiche dieses Jünglings wirklich die Spuren von einem um den Hals angebrachten und zusammengeschnürt gewesenen dünnen Stricke, und alle Merkmahle des Stickflusses, an welchen Erhenkte zu sterben pflegen, wahrgenommen worden sind;

(b) daß an seinem Körper (außer den Hautritzen am Halse von den Nägeln der Finger (Nr. 3), die er sich selbst beibringen konnte) keine Spuren wahrgenommen worden sind, die den Verdacht erregen könnten, von einem Andern erhenkt oder erdrosselt worden zu sein;

(c) daß dieser, schnell zu einer ansehnlichen Größe aufgeschossene, Jüngling an einem Netzbruche, mit nicht undeutlichen Spuren einer Entzündung des Netzes und der dünnen Gedärme (Nr. 10 und 11), gelitten habe, welches körperliche Gebrechen zu dem früher an ihm bemerkten Tiefsinn, und nun zu seinem Lebensüberdrusse, mit beigetragen haben dürfte.

Welches wir u. s. w. Wien, den 13. März 1821.

J***** B****, S******,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

LXXVIII. Visum repertum
über einen erhenkt gefundenen Hausknecht.

Zufolge schriftlicher Aufforderuug von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 30. December l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs J******* W***** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 30 Jahre alten Hausknechts J***** A*****, welcher am 28. d. M. in einem Stalle erhenkt gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung zeigte sich

1) sein, uns bereits entkleidet vorgelegter, Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen, stark und muskulös; der Halskranz und der Rücken vom Nacken bis zu den Fersen herab mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare waren verschnitten, braun und dicht, die Wangen röthlich, die Ohren blau; die Augenlieder geschlossen, die Hornhaut noch hell, die Iris braun; von jedem Nasenloche lief auf beiden Seiten ein schmaler Streif von aus denselben ausgeflossenen Blute zum Rande des Unterkiefers herab; die Lippen wurden roth, die beiden Mundwinkel mit Blut und Schaum besetzt, die hintere Mundhöhle mit flüssigem Blute und weißem Schaum gefüllt, die Zähne fest zusammengebissen angetroffen;

3) der Hals war kurz, fett und beweglich, ringsherum mit einem rothbraunen, wund geriebenen, aber nicht sugillirten, ein Viertel Zoll breiten, tiefen Eindrucke von einem vorwärts zwischen

dem Kehlkopfe und Zungenbeine angebrachten, und fest zusammengeschnürt gewesenen Stricke versehen, wovon die beiderseitigen Enden des Eindruckes am Nacken sich einander begegneten, ohne sich, wie sonst bei Erhenkten, nach aufwärts zu ziehen;

4) der Brustkorb war breit und gewölbt, der Bauch nicht aufgetrieben, in der rechten Leistengegend bemerkte man eine mehrere Zoll lange, und einen Zoll breite Narbe von einem ehemaligen Geschwüre, und an der Vorhaut des männlichen Gliedes mehrere Tropfen von einer schleimigen weißen Feuchtigkeit;

5) die oberen Gliedmaßen waren beweglich, der rechte Vorderarm mit einem eingeätzten rothen Herz, einem Kreuze, den Buchstaben J. A. D., der Jahreszahl 1821 und den Worten In Wien bezeichnet; die unteren Gliedmaßen steif; die Haut an den Oberschenkeln rauh wie Gänsehaut.

B. Bei der inneren Untersuchung fanden wir

6) die Kopfhaut dick und blutreich, das Schädelgewölbe von gewöhnlicher und durchaus gleicher Dicke, schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut Serum angesammelt; die Gefäßhaut zart, leicht zerreißbar, ihre Gefäße ausgedehnt, aber nicht mit Blut überfüllt;

7) die Hirnsubstanz weich und blutreich, in jeder Seitenkammer ein Quentchen, und auch in der dritten mehr als gewöhnlich klares Serum angesammelt, die Adergeflechte stark geröthet, sonst aber normal, die Zirbeldrüse sandig; an der unteren Fläche des Gehirnes die Grundschlagader stark ausgedehnt, und auf dem Schädelgrunde zwei Quentchen mit Blut vermischtes Serum angesammelt;

8) die innere Fläche der Halshaut und die unter dem von außen wahrgenommenen Eindrucke von einem Stricke befindlichen Muskeln nicht

fugillirt, das Zungenbein und den Schildknorpel weder verbogen, noch zerbrochen, die Schilddrüse klein und blutreich; die inneren Drosselblutadern mit flüssigem Blute überfüllt; in der Luftröhre eine blutige Flüssigkeit angesammelt;

9) die Lungen stark ausgedehnt, von dunkler Farbe, ihre Substanz normal, jedoch mit flüssigem Blute überfüllt, bloß die linke rückwärts an das Brustfell befestigt; in den Brusthöhlen kein Serum, und in den mit Fett besetzten Herzbeutel die normale Menge; das Herz von verhältnißmäßiger Größe, derb, mit Fett bewachsen; in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern flüssiges Blut;

10) die Leber von normaler Größe, rothbrauner Farbe, ihre Substanz normal, mit viel flüssigem Blut, die zusammengefallene Gallenblase nur mit einigen Tropfen dünner, röthlicher Galle, die Pfortader ebenfalls mit flüssigem Blute versehen, die Milz von angemessener Größe, stellenweise an das Bauchfell befestigt, ihre Substanz mürbe;

11) das kleine und große Netz mit Fett bewachsen, das letztere über die dünnen Gedärme ausgebreitet, seinen unteren Rand in der Gegend des linken Bauchringes mit dem Bauchfelle fest verbunden; den Magen von verhältnißmäßiger Größe, zusammengefallen, seine Höhle mit einer graubraunen, trüben, säuerlich geistig riechenden Flüssigkeit, und etwas noch unverdauter Fleischspeise versehen, seine innere Wand gegen den Pförtner zu gerörhet;

12) die dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, stellenweise mit Flüssigkeit versehen, und durchaus röthlich; die dicken normal, und sammt dem Gekröse mit vielem Fett bewachsen; die Nieren gesund und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer; die Blutmasse allenthalben flüssig.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund liefert

(a) die Bestätigung, daß der gerichtlich Untersuchte wirklich durch das Erhenken, und zwar durch den Stickfluß um das Leben gekommen sei;

(b) es enthält derselbe keinen einzigen Umstand, welcher der Voraussetzung widerspräche, daß der Unglückliche sich selbst entleibt habe;

(c) es geht überdieß aus demselben hervor, daß seine linke Lunge an das Rippenfell, die Milz und das Netz an das Bauchfell, als Folge vorausgegangener Krankheiten, befestigt, er somit ein preßhafter, zu seinem Gewerbe untauglich gewordener Mensch gewesen sei, und (laut Nr. 11) höchst wahrscheinlich die Selbstentleibung im berauschten Zustande unternommen habe.

Welches wir u. s. w. Wien, den 30. December 1823.

J***** B****, H****,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

LXXIX. Visum repertum
über eine erhenkt gefundene Fleischselcherin.

Zufolge uns mündlich mitgetheilter Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 9. August l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F*********

W******, und einiger absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam der bei 30 Jahre alten Fleischselcherin zu N. L. A***** S*********, welche am 8. d. M. erhenkt gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse, aber ungewöhnlich dick und wohlgenährt; das ganze Gesicht, der Hals und Rücken mit bleifarbigen und braunen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare lang und dunkelbraun, das Gesicht von der Fäulniß aufgetrieben, die Augenlieder geschlossen und ihre Winkel mit zahlreichen Fliegeneiern besetzt; die Bindehaut der Augen geröthet, die durchsichtige Hornhaut noch helle, die Pupillen erweitert; die Zungenspitze zwischen den Zähnen hervorgetreten und eingeklemmt, die Mundhöhle mit blutiger Flüssigkeit gefüllt;

3) der Hals kurz und dick, gelenkig; gleich unter dem Kinne ein zwischen dem Zungenbeine und dem Schildknorpel befindlicher, nach rückwärts laufender, hinter den Ohren sich in der behaarten Kopfhaut verlierender, eine Linie breiter, bräunlicher und vertrockneter tiefer Eindruck von einer fest zusammengeschnürt gewesenen Rebschnur;

4) beide Brüste ungewöhnlich groß, ihre Warzen nach einwärts gedrückt, der Brustkorb kurz und schmal, der Unterleib ungewöhnlich groß und fett, unterhalb des Nabels zugespitzt; die oberen und unteren Gliedmaßen sehr fett und unförmlich; der linke Mittelfinger mit einem goldenen, mit den Buchstaben A. S. bezeichneten Reifringe besteckt, welcher dem anwesenden Herrn Gerichtscommissär übergeben wurde; die

oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren erstarrt; nirgends anderweitige Spuren von einer erlittenen Gewalt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dick und blutreich; das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke, compact, schwer und etwas verschoben; im Behälter des Sichelfortsatzes eine Menge flüssiges Blut, die Gefäßhaut sehr zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, bloß ihre größeren Gefäßstämme mit Blut versehen;

6) die Hirnsubstanz derb; die Hirnkammern enge, mit wenig Serum versehen, die Adergeflechte blaßroth, die Zirbeldrüse Bohnen-groß, nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes, und auf dem Schädelgrunde nur wenig Serum angesammelt;

7) die innere Fläche der Halshaut, unter der von der Rebschnur hervorgebrachten Rinne, und die Halsmuskeln nicht sugillirt; das Zungenbein und der Schildknorpel weder verbogen, noch zerbrochen; in der Luftröhre etwas schäumige Flüssigkeit angesammelt, das aus den zerschnittenen Halsgefäßen häufig austretende Blut flüssig;

8) der Brustkorb zu beiden Seiten von der Last der ungeheuren Brüste flach gedrückt, die Brüste mit einer Menge Fett ausgefüllt, die Haut an dem Brustkorbe und am Unterleibe drei quere Finger dick mit gelben Fett bewachsen; die sämmtlichen Rippenknorpel so stark verknöchert, daß der Brustkorb vermittelst der Säge geöffnet werden mußte;

9) beide Lungen ausgedehnt; rückwärts an das Brustfell angewachsen, ihre äußeren Flächen von dunkler Farbe, ihre Substanz gesund, mit viel flüssigem Blute versehen; in den Brusthöhlen, und in dem mit vielem Fett besetzten Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; das Herz groß, ebenfalls mit Fett bewachsen, in seinen Kammern und in den großen Gefäßen flüssiges Blut;

10) die Leber groß, von dunkelgrüner Farbe, ihre Substanz mürbe und blutreich, ihre Blase mit dünner rothbrauner Galle versehen; die Milz von angemessener Größe, mit viel flüssigem und schäumigen Blut versehen; die große Magendrüse normal; der Magen und die sämmtlichen Gedärme mißfarbig, rothbraun und von Luft ausgedehnt, die Höhle des ersteren leer, seine innere Wand gerőthet, die dünnen Gedärme mit einer Flüssigkeit versehen; der absteigende Grimmdarm verengert;

11) das große Netz, das Gekröse, die dicken Gedärme und die Nieren mit Fett bewachsen, die letzteren normal und blutreich; die Harnblase zusammengezogen und leer; die Gebärmutter von der Größe eines Handtellers und eben so flach, von Außen allenthalben gerőthet, ihre Höhle enge und mit blutigem Schleim überzogen; der rechte Eierstock stark gerőthet, unförmlich, erschlafft und an einer Stelle geborsten, aus der hierdurch entstandenen Oeffnung ein Klumpen von blutiger Sulz von der Größe einer kleinen Wallnuß in die Beckenhőhle ausgetreten.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund bestätiget:

(a) daß die gerichtlich Untersuchte durch das Erhenken, und zwar durch den Stickfluß, um das Leben gekommen sei; er bietet

(b) keinen Grund dar, daran zu zweifeln, daß sie sich selbst entleibt habe; und gibt

(c) den Aufschluß, daß die inneren Geschlechtstheile dieser ungewőhnlich fettleibigen, mit einem flachgedrückten Brustkorbe und verknőcherten Rippenknorpeln versehenen, Weibsperson sich in einem offenbar krankhaften Zustande befunden haben, der eine kürzlich geschehene Empfängniß außerhalb

der Gebärmutter vermuthen *), und auf eine Berstung des gegen die Naturgesetze geschwängerten Organs schließen läßt.

Welches wir u. s. w. Wien, den 9. August 1824.

J***** B****, N. N.
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wurd.

---

b) Durch das Ertrinken.

LXXX. Visum repertum
über einen im Bade todt gefundenen Handlungsdiener.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 17. Jänner l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs J**** Z*** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des 22 Jahre alten Handlungsdieners A**** N***, welcher in einem Badhause der Leopoldstadt im Bade todt gefunden worden ist, und von dem es hieß, daß er durch den inneren Gebrauch einer ätzenden Flüssigkeit umgekommen sei **), gerichtlich besichtigt, und dabei folgender Befund zu Protokoll genommeu.

---

*) Spuren von einem Embryo wurden in jener sulzigen Masse nicht angetroffen; die Gebärmutter hatte aber gerade jene Form und Beschaffenheit, wie sie oben (Nr. XXXIX. Visum repertum) angetroffen worden ist. Doch scheint hier die Berstung des geschwängerten Eierstockes erst in den Momenten des Erstickens, also gleichzeitig mit dem Tode, Statt gefunden zu haben; weil sonst eine beträchtliche Blutergießung gefolgt seyn würde.

**) Zu dieser Annahme hatte eine bei ihm gefundene Flasche mit Vitriolöhl Anlaß gegeben.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen, muskulös und wohlgenährt; der obere Theil des Gesichtes, der Hals und der ganze Rücken roth;

2) die Kopfhaare dicht, braun, nach der Mode verschnitten; die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe, die Iris braun, die Spitze der gebogenen Nase und das Kinn auffallend blaß, die Lippen röthlich, die Zungenspitze zwischen den Zähnen eingeklemmt;

3) der Hals dick, der Brustkorb breit und gewölbt, der Unterleib nicht aufgetrieben, die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif; die Hände mit mehreren Warzen besetzt, die Finger der linken bläulich, am linken Vorderarme zwei unbedeutende Hautabschürfungen; nirgends Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewalt, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungs-Versuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die losgelöste behaarte Kopfhaut blutreich, das Schädelgewölbe von normaler Dicke, schwammicht und leicht; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes schwarzrothes, flüssiges Blut; unter der, stellenweise milchfarbigen, Spinnwebenhaut nur wenig Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre größeren Gefäßstämme vom Blute stark ausgedehnt;

5) die Hirnsubstanz weich; die Hirnkammern erweitert, mit mehr als gewöhnlich klaren Serum gefüllt, die Adergeflechte geröthet, mit einzelnen Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse klein und normal; auch auf der unteren Fläche beider Gehirne die Gefäße der weichen Hirnhaut stark ausgedehnt; auf dem Schädelgrunde die Behälter mit viel flüssigem Blut gefüllt; die Fortsätze der Sattellehne spitzig;

6) die beiden Kiefer seitwärts größtentheils zahnlos; weder die Zunge, noch der harte und weiche Gau-

men beschädigt oder entzündet; die Luftröhre mit weißen Schaum und mit Wasser ganz angefüllt; beide Lungen ausgedehnt, ihre äußere Fläche im ganzen Umfange mit dem Rippenfelle fest verbunden, derb anzufühlen, jedoch ohne Knoten, mit flüssigem Blute versehen, ihre Substanz wasserfüchtig; im Herzbeutel eine Unze gelbliches Serum, das Herz von normaler Größe, aber welk, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern mit flüssigem Blute gefüllt;

7) die Leber von normaler Größe und Farbe, ihre Substanz mürbe und blutreich, ihre Blase groß und mit dünner Galle gefüllt; auch die Substanz der Milz mürbe; die große Magendrüse gesund; das Netz mit Fett bewachsen, und in der linken Rippenweiche an das Bauchfell befestigt;

8) der Magen groß, sehr stark ausgedehnt, mit mehr als zwei Maß grünlichen Wasser und einzelnen Brocken von zerkäuten Fleischspeisen gefüllt; weder an seiner äußeren, noch inneren Fläche, weder an seiner Mündung, noch in der Gegend des Pförtners, Spuren von einer Aufätzung oder Entzündung;

9) die dünnen Gedärme normal, der Leerdarm ebenfalls mit einer wässerigen Flüssigkeit gefüllt; der Blinddarm an das benachbarte Bauchfell befestigt, die übrigen dicken Gedärme und das Gekröse mit Fett bewachsen; linker Seits keine, rechter Seits aber zwei in einander verschmolzene Nieren (welche zur genaueren anatomischen Untersuchung und Aufbewahrung an das pathologische Museum des allgemeinen Krankenhauses abgegeben worden), die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich:

(a) daß der Todtgefundene nicht durch den inneren Gebrauch einer ätzenden Flüssigkeit, sondern unter dem Wasser,

und zwar durch Erstickung um das Leben gekommen, somit ertrunken sei;

(b) daß an ihm, wahrscheinlich wegen der irrigen Voraussetzung einer Vergiftung, keine Wiederbelebungsversuche vorgenommen worden sind, da es sonst in einem öffentlichen Badhause wohl nicht an den nöthigen Hülfsmitteln gefehlt haben würde;

(c) daß er nicht etwa in einem ohnmächtigen oder bewußtlosen Zustande, sondern bei Besinnung unter das Wasser gelangt sei, und, so viel als er vermochte, Wasser verschluckt und eingeathmet habe;

(d) daß derselbe, zufolge der nicht normalen festen Verklebung der Lungen mit dem Rippenfelle, ehedem an einer Entzündung dieses Eingeweides gelitten habe, und mit ungewöhnlich gelagerten und gebauten Nieren versehen gewesen sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 17. Jänner 1821.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

LXXXI. Visum repertum
über eine aus dem Wasser gezogene unbekannte Mannsperson.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 6. März l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** S***** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam einer in der Donau gefundenen unbekannten Mannsperson gerichtlich besichtigt,

und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, sehr mager, krankhaft abgezehrt, dem Ansehen nach einige 40 Jahre alt, ohne Todtenflecken;

2) die Kopfhaare verschnitten, einen Finger lang, blond, in der Schlafgegend grau; das Gesicht blaß, ohne Backenbart, die Augen grau, die Nase gerade und spitzig, die Zähne stark abgenützt, und mehrere derselben ausgefallen; auf der linken Wange eine zwei Zoll lange, und eines queren Fingers breite, nicht sugillirte Hautabschürfung;

3) der Bauch eingesunken, und durch seine dünne Decke ein härtlich anzufühlendes Eingeweide wahrzunehmen; an der flachen Hand, und an den Fingern, die Haut von schwerer, grober Arbeit schwielig; am linken Unterschenkel Spuren von einem ehemaligen, bereits zugeheilten, großen Geschwüre; nirgends anderweitige Spuren von einer Verletzung.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) das Schädelgewölbe von normaler Dicke, der Behälter des sichelförmigen Fortsatzes leer; unter der Spinnwebenhaut eine Menge Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut verdickt und sulzig, ihre Gefäße mit wenig Blut versehen; auch in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte blaß, wie ausgewässert; auf dem Schädelgrunde eine Unze mit Blut vermischtes Serum angesammelt.

Anmerkung. Um den Zustand des Kehlkopfes und der Luftröhre genau zu untersuchen, wurden die Mundwinkel durchschnitten, der Unterkiefer in der Mitte durchgesägt, der weiche Boden der Mundhöhle gespalten, die Luftröhre bis zur Brust

hinab bloß gelegt, und dann der Länge nach aufgeschlitzt. Hier zeigte sich

5) der Kehldeckel nach vorwärts gebogen, der Kehlkopf, somit die Stimmritze, offen, in der Luftröhre auch selbst dann weder Schaum, noch Wasser, als die Lungen durch das Befühlen und durch Einschnitte untersucht wurden;

6) die Lungen mit dem Rippenfelle fest verbunden, die linke um vieles kleiner, als die rechte, und gleichsam geschwunden, beide welk, zusammengefallen, und mit Blut nicht überfüllt; im Herzbeutel gegen drei Unzen Wasser; das Herz welk, seine Kammern leer;

7) das große Netz mager, mit mehreren harten Knoten versehen; der Magen mit etwas grauer, säuerlich riechender, Flüssigkeit gefüllt, seine Wände über einen halben Zoll dick, von seiner Mündung an bis zum Pförtner scirrhös, weßhalb derselbe an das pathologisch-anatomische Museum abgeliefert wurde;

8) die Leber von normaler Größe und Beschaffenheit, ihre Blase mit gelbgrüner Galle gefüllt; die Substanz der Milz sehr mürbe; die Gedärme verengert, der absteigende Grimmdarm mit Kugel-förmig geformten Unrath versehen; die linke Niere mit einer Wasserblase von der Größe eines Taubeneies besetzt; die Harnblase mit Urin gefüllt; in der Bauchhöhle gegen sechs Unzen Serum angesammelt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht hervor, daß der gerichtlich Untersuchte an der Wassersucht des Hirnes, an der totalen Verhärtung des Magens und an der Auszehrung gelitten habe, und an der Entkräftung gestorben; nicht aber im Wasser durch Erstickung um das Leben gekommen sei *).

---

*) Später eingezogenen Nachrichten zufolge hieß derselbe A**** R*****, war 45 Jahre alt, ein dem Trunke ergebener Schlossergesell, und wirklich in die Donau gesprungen, aber von

Welches wir u. s. w. Wien, den 7. März 1815.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

P****,
Prim. Wund.

LXXXII. Visum repertum über einen im Moraste erstickten Taglöhner.

Auf schriftliche Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 26. Jänner l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des provisorischen Herrn Gerichtscommissärs F******** W****** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 39 Jahre alten Brauhaus-Taglöhners P*** P*******, welcher am 24. d. M. auf der Landstraße in einem, ungefähr vier Schuhe tiefen, Straßen-Abzugsgraben todt gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) die Kleidung fand man durchaus naß, und mit grauen Gassenkoth verunreinigt; den Körper von ansehnlicher Größe, gut gewachsen und muskulös; bloß das Gesicht mit einigen, den Nacken und Rücken allenthalben, mit rothen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare waren lang, verschnitten, naß und schlammig; auf der linken Seite der Stirne befand sich ein schmaler, bei zwei Zoll langer, rother Hautstreifen, und auf der rechten Seite derselben eine runde rothe Hautstelle

---

Schiffsknechten lebend herausgezogen, und an das Ufer hingesetzt worden, worauf er sodann erst gestorben ist.

von der Größe eines Zweikreuzerstückes, an der Spitze der Nase, und oberhalb des rechten Nasenflügels, eine kleine Hautabschürfung;

3) unter den geschlossenen Augenliedern war etwas Wasser angesammelt, die durchsichtige Hornhaut trübe, der Unterkiefer klaffend und beweglich, die Mundhöhle mit schwarzem dicken Schlamm gefüllt;

4) der Hals wurde von verhältnißmäßiger Dicke und gelenkig, der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch nicht aufgetrieben, die oberen Gliedmaßen beweglich, die unteren steif, die Finger eingezogen, die Haut an mehreren Stellen des Körpers mit Schlamm verunreinigt, sonst aber nirgends eine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, angetroffen.

B. Bei der inneren Untersuchung zeigte sich

5) die Kopfhaut und das Schädelgewölbe von normaler Dicke, erstere blutreich, ihre innere Fläche in der rechten Stirngegend an einer Stelle fugillirt, das letztere compact und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes befand sich dickflüssiges Blut, und unter der Spinnwebenhaut klares Serum;

6) die weiche Hirnhaut wurde zart, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihr Geäder zwar bis auf die feineren Verästlungen mit Blut versehen, aber damit nicht überfüllt, die Hirnsubstanz zähe und wässerig, in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte mit einzelnen Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse klein und nicht sandig, an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes, und auf dem Schädelgrunde mehr als gewöhnlich (bei zwei Quentchen) Serum angetroffen;

7) die inneren Drosselblutadern fanden wir mäßig ausgedehnt, und das in ihnen enthaltene Blut flüssig; die innere Fläche der Luftröhre mit schwarzgrauen Schlamm dick überzogen, dergleichen in der Mundhöhle angetroffen worden ist; die Lungen mäßig ausgedehnt,

dunkelroth, die Oberfläche der linken rückwärts, die der rechten im ganzen Umfange, durch ein langfaseriges Zellengewebe, mit dem Brustfelle verbunden, die Substanz beider normal, jedoch mit flüssigem Blute überfüllt;

7) in den Brusthöhlen befand sich kein, im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum, in den Kammern des derben und verhältnißmäßig großen Herzens, in den großen Schlagadern und Hohlvenen, flüssiges Blut;

9) die Leber hatte die angemessene Größe, und eine rothbraune Farbe; ihre gewölbte Fläche war an einer Stelle an das Bauchfell angewachsen, ihre Substanz normal, mit flüssigem Blute, ihre Blase mit rothgelber Galle versehen; die Milz wurde sehr klein, ihre Substanz mürbe, die große Magendrüse normal angetroffen;

10) das Netz war mit wenig Fett bewachsen, und über die dünnen Gedärme ausgebreitet; der Magen groß, seine Höhle mit einer Menge schwarzgrauen, verdünnten Schlamm gefüllt, dergleichen in der Mundhöhle und in der Luftröhre angetroffen worden ist *); die dünnen Gedärme wurden stellenweise geröthet, mit einer Flüssigkeit gefüllt, die dicken in ihrem ganzen Verlaufe verengert, die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen, und bloß mit einigen Tropfen Harn versehen, angetroffen.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund bestätiget, daß der gerichtlich Untersuchte — wahrscheinlich in einem hohen Grade der Berauschung — in einem mit Straßenkoth gefüllten Graben

---

*) Dieser dicke Schlamm ist doch wohl entschieden nicht erst nach dem Tode durch seine eigene Schwere, sondern noch in den letzten Momenten des Lebens durch die organische Thätigkeit in die Luftröhre und in den Magen gelangt: woraus sich die Folgerungen in Bezug auf das bei Ertrunkenen in diesen Höhlen anzutreffende Wasser machen lassen.

gestürzt, und darin durch den Stickfluß um das Leben gekommen sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 26. Jänner 1825.

J****** B*****, Doct. u. Prof. d. Med.

H****, Prim. Wund.

v. P*******, Doct. d. Med. u. Stadtph.

M*********, Mag. d. Chir.

LXXXIII. Visum repertum
über eine ertrunkene junge Weibsperson.

Auf Requisition der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 14. Februar l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F******* W*****, den Leichnam einer bei 19 Jahre alten unbekannten Weibsperson, welche am 12. d. M. in den Donau-Canal gesprungen, und aus diesem bereits todt herausgezogen worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

Anmerkung. Vor Besichtigung der Leiche erinnerte der Herr Gerichtscommissär, daß an demselben Tage, und in ebendemselben Canale, ein Schächtelchen mit einer unreifen menschlichen Frucht schwimmend gefunden worden sei, welches den Verdacht errege: als ob diese Frucht von eben dieser Unbekannten zur Welt gebracht, und durch sie in den Canal gelangt; daß dieser Umstand daher bei der Leichenbeschau besonders zu berücksichtigen sei.

A. Bei der äußeren Besichtigung wurde Folgendes wahrgenommen:

1) der Körper von mittlerer Größe gut gewachsen und genährt, und besonders die Hüften und Schenkel fleischig;

die Wangen und Ohren, der Nacken, Rücken und die Lenden, die hintere Fläche der oberen und unteren Gliedmaßen, mit lichtrothen Todtenflecken besetzt; die Haut am Rumpfe und an den Oberschenkeln rauh, wie Gänsehaut;

2) die Kopfhaare lang, rückwärts zusammengebunden, lichtbraun und durchnäßt; das Gesicht rund, die Wangen voll, die Stirne blaß, die Haut im Gesichte ohne Blatternarben, die Miene ruhig; die Augenlieder geschlossen, die Iris grau, die Pupillen erweitert, die Zähne fest zusammengebissen, die Kronen der oberen linken Schneidezähne ausgebrochen, ihre Wurzeln zwischen dem Zahnfleische hervorragend; die Nasenhöhlen mit einer blutigen Flüssigkeit gefüllt, welche beim Umwenden der Leiche ausfloß;

3) der Hals kurz, dicker als gewöhnlich, gelenkig; in der Gegend des halbmondförmigen Ausschnittes vom Brustblatte eine braune, vertrocknete Hautstelle, von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen; zwischen den beiden Brüsten zehn Tropfen rothes Siegellack angeklebt; die Brüste klein, ihre Warzen unentwickelt und von einem kleinen, braunen, Hofe umgeben; der Brustkorb schmal und gewölbt; der Bauch nicht aufgetrieben, ohne Runzeln und Narben-ähnliche Streifen; die äußeren Geschlechtstheile ohne Spuren einer erlittenen Ausdehnung, auch nicht blutig;

4) die oberen Gliedmaßen gelenkig, an ihrer vorderen Fläche, in der Gegend der Elbogenbüge, von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen etwas geröthet; im rechten Elbogenbuge zwei kleine frische Hautwunden, wovon nur die äußere in eine Ader gedrungen ist; die Finger, und linker Seits auch der Daumen, eingezogen; die unteren Gliedmaßen steif, beide Knie von Ruß geschwärzt; übrigens nirgends eine Spur von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung fanden wir

5) die Kopfhaut dick und blutreich; an der inneren Fläche derselben, in der linken Hinterhauptsgegend, eine fugillirte Stelle von der Größe eines Kupfergroschens; das Schädelgewölbe von einer dem jugendlichen Alter zukommenden Dicke, jedoch gegen das Licht gehalten stellenweise durchscheinend; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes dickflüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut nur wenig klares Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart und leicht zerreißbar, ihre Gefäße vom Blute mäßig ausgedehnt;

6) die Hirnsubstanz normal und blutreich; in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte röthlich und normal, die Zirbeldrüse herzförmig, von gewöhnlicher Größe und nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, und auf dem Schädelgrunde ein Quentchen Serum angesammelt;

7) die Luftröhre mit einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt; die Schilddrüse größer als gewöhnlich; die inneren Drosseladern mit flüssigem Blute überfüllt; beide Lungen stark ausgedehnt, ihre Substanz normal, mit flüssigem Blute versehen, in den Brusthöhlen, und im Herzbeutel, die normale Menge Serum; das Herz von verhältnißmäßiger Größe, normaler Beschaffenheit, mit gelblichen Fett bewachsen; in seinen Kammern, in den großen Schlagadern und Venen, dunkelrothes flüssiges Blut;

8) die Leber groß, violettbraun, ihre Substanz derb und blutreich; den Hals der Gallenblase und das kleine Netz mit einer sulzigen Masse besetzt, die Galle rothbraun; die Milz klein und blutreich; das, die große Magendrüse umgebende, Zellengewebe ebenfalls mit einer sulzigen Masse infiltrirt, die Drüse selbst aber normal;

9) den Grund des Magens ausgedehnt, sein Ende sammt dem Pförtner verengert, seine Höhle mit einer grauen, trüben, mit etwas Speise vermischten Flüssigkeit gefüllt, an seinen Häuten weder Außen, noch Innen, eine Spur von einer Entzündung; die dünnen Gedärme mit einer Flüssigkeit versehen; den Blind- und den aufsteigenden Grimmdarm von Luft stark ausgedehnt; die übrigen dicken Gedärme in ihrem ganzen Verlaufe stark verengert;

10) die Nieren gesund und blutreich, die Harnblase zusammengezogen; die Gebärmutter von jungfräulicher Größe, von Außen sammt ihren Trompeten dunkelroth, ihre Höhle von dem Umfange einer Mandel und mit Schleim überzogen, den Mutterhals kegelförmig zugespitzt, die Lefzen an demselben klein, den Muttermund einer ovalen Querspalte ähnlich, und so enge, daß der Kiel einer Schreibfeder kaum eingebracht werden konnte; die Mutterscheide weiter, als im jungfräulichen Zustande; den linken Eierstock von dem Umfange eines kleinen, den rechten von dem eines großen, Taubeneies, beide von Außen milchweiß, ihre Substanz theils härtlich, theils wasserhältig; in der Bauch- und Beckenhöhle etwas mehr als gewöhnlich Serum.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht nun hervor: daß

(a) dieses unbekannte Mädchen wirklich im Wasser, und zwar durch den Stickfluß, sein Leben verloren habe;

(b) daß man mit demselben, nach dem Herausziehen aus dem Wasser, zwar einige Wiederbelebungsversuche vorgenommen, gleichwohl aber das in die Luftröhre gedrungene Wasser, ohne dessen Entfernung keine Wiederbelebung denkbar ist, nicht vorher herausgeschafft habe;

(c) daß ihr kleines Netz wassersüchtig, ihre Eierstöck-

ungewöhnlich aufgetrieben, und ebenfalls wasserſüchtig, ſomit krankhaft beſchaffen geweſen; übrigens aber die äußeren und inneren Geſchlechtstheile in einem Zuſtande angetroffen worden ſind, welcher ſie von dem Verdachte einer vorausgegangenen Schwängerung, oder des Abganges einer Frucht, frei ſprechen.

Welches wir u. ſ. w. Wien, den 14. Februar 1824.

J***** B****, G******,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.
M******,
Mag. d. Chir.

LXXXIV. Visum repertum
über eine ertrunken gefundene ſchwangere Weibsperſon.

Zufolge ſchriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in ſchweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, ddo. 2. April l. J., wurde von den Unterfertigten am unten geſetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomiſchen Theater des hieſigen allgemeinen Krankenhauſes, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommiſſärs J***** S**** und mehrerer Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam einer bisher unbekannten ertrunken gefundenen Weibsperſon gerichtlich beſichtigt, und dabei folgender Befund erhoben.

A. Bei der äußeren Beſichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchſe, mager, aber nicht krankhaft abgezehrt; die Haut allenthalben rauh wie Gänſehaut, mit wenigen Todtenflecken beſetzt; die Perſon gegen 26 bis 30 Jahre alt;

2) die Kopfhaare lang und dunkelbraun, rückwärts in einen Zopf zuſammengeflochten; das Geſicht rund, blatternar-

big, die Augen braun, die Nase spitzig und mit einer Warze besetzt; vor dem Munde etwas weißer Schaum, die Zähne vollzählig; an der rechten Wange die Haut etwas aufgeschürft;

3) der Hals von nicht auffallender Dicke; der Brustkorb schmal und flach, die Brüste von mittlerer Größe; der Unterleib sehr stark aufgetrieben und härtlich anzufühlen; die Bauchhaut zu beiden Seiten von früheren Schwangerschaften mit Narben-ähnlichen Streifen besetzt;

4) der Hals der Gebärmutter sehr verkürzt, der Muttermund rund und so geöffnet, daß die Spitze des Zeigefingers bequem eingebracht werden konnte; der Grund der Gebärmutter drei Zoll über den Nabel hinaufgestiegen;

5) der rechte Arm dem Anscheine nach kürzer, der Gelenkskopf des Oberarmes lange vor dem Tode aus der Pfanne des Schulterblattes heraus, nach vorwärts und seitwärts, gewichen, die rechte Hand ebendeßhalb etwas nach auswärts gekehrt, und zugleich das Elbogengelenk steif; sonst nirgends Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit, aber auch nicht von gemachten Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut dick und blutreich, das Schädelgewölbe von normaler Dicke; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut kein Serum angesammelt, die Gefäße der weichen Hirnhaut mit Blut nicht überfüllt; die Hirnsubstanz derb, in den Gehirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte und Zirbeldrüse normal; die Behälter auf dem Schädelgrunde mit viel flüssigem Blut gefüllt;

7) die Schilddrüse größer als gewöhnlich; in der Luftröhre Wasser und weißer Schaum angesammelt; beide Lungen stark ausgedehnt, ihre Substanz normal, das aus ihnen beim Zerschneiden austretende Blut dunkel-

roth und flüssig; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; die linke Kammer des Herzens leer, die rechte aber, die Lungenschlagadern, und die Hohladern mit dunkelrothem dickflüssigen Blute überfüllt;

8) die Leber groß, dunkelblau, ihre Substanz mürbe und blutreich, ihre Blase mit viel Galle versehen; die Milz klein und ebenfalls mürbe, die große Magendrüse blutreich; das Netz mit Fett bewachsen, nach aufwärts geschoben, und mit dem unteren Rande des rechten Leberlappens fest verbunden; der Magen klein, zusammengezogen, an der äußeren Fläche etwas geröthet, seine innere mit weißlichen Schleim überzogen; die dünnen Gedärme gegen die linke Seite zu gedrängt und, eben so wie die dicken, etwas geröthet; beide Nieren blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer;

9) die Gebärmutter aus der Beckenhöhle empor gestiegen, und so stark ausgedehnt, daß sie den vorderen und mittleren Raum der Bauchhöhle allein ausfüllte, und mit ihrem Grunde bis zu dem querlaufenden Grimmdarme hinaufreichte; ihre äußere Fläche glatt, stellenweise, besonders an ihrem Grunde, stärker geröthet, ihre Substanz gegen einen halben Zoll dick; ihr innerer Mund mit einem zähen, eiweißähnlichen, Stoffe verkleistert;

10) der Mutterkuchen auf der vorderen Wand der Gebärmutter aufsitzend; die Frucht mit dem Kopfe gegen den Eingang in das Becken, und mit dem Hinterhaupte gegen die linke Bucht, zugekehrt, somit gerade in einer natürlichen, zu einer glücklichen Geburt bequemen, Lage; das Becken der Mutter regelmäßig gebildet;

11) in den, sammt dem Kinde aus der Gebärmutter gehobenen, Fruchthäuten mehr als zwei Pfund Fruchtwasser, der Nabelstrang von normaler Dicke, noch frisch, mehrfach gewunden, aber ohne Kno-

ten, 15 Zoll lang; der Mutterkuchen von verhältnißmäßiger Größe, unbeschädigt, seine Blutgefäße reichlich mit Blut versehen;

12) die Frucht auf die gewöhnliche Weise zusammengekrümmt, weiblichen Geschlechts, von regelmäßiger Körperbildung; die Oberfläche des Körpers bläulich, und an mehreren Stellen dick mit käsiger Schmiere (vernix caseosa) überzogen; der Körper sammt der Nachgeburt 3 Pfund und 22 Loth schwer, 16 Zoll lang, sein Mittelpunct zwischen dem schwertförmigen Knorpel und dem Nabel *); die Kopfhaare einen halben Zoll lang, die Gesichtsmiene nicht alt und verdrüßlich; die Ohren- und Nasen-Knorpel deutlich, und die Gliedmaßen zum Rumpfe verhältnißmäßig, ausgebildet; die Nägel bis an die Spitzen der Finger und Zehen reichend.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist zu entnehmen:

(a) daß die Gerichtlich-Untersuchte wirklich lebend in das Wasser gelangt, und darin durch den Stickfluß um das Leben gekommen sei;

(b) daß dieselbe im achten Monate schwanger gewesen, und mit einem verrenkten, steifen Arme behaftet, somit unfähig, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben, gewesen sei, welcher Umstand, falls sie sich selbst ins Wasser gestürzt hätte, auf ihren Lebensüberdruß großen Einfluß haben mußte;

(c) daß weder an ihr selbst Wiederbelebungsversuche vor-

---

*) Dieser Mittelpunct soll bei reifen Früchten in eine andere Gegend des Körpers fallen, als bei unreifen; was wir aber nicht bestätigt gefunden haben.

genommen, noch die gesetzlich vorgeschriebenen Mittel ergriffen worden sind, das Leben der Frucht zu retten.

Welches wir u. s. w. Wien, den 3. April 1817.

J**** B*****, Doct. u. Prof. d. Med.

S******, Prim. Wund. B*****, Prof.

---

i) Durch das Ersticken in nicht athembarer Luft.

LXXXV. Visum repertum über drei in einem Koffer erstickte Knaben.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 19. December l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F*** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, die Leichname der drei Söhne des in der A. V. Nr. *** wohnhaften Kutschers J**** S******, nämlich des 9 Jahre alten J*****, des 5 Jahre alten K****, des 3 Jahre alten J********, welche in einem Koffer erstickt gefunden worden sind, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen *).

---

*) Sie waren des Morgens allein zu Hause, und verfielen auf den Gedanken, sich in einem im Zimmer stehenden leeren Koffer zu verbergen, welcher beim Zumachen des Deckels von selbst einklinkte, und nun von ihnen nicht wieder geöffnet werden konnte. Eine menschenfreundliche Dame in unserer Vorstadt linderte den Schmerz dieser, auf einmal kinderlos gewordenen armen, Aeltern dadurch, daß sie diese Knaben auf eigene Kosten feierlich beerdigen ließ.

I. Ueber den neunjährigen J*****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen, mager; beide Wangen, der Nacken und Rücken mit rothen, der ganze Unterleib mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare kurz geschnitten und blond, das Gesicht blaß, die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe, die Pupillen erweitert, die Lippen roth, der Mund halb geöffnet, die Zähne mit Schleim beklebt, unter dem linken Ohrläppchen und am Nacken ein kleiner Grind;

3) der Hals dicker als gewöhnlich, beweglich, der Brustkorb flach, der Bauch etwas aufgetrieben, die oberen und unteren Gliedmaßen gelenkig, die Finger eingezogen, die Nägel der linken Hand blau, auf dem Rücken dieser Hand die Haut an zwei Stellen aufgeritzt, die Knie etwas gebogen; nirgends Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewalt, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut nirgends sugillirt, das Schädelgewölbe von normaler Dicke und Beschaffenheit; die harte Hirnhaut blau durchscheinend, ihre mittleren Schlagadern stark ausgedehnt, im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes dunkelrothes flüssiges Blut;

5) die beiden Halbkugeln des großen Gehirnes, am meisten die linke, oberhalb der Spinnwebenhaut mit extravasirtem flüssigen Blute dünn überzogen; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feinsten Verästlungen ausgedehnt und mit Blut gefüllt;

6) die Hirnsubstanz derb, die wagerecht durchschnittenen Halbkugeln des großen Gehirnes mit zahlreichen Blutpuncten besetzt; die Hirnkammern enge, leer, die Adergeflechte stark gerőthet; bloß in der dritten Kammer etwas blutiges Serum, die Zirbeldrüse normal;

7) auch die linke Hälfte der Grundfläche des Gehirnes mit extravasirtem Blute dünn überzogen, auf dem Schädelgrunde nur wenig Serum angesammelt, und in der linken mittleren Grube desselben etwas extravasirtes flüssiges Blut; das aus den durchschnittenen Gefäßen austretende Blut flüssig;

8) die Halsblutgefäße stark ausgedehnt, und ebenfalls mit schwarzrothem flüssigen Blute gefüllt; die Schilddrüse groß, die innere Fläche der Luftröhre gerőthet; beide Lungen mäßig ausgedehnt, gesund, von dunkler Farbe, mit wenig Blut versehen;

9) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum, das Herz gesund, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern dunkelrothes flüssiges Blut;

10) die Leber, die Milz, die große Magendrüse normal und blutreich; das Netz groß, über die dünnen Gedärme ausgebreitet; der Magen mit Luft und einem dünnen grauen Speisebrei gefüllt; die dünnen Gedärme gerőthet, von Luft ausgedehnt, die dicken in ihrem ganzen Verlaufe verengert, das Gekröse normal; die Nieren gesund, die Harnblase zusammengezogen und leer.

II. Ueber den fünfjährigen K***.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

11) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen und genährt, bloß die Arme etwas abgemagert; die linke Wange, der Nacken und der ganze Rücken mit rothen, der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

12) die Kopfhaare blond, kurzgeschnitten, das Gesicht blaß, die Augen geschlossen, die Hornhaut noch hell, die Pupillen erweitert; neben beiden Nasenflügeln Streifen von einer aus der Nase ausgetretenen Flüssigkeit, die Zungenspitze zwischen den Lippen hervorgetreten, und zwischen den fest zusammengebissenen Zähnen eingeklemmt;

13) der Hals gelenkig, der Brustkorb breit und flach; auf der linken Seite, in der Gegend der Brustwarze, zwei braune vertrocknete Hautstellen von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen; der Bauch etwas aufgetrieben; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren erstarrt; nirgends Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewalt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

14) an der inneren Fläche der Kopfhaut über dem linken Stirnhügel eine kleine, schwach sugillirte Stelle; das Schädelgewölbe von normaler Dicke und Beschaffenheit; die harte Hirnhaut bloß stellenweise blau durchscheinend; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes flüssiges Blut;

15) beide Halbkugeln des großen Gehirnes oberhalb der Spinnwebenhaut von extravasirtem Blute, wie mit einem dünnen rothen Flor, überzogen; die weiche Hirnhaut sehr zart, leicht zerreißbar, ihre Gefäße bis auf die feinsten Verästlungen ausgedehnt und mit Blut gefüllt;

16) die Hirnsubstanz derb, die Hirnkammern verengert, mit wenig Serum versehen, die Adergeflechte blaßroth, die Zirbeldrüse normal;

17) auch die untere Fläche des großen und kleinen Gehirnes mit extravasirtem Blute dünn überzogen, die Substanz des kleinen Hirnes normal; auf dem Schädelgrunde kein Serum angesammelt, die Behälter mit Blut gefüllt, und das aus den durchschnittenen Gefäßen austretende Blut dunkelroth und flüssig;

18) die inneren Drosselblutadern von ähnlichem Blute stark ausgedehnt; die Schilddrüse, wie bei seinem Bruder, größer als gewöhnlich; die innere Fläche der Luftröhre normal, mit Schleim überzogen; die Lungen ausgedehnt, dunkelbraun, ihre Substanz normal, mit dunkelrothem flüssigen Blut versehen, die rechte rückwärts angewachsen; die Thymusdrüse groß;

19) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die normale Menge Serum; das Herz gesund, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern mit schwarzrothem flüssigen Blute gefüllt;

20) die Leber, Milz und Pankreas normal, blutreich, die Gallenblase mäßig angefüllt; das Netz klein, der Magen zusammengefallen, mit grauen flüssigem Speisebrei gefüllt; die dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, die dicken vom absteigenden Grimmdarme an bis zum Mastdarm verengert; das Gekröse normal; die Nieren gesund, die Harnblase zusammengezogen, und mit einer Unze Harn gefüllt.

III. Ueber den dreijährigen J*****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

21) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen, und durchaus wohl genährt; beide Wangen, der Nacken und Rücken bis auf die hinteren Flächen der Schenkel hinab, mit rothen, und die obere Schmerbauchsgegend mit grünen, Todtenflecken besetzt;

22) die Kopfhaare kurz geschnitten, blond; die Kopfhaut an einzelnen Stellen mit Grinden besetzt; die Augen geschlossen, die Hornhaut hell, die Pupillen erweitert; der Mund geschlossen, die Zähne fest zusammengebissen und etwas blutig;

23) der Hals gelenkig, der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch mäßig aufgetrieben; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif; nirgends Spuren von einer

erlittenen mechanischen Gewalt, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

24) an der inneren Fläche der Kopfhaut keine Blutunterlaufung; das Schädelgewölbe von normaler Dicke und Form; die harte Hirnhaut bloß nach dem Verlaufe der Gefäße der weichen Hirnhaut blau durchscheinend; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig flüssiges Blut;

25) über beiden Halbkugeln des großen Gehirnes, oberhalb der Spinnwebenhaut in der Scheitelgegend, Spuren von einem Blutextravasate; die weiche Hirnhaut sehr zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feinsten Verästlungen ausgedehnt und mit Blut gefüllt;

26) die wagerecht durchschnittene Substanz der Halbkugeln des großen Gehirnes derb, und mit wenig Blutpuncten besetzt; in den Hirnkammern kein Serum, die Adergeflechte dunkelroth, die Zirbeldrüse normal;

27) die untere Fläche beider Gehirne wie vom ausgeschwitzten Blute schwach geröthet; auch hier die Hirnsubstanz normal, auf dem Schädelgrunde kein Serum, die Behälter mit viel Blut gefüllt, das aus den zerschnittenen Gefäßen austretende Blut dunkelroth und flüssig;

28) die inneren Drosselvenen vom Blute ebenfalls stark ausgedehnt, und die Schilddrüse größer als gewöhnlich; die innere Fläche der Luftröhre mit Schleim überzogen; der Knorpel der fünften rechten Rippe durch ein Naturspiel doppelt; die Thymusdrüse groß; die Lungen mäßig ausgedehnt, dunkelblau, normal, jedoch blutreich;

29) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die normale Menge Serum; das Herz gesund, seine Kammern,

die großen Schlag- und Blutadern mit dunkelrothem, flüssigen Blute versehen;

30) die Leber, die Milz und die große Magendrüse normal, die ersteren blutreich, die Gallenblase mit brauner Galle mäßig gefüllt; das große Netz mit Fett besetzt; der Magen zusammengefallen, und gleichfalls mit einem grauen dünnen Speisebrei gefüllt; die dünnen und dicken Gedärme verengert, bloß das Römische S und der Mastdarm von Unrath ausgedehnt; das Gekröse und die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen, mit wenig Harn versehen.

Gutachten.

Aus diesem dreifachen Leichenbefunde geht hervor: daß an diesen drei Knaben nicht die geringste Spur von einer erlittenen tödlichen mechanischen Gewalt wahrzunehmen gewesen sei (Nr. 3, 13, 23); daß sie vielmehr sämmtlich unter Anwandlungen eines Schlagflusses (Nr. 5 — 7, 15 — 17 und 28 — 29) durch den Stickfluß (Nr. 8 — 9, 18 — 19 und 28 — 29) ihr Leben verloren haben; wodurch denn die Angabe, daß dieselben in jenem Koffer erstickt sind, die volle Bestätigung erhält.

Welches wir u. s. w. Wien, den 20. December 1821.

J****** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

B******,
Prof.

LXXXVI. Visum repertum

über drei, im Schmiedekohlendunste erstickte, Schlossergesellen und einen Lehrjungen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 10. Jänner l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten

Tage, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G*** Z*** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, die Leichen des 20 Jahre alten Schlossergesellens W**** B******, des 25 Jahre alten Schlossergesellens J***** B****, des 22 Jahre alten Schlossergesellens J***** A***** und des 15 Jahre alten Lehrjungen K*** R*****, welche gleichzeitig am 9. d. M. in der Stadt Nr. *** in der Schlafkammer im Schmiedekohlen-Dunst erstickt gefunden worden sind, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen *).

I. Ueber den 20 Jahre alten W***** B*****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen, schlank und muskulös; der Rücken bis auf die Waden hinab rothbraun, der Bauch stellenweise grün gefleckt;

2) die Kopfhaare dicht und braun, verschnitten; das Gesicht blaß, und die Miene desselben die eines in den tiefsten Schlaf Versunkenen; an dem linken äußeren Augenwinkel zwei halbzöllige und eine kleinere, an der diesseitigen Wange eine schmale Zoll-lange, Hautabschürfung;

3) die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe, die Nasenlöcher blutig, die Lippen blaß, der Unterkiefer klaffend, steif, die Zähne vollzählig und wenig abgenützt; in der Mundhöhle weder eine Flüssigkeit, noch Schaum angesammelt;

4) der Hals kurz, dick und gelenkig, der Brustkorb breit und flach, der Bauch nicht aufgetrieben; die oberen Gliedma-

---

*) Sie hatten, um ihre kalte Schlafkammer zu erwärmen, einen uneingemauert stehenden eisernen Ofen, nach verstopfter Rauchröhre, mit dem angezeigten Materiale geheitzt.

ßen gelenkig, die Finger und Daumen eingezogen; auch auf der linken Schulter, und auf der äußeren Fläche des Elbogengelenkes, eine schmale unbedeutende Hautabschürfung, an der vorderen Fläche des rechten Vorderarmes blaue und rothe Buchstaben und Verzierungen eingeätzt;

5) die unteren Gliedmaßen erstarrt; am ganzen Körper nirgends Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewaltthätigkeit, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung.

6) die Kopfhaut dick und blutreich, das Schädelgewölbe von beträchtlicher Dicke, compact und schwer; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut nur wenig Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße weder ausgedehnt, noch mit Blut überfüllt;

7) die Hirnsubstanz normal; die Hirnkammern nicht erweitert, mit der normalen Menge Serum versehen, die Adergeflechte geröthet, die Zirbeldrüse klein und nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes; auf dem Schädelgrunde nur wenig mit Blut vermischtes Serum; die Blutbehälter aber vom enthaltenen Blute blau durchscheinend;

8) die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt, überhaupt das Blut in den Halsvenen flüssig; die innere Fläche der Luftröhre geröthet, die Lungen ausgedehnt, ohne jedoch die Brusthöhlen ganz auszufüllen, ihre Oberfläche blau und lichtroth gefleckt, ihre Substanz normal, jedoch mit flüssigem Blute überfüllt;

9) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die normale Menge Serum, und dieses in den ersteren geröthet; das Herz von verhältnißmäßiger Größe, derb, in der linken Kammer ge-

ronnenes, in der rechten, dann in den Schlag- und Blutader-stämmen, röthliches, flüssiges Blut;

10) die Leber von normaler Größe und Farbe, derber und gesunder Beschaffenheit, blutreich, ihre Blase mit wenig dünner, rothbrauner Galle versehen; die Milz groß, mürbe und blutreich, die große Magendrüse normal;

11) das Netz mit wenig Fett besetzt und geröthet; der Magen zusammengefallen und mit grauen Speisebrei gefüllt, seine innere Fläche stellenweise geröthet; die dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, ihre äußere und innere Fläche geröthet, letztere mit röthlichen Schleim überzogen; die dicken, besonders aber der Blinddarm, von Luft stark ausgedehnt, der absteigende Grimmdarm verengert;

12) die Nieren normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und mit wenig trüben Harn versehen; in der Beckenhöhle etwas röthliches Serum angesammelt.

II. Ueber den 25 Jahre alten J***** B****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mehr als mittlerer Größe, gut gewachsen, muskulös und wohlgenährt; das Gesicht, der Hals und die Brust, dann der ganze Rücken bis auf die Kniekehlen hinab, wie vom erlittenen Froste geröthet;

2) die Kopfhaare verschnitten, dunkelbraun, die Gesichtsmiene ebenfalls die eines in tiefsten Schlaf Versunkenen; die Augen geschlossen, die Hornhaut trübe, die Lippen roth, der Unterkiefer klaffend, die Muskeln desselben steif; die Zungenspitze zwischen den Zähnen eingeklemmt und geröthet; die Zähne vollzählig und wenig abgenützt;

3) der Hals kurz, dick und beweglich; der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch nicht aufgetrieben; die oberen und unteren Gliedmaßen gelenkig, die Finger gekrümmt, aber nicht krampfhaft eingezogen; nirgends Spuren von einer erlit-

tenen Gewalt, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut dick und blutreich; das Schädelgewölbe von normaler Dicke und leicht; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig flüssiges Blut; die linke Halbkugel des großen Gehirnes mit extravasirtem Blute dünn überzogen, überdieß unter der Spinnwebenhaut der linken Halbkugel viel Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut etwas verdickt, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Gefäße mit Blut versehen, aber nicht stark ausgedehnt;

5) die Hirnsubstanz normal und blutreich; in den Hirnkammern nur wenig Serum angesammelt, die Adergeflechte geröthet, sonst aber normal, die Zirbeldrüse Erbsen-groß und sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes; auf dem Schädelgrunde nur wenig mit Blut vermischtes Serum; der rechte Fortsatz der Sattellehne über eine Linie lang und spitzig;

6) die innere Fläche der Luftröhre geröthet; die Drosselblutadern stark ausgedehnt, und mit flüssigem Blute gefüllt; die Lungen ausgedehnt, ohne jedoch die Brusthöhlen ganz auszufüllen, ihre Oberfläche blau und lichtroth, der obere Lappen der rechten an das Brustfell befestigt, die Substanz beider mit flüssigem Blute versehen, aber damit nicht überfüllt;

7) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel kein Serum; das Herz groß und derb, in seinen Kammern, in den großen Schlagadern und Venen eine Menge flüssiges Blut;

8) die Leber von normaler Größe, Farbe und Beschaffenheit, ihre Substanz derb, mit flüssigem Blute, und ihre Blase mit dünner, rothbrauner Galle versehen; die Milz von angemessener Größe, und sammt der großen Magendrüse normal;

9) das Netz sehr groß, über die dünnen Gedärme ausgebreitet, mit Fett mäßig besetzt, und stellenweise geröthet; der Magen zusammengefallen, mit grauem Speisebrei versehen, seine innere Wand stellenweise geröthet;

10) der Leerdarm von Außen und Innen geröthet, die innere Wand mit rothem Schleim überzogen, die übrigen dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, die dicken größtentheils verengert; die Nieren normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer.

III. Ueber den 22 Jahre alten J***** A*****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von ansehnlicher Größe, gut gewachsen, wohlgenährt, stark und muskulös; die Haut im Gesichte, am Halskranze, an den Oberarmen und Schenkeln, dann auf dem Rücken bis zu den Waden hinab, wie vom erlittenen Froste geröthet; die Bauchhaut größtentheils mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, lichtbraun; die Augenlieder geschlossen, die Hornhaut trübe; die Lippen roth, der Mund halb geöffnet, in dessen Höhlen keine Flüssigkeit angesammelt; die Gesichtsmiene die eines in tiefen Schlaf Versunkenen;

3) der Hals gelenkig, der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch mäßig anfgetrieben; die oberen und unteren Gliedmaßen steif, und gefroren, die Finger beider Hände gekrümmt, außer einer unbedeutenden Hautabschürfung am äußeren Knöchel des linken Fußes keine Spur von einer erlittenen mechanischen Gewalt, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut dick und blutreich; das Schädelgewölbe

von angemessener Dicke und leicht; die mittleren Schlagadern der harten Hirnhaut stark ausgedehnt, der Behälter des sichelförmigen Fortsatzes mit flüssigem Blute gefüllt; unter der Spinnwebenhaut der beiden Hirnhälften Serum angesammelt, und dieses gefroren; die weiche Hirnhaut leicht zerreißbar, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen ausgedehnt, und mit Blut gefüllt;

4) die Hirnsubstanz gefroren, blutreich, die Hirnkammern verengert, mit etwas röthlichem Serum versehen, die Adergeflechte geröthet und normal; die Zirbeldrüse klein und nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes, auf dem Schädelgrunde die Behälter vom enthaltenen Blute blau durchscheinend;

6) die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt; die innere Fläche der Luftröhre geröthet und mit Schaum überzogen; beide Lungen ausgedehnt, ihre äußere Fläche mit dem Brustfelle fest verbunden, ihre Substanz mit viel wässerigen Blut versehen;

7) in den Brusthöhlen kein, und im Herzbeutel mehr als gewöhnlich röthliches Serum; das Herz groß und derb, in seinen Kammern, in den Schlag- und Blutaderstämmen flüssiges Blut angesammelt;

8) die Leber von normaler Größe, Farbe und Beschaffenheit, blutreich, ihre Blase mit wenig dünner, blaßrother Galle gefüllt; die Milz groß, ihre Substanz mürbe, die große Magendrüse normal;

9) das Netz groß, mit Fett bewachsen, über die dünnen Gedärme ausgebreitet uud geröthet; der Magen groß, von Luft ausgedehnt, und mit etwas grauen Speisebrei gefüllt, die innere Wand desselben ebenfals geröthet;

10) die dünnen Gedärme röthlich, von Luft ausgedehnt, auch ihre innere Wand geröthet, und mit solchem Schleim überzogen; die dicken bis zum absteigenden Grimmdarm von Luft ausgedehnt; die Nieren nor-

mal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer; in der Beckenhöhle gegen zwei Unzen röthliches Serum angesammelt.

IV. Ueber den 15 Jahre alten K*** R*****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, doch ohne Spuren der Pubertät; das Gesicht, der Halskranz, die Oberschenkel und der Rücken, wie vom erlittenen Froste roth; der ganze Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt, und der After mit Unrath verunreinigt;

2) die Kopfhaare verschnitten und blond; auf der rechten Seite des Gesichtes, und zum Theil auch auf der linken, mehrere, jedoch unbedeutende, und nicht sugillirte Hautabschürfungen; die Augenlieder geschlossen, die durchsichtige Hornhaut trübe, die Lippen roth, der Mund halb geöffnet, der Unterkiefer beweglich, im Munde keine Flüssigkeit angesammelt; die Gesichtszüge bereits entstellt;

3) die Haut am Halse faltig, der Hals beweglich, der Brustkorb breit, der Bauch etwas aufgetrieben; die oberen und unteren Gliedmaßen erstarrt, die Hände, Knie und Füße rußig; nirgends Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewalt, aber auch nicht von vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut dick und blutreich, das Schädelgewölbe von angemessener Dicke; die mittleren Schlagadern der harten Hirnhaut stark ausgedehnt, im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes dickflüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut kein Serum angesammelt, die Hirnwindungen flach gedrückt; die weiche Hirnhaut mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße stark ausgedehnt und blutreich;

5) die Hirnsubstanz gefroren, blutreich; die Hirnkam-

mern verengert und ohne Serum, die Adergeflechte geröthet, und sammt der Zirbeldrüse normal; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Abnormes, und auf dem Schädelgrunde die Behälter vom enthaltenen Blute blau durchscheinend;

6) die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt, und das enthaltene Blut gefroren; die innere Fläche der Luftröhre normal; die Lungen mäßig ausgedehnt, die Thymusdrüse groß und rosenroth; die Lungensubstanz normal und blutreich, bloß das obere stumpfe Ende der linken an das Rippenfell befestigt;

7) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die normale Menge Serum; das Herz von verhältnißmäßiger Größe, derb, in seinen Kammern, in den Schlagader- und Venen-Stämmen, flüssiges Blut;

8) die Leber in jeder Hinsicht von normaler Beschaffenheit, ihre Blase mit dünner, rothbrauner Galle gefüllt; die Milz groß, ihre Substanz mürbe und blutreich; die große Magendrüse normal;

9) der Magen zusammengefallen, mit einem grauen dicken Speisebrei versehen; die dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, und bloß ihre äußere Fläche geröthet; die dicken ausgedehnt und zusammengefallen;

10) die Nieren gesund und blutreich; die Harnblase zusammengezogen, und nur mit wenig Harn versehen; in der Beckenhöhle gegen zwei Unzen röthliches Serum angesammelt.

Gutachten.

Aus diesem vierfachen Leichenbefunde ist zu entnehmen:

(a) daß diese größtentheils ganz gesunden jungen Leute, unter gleichzeitiger Anwandlung des Schlagflusses, am Stickflusse gestorben sind, welches die gewöhnlichste Wirkung des Kohlendunstes auf Menschen und warmblütige Thiere zu sein pflegt; und daß

(b) die in solchen Fällen des schnell unterbrochenen Le-

bens, wegen der Möglichkeit eines bloßen Scheintodes, vorgeschriebenen Wiederbelebungsversuche an ihnen nicht vorgenommen worden sind.

Welches wir u. s. w. Wien, den 10. Jänner 1823.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

G******, Prim. Wund.

LXXXVII. Visum repertum
über vier in einem Brunnen erstickte Personen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheiluug in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 11. Mai l. J., haben Unterfertigte an demselben Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, und am folgenden des Morgens von 8 bis 10 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F*** und zahlreicher absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, die Leichname des 37 Jahre alten Hausinhabers und Vaters J***** P******, des 12 Jahre alten Sohnes J***** P******, des 36 Jahre alten Webergesellens T***** St***** und des 53 Jahre alten Brunnenknechts F**** D****, welche am 9. d. M. Nachmittags zu G. in einem bei viertehalb Klafter tiefen, zum Hause Nr. *** gehörigen, neu gegrabenen Brunnen erstickt sind, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen *).

---

*) Die Veranlassung zu diesem Unglücksfalle war, daß dem Knaben der Hut in den Brunnen fiel. Er stieg, um ihn zu holen, auf den Spreitzen der Brunnenröhre hinab, und kam nicht wieder. Um ihn zu retten, stieg ihm der Vater nach, und kam ebenfalls nicht wieder zum Vorschein. Auf den in der Nachbarschaft entstandenen Lärm wagte sich der herbeigeeilte Webergesell in die Tiefe, und auch er kehrte nicht wieder zurück; was denn auch mit dem, inzwischen herbeigerufenen und hinabgestiegenen, Brunnenknechte der Fall war.

I. Ueber den 37 Jahre alten J***** P********.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) die Leiche mit einem Hemde, einer Weste und mit leinenen Unterkleidern angethan, alle die Kleidungsstücke mit Blut getränkt; der Körper von ansehnlicher Größe, gut gewachsen und genährt; die Haut allenthalben rauh wie Gänsehaut, stellenweise mit Blut befleckt; der Nacken und Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare dicht, kurzgeschnitten und dunkelbraun, die Gesichtsmiene ruhig, die Augen und der Mund geschlossen, die ersteren mit Fliegeneiern besetzt, die durchsichtige Hornhaut hell, die Pupillen erweitert, der Unterkiefer steif und klaffend, in der Mundhöhle keine Flüssigkeit angesammelt;

3) in der rechten Schlafgegend, auf der rechten Wand der Nase und auf der Oberlippe, dann vorwärts an der Brust, kleinere, an der inneren Fläche beider Arme aber lange und breite, rothbraune, vertrocknete Hautstellen von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen;

4) der Hals dick, beweglich, auf der rechten Seite desselben eine frische Aderöffnung, aus welcher nach einem Drucke mit dem Finger flüssiges Blut hervorquoll; der Brustkorb geräumig und gewölbt, der Bauch nicht aufgetrieben; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren erstarrt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dick und blutreich; das Schädelgewölbe, besonders in der Stirngegend, dünn und leicht; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut nur wenig Serum angesammelt;

die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche locker verbunden, und ihre Blutgefäße mäßig ausgedehnt;

6) die Hirnsubstanz weich und blutreich; in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum, die Adergeflechte geröthet und mit kleinen Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse klein und nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, und auf dem Schädelgrunde nur wenig Serum angesammelt;

7) die Luftröhre mit einer braunen Flüssigkeit gefüllt; die Lungen so stark ausgedehnt, daß ihre vorderen Ränder nach Entfernung des Brustblattes einander berührten; die linke vorwärts an das Rippenfell befestigt, die Substanz beider normal, mit flüssigem Blute versehen;

8) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; das Herz groß, gesund, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern flüssiges Blut;

9) die Leber von normaler Größe, Farbe und Beschaffenheit, mit viel flüssigem Blute, ihre Blase mit dünner, rothbrauner Galle versehen; die Milz groß, normal und blutreich; die große Magendrüse geröthet und normal;

10) die Brust- und Bauchhaut, das Netz und Gekröse mit viel Fett bewachsen; der Magen groß und ausgedehnt, mit einer Menge dünnen grünen Speisebrei gefüllt, seine innere Wand geröthet; das Netz über die dünnen Gedärme ausgebreitet, letztere ebenfalls geröthet und mit einer breiigen Masse gefüllt; die dicken in ihrem ganzen Verlaufe verengert; die Nieren groß, gesund und blutreich; die Harnblase zusammengezogen und mit wenig Harn versehen.

II. Ueber den 12 Jahre alten J***** P*****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

11) die Leiche mit einem Hemde, einer Weste und mit

Beinkleidern sammt Hosenträgern bekleidet; der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen, jedoch mager; die Haut allenthalben rauh wie Gänsehaut; der Nacken und Rücken mit rothblauen, der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

12) die Kopfhaare verschnitten und blond, die Augen geschlossen, die durchsichtige Hornhaut hell, die Pupillen erweitert; auf der Oberlippe und auf beiden Seiten der Nase Streifen von aus der letzteren ausgetretenen gelblichen Schleim, der Unterkiefer beweglich; die Gesichtsmiene ruhig;

13) in der rechten Schlafgegend in der Nähe der Augenbraunen drei kleine Hautabschürfungen; vorwärts am Brustkorbe, an der inneren Fläche beider Arme, und am rechten Schienbeine, braune, vertrocknete Hautstellen von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen;

14) der Hals gelenkig, gegen den Brustkorb zu dick, der letztere flach, der Bauch mäßig aufgetrieben; an beiden Oberarmen Narben von der vorgenommenen Vaccination; die oberen und unteren Gliedmaßen gelenkig; nirgends anderweitige Spuren von einer erlittenen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

15) die Kopfhaut blutreich, das Schädelgewölbe von einer dem Alter angemessenen Dicke; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig und flüssiges Blut; die weiche Hirnhaut sehr zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße vom Blute nicht ausgedehnt;

16) die Hirnsubstanz normal, in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte normal, die Zirbeldrüse klein und nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes; auf dem Schädelgrunde kein Serum angesammelt, das aus den zerschnittenen Gefäßen austretende Blut flüssig;

17) die Schilddrüse größer als gewöhnlich, in zwei Hälf-

ten abgetheilt; das in den Gefäßen des Halses enthaltene Blut flüssig; die Luftröhre mit einer röthlich-braunen Flüssigkeit und etwas Schaum gefüllt; die Lungen so stark ausgedehnt, daß ihre vorderen Ränder nach Entfernung des Brustblattes einander berührten; die Substanz beider normal, mit flüssigem Blute versehen; die rechte Lunge vorwärts an das Rippenfell befestigt;

18) in jeder Brusthöhle eine halbe Unze, im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum, das Herz gesund, in seinen Kammern, in den großen Schlag- und Blutadern, flüssiges Blut;

19) die Leber von normaler Größe, Farbe und Beschaffenheit, ihre Blase nur mit wenig röthlicher Galle versehen; die Milz und die große Magendrüse normal und blutreich, das Netz klein und mager;

20) der Magen groß, mit einer Menge grünlichen Speisebrei gefüllt; die dünnen Gedärme etwas gerötbet, mit einer Flüssigkeit gefüllt, die dicken von Luft ausgedehnt, der absteigende Grimmdarm stark verengert; die Nieren normal und blutreich; die Harnblase zusammengezogen, mit wenig gelblichen Harn versehen.

III. Ueber den 36 Jahre alten T**** St*****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

21) die Leiche mit einem mit Blut befleckten Hemde und mit alten Beinkleidern angethan; der Körper von ansehnlicher Größe, gut gewachsen und genährt, muskulös; die Haut allenthalben rauh wie Gänsehaut, die Stirne und der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

22) die Kopfhaare verschnitten, etwas gekraust und lichtbraun; die Augen geschlossen, die durchsichtige Hornhaut noch hell, die Pupillen erweitert; vor der Nase weißer vom Blute schwach gerötheter Schaum angesammelt;

die Lippen blaßroth, der Unterkiefer klaffend und beweglich; die Gesichtsmiene ruhig;

23) vorwärts über dem Brustbeine die Haut von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen gelbbraun und vertrocknet; der Hals kurz, dick und gelenkig;

24) der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch nicht aufgetrieben, die oberen Gliedmaßen beweglich, die unteren steif; der Zeigefinger der rechten Hand abwesend, und die Haut am Ende des Mittelhandbeins vernarbt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

25) die Kopfhaut dick und blutreich, das Schädelgewölbe von normaler Dicke, compact und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig und flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche nicht fest verbunden, ihre Blutgefäße mäßig ausgedehnt;

26) die Hirnsubstanz derb und blutreich, in den Hirnkammern röthliches Serum, die Adergeflechte klein, davon das linke mit Wasserbläschen besetzt, die Zirbeldrüse Erbsen-groß und nicht sandig; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, auf dem Schädelgrunde ein Quentchen blutiges Serum angesammelt; das aus den zerschnittenen Gefäßen austretende Blut flüssig;

27) in der Luftröhre eine rothbraune Flüssigkeit angesammelt; die Lungen so stark ausgedehnt, daß ihre vorderen Ränder nach Entfernung des Brustblattes einander berührten; die stumpfen Enden der beiden oberen Lappen knotig, die Substanz der normalen Stellen und übrigen Lappen mit flüssigem Blute überfüllt;

28) in jeder Brusthöhle eine halbe Unze röthliches, im Herzbeutel die gewöhnliche Menge gelbliches Serum; das Herz von normaler Größe und Beschaffenheit, in seinen

Vorkammern, in den großen Schlagadern und Venen flüssiges Blut;

29) die Leber von gewöhnlicher Größe, blaubrauner Farbe, derb und blutreich, ihre Blase mit dunkelbrauner, flüssiger Galle gefüllt; die Milz von normaler Größe und Beschaffenheit, blutreich; die große Magendrüse normal;

30) das Netz groß und fett; der Magen stark ausgedehnt. in seiner Höhle ein grüner, dünner Speisebrei; die dünnen Gedärme etwas geröthet, und mit einer Flüssigkeit gefüllt; der aufsteigende Grimmdarm und das römisch S von Luft ausgedehnt, die übrigen dicken Gedärme verengert; die Nieren gesund, blutreich, die Harnblase zusammengezogen und mit etwas trüben Harn gefüllt.

IV. Ueber den 53 Jahre alten F*** D****.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

31) die Leiche mit einem mit Blut getränktem Hemde, einer Weste, mit alten Unter- und Oberbeinkleidern angethan; der Körper von mittlerer Größe, gut gewachsen, mager, jedoch muskulös; der Rücken mit rothblauen, der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

32) der Scheitel kahl, die übrigen Kopfhaare kurz geschnitten, braun, und mit grauen untermischt; die Augenlieder und der Mund halb geöffnet, die durchsichtige Hornhaut trübe; die Oberlippe mit Fliegeneiern besetzt, der Mund größtentheils zahnlos; die Miene des Gesichtes ins Traurige verzogen;

33) in der linken Schlafgegend, auf der Stirne und auf der linken Seite der Brust, kleine, vorne auf der Brust, an den beiden inneren Flächen der Vorderarme und Unterschenkeln, auch an vier Orten auf dem Rücken, große, braune, vertrocknete Hautstellen von den Frottirungen bei den Wiederbelebungsversuchen;

34) der Hals kurz und gelenkig; einen Zoll über dem rechten Schlüsselbeine eine frische, noch blutende Aderöffnung; der Brustkorb breit und flach, der Bauch nicht aufgetrieben; die oberen und unteren Gliedmaßen steif, die Finger krampfhaft eingezogen; in der rechten Leistengegend eine teigig anzufühlende Geschwulst von dem Umfange eines Hühnereies.

B. Bei der inneren Untersuchung:

35) die Kopfhaut dünn und blutleer; das Schädelgewölbe, besonders in der Stirngegend, dick, übrigens compact und schwer; im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig flüssiges Blut, unter der Spinnwebenhaut Serum angesammelt; die Gefäßhaut mit der Hirnoberfläche locker verbunden, und ihre Adern nicht stark ausgedehnt;

36) die Hirnsubstanz weich und wässerig, die Hirnkammern enge und ohne Serum, die Adergeflechte rothblau, die Zirbeldrüse klein und weich; auf der unteren Fläche beider Gehirne, außer der Weichheit der Substanz, nichts Bemerkenswerthes, und auf dem Schädelgrunde nur wenig Serum angesammelt;

37) die Luftröhre mit einer grauen Flüssigkeit gefüllt; die Lungen mäßig ausgedehnt, beide stellenweise an das Rippenfell befestigt, an dem unteren rechten Lappen eine Stelle leberartig derb; in der Substanz der Lungen wenig flüssiges Blut;

38) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel nur wenig Serum; das Herz von normaler Größe, derb; in seinen Vorkammern, in den großen Schlag- und Blutadern flüssiges Blut;

39) die Leber groß, lichtbraun, derb, ihre Substanz mit flüssigem Blute, ihre Blase mit wenig brauner Galle versehen; die Milz klein und mürbe, die große Magendrüse an einer Stelle fugillirt; das bei sechs Zoll lange Ende des zusammengedrehten Netzes durch den erwei-

terten rechten Bauchring in einen Bruchsack aus der Bauchhöhle herausgetreten;

40) der Magen von Luft ausgedehnt, mit einem gelblichen dünnen Speisebrei gefüllt, die innere Wand desselben stark geröthet; auch die dünnen Gedärme röthlich und, so wie die dicken, theils verengert, theils von Luft ausgedehnt; der querlaufende Grimmdarm durch das vorgelagerte Netz nach abwärts gezogen; die Nieren derb und blutreich; die Harnblase erschlafft, mit einem halben Pfund gelblichen Harn versehen; in der Bauchhöhle gegen ein Pfund röthliches Serum angesammelt.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich:

(a) daß von den aus den Brunnen leblos herausgezogenen Personen der Vater, der Knabe und der Webergeselle allem Anscheine nach gesunde Menschen gewesen sind, und daß bloß der Brunnenknecht mit einem Netzbruche und mit anderen krankhaft beschaffenen Eingeweiden behaftet gewesen sei;

(b) daß alle viere, entweder von einer im Brunnen befindlichen irrespirablen Luft betäubt *), oder wegen des in ihre Luftröhren (Nr. 7, 17, 27 u. 37), und in die Lungen gedrungenen Wassers, oder wegen des Zusammentreffens beider Hindernisse des Athemholens, ihr Leben durch den Stickfluß verloren haben; und

(c) daß zwar, wie die an allen vier Personen wahrgenommenen frottirten Hautstellen, und die am Vater und am

---

*) Der Brunnen war in einem moorigen Grunde gegraben, und gab ein Wasser, das höchstens zum Begießen der Pflanzen taugte. Ein mehrfach zusammengedrehter, angezündeter und hinabgelassener, Wachsstock erlosch wenige Schuhe über dem Wasserspiegel; und die in dieser Region befindliche, vermittelst einer Flasche herausgeschöpfte, Luft löschte brennende Lichter aus, und trübte frisch bereitetes Kalkwasser. Es ließ sich somit schon aus diesen Vorproben auf eine Ansammlung von Kohlen-saueren Gas in diesem Brunnen schließen.

Brunnenknechte bemerkten Aderöffnungen (Nr. 4 u. 34) darthun, einige Wiederbelebungsversuche vorgenommen worden sind; gleichwohl dabei die Entleerung der in die Luftröhren gedrungenen Flüssigkeit, ohne welche jede Hoffnung und jeder Versuch einer Wiederbelebung hier vergeblich war, unterlassen worden sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 13. Mai 1822.

J**** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S*****,
Prim. Wund.

B*****,
Prof.

---

k) Durch das Erfrieren.

LXXXVIII. Visum repertum
über einen in einer ungeheitzten Garten-Glashütte todt gefundenen Gärtner.

Zufolge mündlicher Aufforderung von Seiten des Herrn Gerichtscommissärs G*** Z*** der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 9. Jänner l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 8 bis 9 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des oben genannten Herrn Gerichtscommissärs, und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 38 Jahre alten Gärtners K*** G****, welcher in einer ungeheitzten Garten-Glashütte in der Leopoldstadt erfroren gefunden worden ist, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund erhoben.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper (welcher gefroren war und erst in einer Wanne mit kaltem Wasser aufgethaut werden mußte) groß, gut gewachsen, stark von Gliedern und muskulös; die Haut

vorwärts vom Gesichte bis auf die Füße herab roth, auf dem Rücken blaß;

2) die Kopfhaare braun, sparsam, der Scheitel größtentheils kahl; das Gesicht und die Lippen rothblau, die Augen geschlossen, das rechte trübe, das linke ausgeflossen und wahrscheinlich nach einer früher vorgenommenen Operation, zerstört; der Mund fest geschlossen;

3) die oberen und unteren Gliedmaßen steif, die Haut an den Händen von schwerer Arbeit sehr dick und rissig, zugleich wie durch langes Liegen im Wasser macerirt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut dünn und blutleer; das Schädelgewölbe von angemessener Dicke, compact und schwer, an der Glastafel die Furche für die linke mittlere Schlagader der harten Hirnhaut sehr tief, diese Schlagader selbst stark ausgedehnt; der Behälter des sichelförmigen Fortsatzes mit etwas wässerigem Blute versehen;

5) unter der Spinnwebenhaut eine Menge röthliches Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut leicht zerreißbar, ihre Gefäße vom Blute stark ausgedehnt; auch die Oberfläche des Gehirnes röthlich; die Hirnsubstanz weich, schmierig; in den Hirnkammern mehr als gewöhnlich Serum und dieses gefroren, die Adergeflechte normal; auch die untere Fläche beider Gehirne weich und schmierig; auf dem Schädelgrunde kein Serum angesammelt, der rechte Fortsatz der Sattellehne lang und spitzig;

6) die inneren Drosseladern vom Blute stark ausgedehnt; die innere Fläche der Luftröhre gerörthet; die ausgedehnten Lungen vermittelst eines langfaserigen Zellgewebes an das Brustfell befestigt, ihre Substanz normal; der Herzbeutel mit Fett bewachsen, in seiner Höhle kein Serum; das Herz groß, derb, fett, seine Kammern, die

großen Schlagadern und die Hohlvenen mit dunkelrothem, geronnenen Blute überfüllt;

7) die Leber groß, ihre Substanz normal und blutreich, ihre Blase groß und mit dünner Galle mäßig gefüllt; die Milz normal, die große Magendrüse röthlich und blutreich;

8) das Netz, die dicken Gedärme, das Gekröse und die Nieren mit vielem Fett bewachsen; der Magen zusammengezogen, klein, leer und sammt den Gedärmen röthlich; die Harnblase ausgedehnt, und mit einem Pfunde Harn gefüllt.

Gutachten.

Es sind also, laut dieses Befundes, Congestionen des Blutes in den Gefäßen der Hirnhäute, den Herzkammern, den großen Schlag- und Blutadern wahrgenommen worden, welche in den Leichen der Erfrorenen angetroffen zu werden pflegen.

Welches wir u. s. w. Wien, den 9. Jänner 1821.

J***** B****, S******,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

M*****,
Mag. d. Chir.

LXXXIX. Visum repertum
über einen an den Folgen der Verbrühung gestorbenen Knaben.

Gemäß schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 21. Mai l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F******** W******, den Leichnam des 2 Jahre alten J***** R****,

welcher am 19. d. M. an den Folgen der Verbrühung gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen und genährt, bloß der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare lang, blond und von der Sonne gebleicht; das Gesicht blaß und die Lippen blau; der Vordertheil der Brust nach verschiedenen Richtungen, rechter Seits bis zum Oberarme, linker Seits über den ganzen Seitentheil des Brustkorbes bis zu den Hypochondrien hinab, von der Oberhaut entblößt, und der Rand der beschädigten blaßrothen Fläche mit einem dunkelrothen entzündeten Saum eingefaßt;

3) auch an der inneren Fläche des linken Oberarmes, und am linken Knie, eine Stelle durch Verbrühung von der Oberhaut entblößt; der Unterleib aufgetrieben; sonst aber keine weiteren Spuren von einer Verletzung.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut blutleer, das Schädelgewölbe dünn, in der Hinterhauptsgegend mit der harten Hirnhaut fest verbunden; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes flüssiges und geronnenes Blut; die weiche Hirnhaut zart und mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäßstämme vom Blute stark ausgedehnt;

5) die Hirnsubstanz weich, sonst aber normal; in den Hirnkammern kein Serum, die Adergeflechte geröthet, die Zirbeldrüse weich; an der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes; auf dem Schädelgrunde die Blutbehälter mit Blut gefüllt;

6) in der Luftröhre eine graue, trübe Flüssigkeit angesammelt; die Lungen mäßig ausgedehnt, äußerlich von blasser normaler Farbe, die Substanz des rechten und linken unteren Lappens ödematös; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel mehr als gewöhnlich Serum; die Kammern des Herzens, die großen Schlag- und Blutadern mit geronnenem und flüssigen Blute gefüllt;

7) die Leber normal, mit flüssigem Blute, und ihre Blase mit gelbbrauner Galle versehen; die Milz und Pankreasdrüse normal; der Magen, die dünnen und dicken Gedärme blaß, der erstere mit einer weißgrauen schleimigen Flüssigkeit, der letztere mit Luft, gefüllt;

8) mehrere Gekrösdrüsen stark angeschwollen; die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen und nur mit einigen Tropfen Harn versehen.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß der gerichtlich untersuchte Knabe vorzüglich an der Brust durch das Verbrühen beschädigt worden; zugleich aber auch an der Wassersucht (oedema) der Lungen gelitten habe, und wegen des Austrittes des Wassers in die Luftröhre (Nr. 6) gestorben sei. Ob aber diese Wassersucht schon früher vorhanden, oder eine Folge der Verbrühung gewesen ist; darüber kann nur eine Krankheitsgeschichte, nicht aber der Leichenbefund, Aufschluß geben.

Welches wir u. s. w. Wien, den 21. Mai 1824.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G*****,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir

XC. Visum repertum
über ein an den Folgen des Verbrühens gestorbenes Mädchen.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 6. November l. J., wurde von den Unterfertigten am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F****** W***** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, der Leichnam des 4 und ½ Jahre alten, an den Folgen des Verbrühens durch zufällig entzündete Kleidungsstücke gestorbenen Kindes K*******, Tochter des Nr. *** in N. L. wohnhaften S. Z. G. F****** J***, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer dem Alter angemessenen Größe, gut gewachsen und wohlgenährt, die Hüften, der rechte Oberschenkel, und die beiden Unterschenkel in der Gegend des Knies in Leinwandlappen gehüllt; der Bauch mit grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare blond und halbgekraust, die Spitzen derselben vom Nacken bis auf den Scheitel hinauf versengt; das Gesicht blaß, die Lippen roth; die Augenlieder halb geöffnet, die durchsichtige Hornhaut noch hell; die Zungenspitze zwischen den Zähnen eingeklemmt, der Unterkiefer beweglich; in der Mundhöhle keine Flüssigkeit angesammelt;

3) von der linken Schulter an, auf dem Rücken eine Mannshand breit von einem Schulterblatte quer herüber zum andern, dann einen Zoll

weiter nach abwärts von der ganzen übrigen Fläche des Rückens, und von den Hinterbacken über die Ober- und Unterschenkel bis zu den Fersen hinab, die Oberhaut größtentheils losgelöst, theils sammt der eigentlichen Haut schwartenartig vertrocknet, schwarzbraun, oder die entblößte eigentliche Haut rothbraun und ebenfalls vertrocknet, oder mit der Oberhaut noch locker verbunden, roth und vom ausgeschwitzten Serum feucht; die Entzündung der verbrühten Haut jedoch nur oberflächlich;

4) der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch nicht aufgetrieben, die oberen und unteren Gliedmaßen gelenkig; sonst aber keine Spuren von einer erlittenen anderweitigen Verletzung.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dünn und blutleer; das Schädelgewölbe von einer dem Kindesalter angemessenen Dicke, seine Glastafel mit der harten Hirnhaut fest verbunden; die vordere Fontanelle bereits verknöchert, aber gegen das Licht gehalten durchscheinend;

6) im Behälter des Sichelfortsatzes geronnenes Blut; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße, besonders über der rechten Halbkugel, stark ausgedehnt, und selbst die feineren Verästlungen derselben mit Blut gefüllt;

7) die Hirnsubstanz weich, in den Hirnkammern nur wenig Serum, die Adergeflechte geröthet und normal, die Zirbeldrüse Erbsen-groß und weich; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes; auf dem Schädelgrunde ein Quentchen mit Blut vermischtes Serum angesammelt, die daselbst befindlichen Blutbehälter mit vielem Blute versehen;

8) die Schilddrüse von normaler Größe; die inneren Drosseladern vom Blute stark ausgedehnt; die innere Fläche der Luftröhre normal; die Thymusdrüse blaßroth und über die ganze vordere Fläche des Herzbeutels ausgebreitet;

9) die Lungen mäßig ausgedehnt, die Oberfläche der rechten im ganzen Umfange mit dem Brustfelle fest verbunden, ihre Substanz derb, übrigens aber normal und blutreich; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel kein Serum; das Herz groß, die Lungenschlagader und die Aorte stark ausgedehnt; der Botalli'sche Gang eine Linie lang und in ein dünnes Bändchen ausgeartet; in den Herzkammern, in den großen Schlagadern und Venen, geronnenes Blut;

10) die Leber von verhältnißmäßiger Größe, rothbraun, ihre Substanz derb, mit wenig Blut, dagegen ihre Blase mit viel dicker, schwarzbrauner Galle versehen; der Arantische Gang zu einen schmalen Bändchen verwachsen; die Milz und die große Magendrüse normal;

11) das Netz klein, an mehreren Stellen durchlöchert und gleichsam zerrissen, mit wenig Fett versehen; der Magen zusammengefallen, in seiner Höhle etwas gelbliche Flüssigkeit; die dünnen Gedärme verengert, mit einer Flüssigkeit versehen, stellenweise von Luft ausgedehnt, die dicken durchaus normal; einzelne Gekrösdrüsen angeschwollen; die Nieren klein und normal, die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund bestätiget, daß dem gerichtlich untersuchten Mädchen beinahe die ganze hintere Fläche des Körpers durch anhaltend wirkendes Feuer beschädigt worden sei; wir können aus demselben auf keine andere Todesart schließen, als daß dasselbe, wegen des großen Umfanges dieser Verletzung und der Heftigkeit der Schmerzen, unter Congestionen des

Blutes zum Kopfe und zu den Eingeweiden der Brust, an der Erschöpfung der Kräfte gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien den 6. November 1823.

J***** B*****,
Doct. u. Prof. der Med.

H******,
Prim. Wund.

M********,
Mag. d. Chir.

XCI. Visum repertum
über einen an den Folgen der Verbrühung gestorbenen Brauknecht.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 8. Juni l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs F****** W******, den Leichnam des 29 Jahre alten, am 7. d. M. an den Folgen der Verbrühung gestorbenen Brauknechts A**** St***** gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von ansehnlicher Größe, gut gewachsen und genährt; die Kopfhaare naß; der größte Theil der Haut — bloß einzelne Stellen im Gesichte, am Halse, an dem Vorder- und dem rechten Seitentheile der Brust, den rechten Arm, die Finger und die Geschlechtstheile ausgenommen — von der Oberhaut entblößt, die bloß liegende eigentliche Haut rothbraun, pergamentartig vertrocknet, und die Hautadern, sammt dem in ihnen

geronnenen Blute, durchscheinend; die Augen und die Geschlechtstheile mit zahlreichen Fliegeneiern besetzt.

B. Bei der inneren Untersuchung:

2) die Kopfhaut dick und blutreich, das Schädelgewölbe dünn und leicht; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes dickflüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut Serum angesammelt; die Gefäße der weichen Hirnhaut, bis auf ihre feineren Verästlungen, mit Blut überfüllt; die Hirnsubstanz weich und blutreich; die Hirnkammern mit röthlichem Serum versehen, die Adergeflechte stark geröthet, die Zirbeldrüse normal; auf dem Schädelgrunde eine halbe Unze blutiges Serum;

3) die innere Fläche der Luftröhre röthlich; die Lungen ausgedehnt, beide gesund und blutreich; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; das Herz groß und derb, seine Kammern, die großen Schlag- und Blutadern mit geronnenem Blute überfüllt;

4) die Leber groß, gesund und blutreich, ihre Blase mit zäher, dunkelbrauner Galle gefüllt; die Milz und die große Magendrüse normal; das Netz klein und mager; der Magen zusammengefallen, sein großer Bogen von Außen etwas geröthet, seine Höhle mit einer braunen Flüssigkeit gefüllt, seine innere Wand normal;

5) auch die dünnen Gedärme etwas geröthet, die dicken von Luft ausgedehnt; die Nieren normal und blutreich; die Harnblase ausgedehnt, und mit ½ Pfund röthlichen Harn gefüllt; die innere Fläche der, durch das Verbrühen beschädigten, äußeren Haut (cutis) nicht geröthet.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist ersichtlich, daß dem ge-

richtlich Untersuchten der größte Theil der Oberfläche seines Körpers durch Verbrühung beschädigt worden, und derselbe deßhalb, unter dem Andrange des Blutes zu den inneren Theilen, besonders zum Gehirne, gestorben sei.

Welches wir u. s. w. Wien, den 8. Juni 1824.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

M*******,
Mag. d. Chir.

---

m) Durch Vergiftung.

LCII. Visum repertum
über einen durch eine ungeheure Gabe weißen Arseniks getödteten Bedienten.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 5. März l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des provisorischen Herrn Gerichtscommissärs F****** W***** und einiger Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 30 Jahre alten Bedienten J***** O*******, welcher am 3. d. M., angeblich durch den Genuß von Bleizucker erkrankt, in das k. k. allgemeine Krankenhaus überbracht, und daselbst sogleich gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper vier Schuhe, zehn und einen halben Zoll lang, gut gewachsen, mager, aber muskulös; bloß der Nacken, Rücken, die hintere Fläche der Oberarme und Schenkel mit röthlichen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare unordentlich verschnitten, schwarz, mit einzelnen grauen untermischt, und nicht leicht auszuraufen; die rechte Wange und die Oberlippe röthlich, die untere stellenweise bleifarbig; die Augenlieder etwas geöffnet, die Hornhaut getrübt, die Zähne fest zusammengebissen;

3) der Hals muskulös und gelenkig, der Brustkorb breit und flach, der Bauch nicht aufgetrieben; die Arme und Kniegelenke gebogen, die Muskeln der Oberarme verkürzt, und der Bauch derselben angeschwollen, die Finger der rechten Hand krampfhaft eingezogen, die Nägel blau; am ganzen Körper keine Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut dick und nirgends fugillirt, das Schädelgewölbe dünn; an der Glastafel des rechten Seitenwandbeines eine Zoll lange, bei zwei Linien breite, vor das Licht gehalten durchscheinende, Furche von dem Eindrucke mehrerer auf der harten Hirnhaut befindlichen Pachionischen Drüsen; die Glastafel auf dieser Seite mit der harten Hirnhaut fest verbunden;

5) im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes flüssiges Blut, und die rechte Halbkugel des großen Gehirnes mit extravasirtem Blute dünn überzogen; unter der Spinnwebenhaut nur in den Hirnfurchen etwas Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut mit der Hirnoberfläche locker verbunden, ihre Gefäße sehr stark ausgedehnt, und sammt ihren feineren Verästlungen mit Blut überfüllt;

6) die Hirnsubstanz weich und zähe, in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte schwarzroth, die Blutgefäße des mittleren Adergeflechts ebenfalls stark ausgedehnt, die Zirbeldrüse nicht sandig; auch auf der unteren Fläche beider Gehirne die Gefäße

der weichen Hirnhaut blutreich; auf dem Schädelgrunde ein Quentchen mit Blut vermischtes Serum angesammelt, die Behälter desselben mit Blut gefüllt, das aus den zerschnittenen Gefäßen austretende Blut dunkelroth und flüssig;

7) die inneren Drosseladern vom Blute ausgedehnt, die innere Fläche der Luftröhre geröthet; die Schilddrüse von normaler Größe und blutreich; die Lungen ausgedehnt, die linke oben und rückwärts an das Brustfell befestigt, ihre äußere Fläche und die Substanz beider stellenweise dunkelblau, stellenweise hochroth, allenthalben aber sehr blutreich;

8) in den Brusthöhlen und im Herzbeutel nur einige Tropfen Serum; das Herz von verhältnißmäßiger Größe, derb, seine rechte Kammer und die Lungenschlagader mit wenig, die linke und die Hohlvenen mit viel dunkelrothen Blut versehen;

9) die Leber dunkelbraun, ihre Substanz derb und blutreich, ihre Blase mit etwas braungelber Galle versehen; die Milz klein, ihre Substanz derb; die große Magendrüse sehr breit und blutreich;

10) der Grund des Magens stark ausgedehnt, und mit einer Flüssigkeit gefüllt, der an den Pförtner gränzende Theil desselben wie ein Darm verengert, und in demselben durch das Gefühl eine sich teigig zeigende Masse wahrzunehmen; die Häute desselben von Außen ohne Spuren von einer Entzündung, am Grunde jedoch von der enthaltenen durchscheinenden Flüssigkeit schmuzzig grün.

(Anmerkung. Der Magen wurde nun vor der Cardia einfach, und am Ende des Zwölffingerdarmes doppelt, unterbunden, vom Netze und von der Milz losgetrennt, herausgeschnitten, und sein Inhalt in eine gläserne Schale ausgeleert.)

11) Im Magen beiläufig anderthalb Pfund bräunliche Flüssigkeit angesammelt, und bei zwei Eßlöffel voll von einer weißgelblichen Masse, wovon einzelne grobe Theile, besonders betrachtet, weiß wie Email waren, auf glühende Kohlen gestreut als weißer Dampf verflogen, und durch den starken Knoblauchgeruch sich als Arsenik bewährten *); die innere Wand des Magens geröthet und stellenweise mit einem weißen Pulver besetzt.

(Anmerkung. Der Magen und sein Inhalt wurde in besondere Gläser gethan, versiegelt, und zur näheren chemischen Untersuchung abgeschickt.)

12) Die dünnen Gedärme durchaus geröthet; die erste Hälfte derselben mit Flüssigkeit versehen, die letztere und die sämmtlichen dicken Gedärme verengert, die Nieren normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde ist zu entnehmen:

(a) daß der gerichtlich Untersuchte wirklich durch Gift, jedoch nicht durch Bleizucker, sondern wie die von uns angestellte Vorprobe andeutete, und die chemische Untersuchung des Mageninhaltes ohne Zweifel bestätigen wird, durch weißen Arsenik um das Leben gekommen sei;

(b) daß der Unglückliche sich selbst vergiftet haben müsse; indem es schlechterdings nicht denkbar ist, daß ein Anderer ihm

---

*) Bei vorhandener, so großer, Menge von Gift konnte ohne Anstand von uns die Verbrennprobe vorgenommen werden; bei nur sehr kleiner Menge desselben würden wir es aber nicht wagen, auch nur den geringsten Theil davon durch das Verbrennen der chemischen Prüfung zu entziehen.

eine solche ungeheure Menge, größtentheils unaufgelösten, Arsenik heimlich habe beibringen können;

(c) daß außer der theilweisen Verwachsung der Lungen mit dem Rippenfelle, und jener durch das genossene Gift hervorgebrachten nicht normalen Beschaffenheit der Hirnoberfläche, der Lungen und des Magens, in seinem Körper nichts Krankhaftes angetroffen worden ist.

Welches wir u. s. w. Wien, den 5. März 1824.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

v. P*******,
Doct. d. Med. u. Sadtph.

H*****,
Prim. Wund.

M*******,
Mag. d. Chir.

Anmerkung. Laut der chemischen Untersuchung waren im Magen 6 Loth und 120 Gran weißer Arsenik vorfindig.

XCIII. Visum repertum
über einen durch Selbstvergiftung mit Calomel umgekommenen pensionirten R.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 12. Juni l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Criminalcommissärs J***** F*** und einiger absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des gegen 60 Jahre alten pensionirten H. H. R. G******* v. G****, welcher angeblich an einer absichtlichen Selbstvergiftung gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper groß, gut gewachsen und wohlgenährt,

bis auf die Brust herab stark behaart; das Gesicht sammt den Ohren, der Hals und ganze Rücken, mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare kurz geschnitten, sparsam und grau, fest in der Haut sitzend, der Scheitel etwas kahl; das Gesicht voll, zugleich etwas aufgedunsen; die Augen geschlossen, trübe, die Oberlippe mit einem kurzen grauen Knebelbart besetzt;

3) die Mundhöhle mit einer röthlichen Flüssigkeit gefüllt, die Mundwinkel damit verunreinigt; der Unterkiefer klaffend, die Zungenspitze zwischen den Zähnen etwas hervorgestreckt, letztere vorwärts vollzählig und stark abgenützt;

4) der Hals dick, der Brustkorb breit und gewölbt, der Bauch etwas eingesunken; in der linken Leistengegend eine Narbe; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren erstarrt; an der äußeren Fläche des rechten Oberschenkels eine Narbe von einer Schußwunde; eben daselbst und unter der rechten Kniescheibe noch zwei kleinere Narben;

5) die Haut am linken Unterschenkel, oberhalb dem Fußwurzelgelenke, braun, schuppich, am rechten Unterschenkel nur vorwärts, und bloß an einer kleinen Stelle, mit Merkmalen von verheilten und vertrockneten Geschwüren versehen; übrigens nirgends Spuren von einer kürzlich erlittenen äußeren Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

6) die Kopfhaut sehr blutreich, das Schädelgewölbe enge, dick, compact und schwer; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut eine Menge Serum angesammelt, und dieses über der rechten Halbkugel stellenweise röthlich; die weiche Hirnhaut verdickt, mit der Hirnoberfläche nur locker verbunden, ihre Gefäße aber weder übermäßig ausgedehnt, noch mit Blut überfüllt;

7) die Hirnsubstanz weich, wässerig und blutreich, in

den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte stark geröthet, sonst aber normal, die Zirbeldrüse klein und weich; auf der unteren Fläche beider Gehirne nichts Bemerkenswerthes, und auf dem Schädelgrunde eine halbe Unze blutiges Serum;

8) der Schild- und Ringknorpel des Kehlkopfes verknöchert, die innere Fläche der Luftröhre normal, die der Speiseröhre aber etwas geröthet, aber nicht entzündet; die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt; die Lungen von dunkler Farbe, stark ausgedehnt, allenthalben frei, ihre Substanz normal, mit vielem schäumigen, flüssigen Blute versehen;

9) in den Brusthöhlen kein Serum, und in dem mit Fett bewachsenen Herzbeutel die normale Menge; das Herz groß, mit Fett überzogen, schlaff und welk, seine Kammern, die Aorte und die Hohladern mit flüssigem Blute versehen, die Lungenschlagader leer;

10) die Leber groß, lichtbraun und derb, das in ihren Gefäßen enthaltene Blut ebenfalls flüssig, ihre Blase groß, mit viel dünner, lichtbrauner Galle gefüllt; die Milz ebenfalls groß, welk, mürbe und blutreich; das kleine und große Netz mit viel Fett besetzt; die große Magendrüse an der äußeren Fläche geröthet;

11) der Magen wie ein Darm verengert; sein Grund, die vordere und hintere Fläche, sammt dem Zwölffingerdarme, von Außen geröthet; seine Höhle mit beiläufig einer Unze brauner, dicker Flüssigkeit versehen, seine innere Fläche allenthalben schwarzbraun, und stellenweise wie mit einem grauen Pulver bestreut;

(Anmerkung. Der Magen und Zwölffingerdarm sowohl, als sein Inhalt, wurden in zwei besonderen Gläsern aufbewahrt, versiegelt, und zur chemischen Untersuchung in das chem. Laboratorium der Universität abgeschickt.)

12) der Leerdarm nur wenig geröthet, die übrigen dün-

nen und dicken Gedärme normal, der absteigende Grimmdarm verengert, das Römische S von Luft ausgedehnt; die Nieren in Fett gehüllt, normal und blutreich; die Harnblase zusammengezogen, nur mit wenig Harn versehen.

Gutachten.

Von diesem Leichenbefunde verdient

(a) die brandige Desorganisation der ganzen inneren Fläche des Magens (Nr. 11), dann

(b) die Verdickung der Gefäßhaut des Hirnes, und die krankhafte Ansammlung von Wasser über der Oberfläche des Gehirnes, ohne apoplektische Ueberfüllung der Gefäße mit Blut (Nr. 6), die besondere Aufmerksamkeit.

Die erste beweiset, daß an dem Tode des Verblichenen wirklich eine in den Magen gelangte scharfe Substanz, deren Natur und Menge die chemische Untersuchung ausmitteln wird *), Schuld gewesen, und daß, da diese in einer beträchtlichen, Jemanden nicht wohl unbemerkt beizubringenden Menge und Pulverform, vorgefunden worden ist, hier eine Selbstentleibnng Statt gefunden habe.

Die letztere aber kann eben sowohl eine Folge des genommenen Giftes selbst, als eine dem Lebensüberdrusse vorangegangene und ihn begründende innere Wassersucht des Kopfes gewesen sein; worüber jedoch nicht der Leichenbefund, sondern nur eine getreue Krankheitsgeschichte Aufschluß zu geben im Stande ist.

Welches wir u. s. w. Wien, den 12. Juni 1821.

J***** B****, G******,
Doct. u. Prof. d. Med. Prim. Wund.

---

*) Ich erfuhr bloß mündlich, daß theils in dem Mageninhalte, theils bereits eingesogen in den Häuten eine beträchtliche Menge Calomel entdeckt, und davon in der Wohnung des Verblichenen ein großer Vorrath gefunden worden ist.

XCIV. Visum repertum
über einen durch Vitriolöl vergifteten Taglöhner.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 15. December l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des substituirten Herrn Gerichtscommissärs G**** Z*** und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 41 Jahre alten Taglöhners J***** M******, welcher am 13. d. M. im allgemeinen Krankenhause an den Folgen des am 11. d. M. aus Lebensüberdruß hinabgeschluckten Vitriolöls gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei folgenden Befund zu Protokoll genommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von ansehnlicher Größe, gut gewachsen, schlank und muskulös; die Haut allenthalben blaßgelb; der Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt uud die aufliegenden Theile des Körpers breit gedrückt;

2) die Kopfhaare kurz geschnitten, braun und dicht, festsitzend; das Gesicht blaß, die Miene schmerzhaft verzogen, die Augen trübe, der Mund geschlossen, die Ränder beider Lippen, und linker Seits die untere Backengegend nach drei verschiedenen streifenförmigen Richtungen, von einer aus dem Munde ausgeflossenen ätzenden Flüssigkeit verbrüht; die Zähne fest zusammengebissen und die Zungenspitze dazwischen eingeklemmt;

3) am Halse der Kehlkopf stark hervorstehend; der Brustkorb breit; auf der Haut in der Magengegend dreizehn blaue Flecken, von dem Bisse eben so viel angesetzter Blutegel; der Unterleib weder aufgetrieben, noch eingezogen; im linken Elbogenbuge zwei frische Aderöffnungen.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) das Schädelgewölbe am Hinterhaupte dick, in den Schlafgegenden dünn, vor das Licht gehalten durchscheinend, übrigens compact und leicht; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig dickflüssiges Blut, und unter der Spinnwebenhaut auch nur wenig Serum; die weiche Hirnhaut sehr zart, ihre Gefäße bis auf die feinsten Verästlungen ausgedehnt und mit Blut versehen;

5) die Hirnsubstanz derb, blutreich, die Hirnkammern nicht ausgedehnt, und mit einer normalen Menge Serum versehen, die Adergeflechte blaß, jedes mit einem Linsengroßen härtlichen Knötchen besetzt; die Zirbeldrüse klein und sandig; an der unteren Fläche des Gehirnes die Grundschlagader stark ausgedehnt; auf dem Schädelgrunde die sämmtlichen Blutbehälter mit Blut überfüllt, und nur wenig Serum angesammelt;

6) an den entblößten Muskeln des Halses keine Spur von einer Entzündung, der Kehlkopf groß, die innere Fläche der Luftröhre mit gelblichen Schleim überzogen; die Lungen ausgebehnt, vorwärts blaß, rückwärts dunkelroth; die äußere Umkleidung und die Substanz des linken oberen Lappens ödematös; sein stumpfes Ende knotig und einzelne Knoten eiterhältig; die rechte Lunge seitwärts und rückwärts an das Rippenfell befestigt, die oberen Lappen derb, mit einer wässerigen Flüssigkeit gefüllt, die normalen Lungenlappen blutreich;

7) in der linken Brusthöhle zwei Unzen, im Herzbeutel die normale Menge, gelbliches Serum; das Herz von gewöhnlicher Größe, schlaff, die linken Herzkammern und die großen Schlagadern mit wenig, die rechte Kammer aber, und die Hohladern, mit viel schwarzrothen, geronnenen Blut gefüllt;

8) in der, durch die Trennung der Symphi-

sis des Unterkiefers dem Auge bloßgelegten, Mundhöhle die Oberhaut von dem Zahnfleische, dem Rücken der Zunge, dem harten und weichen Gaumen und von dem Rachen, in Flocken losgelöst, die entblößte eigentliche Haut mißfarbig;

9) der Speisecanal, vom Schlunde bis zur Magenmündung hin, verdickt, seine innere Fläche mit schwärzlichen, brandigen, sich eine halbe Linie in die Tiefe erstreckenden, Flecken besetzt; der Magen ganz zusammengeschrumpft, der Grund desselben von Außen geröthet, seine Höhle ganz leer, seine ganze innere Fläche von der Mündung bis zum Pförtner runzlig, ganz schwarz, wie mit Kohlenpulver bestreut, somit brandig;

10) der Zwölffinger- und Leerdarm von Luft ausgedehnt, ihre innere Fläche mit einem grünlichen Schleim überzogen; die übrigen dünnen Gedärme ebenfalls nicht merklich verändert, die dicken in ihrem ganzen Verlaufe verengert;

11) die Leber groß, rothbraun, mürbe und blutreich; die Gallenblase mit viel dunkler, dicker Galle, die Pfortader und die Bauchaorte mit schwarzrothem dickflüssigen Blute gefüllt; die Milz von normaler Größe, schlaff und mürbe; die Nieren gesund, blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund bestätiget, daß der gerichtlich untersuchte Taglöhner sich durch den inneren Gebrauch einer ätzenden Flüssigkeit*) (Nr. 2) eine Entzündung der Mundhöhle, des Rachens und der Speiseröhre, und (Nr. 8. u. 9) eine brandige Zerstörung der inneren Häute des Magens, hier-

---

*) Ein Theil der ausgebrochenen Flüssigkeit wurde in der Apotheke des k. k. Krankenhauses chemisch untersucht, und bewährte sich als das oben angeführte Vitriolöl.

durch somit den nothwendigen Tod zugezogen habe; und gibt zugleich den Aufschluß, daß der Unglückliche (laut Nr. 6) an der Wassersucht der Lungen (oedema pulmonum) und an der knotigen Lungensucht gelitten habe.

Welches wir u. s. w. Wien, den 15. December 1820.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S******,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

XCV. Visum repertum
über einen durch Selbstvergiftung umgekommenen E.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 28. April l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des provisorischen Herrn Gerichtscommissärs F***** W***** und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam des 41 Jahre alten E. M***** G****, welcher laut vorläufiger gerichtlicher Erhebungen sich selbst vergiftet hat *), gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von ansehnlicher Größe, regelmäßigem

---

*) Und zwar in Gesellschaft eines A. S., welcher aber darüber zur Verzweiflung gebracht, das genommene Gift (Bläusäure) ausgebrochen zu haben, sich aus dem Fenster eines Hauses herabgestürzt hat, und erst nach mehreren Wochen, an den Folgen der hierdurch erlittenen mannigfaltigen Verletzungen, im allgemeinen Krankenhause gestorben ist.

Wuchse, stark von Gliedern und sehr wohlgenährt; das ganze Gesicht, der Hals bis auf die Brust, der ganze Rücken bis auf die Waden hinab, dann das Scrotum mit roth- und dunkelblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare verschnitten, dicht, schwarz und nicht leicht auszuraufen; das ganze Gesicht aufgedunsen, die durchsichtige Hornhaut noch hell, die Pupillen nicht auffallend verändert; die Lippen geschlossen und bläulich, die Zähne fest zusammen gebissen, die Mundhöhle mit einer gelblichen Flüssigkeit gefüllt, und damit die Mundwinkel und die Oberlippe verunreinigt;

3) der Hals kurz und dick, gelenkig, auf der rechten Seite desselben eine unbedeutende Hautabschürfung; der Brustkorb breit und gewölbt; der Bauch stark aufgetrieben und gespannt;

4) die oberen Gliedmaßen gelenkig, die Finger und Nägel der rechten Hand blau und eingezogen, weniger die der linken; die unteren Gliedmaßen steif; sonst nirgends Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewalt.

Anmerkung. Schon während dieser Untersuchung wurde ein ungewöhnlicher Geruch wahrgenommen, welcher von einigen Anwesenden säuerlich, von anderen dem Kirschkern-, oder dem bitteren Mandel-Geruche ähnelnd, genannt wurde.

B. Bei der inneren Untersuchung:

5) die Kopfhaut dick und sehr blutreich, das Schädelgewölbe von normaler, jedoch allenthalben gleicher, Dicke, compact und schwer; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes flüssiges Blut; unter der Spinnwebenhaut eine Menge klares Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut von normaler Dicke, mit der Hirnoberfläche locker

verbunden, und bloß ihre größeren Gefäßstämme ausgedehnt und mit Blut versehen;

6) die Hirnsubstanz weich und wässerig; in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, die Adergeflechte groß, lichtroth, und jedes mit einem Erbsen-großen Wasserbläschen besetzt; die Zirbeldrüse von der Größe und Gestalt einer Linse, und nicht sandig;

7) an der unteren Fläche beider Gehirne, außer der Weichheit ihrer Substanz, nichts Bemerkenswerthes; auf dem Schädelgrunde eine halbe Unze mit Blut vermischtes Serum; das aus den zerschnittenen Gefäßen austretende Blut schwarzroth und flüssig;

8) auch die innere Fläche der Lippen bis zum Zahnfleisch, der weiche Gaumen und Rachen, bläulich, die Haut auf dem Rücken der Zunge und dem harten Gaumen ungewöhnlich blaß; die Farbe der inneren Fläche der Speiseröhre normal; die Schilddrüse groß, die inneren Drosseladern ausgedehnt und mit schwarzem flüssigen Blute gefüllt; die Kehlkopfs- und die Rippenknorpel verknöchert, die Luftröhre mit einer dunkelrothen Flüssigkeit gefüllt;

9) die Lungen ausgedehnt, ihre Farbe normal, die rechte rückwärts an das Brustfell befestigt; die oberen Lappen von beiden, dann auch der ganze rechte untere Lappen, wassersüchtig, alle aber mit flüssigem Blute überfüllt; in den Brusthöhlen kein, und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Serum; das Herz groß, derb, in seinen Kammern, in den großen Schlagadern und Venen dunkelrothes, flüssiges Blut;

10) die Leber von verhältnißmäßiger Größe, ihre gewölbte Fläche von blaßrother, die ausgehöhlte von dunkelgrüner, Farbe, ihre Substanz mürbe und mit flüssigem Blut, ihre zusammengefallene Blase nur mit einigen Tropfen blaß-

gelber Galle versehen; die Milz von mittlerer Größe, an das benachbarte Bauchfell befestigt, ihre Substanz mürbe wie ein Brei; die große Magendrüse in Fett gehüllt und welk;

11) das Netz groß, mit viel Fett bewachsen und über die dünnen Gedärme ausgebreitet, sein linker Rand an den unteren Theil des absteigenden Grimmdarmes befestigt; der Magen groß, von Luft erweitert, an seinem Grunde die Blutgefäße stark ausgedehnt.

(Anmerkung. Der Magen wurde nun am oberen und am unteren Munde, sammt einem Stück des Zwölffingerdarmes, unterbunden, von beiden Netzen losgetrennt, herausgeschnitten, und sein Inhalt in ein gläsernes Gefäß ausgeleert, um diesen, so wie den Magen selbst, zur chemischen Untersuchung abzusenden.)

12) In der Höhle desselben eine Menge dicker, gelber Speisebrei angesammelt, welcher den oben angeführten widrigen Geruch in einem weit höheren Grade verbreitete; seine innere Wand am Grunde streifenweise, und in verschiedenen Richtungen, dunkelroth;

13) der Zwölffingerdarm so mürbe, daß er beim Unterbinden an einer Stelle zerriß; die übrigen dünnen Gedärme von Luft ausgedehnt, mit etwas Flüssigkeit versehen, stellenweise schwach geröthet; die dicken ebenfalls von Luft ausgedehnt und, sammt dem Gekröse und den Nieren, mit viel Fett bewachsen; die Harnblase zusammengezogen und mit beiläufig zwei Unzen blaßgelben Harn versehen.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund, und namentlich der auffallende und widrige Geruch, der sich schon vor, stärker aber nach der Eröffnung des Magens verbreitete, die Beschaffenheit der Magenhäute, der flüssige Zustand der Blutmasse, bestätiget

die Annahme, daß der Gerichtlich-Untersuchte durch eine narkotische Substanz sein Leben verloren habe; doch muß dieß die chemische Untersuchung des Mageninhaltes, wo möglich, zur völligen Gewißheit bringen *).

Es geht aber zugleich aus diesem Leichenbefunde hervor, daß mehrere seiner Eingeweide krankhaft beschaffen, und zwar: das Gehirn mit Wasser überschwemmt; die Lungen größtentheils wassersüchtig; die rechte an das Brustfell, das Netz an den absteigenden Grimmdarm, die Milz an das Bauchfell befestigt, die Substanz der letzteren sehr mürbe, gewesen sind.

Welches wir u. s. w. Wien, den 15. April 1825.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

v. P********,
Doct. d. Med. u. Stadtph.

G******,
Prim. Wund.

M******,
Mag. d. Chir.

XCVI. Visum repertum

über eine durch Opium umgekommene A. Gattinn.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 11. Mai l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 4 bis halb 5 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F***** und mehrerer absolvirter Hörer der gerichtlichen Medicin, den Leichnam der 23 Jahre alten bürgerlichen A. Gattinn M**** A***** E*******, welche am 10. d. M. angeblich nach dem Genusse von Opium plötzlich gestorben ist, gerichtlich

---

*) Dieß soll, wie ich vernahm, wegen des vor der chemischen Untersuchung eingetretenen Grades der Fäulniß des Mageninhaltes nicht möglich gewesen sein.

besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von mittlerer Größe, regelmäßigem Wuchse, wohl genährt und reinlich; das Gesicht, der Halskranz und die Schultern bis auf die Oberarme herab, der Rücken und die hintere Fläche der Schenkel, mit rothblauen, und der Bauch mit einzelnen grünen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare dicht, lang, blond und büschelweise leicht auszuraufen; die Augen und der Mund geschlossen, die Hornhaut trübe, die Pupillen erweitert; auf beiden Seiten der Nase Streifen von einem aus ihren Oeffnungen ausgetretenen grauen Schleim; die Lippen blaß, der Unterkiefer fest geschlossen, der rechte erste Schneidezahn ausgefallen;

3) der Hals gelenkig, gegen die Brust zu etwas dick; der Brustkorb schmal und gewölbt, die Brüste klein, der Bauch nicht aufgetrieben und ohne Runzeln; die oberen Gliedmaßen gelenkig, die unteren steif; nirgends Spuren von einer erlittenen mechanischen Gewaltthätigkeit.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut dick und blutreich, das Schädelgewölbe von gewöhnlicher Dicke und compact, die Glastafeln stellenweise rauh; im Behälter des sichelförmigen Fortsatzes nur wenig und flüssiges Blut; über der linken Hemisphäre, und an einer Stelle auch über der rechten, oberhalb der Spinnwebenhaut ein dünner Ueberzug von extravasirtem flüssigen Blut; unter derselben nur wenig Serum angesammelt; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche locker verbunden, ihre Gefäße bis auf die feineren Verästlungen mit Blut gefüllt;

5) die Hirnsubstanz derb, ihre Kammern mit der gewöhnlichen Menge Serum versehen, die Adergeflechte geröthet

und normal, die Zirbeldrüse Erbsen-groß und nicht sandig; auf der unteren Fläche des großen Gehirnes ebenfalls ein dünner Ueberzug von ausgeschwitztem Blute; auf dem Schädelgrunde kein Serum, das aus den zerschnittenen Gefäßen austretende Blut theils flüssig, theils geronnen;

6) die Schilddrüse klein, die inneren Drosselblutadern stark ausgedehnt und mit Blut gefüllt; in der Luftröhre eine bräunliche, mit Schaum vermischte Flüssigkeit angesammelt; die Lungen mäßig ausgedehnt, von Außen dunkelroth, der rechte obere und untere Lappen mit einer wässerigen Flüssigkeit, die übrigen Lungenlappen mit flüssigem Blute, versehen;

7) in jeder Brusthöhle zwei, im Herzbeutel eine Unze Serum; das Herz klein und schlaff, in der linken Kammer und in den großen Schlagadern geronnenes, in der rechten Herzkammer und in den Hohladern flüssiges Blut;

8) die Leber von normaler Größe, braunblauer Farbe, ihre Substanz derb und mit viel flüssigem Blute versehen, ihre Blase mit lichtbrauner dünner Galle gefüllt; die Milz klein und normal; die Pankreas geröthet und blutreich;

9) das Netz klein und mager; der Magen groß, von Luft ausgedehnt, an der äußeren Fläche ohne Spuren von einer Entzündung, bloß sein Grund an einer Stelle röthlich, seine Höhle mit beiläufig anderthalb Pfund graubraunen dünnen Brei gefüllt, seine innere Wand zwar größtentheils blaß, am Grunde aber eine Stelle, im Durchmesser von vier Zollen, dunkelroth und offenbar entzündet; weßhalb denn sowohl der

Mageninhalt, als der Magen selbst, in versiegelten Gläsern zur chemischen Untersuchung abgeschickt worden ist *);

10) der Zwölffinger- und Leerdarm ausgedehnt, an einer Stelle gerőthet, die übrigen dünnen Gedärme verengert; von den dicken der blinde und der absteigende Grimmdarm, sammt dem römischen S, von Luft ausgedehnt; auch an den übrigen dünnen Gedärmen einzelne, kleine, rothblaue Stellen;

11) die Nieren normal und blutreich, die Harnblase zusammengezogen und leer; der rechte Eierstock größer als eine Pflaume, und wasserhältig, der linke etwas kleiner und blutreich; die Gebärmutter größer als gewőhnlich, ihre Höhle mit röthlichem Schleim gefüllt; in der Beckenhőhle ein halbes Pfund gelbliches Serum angesammelt.

Gutachten.

Dieser Leichenbefund, und namentlich das leichte Ausgehen der Kopfhaare, der Statt gefundene blutige Schlagfluß, die stellenweise und leichte Entzündung des Magens und der dünnen Gedärme, der flüssige Zustand der gesammten Blutmasse, und der schnelle Ausbruch der Fäulniß der Leiche, bestätiget den Verdacht einer Vergiftung durch Opium; doch muß die eingeleitete chemische Untersuchung des Magengehaltes über den Vorgang erst die völlige Gewißheit liefern.

Ob jedoch der vollblütige Zustand der inneren Geschlechtstheile als eine Folge dieser Vergiftung durch Opium, oder, so wie der wassersüchtige Zustand der Lungen und des rechten Eierstockes, als der Vergiftung vorausgegangenen krankhaften Zustände zu betrachten seien; dieß läßt sich, ohne nähere

---

*) Hier wurde ausgemittelt, daß wirklich eine große Gabe Opium eingenommen worden sei.

Kenntniß der Gesundheits-Umstände der Verstorbenen, nach dem bloßen Leichenbefunde nicht bestimmen.

Welches wir u. s. w. Wien, den 11. Mai 1822.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.
S******,
Prim. Wund.

v. P******,
Doct. d. Med. u. Stadtph.
D. B****,
Prof.

---

n) Ander Wasserscheu.

XCVII. Visum repertum
über einen an der Wasserscheu gestorbenen Knaben.

Krankengeschichte.

J**** R*****, 8 Jahre alt, von B. in Niederösterreich gebürtig, von schwächlicher und scrofulöser Leibesconstitution, wurde am 24. Juni 1816 von einem wüthenden Hunde, der in demselben Orte auch schon mehrere andere seines Gleichen gebissen hatte, in die rechte Wange, nahe am diesseitigen Nasenflügel, in den Augenblicken gebissen, als er ihn in einen Stall sperren wollte.

Die unbedeutend geschienene Verletzung hatte sich ohne ärztliches Zuthun binnen kurzer Zeit vernarbt, und der Knabe war, bis zum 3. August desselben Jahres, von allen krankhaften Erscheinungen ganz frei geblieben. Aber an eben demselben Tage kündigte sich der Ausbruch der Krankheit durch eine ungewöhnliche Traurigkeit, den Abscheu vor glänzenden Gegenständen, vorzüglich vor einem Spiegel, vor dem Wasser, und wenn ihm das letztere zum Trinken dargereicht wurde, durch krampfhafte Zufälle an.

Man brachte ihn deßhalb in das hiesige k. k. allgemeine Krankenhaus, woselbst am 4. August um 12 Uhr folgende Krankheitserscheinungen wahrgenommen wurden: die Ge-

müthsstimmung sehr veränderlich, Fröhlichkeit mit Traurigkeit und Schwermüthigkeit öfters wechselnd; die Augen in beständiger Bewegung; an der rechten Wange eine auffallende Röthe; die Narbe der gebissenen Stelle bläulich; die linke Wange abwechselnd roth, aber meistens blaß; die Lippen trocken; die Zunge gelb belegt; oft wiederholtes Ausspucken eines zähen, weißgrünlichen Schleimes; eine heisere Stimme; ein geschwinder, harter, zusammengezogener, ungleicher und aussetzender Puls; Anfälle einer asthmatischen Beklommenheit bei der bloßen Erinnerung an das Wasser, bei dem Anblicke eines Blumensträuschens, welche sich durch stöhnendes, ächzendes Athmen, durch Seufzen, Zittern der Glieder und ängstliches Rollen der Augen offenbarte. Gewöhnlich warf er nach einem solchen Anfalle, der gegen zwei Minuten lang anhielt, mehr als gewöhnlich oben beschriebenen Schleim aus, und fing über Durst zu klagen an, den er mit zwei bis drei Eßlöffel voll von dem, ihm verordneten, Hydromel unter Seufzen zu stillen suchte.

Um 3 Uhr Nachmittags spielte der Knabe, und war sehr fröhlich; doch zog ihn nachher der Anblick einer rothen Nelke einen so eben beschriebenen Krankheits-Anfall zu.

Es war ihm folgendes Arzneimittel verordnet worden:

R. pulveris cantharidum granum unum,
— — lapidum cancrorum,
— — sacchari albi ana grana decem.
Misce fiat pulvis; detur ad chartam, et dentur tales doses Nr. sex.
Signentur: omni bihorio pulverem unum.

Um 5 Uhr war er sehr gesprächig, und vorzüglich im Geiste mit der Rückkehr zu seinen Eltern beschäftigt. Sein Puls war schneller; sein übriges Befinden, jenem am vorausgegangenen Morgen, gleich.

Um 9 Uhr fing er an sehr unruhig zu werden, und nirgends eine bleibende Stelle zu finden; er bath die Umstehenden, ihn, nach der Rückkehr nach B**** zu seinen Eltern, nicht zu vergessen; er legte sich nieder, stand aber bald wieder auf; er trank sein Hydromel unter öfteren Seufzen und mit dem am Tage geäußerten Widerwillen, verschmähte die ihm angetragenen Speisen; er entleerte öfter, aber nur wenig, Harn; und eben so beschränkt war seine Stuhlentleerung.

Um 11 Uhr des Nachts fing er zu ächzen und zu seufzen an; schlief dann zwar eine Stunde lang, erwachte nachher aber plötzlich und brachte den übrigen Theil der Nacht sehr unruhig zu.

Am 5. August spühlte er sich des Morgens mit vieler Anstrengung den Mund mit Wasser aus; ging dann um 6 Uhr in Begleitung seines Wärters in dem Hofe des Krankenhauses spazieren; wollte hier nicht im Schatten bleiben, wagte es aber doch nicht, in die von der Sonne beschienenen Plätze zu treten.

Um 9 Uhr Vormittags befand er sich in demselben Zustande; doch wurden die Augen thränend, und die Bindehaut (adnata) etwas geröthet, angetroffen.

Um 11 Uhr verlangte er zu Trinken. Den ihm dargereichten Meth ergriff er zwar hastig; allein er warf das, kaum dem Munde genäherte, Glas von einem Krankheitsanfalle plötzlich ergriffen mit einem lauten Angstgeschrei schnell von sich. Kaum war der Krankheitsanfall vorüber, so verlangte er, um den heftigen Durst zu löschen, Wasser; das er aber unter convulsivischen Bewegungen hastig verschluckte, und dabei, durch jeden auf dem Boden fallenden Tropfen, in Furcht und Schrecken versetzt wurde.

Um 1 Uhr Nachmittags war er ruhiger, räumte jedoch alle glänzende Gegenstände auf die Seite. Die Farbe der Wangen veränderte sich, auf die oben beschriebene Weise, öfter; sein Blick war stets starr zu Boden geheftet; an dem Versuche, den Kopf aufzuheben, wurde er durch den Anfall

von einer großen Beängstigung, gehindert. Später äußerte er, zu wiederholten Malen, Verlangen nach Salat, und genoß auch den gereichten, jedoch mit der Vorsicht, daß er jedes Blättchen, bevor er es in den Mund brachte, auf eine hastige Weise von den daran hängenden Essigtropfen befreite.

Als ihn Nachmittags zwei Fremde besuchten *), und er im Bette liegend in der Hand des einen die zufällig auf dem Hofe mitgenommene weiße Blüthe von der Schafgarbe erblickte, wurde er von einem heftigen asthmatisch-convulsivischen Paroxismus befallen.

Nach halb 9 Uhr Abends, als er im Zimmer auf- und ab ging, kehrten ähnliche Anfälle öfter zurück. Er verrieth große Angst, Neigung zum Entfliehen, ja sogar zum Beißen weßhalb er sogleich im Bette befestigt wurde.

Um halb 10 Uhr sprach er irre; seine hervorragenden Augen rollten ängstlich in ihren Höhlen, die Wangen glühten, die Lippen und die Zunge waren trocken, das Athmen sehr beschleunigt und ängstlich; sein Gemüth wurde durch die Vorstellung der fürchterlichen Folgen des ihm von dem tollen Hunde beigebrachten Bisses so in Aufruhr gebracht und geängstigt, daß er bald auf die rührendste Weise Gott um Hülfe, die Umstehenden um Erbarmen anflehte, bald unter heftigem Weinen und gräßlichem Geschrei zu toben anfing. Besondere Qual verursachte ihm die Vorstellung von seinem nun bald bevorstehenden Tode, die sich ihm öfters aufdrang, und mit der sich sein Geist jedesmal lange beschäftigte.

Jeder solche Anfall fing mit automatischen Bewegungen der Hände nach den Lenden und nach dem Unterleibe an, in welchem er schneidende Schmerzen zu empfinden sehr oft klagte **); hierauf folgten schlangenförmige Windungen des

---

*) Es war der Primarwundarzt Pelam und ich, der Herausgeber der Krankengeschichte.

**) Waren diese nicht etwa die Folgen der gebrauchten Canthariden-pulver?

ganzen Körpers; wobei seine starr auf einen Punct gerichteten Augen sehr funkelten; hierauf folgten, unter heftigem Geschrei des Kranken, während welchen aus beiden Mundwinkeln häufiger Schleim in großen Blasen hervorquoll, convulsivische, dem Zähneblecken der Hunde sehr ähnelnde, Bewegungen der beiden Joch-Wangenmuskeln; und der Anfall endete mit schnellen Bewegungen des Steißes, welche von ängstlichen Athmen, Schluchzen und Zähneklappern begleitet waren.

Als man ihm des Nachts um 11 Uhr eines der vorgeschriebenen Pulver mit Wasser abgerührt beibringen wollte, versetzte ihn die Flüssigkeit schon aus der Ferne in die größte Angst, und dem Munde genähert sogar in Erstickungsgefahr.

Er wurde hierauf etwas ruhiger, murrte bloß mitunter für sich, und gab durch mancherlei Ausrufe zu erkennen, daß er delirire.

Um halb 12 Uhr erfolgte eine unwillkührliche Harnentleerung ins Bett, während welcher er sehr heftig schrie; aber wieder ruhiger wurde. Bald darauf fing er jedoch wieder an, die Augen langsam von einem Winkel zum andern zu bewegen, mit den Zähnen zu knirschen; aus dem Munde floß häufiger Schleim, es stellten sich im Gesichte und an den Gliedmaßen einzelne Zuckungen ein.

Um drei Viertel auf 12 wurden unter starkem Wehklagen die Convulsionen heftiger und allgemein, sie hielten ohne Auszusetzen bis gegen 1 Uhr an; ließen dann unter asthmatischen Zufällen und automatischen Bewegungen der Hände gegen den Unterleib allmälig nach, und verließen endlich den sehr entkräfteten, und nun still auf seinem Lager hingestreckten, Kranken gänzlich.

Am 6. August des Morgens um 5 Uhr fand man ihn sehr matt; die Augen triefend, die sehr erweiterten Pupillen gegen das Licht fast unempfindlich, die Bindehaut (adnata) stark geröthet; die Wangen roth, die gebissene Stelle bläulich; die Lippen blau, die Zähne schmutzig und an einander gedrückt; das Athmen langsam und durch einzelne Seufzer unterbrochen;

den Unterleib meteoristisch; die oberen Gliedmaßen sehr warm, die unteren kalt; am Arme über 135 Aderschläge in einer Minute; übrigens den Patienten gegen Alles gleichgültig.

Um 9 Uhr beantwortete er die an ihn gestellten Fragen kurz und bestimmt; doch verursachte der ihm zur Linderung seines Durstes gereichte, ihm sonst beliebte, Meth einen Krampfanfall, wie er oben beschrieben wurde.

Bald darauf überzog seinen ganzen Körper ein kalter Schweiß; er schien ganz bewußtlos da zu liegen, aber doch zu hören; die Pupillen waren für das Licht unempfindlich; er gab das ihm eingeflößte Pulver durch das Erbrechen wieder von sich; und brach dann noch öfter einen säuerlich riechenden gelbbraunen Schleim aus.

Am Ende wurde der Puls immer schwächer und schneller; die ganze Oberfläche des Körpers, selbst die vom Hunde verletzte Stelle, wurde blaß, die Haut allenthalben rauch, wie Gänsehaut; und der Knabe verschied Nachmittags um halb 2 Uhr ganz ruhig.

B*****s,
Secundar-Wundarzt.

Leichenbefund.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten der löbl. Senatsabtheilung in schweren Polizei-Uebertretungs-Angelegenheiten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 8. August l. J., haben Unterfertigte am unten gesetzten Tage Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in der Todtenkammer des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** S*****, mehrerer Herren Aerzte des allgem. Krankenhauses und zahlreicher Candidaten der Medicin, den Leichnam des 8 Jahre alten Sohnes einer Badwäscherinn J**** R*****, welcher am 6. d. M. an der Wasserscheu gestorben ist, gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) der Körper von einer dem Alter entsprechenden Größe, mager und krankhaft abgezehrt; die Haut nicht auffallend rauch, unreinlich, auf dem Unterleibe mit grünen, auf dem Rücken mit rothblauen Todtenflecken besetzt;

2) die Kopfhaare kurzgeschnitten und blond; die rechte Seite des Gesichtes rothblau, und nicht fern vom diesseitigen Nasenflügel eine nicht sugillirte Hautnarbe, als Merkmal von dem erlittenen Bisse; die Pupillen beider Augen erweitert;

3) der Unterkiefer, die oberen und unteren Gliedmaßen gelenkig; der Brustkorb schmal und flach; der Bauch nicht aufgetrieben; an den äußeren Geschlechtstheilen, des inneren Gebrauchs der Cantharinden ungeachtet, keine Spur von einer Entzündung; die Nägel der Finger und Zehen blau.

B. Bei der inneren Untersuchung:

4) die Kopfhaut dünn und blutleer; das Schädelgewölbe von einer dem Alter angemessenen Dicke; im Behälter des Sichelfortsatzes nur wenig geronnenes und flüssiges Blut; die weiche Hirnhaut zart, mit der Hirnoberfläche fest verbunden, ihre Gefäße nur mäßig ausgedehnt und mit Blut gefüllt;

5) die Substanz des wagerecht durchschnittenen Gehirnes, der Varolsbrücke und des verlängerten Rückenmarkes ungewöhnlich derb; das Centrum ovale des Gehirnes mit zahlreichen Blutpuncten besetzt; in den Hirnkammern die gewöhnliche Menge Serum, und nur einige Gefäße der Adergeflechte mit Blut strotzend gefüllt; auf dem Schädelgrunde nach entferntem Gehirne beiläufig eine halbe Unze mit Blut vermischtes Serum angesammelt;

6) die Ohr- und Unterkiefer-Speicheldrüsen normal; die Zähne mit grauen Schleim belegt; die Zunge und der harte Gaumen, sammt dem Zahnfleische, weiß, der Rachen

in der Gegend des Kehldeckels zwar röthlich, aber weder entzündet, noch zusammengeschnürt oder verengert; die innere Fläche der Speiseröhre nur stellenweise röthlich, größtentheils aber blaß; die innere Fläche der Luftröhre mit einem gelbgrünlichen, schaumartigen Schleim überzogen, zwar röthlich, aber nicht entzündet; die Schilddrüse normal; an den Halsvenen und Ganglinien nichts Bemerkenswerthes;

7) die Lungen ausgedehnt, vorwärts blaß, rückwärts dunkelroth, die rechte stellenweise an das Rippenfell befestigt, die Wesenheit beider normal, mit Blut nicht überfüllt; in den Brusthöhlen und im Herzbeutel die gewöhnliche Menge Wasser; das Herz derb und, sammt den mit ihm verbundenen großen Gefäßen, ohne Spuren von einer Entzündung; in seinen Kammern theils flüssiges, theils geronnenes Blut angesammelt;

8) die Leber von normaler Größe, Farbe und Beschaffenheit, ihre Blase groß und mit Galle ganz angefüllt; die Milz und die große Magendrüse normal; der Magen mit etwas bräunlicher, trüber Flüssigkeit versehen; das Netz klein und mager, die dünnen Gedärme normal, von den dicken der absteigende Grimmdarm stark verengert; die beiden Nieren, und die vom Harne stark ausgedehnte Blase, ohne Spuren von einer Entzündung;

9) das vom letzten Rückenwirbel bis an sein Ende entblößte Rückenmark sammt seinen Häuten, den aus ihm entspringenden Lendennerven und seinem Schweife, nicht krankhaft verändert; innerhalb seiner Scheide jedoch etwas Serum angesammelt.

Gutachten.

Unterfertigte, welche bei Lebszeiten dieses Knaben sich vollkommen zu überzeugen Gelegenheit hatten, daß derselbe mit der Wasserscheu behaftet gewesen sei, und bereits mehrere Leichen solcher Unglücklichen eröffnet haben, finden es durch diesen Leichenbefund abermals bestätiget: daß diese

schauderhafte Krankheit keine in die Sinne fallende Veränderung an den organischen Theilen, welche als Todesursache angenommen werden könnten, hinterlasse.

Welches wir u. s. w. Wien, den 8. März 1816.

J**** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

P****, Prim. Wund.

B*****, Prof.

Anmerkung. Die Leiche hat einer meiner chirurgischen Schüler, Herr Fleischer, geöffnet.

Vierte Abtheilung.

Visa reperta

und

gerichtlich-medicinische Gutachten

über

faule Leichen und Leichenüberreste.

A. Faule Leichen.

XCVIII. Visum repertum
über eine in der Seilergasse im Canale gefundene männliche Leiche.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 5. October l. J., haben Unterfertigte am untengesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** F***, die von den Märungräumern, in der Stadt unweit des goldenen Ochsens in der Seilergasse, im Canale gefundene Leiche einer, angeblich 18 bis 20 Jahre alten, Mannsperson gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Bei der äußeren Besichtigung:

1) die wegen des hohen Grades der Fäulniß im Schoppen des Todtenhauses deponirt angetroffene, und von uns auf einer Trage in das anatomische Theater geschaffte, Leiche war mit folgenden, vom schwarzen Schlamm durchdrungenen, Kleidungsstücken angethan:

(α) mit einer weißen baumwollenen Weste (von Croissée), mit querlaufenden rothen Streifen, und ähnlichen Knöpfen, ohne Taschen;

(β) mit halbverwesten, grau- nnd schwarzgestreiften Pantolon-Hosen (von Spangiolette);

(γ) mit aus weißer Baumwolle gestrickten Hosenträgern, von welchen jedoch nur einzelne Stücke vorgefunden wurden;

(δ) mit einem blauen, weiß getupften, baumwollenen, größtentheils zerrissenem, Halstuche;

(ε) mit einem mittelfeinen leinenen Hemde;

(ζ) mit über die Knie reichenden, daselbst vermittelst Bändchen gebundenen, weiß zwirnenen Strümpfen;

(η) mit schwarzen, mit schwarzen Bändchen zugeschnürten, Schuhen mit Absätzen.

Anmerkung. Um die Farbe und den Stoff dieser Kleidungsstücke zu erkennen, mußten sie durch das Waschen vom Schlamme gereinigt werden; wobei an denselben neder Namensbuchstaben, noch andere Merkzeichen wahrgenommen wurden.

2) Der Körper hatte die Größe eines angehenden Jünglings; die Geschlechtstheile waren noch ohne Merkmahle der Pubertät; an folgenden Theilen war die Haut sammt den Muskeln bis auf die Knochen, wahrscheinlich durch Ratten, entfernt:

(α) vom ganzen Gesichte und der linken Seite des Kopfes, sammt den Lippen, dem linken Auge, der Zunge, dem weichen Gaumen, Rachen, Zahnfleische und dem rechten Theile des Bodens der Mundhöhle;

(β) vom Halse bis auf seinen Kranz herab, und zwar sammt der Luft- und Speiseröhre, den hier befindlichen Schlag- und Blutaderstämmen, Nerven u. s. w.

(γ) von dem ganzen rechten Vorderarme, von welchem die Hand sammt ihrer Wurzel fehlte; vom ganzen linken Oberarme, von der vorderen Fläche des Vorderarmes und der Hand;

(δ) von der hinteren Fläche der beiden Unterschenkel, von den Kniekehlen an bis auf die Fersen herab; überdieß

(ε) in der rechten Schlafgegend, auf dem Rücken unterhalb des rechten Schulterblattes, und auf dem linken Hinterbacken, tiefe, breite Löcher ausgegraben.

3) Mit der Haut und den übrigen festweichen Theilen noch überkleidet wurden angetroffen;

(α) die rechte Seite des Kopfes zum Theil;

(β) die ganze vordere Fläche des Rumpfes, und größtentheils auch die hintere;

(γ) die wenigen unzernagten Stellen der vorderen Flächen der oberen, und

(δ) die ganzen vorderen Flächen der unteren Gliedmaßen.

4) Alle diese Theile waren jedoch, wegen des hohen Grades der Fäulniß, von der Oberhaut größtentheils entblößt, mit blauen, grünen oder rothen Todtenflecken besetzt; und von den Fußsohlen war die dicke Oberhaut losgewässert und runzlig, wie dieß der gewöhnliche Fall bei Leichen ist, die durch mehrere Tage im Wasser gelegen sind.

5) Die an den Ueberresten von der Kopfhaut befindlichen Haare waren zwei Zoll lang, bräunlich; von den Augengruben war die rechte mit dem Ueberreste von dem, durch die Fäulniß zerstörten, Auge gefüllt, der Grund der linken aber wie mit etwas Fett bedeckt; in der oberen Kinnlade befanden sich dreizehn, in der unteren vierzehn Zähne, wovon die unteren zwei Hundszähne etwas hervorstanden, die nächsten Schneidezähne aber nach einwärts gedrängt waren.

B. Bei der inneren Untersuchung wurde Folgendes wahrgenommen:

6) das Schädelgewölbe von einer dem jugendlichen Alter angemessenen Dicke, ohne Knochensprünge und ohne anderweitige Merkmale von einer erlittenen äußeren Gewalt; die harte Hirnhaut mißfarbig, roth und grüngefleckt, von Luft ausgedehut, so daß sie bei dem ersteren Einschnitte in dieselbe zusammenfiel; das ganze Gehirn in einen grauen, stinkenden Brei aufgelöst; auch auf dem Schädelgrunde nirgends ein Knochensprung;

7) die Brust- und Bauchmuskeln welk; keine Rippe gebrochen; die Lungen ausgedehnt, ihre gewölbte Fläche mit einer Menge Luftblasen besetzt, ihre Substanz normal und blutleer; in den Brusthöhlen kein Extravasat, im Herzbeutel eine halbe Unze blutige Flüssigkeit; das Herz mißfarbig, welk, die Wände seiner Kammern dunkelroth, letztere blutleer;

8) die Leber mißfarbig, welk, ihre Blase mäßig gefüllt; die Milz klein und ebenfalls welk; der Magen und die sämmtlichen Gedärme von Luft stark ausgedehnt, von dem durch die Fäulniß zersetzten Blute geröthet; der Magen bloß mit etwas grauen Schleim versehen; die Nieren normal, die Harnblase zusammengezogen und leer.

Gutachten.

Aus diesem Leichenbefunde geht bloß so viel hervor: daß

(a) die im Canale gefundene Leiche die eines vierzehn bis 16 jährigen, mit der gewöhnlichen Hauskleidung versehenen Jünglings gewesen sei; daß

(b) dieselbe in Schlam und Nässe, und zwar durch eine Zeit von beiläufig vier Wochen, gelegen haben müsse, und hier von Ratten oder anderen Thieren stark zernagt worden sei; daß

(c) an den noch unversehrten festweichen Theilen, Eingeweiden und Knochen, keine Verletzungen angetroffen worden sind, aus welchen man auf einen verübten Mord zu schließen berechtigt wäre.

Welches wir u. s. w. Wien, den 5. October 1820.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

S*****,
Prim. Wund.

M*******,
Mag. d. Chir.

XCIX. Visum repertum

über eine unter dem Dache eines Hauses gefundene, bereits in die Verwesung übergegangene, weibliche Leiche.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 11. Juni l. J., haben sich Unterfertigte am unten gesetzten Tage Vormittags um 10 Uhr nach Neulerchenfeld begeben, um daselbst eine auf dem Boden des Hauses Nr. ** gefundene, bereits in Verwesung übergegangene, Leiche gerichtlich zu besichtigen, um wo möglich zu erheben; ob es wirklich der Leichnam einer beiläufig 20 jährigen Weibsperson sei, und ob sich an demselben Merkmahle einer natürlichen oder gewaltsamen Todesart entdecken ließen *).

In dem so eben genannten, bloß einen Stock hohen, Hause wurde uns eine mit Bretern verschlagene Abtheiluug des Dachbodens als der Ort angezeigt, wo die Leiche entdeckt worden, und bis zur Stunde noch befindlich sei.

In diesem Bodenverschlage befanden sich mehrere alte Federbetten, welche zum Theil zerrissen waren, und neben diesen der Leichnam, welcher nun nicht mehr den durchdringenden Gestank der feuchten Fäulniß, sondern bloß den Modergeruch der trockenen Verwesung verbreitete. Da jedoch dieser Ort sehr enge, unrein und bloß durch ein kleines offenes Dachfenster, durch welches zur Noth ein Mensch hereinsteigen

---

*) Man war auf den Gedanken verfallen, daß es die Leiche einer jungen Weibsperson sein dürfte, weil dem Nachbar im verflossenen Winter seine, eines Verbrechens beschuldigte, Dienstmagd des Nachts bei verschlossenem Hause entsprungen war, und leicht über die Dächer durch ein Bodenfenster in jenen Bodenverschlag, wo die Leiche angetroffen wurde, und in diesem Hause vom Frühjahre an einen Aasgestank verbreitet hatte, gelangen konnte.

konnte, schwach erhellt war; so wurde angeordnet, dieselbe von den anwesenden Orts-Todtengräbern in den für jene bereitstehenden Sarg legen, und in den offenen Hof dieses Hauses tragen, zu lassen.

Wir fanden nun:

1) den Leichnam von ansehnlicher Größe, und bloß mit einem Hemde angethan, das den Zuschnitt eines Weiberhemdes hatte;

2) die Kopfhaare zahlreich und dunkelbraun; die weichen Theile des Gesichtes von der Fäulniß in dem Grade zerstört, daß die Gesichts-Knochen und die Zähne durch die vertrocknete, rissige, schwarzbraune Haut und die Muskeln hervorblickten;

3) die Zähne nur wenig abgenützt, und in der oberen Kinnlade rechter Seits eine Zahnlücke;

4) eben so die weichen Theile der oberen Gliedmaßen vertrocknet und schwarzbraun; dagegen

5) den Brustkorb, den Unterleib, die Ober- und Unterschenkel noch mit den festweichen Theilen überkleidet, von der Fäulniß aufgetrieben, Mumien-artig braun, wie geräuchert, die Haut von der Epidermis entblößt;

6) die Brüste und ihre Warzen groß; die Geschlechtstheile bereits zerstört, und an ihrer Stelle ein Faust-großes Loch in die Bauchhöhle;

7) eben solche, wahrscheinlich durch Maden gegrabene, Löcher hier und da an den Schenkeln.

Gutachten.

Aus diesem, wegen der großen Zerstörung durch Fäulniß unvollständig ausgefallenen, Leichenbefunde geht wenigstens soviel mit Bestimmtheit hervor: daß

(a) die betreffende Person bereits vor mehreren Monaten gestorben sein müsse; daß sie

(b) eine Weibsperson, noch jung, zugleich von großer

Statur und mit braunen Haaren und einer Zahnlücke versehen gewesen; daß

(c) der Tod durch das Erfrieren unwahrscheinlich sei, indem in dem Verschlage des Bodens eine hinreichende Menge von Federpölstern vorhanden waren, um sich hinlänglich vor Frost zu schützen.

Die Ausmittelung der Todesart war übrigens unter den angezeigten Umständen unmöglich.

Welches wir u. s. w. Wien, den 12. Juni 1815.

J***** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

P****, Prim. Wund.

B. Leichenüberreste.

C. Visum repertum über zwei in einem Garten ausgegrabene Menschengerippe.

Zufolge schriftlicher Aufforderung von Seiten des löbl. Stadt- und Landgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, ddo. 22. November l.-J., wurde von den Unterfertigten, am unten gesetzten Tage Nachmittags von 4 bis gegen 5 Uhr, in Gegenwart des Herrn Criminalrathes G**** R**** und mehrerer Herren Gerichtspersonen, zwei in dem zum Gasthause beim gr. Th. Nr. ** in der R. gehörigen Garten gefundene Menschengerippe, und zwar am Fundorte selbst, gerichtlich besichtigt, und dabei folgender Befund erhoben.

Vor allen wurden wir, von den im Garten arbeitenden Taglöhnern, auf den frisch gegrabenen Boden zur Legung des Grundes zu einem im Garten zu errichtenden Gebäudes aufmerksam gemacht, in dessen gegen Norden gerichteten Erd-

wand jene zwei Menschengerippe vor wenig Tagen auf die Weise neben einander liegend angetroffen worden sein sollen, daß wechselweise der Kopf des Einen den Füßen des Andern zugekehrt war. Die täglich herbeiströmende Menge der Neugierigen habe sie genöthigt, diese Knochen in einer Maltertruhe zu sammeln und zu beseitigen, die Oeffnung durch ein von der Seite vorgelehntes Bret zu verschließen, und so den Fundort und die Gerippe dem Anblicke der Menschen zu entziehen.

Der, durch die Entfernung der meisten Knochen entstandene, leere Raum befand sich bei zwei Fuß tief unter der Erde, unter dem Wurzelgeflechte eines, des zu führenden Baues wegen umgehauenen, wilden Kastanienbaumes; es wurde in demselben weder eine Spur von einem Sarge, noch von Kleidungsstücken oder Menschenhaaren wahrgenommen.

Wir schritten nun zur Untersuchung der eingesammelten einzelnen Knochen. Diese waren

1) vom Fleische, Bändern, Flechsen und Mark ganz frei, somit ohne allen Zusammenhang unter einander; es waren auch selbst jene Knochenvereinigungen, welche durch eine knorpelartige Substanz bewirkt werden, wie dieß an den Beckenknochen, den Wirbelbeinen der Fall ist, aufgelöst; die sämmtlichen Knochen ihres thierischen Leims beraubt und verwittert, und davon nur wenige ganz, alle aber leicht in kleine Stücke zu zerbrechen;

2) sie stammten sämmtlich von erwachsenen Personen; die Nähte an den größtentheils zerbrochenen zwei Schädeln, und die Gelenksansätze (epiphyses) der Röhrenknochen, waren mit dem Knochenkörper fest verwachsen;

3) einige davon zeigten sich weit größer, stärker, weicher, andere aber kleiner, subtiler, abgerundeter, wie sich dieß vorzüglich aus der Vergleichung der beiden Schädel, der verschiedenen Oberarm-, Schenkel-, Schlüsselbeine und Rippen entnehmen ließ;

4) die Zähne waren aus den Kinnladen beider Köpfe,

nach Angabe der Arbeitsleute, von neugierigen Menschen, bis auf einen Backenzahn des Schädels, ausgebrochen worden, und dessen Kronenzacken nicht stark abgenützt;

5) an den breiteren Flügeln des einen, von einem Weibe herstammenden, Darmbeines befand sich eine eingedrückte, verbogene, beinahe Papier-dünne, und daher vor das Licht gehalten, durchscheinende Stelle, dergleichen an den Darmbeinen von Weibern, welche Kinder ausgetragen haben, vorzukommen pflegen;

6) das Schädelgewölbe von beiden Köpfen zeigte keine Spur von einer Verletzung; das eine Schienbein von einem Mannsgerippe war ungewöhnlich dick und rauh, als ob es durch Krankheit aufgetrieben worden wäre;

7) an den übrigen, theils zerbrochenen, theils verwitterten, Knochen ließ sich keine Untersuchung auf eine bei Lebszeiten erlittene Gewaltthätigkeit anstellen.

Gutachten.

Aus diesem Befunde geht nun hervor: daß diese beiden Menschengerippe wohl über 40 Jahre unter der Erde gelegen haben müssen; daß sie beide von erwachsenen Personen, das eine von einem Manne, das andere von einer Weibsperson, herstammten; daß der Mann beiläufig 30 biß 40 Jahre alt gewesen sei, das Weib Kinder getragen haben dürfte; daß, da diese Knochen bereits theils verwittert, theils zufällig zerbrochen, angetroffen worden sind, sich an ihnen die etwa bei Lebszeiten zugefügten Beschädigungen nicht entdecken ließen. Uebrigens bleibt es immer auffallend, daß ein Mann und ein Weib, so nahe neben einander, in der oben angegebenen Lage, nur zwei Fuß tief unter der Erde verscharrt worden sind, und über ihren Leichen ein Kastanienbaum eingepflanzt worden ist.

Welches wir u. s. w. Wien, den 23. November 1815.

J**** B****, Doct. u. Prof. d. Med.

B****, Prim. Wund.

CI. Visum repertum

über mehrere in einem Garten ausgegrabene Menschengebeine.

Auf landgerichtliche Aufforderung, ddo. 21. December l. J., haben Unterfertigte, am unten gesetzten Tage Nachmittags von halb 3 bis halb 4 Uhr, im anatomischen Theater des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in Gegenwart des Herrn Gerichtscommissärs J***** S******* und zahlreicher Hörer der gerichtlichen Medicin, die am N. Nr.*** in einem Garten unter einem Baume herausgegrabenen Menschengebeine gerichtlich besichtigt, und dabei ein Untersuchungsprotokoll folgenden Inhalts aufgenommen.

A. Zustand dieser Knochen im Allgemeinen.

1) Die uns vorgelegten Knochen stammten, bis auf eine Rippe von einem kleinen Thiere, sämmtlich von Menschen her; sie waren mit Erde verunreinigt, verwittert, mürbe, zerbrochen, ohne Ueberreste von fest-weichen Theilen;

2) es zeigten sich an denselben weder Spuren von einer Knochenkrankheit, noch von einem Hiebe, Schusse und anderen dergleichen Beschädigungen, auch keine Merkmale, daß sie von Schülern der Anatomie zum Selstunterrichte verwendet worden wären.

B. Zahl und Zustand der einzelnen Knochen.

Es befanden sich darunter:

3) drei unvollständige Schädelgewölbe, welche drei verschiedenen Menschenköpfen angehörten;

4) fünfzehn kleine Stücke von mehreren Schädeln, die nicht zusammenpaßten, zwei schuppichte Theile von eben so viel Schlafbeinen;

5) mehrere Stücke von Gesichtsknochen, darunter ein linkes Oberkieferbein mit sechs starken, festen Zähnen, deren Kronen nur wenig abgenützt waren; drei Stücke von einem zerbrochenen Unterkiefer;

6) neun und zwanzig Stück, theils vom Halse, theils von der Brust und den Lenden herstammende, Wirbelbeine, die also der Zahl nach ebenfalls mehreren Gerippen angehörten;

7) ein beschädigtes Kreuzbein; ein beschädigtes linkes Darmbein mit einem schmalen Flügel; eine zerbrochene Gelenkspfanne vom rechten Darmbeine;

8) ein ganzes rechtes, und ein zerbrochenes linkes, Schlüsselbein; eine ganze und eine zerbrochene Brustbeinklinge; ein in mehrere Stücke zerbrochenes Schulterblatt, und eine zerbrochene Gelenkspfanne von dem rechten Schulterblatte;

9) vier und zwanzig Stücke von zerbrochenen, theils wahren, theils falschen, Rippen;

10) zwei große, starke, rauhe Schenkelbeine von gleicher Größe und Stärke, ein rechtes und ein linkes, deren Gelenkskopf-Hals mit dem Körper der Knochen einen stumpfen Winkel bildeten, und deren Gelenksköpfe in die Pfanne der oben genannten Darmbeine paßten, und deren Ansätze mit dem Körper bereits fest verwachsen waren;

11) mehrere einzelne Stücke von zerbrochenen Wadenbeinen; zwei Kniescheiben;

12) zwei Oberarmbeine, wovon das rechte nur etwas beschädigt, das linke aber in mehrere Stücke zerbrochen war; eine linke ganze, und eine zerbrochene rechte Armspeiche;

13) zwei obere und zwei untere Endstücke von Vorderarmbeinen, wovon die Gelenksflächen der ersteren mit den Gelenksflächen der oben genannten Oberarmbeine zusammenpaßten;

14) zwei Fersenbeine, zwei Sprungbeine, zwölf Stück Fußwurzelknochen; eben so viel, theils Mittelfuß-, theils Zehenknochen;

15) zwei Stück Handwurzelknochen, zwölf Stück theils Mittelhandknochen, theils Finger- und zwei Nagelglieder; nebst mehreren Knochensplittern, von denen nicht bestimmt

werden konnte, von welchen Knochen sie losgebrochen worden sind.

Gutachten.

Aus dieser Untersuchung geht nichts weiter hervor, als daß die Knochen wirklich von Menschen, und zwar von drei verschiedenen Gerippen erwachsener Personen herstammten; daß sich darunter mehrere von einer Länge und dem Baue befanden, welcher einer Mannsperson zukommt; daß daran keine Spuren von einer Knochenkrankheit wahrgenommen worden sind; daß sie wohl über 40 Jahre unter der Erde verscharrt gewesen, und daß die mangelnden Stücke entweder schon auf eine frühere Veranlassung entdeckt und ausgegraben, oder gegenwärtig nicht sorgfältig gesammelten worden sein mögen.

Welches wir der Wahrheit und Pflicht gemäß zur richterlichen Kenntniß bringen, und durch unsere Namensunterschriften als glaubwürdig bestätigen.

Wien, den 22. December 1823.

J***** B****,
Doct. u. Prof. d. Med.

G******,
Prim. Wund.

B*****,
Doct. u. Prof.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

D. K

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernt, Joseph

Visa reperta und gerichtlich-medicinische Gutachten

Bd.: 1

Wien 1841 - 45
Med.for. 2 ma-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10289810-7